

11. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 30. April 2015

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin	743	Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)	743
1. Viertes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes		Holzschuher (SPD)	744
Gesetzentwurf		Bretz (CDU)	745
der Fraktion der SPD		Domres (DIE LINKE)	746
der Fraktion DIE LINKE		Schröder (AfD)	748
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	748
Drucksache 6/1123		Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	749
<u>2. Lesung</u>	743	Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)	750
2. Klimaschutzziele der Energiestrategie 2030 für den Brandenburger Kraftwerkspark umsetzen - mit Lausitzfonds Strukturwandel aktiv gestalten		Holzschuher (SPD)	751
Drucksache 6/1214		Nowka (CDU)	751
<u>in Verbindung damit:</u>		Kurzintervention	
Perspektiven für die Lausitz erhalten!		der Abgeordneten Schinowsky (B90/GRÜNE)	752
Antrag		3. Konsequenzen aus der Haasenburg: Kinderschutz gewährleisten	
der Fraktion der SPD		Antrag	
der Fraktion DIE LINKE		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 6/1229		Drucksache 6/1118	752
und		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	752
Eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung für Brandenburg gewährleisten		Günther (SPD)	753
Antrag		Frau Augustin (CDU)	754
der Fraktion der CDU		Frau Große (DIE LINKE)	755
Drucksache 6/1225	743	Frau Bessin (AfD)	755
		Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske	756
		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	757
		Kurzintervention	
		des Abgeordneten Günther (SPD)	758
		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	758
		4. Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Brandenburg verbessern!	
		Antrag	
		der Fraktion der SPD	
		der Fraktion DIE LINKE	
		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

	Seite		Seite
Drucksache 6/1119 (Neudruck)	758	Drucksache 6/1239	
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	758	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Günther (SPD)	759	Drucksache 6/1275.....	774
Frau Schier (CDU)	760	Bischoff (SPD)	774
Frau Johlige (DIE LINKE)	760	Genilke (CDU)	775
Königer (AfD)	761	Ludwig (DIE LINKE)	776
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe).....	762	Kalbitz (AfD)	777
Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske...	763	Jungclaus (B90/GRÜNE)	778
Kurzintervention		Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	779
des Abgeordneten Königer (AfD)	764	Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	780
Minister Baaske	764		
5. Ja zum Volksbegehren zum Nachtflugverbot am BER		7. Landesbeauftragte/Landesbeauftragter für Bran- denburgs Kinder	
Antrag der Abgeordneten Christoph Schulze, Iris Schülz- ke und Péter Vida BVB/FREIE WÄHLER Gruppe		Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 6/1125 (2. Neudruck)		Drucksache 6/1167.....	781
<u>in Verbindung damit:</u>		Frau Augustin (CDU)	781
Volksbegehren gegen Nachtflug umsetzen		Günther (SPD)	783
Antrag der Abgeordneten Christoph Schulze, Iris Schülz- ke und Péter Vida BVB/FREIE WÄHLER Gruppe		Königer (AfD)	783
Drucksache 6/1165 (2. Neudruck)	764	Frau Große (DIE LINKE)	784
Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	764	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	785
Bischoff (SPD)	766	Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske...	786
Kurzintervention des Abgeordneten Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	767	Frau Augustin (CDU)	786
Genilke (CDU)	767		
Ludwig (DIE LINKE)	768	8. „Schutzparagraph 112“	
Kurzintervention		Antrag der Fraktion der AfD	
des Abgeordneten Genilke (CDU)	769	Drucksache 6/1193	
Ludwig (DIE LINKE)	769	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Kurzintervention des Abgeordneten Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	770	Drucksache 6/1273.....	787
Ludwig (DIE LINKE)	770	Jung (AfD)	787
Kalbitz (AfD)	771	Stohn (SPD)	788
Jungclaus (B90/GRÜNE)	772	Lakenmacher (CDU)	789
Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	772	Kurzintervention	
Kurzintervention des Abgeordneten Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	773	des Abgeordneten Schröder (AfD)	789
		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	790
6. Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - „Gegen eine Erwei- terung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughä- fen Berlin Brandenburg BER“		Minister der Justiz und für Europa und Verbrau- cherschutz Dr. Markov	790
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Jung (AfD)	791
		9. Sicherheitspartner in Brandenburg	
		Antrag der Fraktion der AfD	
		Drucksache 6/1194.....	792
		Jung (AfD)	792

	Seite		Seite
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	793	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Kurzintervention			
des Abgeordneten Schröder (AfD)	794		
Lakenmacher (CDU)	794	Drucksache 6/1283	809
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	795		
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	796	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	809
Minister des Innern und für Kommunales		Kosanke (SPD)	810
Schröder	797	Lakenmacher (CDU)	811
Jung (AfD)	798	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	812
10. Landesentwicklungsplanung für Brandenburg neu starten		Jung (AfD)	812
Antrag		Minister des Innern und für Kommunales	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Schröder	813
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	813
Drucksache 6/1191		13. Vor Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften - kommunale Mitbestimmung stärken	
(Neudruck)	798	Antrag	
Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Grup- pe)	798	der Fraktion der AfD	
Frau Kircheis (SPD)	799	Drucksache 6/1220	
Genilke (CDU)	799	Entschließungsantrag	
Christoffers (DIE LINKE)	800	der Fraktion der AfD	
Kalbitz (AfD)	800	Drucksache 6/1309	
Jungclaus (B90/GRÜNE)	801	(Neudruck)	
Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung		Entschließungsantrag	
Schneider	802	der Fraktion der AfD	
Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Grup- pe)	802	Drucksache 6/1310	
11. Den Weg zur Pflegekammer jetzt auch in Brandenburg frei machen!		(Neudruck)	
Antrag		Entschließungsantrag	
der Fraktion der CDU		der Fraktion der AfD	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 6/1311	
Drucksache 6/1223		(Neudruck)	
Entschließungsantrag		Entschließungsantrag	
der Fraktion der SPD		der Fraktion der AfD	
der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 6/1312	
Drucksache 6/1268	803	(Neudruck)	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	803	Entschließungsantrag	
Frau Lehmann (SPD)	804	der Fraktion der AfD	
Frau Schier (CDU)	805	Drucksache 6/1313	
Wilke (DIE LINKE)	806	(Neudruck)	
Königer (AfD)	807	Entschließungsantrag	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen		der Fraktion der AfD	
und Familie Golze	807	Drucksache 6/1314	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	808	(Neudruck)	814
12. Unabhängige Polizeibeschwerdestelle schaffen		Königer (AfD)	814
Antrag		Kurzintervention des Abgeordneten Vida	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		(BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	816
Drucksache 6/1212			

	Seite		Seite
Königer (AfD)	816	16. Kampfmittelbeseitigungskonzept für das Land Brandenburg	
Frau Richstein (CDU)	816	Antrag der Fraktion der CDU	
Kurzintervention der Abgeordneten Bessin (AfD)	818	Drucksache 6/1226.	826
Frau Richstein (CDU)	818	17. Schutzstatus des Bibers für Deutschland anpassen und praxistauglichen Umgang ermöglichen	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	818	Antrag der Fraktion der CDU	
Königer (AfD)	819	Drucksache 6/1227	826
Kurzintervention des Abgeordneten Christoffers (DIE LINKE) ...	819	Anlagen	
14. Transparenz für die Bürger - Bekanntgabe der in Betracht kommenden Standorte für die Er- richtung von Erstaufnahmeeinrichtungen und deren Außenstellen		Fasste Beschlüsse	827
Antrag der Fraktion der AfD		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 5 - Ja zum Volksbegehren zum Nachtflug- verbot am BER - Antrag der Abgeordneten Christoph Schulze, Iris Schülzke und Péter Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	
Drucksache 6/1219		Drucksache 6/1125, 2. Neudruck	830
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Ergebnis der namentliche Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 8 - „Schutzparagraph 112“ - Antrag der Fraktion der AfD	
Drucksache 6/1274.	820	Drucksache 6/1193	831
Königer (AfD)	820	Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tages- ordnungspunkt 13	
Frau Johlige (DIE LINKE)	821	- Vor Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften - kom- munale Mitbestimmung stärken -	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	822	Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 6/1220	831
Minister des Innern und für Kommunales Schröter	822	Entschließungsanträge der Fraktion der AfD, Drucksache 6/1309, Neudruck, bis Drucksache 6/1314, Neu- druck	832
Königer (AfD)	823	Anwesenheitsliste	833
15. Zukunft des Wassertourismus in Brandenburg sichern		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag der Fraktion der SPD			
der Fraktion der CDU			
der Fraktion DIE LINKE			
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 6/1230.	824		
Lüttmann (SPD)	824		
Frau Schade (AfD)	825		
Vogel (B90/GRÜNE)	825		

Beginn der Sitzung: 11.32 Uhr**Präsidentin Stark:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 11. Sitzung des Landtages Brandenburg. Zu Beginn möchte ich ganz besonders herzlich unserer Abgeordnetenkollegin Frau Große zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren. - Alles Gute, bleiben Sie schön gesund!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Entwurf unserer heutigen Tagesordnung vor. Ich frage: Gibt es Bemerkungen zu diesem Entwurf der Tagesordnung für die heutige 11. Plenarsitzung? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich über diese Tagesordnung abstimmen. Wer dieser Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Tagesordnung einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/1123

2. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Daher kommen wir gleich zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag 6/1222 der AfD-Fraktion ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, ebenfalls über einen Änderungsantrag, Drucksache 6/1280, ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 6/1123, ein Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4. Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes in 2. Lesung. Wer hier zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Klimaschutzziele der Energiestrategie 2030 für den Brandenburger Kraftwerkspark umsetzen - mit Lausitzfonds Strukturwandel aktiv gestalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/1214

in Verbindung damit:

Perspektiven für die Lausitz erhalten!

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/1229

und

Eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung für Brandenburg gewährleisten

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/1225

Ich eröffne die Debatte. Zu uns spricht nun Frau Abgeordnete Schinowsky für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist es besonders schwierig, hier vorne loszureden, nach diesen beeindruckenden Worten, die wir gehört haben. Wenn ich in fünf Jahren noch dabei bin, werde ich mich dafür starkmachen, dass wir eine Sondersitzung einberufen, weil es schwer ist, davon wieder in die aktuelle Politik zu kommen. Aber genug der Vorrede.

Es geht um das Thema Braunkohle, und es geht um die Zukunft der Lausitz. Wir wissen inzwischen alle, dass das Auslaufen der Braunkohleverstromung nur noch eine Frage der Zeit ist. Auch deshalb verwendet die Landesregierung seit geraumer Zeit in ihren energiepolitischen Aussagen immer den Begriff „Brückentechnologie“. Es ist ganz klar, das wird ein Ende haben. In der Energiestrategie 2030 ist das Auslaufen verankert. Dort ist eine Reduktion der CO₂-Emissionen Brandenburgs um 72 % bis 2030 geplant. Wenn man sich ansieht, woher die Emissionen in Brandenburg kommen, dann ist ganz klar: Der allergrößte Teil stammt aus der Braunkohle. Wenn man Brandenburgs Emissionen um eine so drastische Menge verringern will, muss man an die Braunkohle heran.

Hiermit verbunden sind zwei Fragen. Aufgrund des nicht funktionierenden Emissionshandels steigt seit geraumer Zeit der Anteil des Braunkohlestroms in Deutschland und verdrängt klima-

freundlichere Gaskraftwerke aus dem Strommarkt. Wichtige Frage: Wie lässt sich dieser Fehlentwicklung gegensteuern?

Hierzu hat Bundeswirtschaftsminister Gabriel einen Vorschlag vorgelegt, der analog zum Emissionshandel funktioniert, etwas abgeschwächt, aber vom Prinzip her ebenso. Hintergrund ist, dass Bundeskanzlerin Merkel ihr Wort gegeben hat, dass Deutschland seine Klimaschutzziele einhalten wird. Wenn dies gelingt, besteht zum Ende dieses Jahres auf der nächsten Weltklimakonferenz erstmals eine halbwegs realistische Chance, sich auf gemeinsame nächste Schritte zu verständigen; denn auch die USA und China haben signalisiert, dass sie dazu bereit sind.

Die zweite Frage, die viel wichtiger für uns hier in Brandenburg ist und die wir auch in unserem Antrag in den Mittelpunkt gestellt haben, betrifft Folgendes: Die Entscheidung von Landes- und Bundesregierung, perspektivisch aus der Braunkohleverstromung auszusteigen, bedeutet eine wirtschaftspolitische Weichenstellung enormen Ausmaßes. Aktuell gibt es noch ca. 10 000 Arbeitsplätze in der Lausitz, die direkt oder indirekt von der Braunkohle abhängen. Laut Prognose der Landesregierung vom Ende letzten Jahres, also noch vor dem Gabriel-Vorschlag, wird sich diese Zahl bis 2030 halbieren.

Nach 1989 haben wir in der Lausitz einen Strukturbruch erlebt. Von damals über 70 000 Arbeitsplätzen in der Braunkohle sind nur noch 10 000 übriggeblieben. Heute haben wir die Chance und meines Erachtens die Pflicht, das absehbare Auslaufen eines wichtigen Wirtschaftszweiges zu gestalten, damit es nicht erneut zu einem Strukturbruch kommt, und genau diese Aufgabe müssen wir jetzt anpacken.

Wir dürfen die Menschen in der Lausitz mit den Folgen unserer klimapolitischen Entscheidungen nicht allein lassen,

(Beifall B90/GRÜNE)

sondern müssen jetzt alles tun, um die anstehenden Veränderungen zu gestalten und den Menschen eine Perspektive zu geben. Wir schlagen hierzu einen Lausitz-Fonds vor. Der perspektivische Wegfall eines ganzen Industriezweiges erfordert von uns besondere Anstrengungen. Sie werden sich nicht einfach aus der laufenden Wirtschaftsförderung finanzieren lassen. Das ist auch nicht im Rahmen der Aussage, der Strukturwandel werde ohnehin gestaltet, auffangbar; vielmehr bedarf es hierfür ganz besonderer Mühen. Zweierlei steht dabei im Fokus. Das eine ist: Wir brauchen erstens eine Planung bzw. eine Koordination der notwendigen Aktivitäten, und wir brauchen zweitens Geld dafür.

Zuerst einmal zur Planung und zur Koordination: Wichtig ist es, gemeinsam mit den Akteuren in der Region - mit den Kommunen, mit der Wirtschaft, mit den Verbänden, der BTU, der IHK - zu überlegen, welche Instrumente zum Einsatz kommen können.

Wenn wir zum Beispiel darauf setzen, dass es noch einmal viel mehr Ausgründungen als aktuell von der Universität Cottbus-Senftenberg geben soll, dann müssen wir die Universität auch finanziell entsprechend besser ausstatten, und wir müssen mit ihnen darüber reden, was wir von Landes- und von Bundesseite tun können, damit sie dieser Aufgabe auch stärker gerecht werden können. Wenn wir beispielsweise wollen, dass die ZAB in Cottbus eine zentrale Rolle bei der Koordination spielt - dies

als eine Möglichkeit -, dann müssen wir jetzt überlegen, ob und wie man sie besser ausstatten müsste. Dies nur einmal, um zwei Beispiele zu nennen, was man jetzt ganz konkret mit den Akteuren vor Ort diskutieren sollte, wozu man überlegen sollte, wer dabei welche Rolle spielen kann.

Zweitens zum Geld: Für diese große Herausforderung brauchen wir Unterstützung vom Bund. Ähnlich, wie es auch Unterstützung vom Bund für den Steinkohleausstieg in Westdeutschland gab - Sie werden sich alle noch erinnern -, ist es auch für diese Herausforderung notwendig, dass wir dazu in Verhandlungen mit dem Bund treten. Wir müssen jetzt alles tun, um das schrittweise Auslaufen der Braunkohleverstromung zu begleiten und zu gestalten. Wir müssen den Menschen in der Lausitz erklären können, dass und warum die Braunkohlewirtschaft ein Ende finden wird, und wir müssen jetzt Antworten auf die hiermit verbundenen Herausforderungen entwickeln.

Ich halte es für gut, wenn wir alle zusammen es angingen, entsprechende Pläne zu machen, das Anliegen voranzutreiben und mit einer Stimme zu sprechen, weil wir nur so der Region ein Zeichen geben können, dass wir hier dran sind und wir sie nicht mit dem Ganzen allein lassen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Zu uns spricht nun Herr Abgeordneter Holzschuher für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schinowsky, ich gebe Ihnen Recht. Nach dieser herausragenden Gedenkstunde ist es jetzt wirklich sehr schwierig, in die Alltagsarbeit des Parlaments hineinzukommen. Aber immerhin haben wir ja mit dem Thema Energiewende ein Thema aufgegriffen, das sehr wohl von ganz überragender Bedeutung nicht nur für Brandenburg und Deutschland, sondern für die gesamte Welt ist, sodass durchaus ein zentrales Thema am Beginn steht.

Ich will mit zwei Zahlen anfangen. Die erste Zahl lautet 396. Das ist die Zahl der Windkraftanlagen, die Ende 2014 in Baden-Württemberg installiert waren. Im Land Brandenburg waren es zur gleichen Zeit, Ende 2014, 3 319 Windkraftanlagen,

(Zuruf von der AfD: Das ist ja das Problem!)

fast die zehnfache Zahl der Anlagen in Baden-Württemberg. Wenn man überlegt, wie in diesem „grünen Musterland“ Baden-Württemberg der Ausbau der Windenergie betrieben wird,

(Vogel [B90/GRÜNE]: 60 Jahre!)

dann stellt man fest: Von 2013 bis 2014 betrug der Zuwachs an Leistung aus Windenergie in Baden-Württemberg 0,4 %. Im Land Brandenburg sind im gleichen Zeitraum, innerhalb eines Jahres, über 10 % an Leistung im Bereich der Windenergie hinzugekommen. Deswegen halte ich es für eine Frechheit, wenn man uns vorwirft, wir in Brandenburg wären rückwärtsgewandte Klimakiller.

(Beifall SPD)

Wir sind die Vorreiter der Energiewende in Deutschland!

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] - Vogel [B90/GRÜNE]: Das hat doch etwas mit der Braunkohle zu tun!)

Eine zweite Zahl, die sehr direkt etwas damit zu tun hat. Diese zweite Zahl lautet 9 860 Millionen, und sie betrifft die CO₂-Emissionen in Tonnen im Jahr in China, 9 860 Millionen im Jahr 2012. Das ist die statistische Grundlage. Im gleichen Zeitraum waren es in Deutschland 810 Millionen Tonnen - immerhin sehr viel, das räume ich ein. China hatte einen Zuwachs an CO₂-Emissionen innerhalb von fünf Jahren von 2007 bis 2012 von mehr als 2 Milliarden Tonnen. Das bedeutet: Würden wir Deutschland abschalten, würden wir in ein Deutschland des 18. Jahrhunderts mit Kutschen, Kerzen und Hungersnöten zurückkehren.

(Oh! bei B90/GRÜNE)

Dann hätten wir anderthalb Jahre des Zuwachses gespart, den allein China der Welt an CO₂-Emissionen bringt. Deswegen halte ich es für eine Dummheit zu glauben, allein die Reduktion von CO₂-Emissionen in Deutschland würde einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz liefern.

(Beifall AfD sowie vereinzelt CDU)

Dennoch stehen wir im Land Brandenburg zur Energiewende, weil wir wissen, dass sie unverzichtbar ist, und gerade im Interesse des Weltklimas ist sie richtig verstanden unverzichtbar, aber sie wird eben nur dann zu einem Erfolg, wenn es uns gelingt, global überzeugend zu wirken, wenn es uns gelingt, als Vorbild dazustehen und zu zeigen, dass es möglich ist, nicht nur CO₂-Emissionen einzusparen, was dieses Land - zumal Ostdeutschland - seit 1990 zum Teil unfreiwillig sehr intensiv gemacht hat. Nein, es geht nicht nur darum, CO₂-Emissionen einzusparen, sondern darum, den modernen Industriestandort Deutschland innovativ und zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln und aufrechtzuerhalten. Erst dann werden wir ein Vorbild für die Welt sein - in diesem Falle dürfen wir das -, und dann wird man auch in anderen Ländern - es gibt ja nicht nur China - verstehen, dass es sinnvoll ist, CO₂-Emissionen einzusparen.

Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit sind gleichrangige Ziele, und diesem gleichrangigen Ansatz wird das Konzept, das das Bundeswirtschaftsministerium derzeit diskutiert, nicht gerecht.

(Burkardt [CDU]: Oh!)

Das muss man einräumen und konstatieren. Wir sind gemeinsam gefordert, in diesem Land dagegen anzugehen. Das Konzept, das derzeit aus dem Bundeswirtschaftsministerium lanciert wird, gefährdet den Wirtschaftsstandort nicht nur in Brandenburg, sondern in Deutschland.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Es geht von falschen Annahmen aus. Es geht nämlich davon aus, dass es wirtschaftlich möglich ist, auch dann noch Kraftwerke zu betreiben, wenn sie in ihren Betriebsstunden ein wenig reduziert werden. Es geht von der abenteuerlichen Annahme aus, dass der Strompreis an den Börsen so sehr steigen wür-

de, dass sich das wirtschaftlich rechnen ließe, eine Annahme, die durch nichts gerechtfertigt ist außer einer Hoffnung, einer Spekulation auf die Zukunft. Aber Politiker sind keine Börsenbroker. Sie haben Verantwortung und müssen zugrunde legen, was real ist. Real ist eine Stagnation des Preises - das ist auch logisch, weil immer mehr Strom durch erneuerbare Energien auf den Markt drängt. Deswegen halte ich die Annahme für sehr plausibel, dass das Konzept, das dort auf dem Tisch liegt, zu einer sehr schnellen Abschaltung von Kraftwerksblöcken in Massen führen würde.

Das ist verantwortungslos für unser Land, weil es viel mehr gefährdet als einzelne Kraftwerke, nämlich die Zulieferung, die Braunkohletagebaue selbstverständlich, aber auch die gesamte Wirtschaft; es gefährdet insgesamt die Wirtschaftlichkeit der Stromversorgung in Deutschland. Das Konzept ist im Übrigen auch sinnlos, wenn man bedenkt, dass es nicht in der Lage wäre, die Zertifikate aus dem Markt zu nehmen. Sie werden ins Ausland verdrängt. Da brauchen wir sie ja auch, denn wenn wir aufgrund dieses vorzeitigen Ausstiegs aus der Braunkohle zu wenig Strom produzieren, brauchen wir polnische und tschechische Braunkohlekraftwerke oder vielleicht auch französische Kernenergie. Es wäre sinnlos und verlogen, wenn wir diesen Weg weitergehen würden.

(Beifall SPD sowie vereinzelt AfD)

Wir werden ihn nicht mitgehen, sicherlich auch, weil wir für die Lausitz und die Menschen dort kämpfen. Man wirft uns manchmal vor, wir seien Lobbyisten. Darauf sage ich: Ja, wir hier in Brandenburg sind Lobbyisten, aber Lobbyisten für die Menschen in der Lausitz, für die Beschäftigten in der Braunkohle, für die Beschäftigten in der Region, die davon abhängen, für die Familien, für die Kumpel. Hier sind wir Lobbyisten. Wir sind Lobbyisten für Vernunft, und wir sind Lobbyisten für Verlässlichkeit, wovon man nicht reden könnte, wenn dieses Konzept, das auf dem Papier steht, in die Realität umgesetzt würde. Lobbyisten für Vernunft und Verlässlichkeit und für die Menschen der Lausitz zu sein, darauf können wir in Brandenburg gemeinsam stolz sein, und deswegen bin ich überzeugt: Verlässlichkeit und Vernunft werden auch die Grundlage der Politik auf Bundesebene sein. Deswegen sollten wir heute einen klaren Akzent setzen und ein klares Signal nach Berlin senden, wofür wir stehen: für dieses Land, für die Vernunft und die Verlässlichkeit. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Bretz für die Fraktion der CDU.

Bretz (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einer Feststellung beginnen: Wir, die CDU-Fraktion, stehen zur Unumkehrbarkeit des Ausstiegs aus der Atomenergie in der Bundesrepublik Deutschland. Dies hat zur Konsequenz, dass wir in Deutschland darüber diskutieren müssen, wie wir in Zukunft die Energieversorgung sicherstellen und garantieren können. Deshalb stehen wir auch zu dem notwendigen Umbauprozess in der Energieversorgung in Deutschland wie in Branden-

burg. Wir stehen auch zu unserer Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen und sind uns darüber einig, dass wir alle einen Beitrag leisten müssen, die CO₂-Emissionen zu senken.

Aber: Diese Tatsachen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es um den Prozess der Energiewende in Deutschland nicht gut bestellt ist, und das gilt für alle Ebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist innerhalb dieses Prozesses nicht gut um die notwendigen Dinge bestellt, weil wir vor gewissen Herausforderungen stehen, und die möchte ich Ihnen anhand einiger weniger Beispiele im Kern darlegen.

Erstens: Es ist nicht ausreichend geklärt, wie wir die Frage des Netzausbaus in der Bundesrepublik Deutschland auch hier in Brandenburg sicherstellen können. Es ist zweitens nicht ausreichend geklärt, wie wir den ganzen Prozess - in der Fachsprache sprechen wir von der Systemintegration - sicherstellen wollen, das heißt, die Frage, wie eine alte Welt und eine neue Welt in der Energieversorgung miteinander kommunizieren. Es ist drittens nicht geklärt, wie die Kosten- und Lastenverteilung in Zukunft auf soliden Füßen stehen soll. Weil diese Dinge nicht abschließend geklärt sind, ist es im Kern nicht gut um die Energiewende in Deutschland bestellt.

Im Kern kann man es folgendermaßen zusammenfassen: Wir sind am Rande dessen, was politisch überhaupt noch administrierbar möglich ist, denn immer dann, wenn wir an kleinen Stellschrauben drehen, setzen wir ein ganzes Räderwerk in Gang, und es wird immer schwieriger sein, dessen Auswirkungen im Kern und die Folgen im groben Ausblick abzuschätzen. Deshalb müssen wir sagen, dass es darum gehen muss, nicht mehr große Würfe zu machen oder große Ideen bzw. Visionen zu haben, sondern wir sind in der Energiediskussion in Deutschland an einen Punkt gekommen, an dem es um die vielen kleinen Detailschritte geht. Die müssen solide und sauber durchdacht sein und in eine vernünftige Politik gegossen werden.

(Beifall CDU)

Im Kern müssen wir sagen, es muss um Augenmaß und um Vernunft gehen, wenn wir mit dem Prozess der Energiewende erfolgreich sein wollen.

In diese Diskussion passt auch das aktuelle Papier aus dem Bundeswirtschaftsministerium. Unsere Vermutung ist, dass der Bundeswirtschaftsminister sich über die Folgen dieses Papiers nicht vollständig im Klaren ist, denn darin steht, dass etwa 90 % der bestehenden Kraftwerksressourcen davon nicht betroffen seien. Auf diese Angabe hat sich der Bundeswirtschaftsminister vermutlich verlassen, und deswegen glauben wir, dass er die Folgen nicht komplett abschätzen konnte und auch nicht abgeschätzt hat.

Ich sage Ihnen aber in aller Deutlichkeit, dass wir dieses Papier in Gänze nicht akzeptieren dürfen, wir dürfen es nicht einmal zu einem Diskussionsgegenstand erheben, weil dieses Papier im Kern Dinge beinhaltet, die, würde man sie akzeptieren, schon zwangsläufig eine falsche Weichenstellung zur Folge hätten. Wir als CDU-Fraktion sagen klipp und klar: Wir stehen zur Brandenburger Braunkohle als einheimischem Energieträger, weil sie den entscheidenden Beitrag zu einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung leistet.

(Beifall CDU)

Weil das so ist, sind sämtliche Diskussionen darüber, ob wir gegenwärtig oder in näherer Zukunft aus der Braunkohle aussteigen können, eher theoretischer Natur. Mit Praxis haben sie wenig zu tun, weil wir alle wissen: Würden wir in naher Zukunft aus dem Energieträger Braunkohle aussteigen, würden sich zwangsläufig die Energiepreise weiter erhöhen. Ich muss an dieser Stelle Folgendes wiederholen - das habe ich schon oft wiederholt -: Brandenburg hat bereits die höchsten Energiepreise in der Bundesrepublik Deutschland; auch das sollten wir uns immer vor Augen führen.

Weil das so ist, müssen wir auch sagen, dass es unsere Verantwortung ist, für unsere Wirtschaft, für die Menschen hier in Brandenburg eine bezahlbare und eine zuverlässige Energieversorgung sicherzustellen. Würden wir die Braunkohle vom Netz nehmen, wäre es auch um die Versorgungssicherheit in Brandenburg und Deutschland nicht gut bestellt, weil die Versorgungslücken, die sich dadurch auftäten, nicht innerdeutsch bzw. innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geschlossen werden könnten. Wir wären auf ausländische Kapazitäten angewiesen. Auch auf diesen Umstand müssen wir hinweisen.

Weil dem so ist, sagen wir, dass wir zur Lausitz, zu unserer einheimischen Braunkohle stehen und wir hier gemeinsam heute als Landtag ein Zeichen in Richtung Berlin setzen sollten und können: Dieser Landtag Brandenburg steht zur Braunkohle, steht zur Lausitz und steht zu unserer Region.

(Beifall CDU und SPD)

Weil wir ein solches Zeichen zu setzen bereit sind, wird die CDU-Fraktion die Anträge der Koalition mittragen. Dies ist keine automatische Zustimmung zu einzelnen Formulierungen in diesem Antrag - das sage ich ausdrücklich -, aber wir machen das, weil wir sagen: Heute geht es nicht um kleinkarierte Scharmützel, sondern um ein geschlossenes Zeichen Richtung Berlin. Wir würden uns freuen, wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegenzug auch uns gegenüber ein solches gutes Zeichen setzen und den Antrag der CDU-Fraktion mittragen könnten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Stark:

Danke. - Zu uns spricht jetzt der Abgeordnete Domres für die Fraktion DIE LINKE.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Tausende Gegner und Befürworter einer Klimaschutzabgabe für Kohlekraftwerke sind am vergangenen Samstag in Deutschland zu Kundgebungen auf die Straße gegangen, und 15 000 Menschen demonstrierten in Berlin vor dem Kanzleramt; die IG BCE und Verdi hatten dazu aufgerufen. Auch am Tagebau Garzweiler in Nordrhein-Westfalen demonstrierten Tausende, indem sie eine 7,5 Kilometer lange Menschenkette bildeten. Mehr als Tausend Menschen haben sich vor zwei Tagen auf dem Marktplatz in Spremberg versammelt und für die Zukunft ihrer Region demonstriert. Dies ist auch ein Beleg dafür, welche Wirkungen und Betroffenheiten der vom Bundeswirtschaftsminister in einem Eckpunktepapier enthaltene Klimabeitrag für die Braunkohlekraftwerke auch bei den Lausitzern hervorrufen.

Deshalb bin ich froh, dass fraktionsübergreifend die Sorgen und Befürchtungen der Menschen - wenn auch aus unterschiedlicher politischer Motivation bzw. Richtung - hier im Landtag heute aufgerufen werden. „STARTklar für die Zukunft - Strukturwandel jetzt - mit Lausitzer Braunkohle!“ - dies ist die Überschrift zum Aufruf der Kundgebung am 28. April in Spremberg. Unstrittig ist, dass der in der Lausitz seit 25 Jahren stattfindende Strukturwandel auch weiterhin unterstützt und intensiviert werden muss.

Bereits im Wahlprogramm zur Landtagswahl 2009 hat die Linke sich zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung im Jahr 2040 bekannt. Mir geht es aber heute nicht um die Frage, in welchem Jahr wir den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung vollzogen haben werden. Vielmehr geht es um die Frage, wie eine verlässliche Energiepolitik gestaltet werden kann, die Versorgungssicherheit und bezahlbare Preise mit brandenburgischen Klimaschutzziele und der Bewahrung lebendiger Landschaften verbindet, eine Energiepolitik, die nachhaltige Innovationen fördert, Energieeinsparungen und Energieeffizienz im Blick hat, Speichertechnologien und den nötigen Netzausbau voranbringt und nicht zuletzt den erforderlichen Strukturwandel, vor allem in der Bergbauregion Lausitz, mit sozialer Verantwortung - und das heißt, um es ganz klar zu sagen: auch mit alternativen Arbeitsplätzen - gestaltet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Linke hat sich immer deutlich dafür ausgesprochen, diesen Strukturwandel mit dem schwedischen Staatskonzern Vattenfall und seinen ca. 8 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter 670 Auszubildenden, zu gestalten. Ich fordere an dieser Stelle, dass sich Vattenfall zu seiner Verantwortung in der Region bekennt, die Verkaufsabsichten und -aktivitäten auf die Interessen der Region ausrichtet. Dies ist einer von zwei Knackpunkten der aktuellen Diskussion.

Vor dem Hintergrund der geplanten Klimaschutzabgabe könnte ich mich als Linker hinstellen und Hurra! rufen, weil sich unser 2009 formuliertes Parteiziel schon Ende 2020 einstellen könnte. Das kann ich aber als verantwortungsbewusster Politiker nicht, weil es zulasten einer Region geht, die nötigen Rahmenbedingungen fehlen, die Region sich in so kurzer Zeit nicht grundsätzlich anders aufstellen kann und die Lebensperspektiven der Beschäftigten und ihrer Familien nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Die Linke hält an ihrer Auffassung fest: Den Strukturwandel in der Lausitz kann es nur mit den Menschen der Region geben - nicht gegen sie, auch nicht gegen Vattenfall.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Um nicht missverstanden zu werden: Für die Linke ist Klimaschutz und die damit verbundene CO₂-Reduzierung ein wichtiges Anliegen und eine absolute Notwendigkeit. Aber die gegenwärtig geführte Diskussion und Planung eignen sich dafür meiner Meinung nach nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann die Verunsicherung und Zukunftsängste der Lausitzerinnen und Lausitzer gut verstehen. Mit Interesse habe ich den Aufruf zur Demonstration in Spremberg gelesen und viel Realismus wahrgenommen:

„Aber wir wissen auch: Die Braunkohle ist nicht mehr auf ewig unser garantierter Wohlstandsmotor für Genera-

tionen. Deshalb sind wir startklar für die Zukunft, für einen Strukturwandel in enger Partnerschaft mit unserer Lausitzer Braunkohle. Statt weiterem Hin und Her fordern wir ein klares, verbindliches Bekenntnis zur Braunkohle für einen definierten Übergangszeitraum. Nichts verunsichert die Menschen und Unternehmen mehr als die stete Ungewissheit zur Zukunft im Revier.“

Die Spremberger Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker haben unter anderem folgende Forderung erhoben:

„Wir fordern von den Landesregierungen Brandenburg und Sachsen in enger Partnerschaft mit der Wirtschaft die uneingeschränkte Unterstützung für einen erfolgreichen Strukturwandel bis 2030. Dazu braucht es unverzüglich ein länderübergreifend abgestimmtes, nachhaltiges wissenschafts-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches Konzept für das gesamte Lausitzer Revier. Erforderlich ist jetzt endlich der sogenannte ‚Plan B‘ und die notwendigen finanziellen Ressourcen für dessen erfolgreiche Umsetzung. Es muss Schluss sein mit Abwarten und Hoffen. (...) Wir fordern die Bundesregierung auf, die durch ihre Entscheidungen deutlich reduzierten finanziellen Handlungsspielräume der Lausitz für Infrastrukturmaßnahmen und Industrieansiedlung durch geeignete zusätzliche Mittel zu kompensieren.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was also die Menschen in der Lausitz nach eigenem Bekunden für die weiteren Strukturen brauchen, sind die Wertschöpfung aus der Braunkohle, Zeit für neue Ideen, Planungssicherheit, die notwendigen Ressourcen und die Unterstützung von Bund und Land. Diese Forderungen teilen wir uneingeschränkt. Deshalb ist es aus meiner Sicht mehr als wichtig, sich hier im brandenburgischen Landtag für stabile Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft und deren Wandel und für einen fairen Wettbewerb der Energieträger untereinander einzusetzen; es darf keine einseitige Benachteiligung der Braunkohle geben.

Parallel muss aber auch der Strukturwandel vorangetrieben werden. Dabei sind wir, ist die Region, ist auch der Bund in der Pflicht ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssten jetzt langsam einen gelungenen Schlusssatz finden.

Domres (DIE LINKE):

... ähnlich wie bei dem bis 2018 beschlossenen Ausstieg aus der Förderung der Steinkohle. Dazu gehört auch die Fortführung des Braunkohlesanierungsabkommens - auch über 2017 hinaus. Das alles sind Aufgaben, mit denen wir uns in den nächsten Monaten intensiv beschäftigen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Als nächster Redner spricht der Abgeordnete Schröder für die AfD-Fraktion.

Schröder (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die hier vorliegenden Anträge beinhalten im Wesentlichen die Themen Energieversorgung, Klimawandel und regionale Entwicklung in der Braunkohleregion Lausitz. Diese Problemfelder sind allerdings eng mit der durchaus falschen Weichenstellung der sogenannten Energiewende verbunden, die die Ablösung eines zuverlässigen, nachfrageorientierten Systems der Stromversorgung durch ein System planwirtschaftlicher Zuteilung von witterungsabhängigem Ökostrom bedeutet. Hieraus resultieren unter anderem Strompreise, die über dem EU-Durchschnitt liegen. Und: Hauptsächliche Nutznießer und Gewinner sind dabei die Investoren der Alternativenenergiebranche. Die sogenannten Klimaziele, die sich die Bundes- und Landesregierung gestellt haben, werden definitiv nicht erreicht werden. Die CO₂-Emission steigt nach wie vor, und zwar - das ist das Paradoxe daran - genau deswegen, weil die sogenannten erneuerbaren Energien volatil und zur stabilen Energieversorgung nach wie vor Braunkohlekraftwerke notwendig sind.

Niemand bestreitet ernsthaft die Existenz des Klimawandels. Aber was man daraus macht, ist das eigentliche Problem. Aktivitäten des Menschen könnten Auswirkungen auf das Klima haben. Es gibt jedoch nach wie vor keinen wissenschaftlich hundertprozentig gesicherten Zusammenhang zwischen CO₂-Ausstoß und Klimawandel. Alle derartigen Modelle sind Computersimulationen, nicht nachvollziehbare Experimente, wie es die Wissenschaft verlangt. CO₂ wird unwissenschaftlich als hauptverantwortlich für den Klimawandel bezeichnet; andere Faktoren, die auch eine Rolle spielen, werden ignoriert. Seriöse Voraussagen lassen sich demnach gar nicht treffen. Die Bemühungen zur Kohlendioxidverringering entbehren also jeder Grundlage.

Selbst wenn Deutschland oder Brandenburg den CO₂-Ausstoß verringern würden, wäre das weltweit gesehen ein Tropfen auf den heißen Stein. Diese Problematik, wenn man sie in Ihrem Sinne, meine Damen und Herren, aufgreifen würde, ließe sich ohnehin nicht im deutschen Alleingang lösen. Alle Anstrengungen hierzu sind nahezu bedeutungslos und verschwenden letzten Endes zu dieser Zeit und zu diesem Stand der Technik die Gelder der Steuerzahler. Die Strafabgabe auf alte Braunkohlekraftwerke ist ein planwirtschaftlicher Eingriff in die Energiegewinnung. Vor dem Hintergrund eines überstürzten Ausstiegs aus der Kernenergie wird ein weiterer Energieträger, nämlich die Braunkohle, unnötig verteuert.

Die Braunkohle ist eine Brückentechnologie, die bis zur Entwicklung einer alternativen, verlässlichen, stabilen und bezahlbaren Energieerzeugung genutzt werden muss. Sie ist natürlich auch mit vielen Nachteilen verbunden: Umsiedlung von Dörfern, Ausweitung von brachliegenden, für die Land- und Forstwirtschaft nicht mehr nutzbaren Flächen, Umweltbeeinträchtigungen und die Beeinträchtigung der Menschen, die direkt an den Rändern der Tagebaue leben, den sogenannten „Randbetroffenen“. Das sind die Menschen, die am wenigsten Beachtung finden.

Auf der anderen Seite sichert die Braunkohle als heimischer Energieträger viele Arbeitsplätze und kann auch deswegen nicht von heute auf morgen aus unserer Lausitz verschwinden. Die AfD sieht in der CO₂-Strafabgabe die Gefahr einer konzeptionslosen, impulsgetriebenen und übereilten Entscheidung, die die Energieversorgung zu beeinträchtigen droht und letzt-

lich den Verbrauchern das Geld aus der Tasche zieht. Mit einer einseitig auf CO₂-Reduzierung fokussierten, unausgewogenen Ausstiegspolitik aus der Braunkohle ohne Verbindung zu einem ganzheitlichen Energiekonzept unter Berücksichtigung der regionalen Entwicklung der Lausitz droht Politik für die Menschen einmal mehr unberechenbar zu werden. Das Vertrauen in eine verlässliche Energiepolitik, die langfristig plant und wirkt, wäre ein weiteres Mal erschüttert.

Wirtschaftsverbände und Kammern weisen auf die fatalen Folgen der Sonderabgabe hin, die weder mit den Ländern noch mit den betroffenen Unternehmen abgestimmt wurde. Ein abrupter Ausstieg aus der Braunkohle, wie ihn diese Strafabgabe befördert, nimmt den Menschen vor Ort in der Lausitz die Chance, sich langfristig umzuorientieren. Eine ganze Region könnte wie schon einmal nach der Wende vor einem wirtschaftlichen Einbruch stehen. Der Verkauf der Braunkohlesparte von Vattenfall wird sich verzögern, obwohl man dazu stehen mag, wie man will. Die Akteure sind nunmehr verständlicherweise verschreckt und werden sich zurückhalten. Alle mit dem Verkauf zusammenhängenden Entscheidungen verzögern sich ebenfalls.

Hier zeigen sich die Folgen einer nicht durchdachten, übereilten Politik, die schon in ihren Ansätzen falsch ist. Deshalb muss sich die Landesregierung von Brandenburg nachdrücklich gegen die CO₂-Strafabgabe stemmen und im Bund aussprechen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Zu uns spricht nun der Abgeordnete Vida für die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte eingangs einige Worte zur Energiestrategie der Landesregierung sagen. Wir haben gestern intensiv darüber diskutiert: Die Errichtung von immer mehr Windkraftanlagen ist geplant, dabei haben wir in Brandenburg ohnehin schon die höchste Stückzahl der neuen Bundesländer, aber auch pro Kopf der Einwohner in ganz Deutschland. Die Kapazität soll laut Planung auf 10 500 Megawatt verdoppelt werden. Damit liegen wir im ostdeutschen Vergleich weit vorne.

Allerdings kümmert sich die Landesregierung nicht ernsthaft um den Ausgleich der volatilen Einspeisung. Nun waren ja dagegen oder dafür zwei große Gaskraftwerke in Brandenburg geplant: Wustermark und Premnitz sollten 1 600 Megawatt liefern, um die Schwankungen der Windenergie und Fotovoltaik aufzufangen. Der damalige Minister Christoffers hat es aktiv unterstützt. Nun sind beide gescheitert und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass nennenswerte Energiespeicher nicht existieren und auch nicht wirklich geplant sind.

Auch CCS ist glücklicherweise gescheitert, trotz starrsinnigen und langen Festhaltens der Landesregierung. Deshalb müssen wir konstatieren - und das ist schon richtig -, dass die „Klimaziele 2030 Brandenburg“ so nicht mehr erreichbar sind. Das Energiekonzept der Landesregierung ist in diesem Bereich gescheitert. Deswegen ist Kritik an der Landesregierung mehr als gerechtfertigt.

Aber heute geht es nicht ausschließlich darum, die Leistung der Landesregierung zu prüfen, sondern sich mit Blick auf die Zukunft eine Meinung über die Braunkohle zu bilden. Deswegen darf man nicht einfach so weitermachen, als gäbe es die Fakten nicht. Meine Damen und Herren, wer so vehement in so kurzer Frist gegen die Braunkohle ist, der muss auch sagen, wo die Energie herkommen soll. Weitere Windkraftanlagen würden bedeuten, die Sorgen der Bürger nicht zu würdigen.

Das ist für uns, BVB/FREIE WÄHLER, nicht akzeptabel. Wir sagen Nein zum maßlosen Ausbau von Windkraftanlagen, Ja zum Erhalt von Kulturlandschaften und dem Respekt vor den Menschen im ländlichen Raum. Wir fordern, die Sache durch die Brandenburger und nicht durch die Berliner Brille zu betrachten. Brandenburg hat unseres Erachtens zur Genüge zur Energiewende beigetragen.

In Sachen Versorgungssicherheit bringt ein weiterer Ausbau nichts, das wissen wir. Vielmehr würde die Abschaltung der Braunkohlekraftwerke in so kurzer Frist die Versorgungssicherheit zerstören. Ein Ausstieg in 15 Jahren wie gefordert ist mangels Alternativen unrealistisch. Wer das trotz dieser Fakten immer wieder fordert, gibt sich einer Utopie hin. Deshalb sagen wir: Verantwortung vor Ideologie, insbesondere in der Energiepolitik!

(Beifall AfD sowie des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Ein Ausstieg gerade aus der Braunkohle ist nur langfristig möglich; deshalb lehnen wir den Vorschlag der Grünen ab.

Im Fokus sollte vielmehr die Sicherheit der arbeitenden Menschen in der Lausitz stehen. Deswegen ist die Klimaabgabe abzulehnen. Sie ist unverantwortliche Schaufensterpolitik, die die Regionen, die beschäftigungspolitisch eng damit verbunden sind, nicht angemessen berücksichtigt. Deshalb stimmen wir den darauffolgenden Anträgen zu. Es ist richtig, was die SPD beantragt, und wir hoffen, dass Sie das auch in der Bundes-SPD mit starker Stimme vertreten und sich an dem messen lassen, was Sie hier sagen.

Es ist auch richtig, dass die CDU in ihrem Antrag den Bezug zu anderen Bundesländern herstellt, um dieses bundesweit wichtige Thema generell in die richtigen Bahnen zu lenken. Wenn die SPD es mit dem Antrag ernst meint, wird sie auch dem CDU-Antrag zustimmen. Wir stimmen beiden zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Gerber zu uns.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen heute eine Debatte über die Zukunft der Lausitz und die Rolle der Braunkohle. Das ist ein sehr wichtiges Thema für die Menschen in der Lausitz, die gesamte Wirtschaft dort und für unser Land Brandenburg insgesamt. Aber im Kern geht das Thema weit darüber hinaus. Es geht um die für ganz Deutsch-

land entscheidende Frage: Gestalten wir die Energiewende so, dass unser Land ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt? Ein Industriestandort wie Deutschland braucht - wir wissen es - eine sichere und bezahlbare Energieversorgung. Das müssen wir sichern im Prozess der Energiewende, sonst kann die Energiewende nicht erfolgreich sein. Da bin ich ganz sicher.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Ich komme nachher auf dieses Thema zurück.

Meine Damen und Herren, der Strukturwandel in der Lausitz vollzieht sich seit 25 Jahren. Begonnen hat er gleich nach der politischen Wende Anfang der 90er-Jahre. Damals wurde binnen kürzester Zeit die Braunkohlegewinnung um zwei Drittel reduziert. 13 von 18 Kohlegruben haben dicht gemacht, und Zehntausende Arbeitsplätze gingen verloren. Dieser massive Umbau der Energiewirtschaft in der Lausitz wie auch in ganz Ostdeutschland hat maßgeblich dazu beigetragen, dass Deutschland bisher seine internationalen Klimaschutzverpflichtungen einigermaßen erfüllen konnte. Das wird zwar bei der aktuellen Diskussion zur Schließung der sogenannten Klimaziellücke von 22 Millionen Tonnen CO₂ gern unterschlagen, gehört aber zu einer ehrlichen Auseinandersetzung mit der Problematik dazu, meine Damen und Herren.

Seit der politischen Wende hat das Land Brandenburg neben der Erneuerung und Modernisierung der Braunkohlewirtschaft den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Kraft-Wärme-Kopplung, der Forschung und Entwicklung neuer, nachhaltiger Energietechnologien massiv unterstützt, auch und gerade in der Energieregion Lausitz. Wir sind damit Vorreiter in Deutschland geworden.

(Beifall SPD)

Alle Landesregierungen seit 1990 haben den Wandel der Lausitz zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort mit einer breit gefächerten, innovativen Branchenstruktur massiv unterstützt. Wir haben heute in der Lausitz starke industrielle Kerne wie beispielsweise die BASF in Schwarzheide oder Vestas in Lauchhammer. Wir haben eine Fülle an zukunftssträchtigen und förderwürdigen Branchen, die wir aber - da gebe ich allen Recht - natürlich auch weiterhin und stärker unterstützen sollten.

Wir haben drei Regionale Wachstumskerne in der Lausitz: das Lausitzer Seenland, die BTU Cottbus-Senftenberg, die sich zunehmend den Belangen und Bedarfen der Region zuwendet, den Verein Energieregion Lausitz, das Regionalbüro der ZAB und vieles mehr.

Meine Damen und Herren, der Strukturwandel der Lausitz geht weiter - jeder weiß das. Eines Tages wird es eine Lausitz ohne Braunkohle geben - jeder weiß das, und gerade die Menschen in der Lausitz wissen das sehr genau. Bis dahin gilt jedoch das, was im Koalitionsvertrag steht: Die Braunkohleverstromung ist so lange erforderlich, bis der Industriestandort Deutschland seinen Energiebedarf sicher und zu international wettbewerbsfähigen Preisen aus erneuerbaren Energien decken kann. Deswegen können wir auch keine konkrete Jahreszahl für die Beendigung der Braunkohlenverstromung nennen - da kann kommen, wer will.

Deshalb setzen wir uns auch dafür ein, dass die Rahmenbedingungen, die der Bund setzt, weiterhin die gleichberechtigten Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit im Auge haben. Energiepolitik kann daher nicht auf Klimaschutzpolitik reduziert werden. Schon gar nicht können wir in Deutschland rein quantitativ einen entscheidenden Beitrag für das Weltklima leisten; darauf ist soeben von Ralf Holzschuher hingewiesen worden. Klassenbester zu Hause zu sein heißt noch lange nicht, dass man im internationalen Wettbewerb etwas tut, was dem Weltklima hilft. Ich sage es noch einmal: Deutschlands Anteil am CO₂-Ausstoß beträgt nur 2,2 %, der von China jedoch 27 %. Dort stehen 640 Kohlekraftwerke mit einem Wirkungsgrad von nur 30 %. Ich sage einmal nebenbei: Wenn wir diese Kraftwerke mit deutscher Ingenieurskunst effizienter und CO₂-ärmer machten, würden wir hier unsere Arbeitsplätze sichern und gleichzeitig einen echten Beitrag für das Weltklima leisten.

(Beifall SPD)

Ich komme jetzt zu dem sogenannten Klimabeitrag, den ich eine gegen die Braunkohle gerichtete Strafabgabe nenne. Diese Abgabe ist gefährlich - nicht nur für Brandenburg, sondern auch für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen. Sie ist gefährlich für die Metallindustrie, Stahlindustrie und Chemieindustrie und damit insgesamt nicht gut für den Industriestandort Deutschland. Denn wahr ist doch: Die Chemieindustrie - nicht nur in Schwarzheide -, die Stahlindustrie - nicht nur in Eisenhüttenstadt und Brandenburg an der Havel -, sondern auch der Mittelständler in Baden-Württemberg, der Zulieferer in Hessen und der Handwerker in Niedersachsen - alle brauchen bezahlbare Energie, sonst haben sie im internationalen Wettbewerb keine Chance mehr und können früher oder später einpacken.

Die Lausitzer wollen aber nicht einpacken, sondern sie wollen hier bleiben, sie wollen hier arbeiten und hier leben, hier ihre Steuern zahlen und ihre Familien ernähren, beim ortsansässigen Fleischer einkaufen und hier Haus und Hof pflegen. Wir erinnern uns auch an die 90er-Jahre, als zehntausend Lausitzer durch den Umbruch bei der Kohle und durch die Deindustrialisierung in die Arbeitslosigkeit geschickt wurden und das Land verließen. Viel zu viele haben das getan, weil es hier keine Jobs und keine Ausbildung mehr gab. Die Lausitzer wissen also - sie haben es schmerzlich erfahren -, was Strukturbruch heißt und welche brutalen Auswirkungen das hat. Deswegen sage ich hier ganz klar: Das kann und darf nicht noch einmal passieren.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und DIE LINKE)

Wir stehen zum Industriestandort Deutschland, der unser Land stark gemacht hat, wir stehen zu einem Energieträger, der für sichere und bezahlbare Energie sorgt. Wir stehen auch für Umwelt- und Klimaschutz im richtigen Maß, und wir stehen für bezahlbare Energie für die Familie ums Eck und für die Rentnerin im Plattenbau.

Wie muss es jetzt weitergehen, meine Damen und Herren? Erstens: Die geplante Strafabgabe - da sind wir uns alle mit Industrieverbänden, Gewerkschaften, Handwerkskammer, dem Bundesverband der Deutschen Industrie usw. einig - würde zu einem zweiten Strukturbruch führen. Deswegen darf das nicht umgesetzt werden. Zweitens: Wir brauchen Fairness und Sicherheit. Deswegen fordern wir von der Bundesregierung - das

haben wir auch in den vergangenen Tagen getan -, die betroffenen Länder, Unternehmen und Gewerkschaften, aber auch die betroffene Industrie, die auf Energie angewiesen ist - vor allem die energieintensive Industrie -, auf Augenhöhe zu beteiligen. Nur so kann ein Schuh daraus werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und CDU)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Ich möchte einen Gast aus dem Bayerischen Landtag herzlich begrüßen, nämlich den Fraktionsvorsitzenden Herrn Aiwanger von den Freien Wählern. Herzlich willkommen hier in Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Schinowsky, Sie erhalten jetzt das Wort.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Ich möchte noch einmal daran erinnern, von wem die Vorschläge kommen. Bundeskanzlerin Merkel und Bundesminister Gabriel sind gerade dabei, eine Strategie zu entwickeln, wie wir in Deutschland unsere Klimaschutzziele umsetzen wollen. Das heißt, wir können davon ausgehen und ich bin mir sicher, dass es ihnen darum geht, dass Deutschland ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt, dass die Energie auch in Zukunft bezahlbar bleibt und wir hier keinen energiepolitischen Kollaps erleben. Das sind Ihre Leute von der CDU und SPD, und denen traue ich offenbar gerade mehr zu als Sie - das müssen wir einmal so stehen lassen.

Der Punkt ist: Merkel und Gabriel haben sich auch sehr intensiv damit beschäftigt. Wo wir allerdings als Brandenburger Parlament eine Aufgabe haben, ist, die besonderen Herausforderungen, die in unserem Land, in der Lausitz, damit verbunden sind, zu thematisieren und dafür zu sorgen, dass dieser Wandel, der im Gange ist und sich in Zukunft verschärfen wird, unterstützt wird. Darin besteht unsere Aufgabe.

Zu Herrn Holzschuher möchte ich sagen: Aktuell wird beim Thema Emissionshandel durch das IGBCE-Gutachten - oder besser gesagt: Lazard-Gutachten - der Eindruck vermittelt, dass die Wirtschaftlichkeit der Braunkohlesparte in der Lausitz bis 2020 durch die Klimaabgabe schlagartig gefährdet sei und das Aus bevorstehe. Ein Grund, warum ich das für äußerst fragwürdig halte: Als damals der neue Tagebau Welzow-Süd II genehmigt wurde, gab es Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Vattenfall musste darlegen, was passiert, wenn der Emissionshandel greift: Lohnt sich das dann noch? Wird das in den nächsten 20 Jahren noch wirtschaftlich sein? Die Antwort darauf war: Ja, auch mit Emissionshandel arbeiten wir wirtschaftlich. Das war eine Grundlage dafür, dass der neue Tagebau genehmigt wurde. Jetzt sagt Vattenfall, obwohl diese Klimaabgabe deutlich milder ist, als der Emissionshandel damals geplant war: „Wir gehen sofort pleite“.

Das halte ich zumindest für fragwürdig. Deshalb hatte ich im Wirtschaftsausschuss nachgefragt, ob das Ministerium eigene Berechnungen dazu angestellt hat. Das hat es nicht, hielte ich aber immer noch für eine wichtige Frage, um sich mit dieser Diskrepanz auseinanderzusetzen. Was stimmt jetzt?

(Beifall B90/GRÜNE)

Droht die wirtschaftliche Katastrophe oder nicht?

Zu Herrn Bretz: Zu der Problembeschreibung, was bei uns gerade im Energiemarkt vor sich geht, teile ich viele der Einschätzungen. Wir haben da schwierige Fragen zu klären. Ihre Punkte sind daher auch alle berechtigt. Es ist richtig, dass wir uns mit diesen im Detail beschäftigen müssen. Aber ich glaube, diese Detailarbeit ersetzt nicht, dass wir den Menschen sagen müssen, wo es hingehet - nämlich in Richtung des Erreichens der Klimaschutzziele und 100 % erneuerbare Energien.

(Ness [SPD]: Und Arbeitslosigkeit!)

Wir müssen denen nicht erzählen, dass dies in fünf Jahren geschieht. Denn das wäre nicht zutreffend. Es geht darum, den Übergang zu gestalten. Wir sind in Brandenburg Vorreiter bei der Erforschung von Speichertechnik, und zwar bundesweit. Da passiert richtig viel Wichtiges, aber wir haben auch noch richtig viel zu tun. Wir müssen aber sagen: Wo geht es hin? Wir müssen dazu sagen: Wir haben jetzt schon einen Anteil von knapp 30 % erneuerbarer Energien beim Strom in ganz Deutschland, und wir wollen auf 100 % kommen. Daher ist auch ganz wichtig: Es wird auch ohne Braunkohle gehen, aber solange wir das alle nicht sagen und bekennen, wird die Verunsicherung bleiben und wird es als Spinnerei abgetan werden.

Zu Herrn Vida und der Frage, wo die Energie herkommt: Unsere Energiestudie kennen Sie vermutlich; ansonsten schicke ich sie Ihnen gerne. Zum Thema Wind haben wir dieselben Ausbauziele wie die Landesregierung. Wir brauchen eine Windkapazität von ungefähr 11 Gigawatt und daher einen weiteren maßvollen Ausbau. Da sind wir d'accord mit den Zielen der Landesregierung; daran kommen wir auf unserem Weg hin zu einem besseren Klimaschutz auch nicht vorbei.

Zum Schluss noch Folgendes: Herr Gerber hat bereits gesagt, eines Tages wird es eine Lausitz ohne Braunkohle geben. Das ist richtig. Herr Domres hatte aus dem Aufruf der Spremberger zitiert, dass sie einen definierten Übergangszeitraum wissen wollen. Sie werben und bitten darum, dass das Hoffen und Bangen sowie die Unsicherheiten endlich ein Ende haben. Dafür braucht man keinen aufs Datum genau formulierten Zeitplan. Das ist überhaupt nicht notwendig.

Aber es ist wichtig, es jetzt ins Auge zu fassen - entweder entlang der Klimaschutzziele der Landesregierung, das heißt, bis 2030 um 72 % herunterzugehen, oder man sagt, es dauert ein wenig länger. Ich streite mich hier nicht um 15, 20 oder 25 Jahre. Für diesen großen Umbruch ist auch das immer noch eine kurze Zeit.

Deshalb noch einmal die Werbung: Es ist schade, dass kaum jemand auf unseren Lausitzfonds eingegangen ist, aber darüber werden wir ganz sicher noch einmal an einer anderen Stelle reden. Lassen Sie es uns jetzt anpacken, lassen Sie uns jetzt überlegen, welche Schritte wir dafür einleiten können. Egal, wann es genau passiert - es ist jetzt höchste Zeit dafür. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Holzschuher für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schinowsky, ich bin überzeugt, dass der Bundeswirtschaftsminister und natürlich auch die Bundeskanzlerin die Zukunft des Industriestandortes Deutschland nicht infrage stellen wollen. Ob das auch für alle Grünen-Staatssekretäre gilt, weiß ich nicht. Überzeugen müssen wir sie möglicherweise trotzdem, dass das, was dort im Augenblick geplant ist, ein Irrweg ist. Genau das habe ich vorhin auszuführen versucht. Das ist ein gefährlicher Irrweg, der von Annahmen ausgeht - und da muss ich Ihnen widersprechen, Frau Schinowsky -, die eben keine realistischen Grundlagen haben, insbesondere was die Steigerung des Strompreises in den nächsten rund fünf Jahren angeht. Da gibt es eine völlig abenteuerliche Spekulation, die ich in keiner Weise nachvollziehen kann und die niemand nachvollziehen kann, der sich mit Energiewirtschaft in Deutschland beschäftigt. Es ist unverantwortlich, darauf Politik aufzubauen.

Es reicht eben nicht, zu sagen: Wir haben dann für die CO₂-Minderung etwas erreicht; das habe ich vorhin deutlich gemacht. Erst wenn wir ein erfolgreiches Industrieland bleiben und gleichzeitig die Energiewende schaffen, werden wir das Weltklima positiv beeinflussen, indem wir andere beeinflussen, positiv für das Klima zu handeln. Weil es im Sinne des Landes ist und weil ich dafür geworben habe, dass wir Lobbyisten für Vernunft und Verlässlichkeit sein sollten, ist es, so glaube ich, gut, wenn wir wechselseitig unseren Anträgen zustimmen. Wir werden jedenfalls dem Antrag der CDU-Fraktion ebenfalls zustimmen. So ist es zumindest soeben durchgestellt worden. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Präsidentin Stark:

Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Herr Abgeordnete Nowka.

Nowka (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnetenkollegen! Ich bedanke mich zunächst bei Herrn Bretz dafür, dass er mir spontan seine drei Minuten Redezeit abgetreten hat.

Ich stehe heute hier als einer der Initiatoren dieser Spremberger Initiative, die wir parteiübergreifend im Stadtparlament angestoßen haben und die ein Ziel hat, mit dem sich, glaube ich, fast jeder in diesem Raum sehr gut identifizieren kann, nämlich die Notwendigkeiten, die auf der einen Seite durch den drohenden Klimawandel bestehen, zu akzeptieren, ohne dass wir unsere Heimat, unsere Heimatstadt und die gesamte Lausitz in eine Situation bringen, die die Zukunft für viele von uns dort unmöglich machen würde. Wir haben unsere Familien dort vor Ort, wir tragen als kommunale Politiker die Verantwortung, und natürlich tragen wir hier als Abgeordnete des Landtags die Verantwortung.

Die heutige Diskussion hat mir wieder gezeigt, dass wir einerseits in die richtige Richtung denken, es aber andererseits wichtig ist, klar zu definieren, wo wir in den nächsten Jahren hinmüssen. Dass der Ausstieg aus der Braunkohle kommen

wird, ist unwiderruflich. Das wissen wir alle in der Lausitz genauso wie Sie hier. Was wir aber brauchen, ist Verlässlichkeit hinsichtlich der Zeitplanung. Was nicht geht, ist das, was jetzt auf Bundesebene mit uns gemacht wird: dass man - politisch motiviert - versucht, die geplanten Zeitstränge immer wieder zu torpedieren, teilweise aus ideologischen Gründen. Das kann man mit den Menschen vor Ort nicht machen. Wenn man von uns Sprembergern, von uns Lausitzern verlangt, dass wir uns wirtschaftlich umorientieren, dann brauchen wir dafür Zeit, dann brauchen wir dafür Geld und dann brauchen wir dafür Verlässlichkeit.

(Beifall CDU, AfD sowie vereinzelt SPD)

Wir reden von Menschen, die so alt sind wie ich, teilweise jünger, top ausgebildet, gut verdienend. Sie arbeiten jetzt bei einem großen Energiekonzern, sie arbeiten bei Zulieferern, sie sind fleißig. Sie sind auch bereit, irgendwann in ihrem Berufsleben etwas anderes zu machen. Aber sie fragen sich jetzt natürlich: Lohnt es sich, in meiner Heimat noch zu investieren? Lohnt es sich, ein Haus zu kaufen?

Genau in dieser Misere befinden wir uns zurzeit; das darf man nicht vergessen. Wir sind in einer Situation, in der vor allem Unsicherheit die Diskussion prägt. In diesen Diskussionsprozess gehören Planungssicherheit und eine Perspektive. Diese Perspektive besteht in meinen Augen mit Sicherheit in einem Fonds, wie auch immer er genannt werden wird. Wir brauchen finanzielle Mittel, und die können nicht allein aus dem Haushalt dieses Bundeslandes kommen.

Wir dürfen auch nicht vergessen: Die Braunkohle hat über viele, viele Jahrzehnte für sichere Energie gesorgt. Sie tut es auch heute noch, und jetzt brauchen die Regionen, die für diese Energieversorgung da waren, Hilfe. Wir brauchen auch - das ist ein ganz wichtiger Aspekt - Forschung. Wir brauchen Maßnahmen, die die BTU und auch die Universität in Freiberg in die Lage versetzen, an der stofflichen Verwertung der Braunkohle weiter zu forschen und dort sinnvolle Akzente zu setzen. Denn Braunkohle taugt doch zu wesentlich mehr, als damit Feuer im Kessel zu machen und Energie zu erzeugen. Sie wird auch zukünftig ein wichtiger Rohstoff bleiben, auch wenn man ihn nicht zu Millionen von Tonnen fördern muss.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist für mich auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesland Sachsen. Wir dürfen eines nicht vergessen: Die Lausitz besteht nun einmal aus zwei Teilen. Der andere, der südliche Teil befindet sich in Sachsen. Unser Industriepark in Schwarze Pumpe wird durch die Landesgrenze getrennt. Deswegen ist die dort in den letzten Jahren erfolgreich vorgenommene Zusammenarbeit fortzusetzen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal an uns alle diesen Appell richten: Was die Menschen in der Lausitz brauchen, sind vor allem Verlässlichkeit, Planungssicherheit und die Gewissheit, dass sie nicht hängen gelassen werden.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Bitte, Frau Abgeordnete Schinowsky.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Ich freue mich sehr über diesen Beitrag. Ich kann ihn über weite Strecken nur unterstützen und hoffe sehr, dass wir in diesem Sinne bald ins Gespräch kommen. Herr Nowka ist im Moment beschäftigt; aber nichtsdestoweniger ist dies ernst gemeint.

Präsidentin Stark:

Sie hätten die Gelegenheit, zu reagieren, Herr Nowka. Aber das hat sich offenbar erledigt.

Wir sind damit am Ende unserer Rednerliste angekommen und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag auf Drucksache 6/1214, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zu dem Antrag auf Drucksache 6/1229, eingebracht von den Fraktionen SPD und DIE LINKE. Wer diesem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem Antrag ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zum Antrag 6/1225, eingebracht von der CDU-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch diesem Antrag ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Konsequenzen aus der Haasenburg: Kinderschutz gewährleisten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/1118

Zu uns spricht zunächst die Abgeordnete von Halem für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir machen uns heute für ein Thema aus der letzten Legislaturperiode stark, über das kein Gras wachsen darf.

Zur Erinnerung: Im Juni 2013 wurde publik, dass in den Heimen der Haasenburg GmbH über Jahre hinaus Kinder und Jugendliche gedemütigt, drangsaliert, geschlagen und über viele Stunden an sogenannte Fixierliegen geschnallt wurden. Es waren nicht die Aufsichtsbehörden, die diese Missstände öffentlich machten. Nein, es waren zwei findige Journalisten der „taz“, die nach wochenlangender Recherche Dinge veröffentlichten, die dem Landesjugendamt und damit auch dem Bildungsministerium grobenteils längst hätten bekannt sein müssen und manche auch nachweisbar bekannt waren. Niemand hat es für nötig befunden einzuschreiten.

Schon im Frühjahr 2012 hatten wir nach Medienberichten über Missstände aufgrund mangelhaft qualifizierten Personals und über merkwürdig hohe Gewinne bei der Haasenburg GmbH eine erste Kleine Anfrage eingereicht. In der Antwort formulierte die Landesregierung, in der Vergangenheit gemeldete Mängel seien allesamt behoben, gegenwärtig sei nichts bekannt, was ein Eingreifen erfordere. Das sollte sich in der Folge als falsch herausstellen. Immer neue Details zu den Erziehungsmethoden in der Haasenburg GmbH wurden publik, die sowohl ältere als auch aktuelle Vorkommnisse in den Heimen betrafen.

Das Ministerium setzte im Juli 2013 eine Untersuchungskommission ein, die im November ihren Abschlussbericht veröffentlichte. Die Heime waren inzwischen geschlossen worden. In dem Bericht der Untersuchungskommission heißt es, die Verfehlungen über Jahre hinweg „legten den Schluss auf Mängel nicht unerheblicher Art in der Ausübung der Aufsicht über die Haasenburg GmbH nahe“. Der Bericht stellte der behördlichen Aufsicht in Brandenburg ein vernichtendes Urteil aus:

„Nicht glaubhaft ist es, dass das Jugendamt von Fixierungen in Einrichtungen der Haasenburg GmbH nichts gewusst hat.“

Weiter empfiehlt die Kommission den Aufbau einer unabhängigen Kontrollagentur zur Überprüfung der Qualität der Arbeit sowie der dazu gehörigen Verwaltungstätigkeit in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung in Jugendämtern sowie den zuständigen Landesbehörden, die Einrichtung einer ständigen bundesweiten Konferenz zur Diskussion von Ursachen, Folgen und Hilfebedarfsvarianten für Kinder und Jugendliche, die Systemgrenzen sprengen können, sowie diverse weitere Maßnahmen, die auch in dem Kommissionsbericht enthalten sind.

Im Zuge dieser Aufarbeitung wurde auch publik, dass im Landesjugendamt die Aufsicht über 400 Jugendhilfeeinrichtungen in den Händen dreier Mitarbeiter lag und zumindest in den verschiedenen Heimen der Haasenburg GmbH es nur eine einzige unangemeldete Kontrolle gegeben hatte. Man fragt sich, wer glauben konnte, das seien effektive Strukturen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich aber erwähnen: Es war nicht alles schwarz in diesen Heimen mit dem niedlichen Namen. Es gab Vertrauen und es gab Jugendliche, die von ihrer Zeit dort Positives berichten, so wie wir uns überhaupt fragen müssen, was denn eigentlich mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen seitdem geschehen ist. Mir wurde neulich erzählt, einer von ihnen lebe jetzt in Thüringen auf der Straße.

Frau Münch als Jugendministerin versprach als Konsequenz aus dem Kommissionsbericht - erstens -, die Heimaufsicht neu aufzustellen und personell zu verstärken und - zweitens -, eine bundesweite Initiative über die gesetzlichen Grundlagen entsprechender Unterbringung zu starten. Was aus all dem geworden ist, verschwindet auf Landesebene im Nebel der unsinnigen Eingliederung des Landesjugendamtes in das Ministerium. Die personelle Verstärkung der Heimaufsicht wird durch die Personalbedarfsplanung nicht abgebildet. Die versprochene bundesweite Initiative zur Neuregelung des § 45 im SGB VIII, der die Definition des Kindeswohls regelt, versickert im märkischen Sand. Nachfragen im Bildungsausschuss hinterlassen nur Ratlosigkeit.

Wir sind der Meinung: Da müssen wir genauer hinschauen, so können wir das nicht weiter hinnehmen; denn es bedeutet, dass

es zu genau den gleichen Vorkommnissen, wie in den Haasenburg-Heimen, jederzeit wieder kommen kann, vielleicht in neuen oder in anderen Einrichtungen in Brandenburg, vielleicht mit Brandenburger Jugendlichen in Einrichtungen in den anderen Bundesländern. Dann kann niemand sagen, wir hätten nichts gewusst.

Deshalb ergreifen wir diese Initiative gemeinsam mit unseren Berliner Kolleginnen und Kollegen und fordern, endlich ein Konzept zur Weiterentwicklung der entsprechenden Hilfeangebote vorzulegen. Freiheitsentziehende Maßnahmen sollten aus unserer Sicht möglichst vermieden werden. Wir brauchen bessere Begleitung, Strukturen für die Heimaufsicht, ein effektives Beschwerdemanagement und fachliche Standards, die gemeinsam mit den örtlichen Jugendämtern entwickelt werden müssen.

Ich hoffe sehr, dass wir dazu im Ausschuss gemeinsame konkrete Schritte vereinbaren können. Gras darf über diese Sache nicht wachsen, und die inhaltsleere Synergiefloskel im Zusammenhang mit der Eingliederung des Landesjugendamtes in das Ministerium ist aus unserer Sicht noch keine Antwort.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Danke. - Es spricht nun der Abgeordnete Günther für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nie wieder Haasenburg, darüber waren und sind wir uns einig. Auch ich erinnere mich noch an den Tag, an dem die Untersuchungskommission ihren Bericht vorstellte. Es war eine der eindrücklichsten Sitzungen, die wir im Bildungsausschuss je hatten; die Vorrednerin hat dies ausführlich geschildert.

In der Tat gab es - das haben uns die Gutachter vorgestellt - Anzeichen für klare Grenzüberschreitungen, für Demütigungen und Misshandlungen. Offenbar waren das auch keine Ausrutscher. Nein, das hatte ganz offenbar System, das gehörte zum Heimalltag, und das hatte vor allem auch die Rückendeckung des Trägers. Diese Mängel waren und sind nicht hinnehmbar.

Trotzdem war die Haasenburg eine Einrichtung, die offenbar wirtschaftlich eine Erfolgsgeschichte darstellte. Denn die immensen Tagessätze, die die Jugendämter übrigens aus ganz Deutschland zahlten, machten diese Einrichtung wohl zu einem guten Geschäft, zu einem, das - auch darauf möchte ich hinweisen - wohl auf Gegenseitigkeit beruhte. Denn viele Jugendämter belegten diese Plätze in der Haasenburg bis zum Schluss. Offenbar waren sie froh, überhaupt eine Einrichtung für Jugendliche, die sonst niemand mehr wollte, gefunden zu haben.

Um das hier einmal klar und deutlich zu sagen: Diese Haasenburg hatte mit der etablierten Brandenburger Landschaft der Jugendhilfeträger nichts, aber auch gar nichts gemeinsam.

Wir haben uns in Deutschland und Brandenburg entschieden, die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die aus den unterschiedlichsten Gründen - das können sehr vielfältige

Gründe sein - nicht in ihren Familien leben können, an freie Träger der Jugendhilfe zu übertragen. Bevor sie ihre Arbeit beginnen, müssen sie eine ganze Reihe von Anforderungen erfüllen. Sie müssen für jede Einrichtung ein pädagogisches Konzept vorlegen, sie müssen entsprechend qualifiziertes Personal haben, und sie müssen fachlich natürlich auf dem neuesten Stand bleiben. Und für die allermeisten Träger ist dies eine Selbstverständlichkeit.

Ich schildere einmal die Situation der Träger: Die 400 Einrichtungen nannte Frau von Halem schon. Dazu kommen noch rund 1 200 kleinere Untereinrichtungen. Gegenwärtig sind rund 5 500 Plätze in Brandenburg vorhanden, 2 280 Brandenburger Kinder sind gegenwärtig in diesen nur stationären Einrichtungen. Hinzu kommen noch die vielen Pflegefamilien. Es ist eben eine große Breite mit sehr unterschiedlichen Problemlagen bei den Kindern.

Meiner Schilderung werden Sie entnehmen können, dass es ohne eine Sache nicht geht - etwas, was heute offensichtlich völlig aus der Mode ist -, nämlich Vertrauen. Ohne Vertrauen geht es schon deshalb nicht, weil hier schließlich das Wertvollste, was wir haben, nämlich unsere Kinder, Geborgenheit, Stabilität, Bindung, Verlässlichkeit finden sollen und ein möglichst familienähnliches Klima, ein Klima einer funktionierenden Familie für Kinder, die so ein Umfeld oft noch nie erlebt haben. Die allermeisten Träger, die in Brandenburg arbeiten - das muss ich auch deutlich sagen - rechtfertigen dieses Vertrauen jeden Tag. Deshalb ist die Heimaufsicht für diese Träger eben auch eine wichtige Unterstützung, eine fachliche Hilfe, eine Begleitung, und nicht in erster Linie eine Kontrollinstanz.

Der vorliegende Antrag bietet nun die Möglichkeit, mit zeitlichem Abstand das Thema der Betreuung von Jugendlichen mit intensivpädagogischem Setting - und das sind sehr wenige von diesen 2 280 Brandenburger Kindern - einmal genauer in den Blick zu nehmen: die Zukunft, die Möglichkeiten und die Perspektiven dieser Kinder. Es wird kein erfreulicher Blick sein, aber er ist notwendig. Denn wenn wir davon ausgehen, dass es trotz Prävention, trotz früher Hilfen und trotz Unterstützung Minderjährige gibt und geben wird, die eine Gefährdung - und davon sprechen wir hier - für sich und die Gesellschaft darstellen, dann lautet die Gretchenfrage: Sind diese Jugendlichen auch zukünftig ein Thema für die Jugendhilfe oder überlässt man sie im Zweifelsfall der Justiz?

Wie groß ist eigentlich die Gefahr einer neuen Haasenburg? Ich würde nicht sagen, dass das in Brandenburg jederzeit wieder passieren kann. Aber wenn es sie gibt, wie verhindern wir sie und wie bewahren wir gleichzeitig das Vertrauen in unsere vielen gut qualifizierten, hervorragend arbeitenden Jugendhilfeeinrichtungen?

All diese Fragen sind wichtig. Auch wir wollen sie gerne im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport diskutieren und stimmen deshalb einer Überweisung zu. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen und kommen zur nächsten Rednerin. Frau Abgeordnete Augustin spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Berichte über die Haasenburgheime haben uns alle erschüttert. Nun sind fast zwei Jahre vergangen und unser Entsetzen wäre nicht aufrichtig gewesen, wenn es heute heißen würde: Aus den Augen, aus dem Sinn.

Der heutige Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bietet Anlass, die Landesregierung an ihre Pflicht zu erinnern. Dafür danke ich.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Der Antrag soll aber nicht nur an die Pflicht erinnern, sondern auch ermahnen. Die Landesregierung muss Konsequenzen aus ihrem eigenen Versagen ziehen und die Heimaufsicht so gestalten, dass sich Schlagzeilen wie die über die Haasenburg nicht wiederholen.

Ich begrüße zugleich, dass sich der Antrag der unbequemen Einsicht nicht verschließt, dass auch der Freiheitsentzug möglich sein muss. Dabei füge ich hinzu: nur in wenigen besonders drastischen Fällen. Freiheitsentzug muss als allerletztes Mittel erhalten bleiben, nicht nur der öffentlichen Ordnung wegen, sondern auch wegen der betroffenen jungen Menschen. In Einzelfällen kann es die bessere Alternative zu Gefängnis oder Psychiatrie sein. Aber bei Jugendlichen darf Freiheitsentzug keine Strafmaßnahme sein, sondern muss immer dazu dienen, ein neues Leben in Freiheit zu ermöglichen. Das gelingt nur dann, wenn Heimunterbringung nicht Willkür und Faustrecht bedeutet. Dies aber war leider in den Haasenburgheimen - so mussten wir es den Berichten und Schilderungen darüber entnehmen - viel zu oft der Fall.

Sehr geehrte Damen und Herrn, vergessen wir nicht: Bei der Haasenburg geht es nicht nur um menschliche Schicksale oder gar menschliche Dramen. Es geht auch um einen politischen Skandal. Schutzbefohlene nicht zu schützen, das ist rot-rotes Versagen in seiner schlimmsten Form.

(Beifall CDU und AfD - Zuruf von der SPD: Das ist ja jetzt etwas!)

Alle Fraktionen des damaligen Landtages waren ehrlich entsetzt.

(Frau Lehmann [SPD]: Hier geht es gar nicht um die Politik!)

- Oh doch.

Dem Ruf nach Aufklärung hat sich seinerzeit jeder angeschlossen. Aber schon bei der Art der Aufklärung endete die Einigkeit. Auch das ist ein Indiz von Versagen in der Aufsicht. Wer aufklären durfte, bestimmte nicht der Landtag, sondern ausgerechnet das Ministerium, das zuvor Versagen gezeigt hatte. Und so mischte sich in das aufrichtige Entsetzen ein übler Beigeschmack. Es folgten Kommissionen, Experten und Berichte.

Es war richtig, zunächst verstehen zu wollen, wie es überhaupt dazu hatte kommen können. Wir wollten verstehen, was passiert ist. Aber was ist seitdem geschehen? Es hat eine Fachkon-

ferenz gegeben. Das Land Brandenburg hat versucht, bundesweit die Initiative zu übernehmen. Das Landesjugendamt ist in das Bildungs- und Jugendministerium gewandert. - Und das alles ist auch gar nicht falsch. Aber ob es tatsächlich die Heimaufsicht verbessert, das ist die noch offene Frage. Auf keinen Fall ersetzt es aber die Kontrolle durch unabhängige Dritte, und das in institutionalisierter Form. Das fordert auch der Antrag der Grünen, und dieser Forderung schließen wir uns ausdrücklich an.

(Beifall CDU)

Nicht zu vergessen: Wir haben später noch einen Tagesordnungspunkt zum Kinderbeauftragten auf der Tagesordnung, den wir, die CDU, eingebracht haben. Auch dieser wäre ein denkbarer Ansprechpartner in Bezug auf die Konsequenzen der Haasenburgheime, der die Aufsichtspflicht verbessern könnte.

(Beifall CDU)

Wir stehen vor der alten Frage: Wer kontrolliert eigentlich die Kontrolleure? Auf diese Frage verlangt der Antrag Antwort, und das ist richtig so.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Aus den Schlagzeilen mag der Skandal verschwunden sein. Damit er nicht aus dem Landtag verschwindet, behandeln wir heute den Antrag, und die CDU-Fraktion wird ihm zustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Zu uns spricht nun die Abgeordnete Große für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich möchte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein herzliches Dankeschön dafür sagen, dass sie diesen qualifizierten Antrag heute auf den Weg gebracht hat und uns damit auch noch einmal in die Mangel nimmt, darüber zu sprechen.

Ganz so, Frau Kollegin Augustin, ist es ja nicht: dass seitdem nichts passiert wäre. Ich möchte auch Ihre Beschreibung dessen, was im Jahr 2013 passiert ist, ein Stück weit korrigieren. Es war Ministerin Münch, die die Betriebserlaubnis entzogen hat, und zwar gegen den Widerstand diverser Fachleute und selbst auch aus dem eigenen Haus. Es war Frau Ministerin Münch, die die Kommission als unabhängige Kommission eingesetzt hat. Die rot-rote Landesregierung mit einer Bildungsministerin Martina Münch war sehr wohl handlungsfähig. Und ja, wir haben uns alle das Ausmaß dessen, was in der Haasenburg passiert ist, bis dahin nicht vorstellen können. Es hat eine Weile gedauert, bis interveniert wurde. Das aber wiederum ist passiert.

Dass auch nach der Betriebserlaubnisentziehung und im Übrigen auch der juristischen Folgebehandlung - 70 Klagen sind gegenüber der Haasenburg immer noch anhängig - noch einiges passiert ist, zeigt die von Ihnen, Frau Augustin, benannte

Fachkonferenz. Gehen Sie einfach einmal auf die Internetseite des MBJS und sehen und hören Sie sich an, was auf dieser hochkarätig besetzten Fachkonferenz weitergedacht wurde! Ein endgültiges Ergebnis hat niemand, hat keines der teilnehmenden Bundesländer dort erhalten. Es hat dort auch keine Entscheidung gegeben, inwieweit geschlossene Unterbringungen eine Möglichkeit sind, mit diesen besonders herausfordernden Jugendlichen - so heißen sie im Fachjargon - umzugehen.

Die Linke ist bisher überwiegend der Meinung, dass wir geschlossene Unterkünfte vermeiden müssen, dass sie wirklich die absolute Ultima Ratio sein müssen und wir vorher alles tun müssen, um zu verhindern, dass junge Menschen, die so auf die schiefe Bahn geraten sind, weggesperrt werden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wir möchten auch nicht mehr diejenigen sein, die das für andere Bundesländer tun. Gleichwohl wissen wir, dass wir junge Menschen mit einem enorm hohen Hilfebedarf haben.

Ich sage hier auch: Wir werden mit dem Ansatz der Grünen, den wir teilen, nicht weiterkommen. Wir werden uns im Bildungsausschuss weiter damit beschäftigen und versuchen, unsere Ideen, wie wir diese jungen Menschen auffangen und Kinderschutz gewährleisten können, weiterentwickeln. Aber ich bin auch der Meinung, wir müssen weiterdenken. Wir brauchen eine stärkere Kooperation zwischen Justiz, Psychiatrie, Schule und Jugendhilfe. In diesem Komplex muss man das Ganze betrachten.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Wir brauchen auch mehr Verbindlichkeit in den Standards. Und natürlich brauchen wir eine starke Heimaufsicht, die aber nicht nur aus dem Bereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport kommt, sondern der örtliche Träger der Jugendhilfe steht hier auch in Verantwortung.

Noch einmal herzlichen Dank für diesen Antrag. Wir müssen ihn gemeinsam qualifizieren. Wir müssen weiterdenken, wir müssen natürlich auch hinterfragen, inwiefern die Struktur, die wir jetzt haben, geeignet ist, genau das auf den Weg zu bringen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Rednerin. Für die AfD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Bessin die Gelegenheit.

Frau Bessin (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir alle haben noch die schockierenden Schilderungen der jugendlichen Bewohner der Haasenburgheime in Erinnerung. Es gab Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs, Ermittlungsverfahren wegen Misshandlungen. Wie wir heute schon mehrfach gehört haben, war die Thematik auch im Landtag bereits in der letzten Legislaturperiode ausführlich behandelt worden. Es gab eine Untersuchungskommission hierzu und viele Veranstaltungen. Nichtsdestotrotz hat die Landesre-

gierung nicht gerade ein Glanzstück bei der Aufklärung vollbracht. Mit der Schließung der Heime war das Thema für Rot-Rot dann erledigt. Thema gelöst, Problem verschoben.

(Frau Große [DIE LINKE]: Überhaupt nicht! Haben Sie zugehört?)

- Ja, ich habe zugehört, Frau Große.

(Beifall AfD)

Daher sehen wir einer Diskussion im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport positiv entgegen.

Der Antrag der Grünen greift diese Problematik wieder auf. Das befürworten wir und stimmen ebenfalls für eine Überweisung in den Ausschuss.

Es ist jedoch nicht verwunderlich, dass dieser Antrag von den Grünen kommt, zeigten die Grünen doch schon in den 80er-Jahren ein großes Interesse am Kindeswohl.

(Frau Lehmann [SPD]: Das habt ihr nicht verdient!)

Dass die Landesregierung aus diesem Haasenburgskandal Konsequenzen zieht, ist mehr als angebracht. Allerdings schaffen die Grünen es in ihrem Antrag, so viele bürokratische Instrumente wie möglich zu fordern.

Man fragt sich, wann die Kinder betreut werden sollen, wenn das Personal die ganze Zeit mit Qualitätsrunden und anderen Dingen beschäftigt wird. Wie wurde es gestern hier im Plenum genannt? Schaffung eines Verwaltungsmonsters?

Auch fordern die Grünen Selbstverständlichkeiten wie den möglichst weitgehenden Verzicht auf freiheitsentziehende Maßnahmen oder Entwicklung von fachlichen Standards. Wenn Sie ein Beschwerdemanagement durch unabhängige Personen mit Besuchs- und Akteneinsichtsrecht fordern, hört sich das erst einmal sehr gut an. Aber wie soll das datenschutzrechtlich geregelt werden? - Ebenfalls ein Punkt, den wir im Ausschuss besprechen sollten. Dazu kann man nur sagen: Im Antrag erst einmal gewollt, aber noch nicht bekannt, verbesserungswürdig im Ausschuss.

Ein Punkt, in dem wir Ihnen vollkommen zustimmen können, ist Ihre Forderung nach der Präzisierung der sich aus dem SGB VIII ergebenden Zuständigkeiten. Es muss klar geregelt werden, wer wofür zuständig ist. Nur so kann verhindert werden, dass Probleme und Verantwortlichkeiten hin- und hergeschoben werden. Eine klare Aufgabenverteilung ist das beste Instrument, um Fälle wie bei der Haasenburg zu verhindern.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung spricht nun Minister Baaske zu uns.

(Minister Baaske reagiert nicht. - Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Guten Morgen! - Weitere Zurufe: Guten Morgen!)

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Um diese Zeit nicht mehr. - Schönen guten Tag! Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben wirklich abgeschaltet, denn die Vorwürfe von Frau Bessin in Richtung der Grünen-Fraktion waren unerträglich; ich konnte da nicht mehr zuhören.

(Beifall SPD)

Frau von Halem, Ende Mai findet die Jugend- und Familienministerkonferenz statt, und dort wird der § 45 SGB VIII in der politischen Beratung sein. Dorthin gehört es auch, denke ich. Die JFMK tagt nur einmal im Jahr. Wenn wir das Thema in den Jugendausschuss des Bundesrates einbrächten, hätten wir mit Sicherheit nicht das fachliche Forum, was sich mit dem Thema so intensiv auseinandersetzen kann wie die Jugend- und Familienministerkonferenz. Daher halte ich es für richtig, den § 45 in diesem Rahmen zu beraten. Ich gehe davon aus, dass ein Fachgespräch stattfinden kann. Die Kolleginnen und Kollegen werden sich entsprechend vorbereiten und ihre Standpunkte vortragen.

Wir reden hier über Kinder, die massive und komplexe seelische Behinderungen haben, die durch stark dissoziales Verhalten auffallen, die selbst- und fremdgefährdend sind. Nicht wenige von denen, die in den Haasenburg-Heimen gelandet sind, waren vorher schon beim Jugendrichter. Dann hat das örtliche Jugendamt, speziell die Jugendgerichtshilfe, Stellungnahmen abzugeben. In den Stellungnahmen war dann eben oftmals zu lesen: Es gibt eine spezielle Einrichtung, die die Kinder aufnehmen kann; und damit kommen sie nicht in den Jugendarrest. - Sie sagten vorhin, sie wüssten, dass ein betroffener Jugendlicher inzwischen in Thüringen auf der Straße lebe. Als das Thema Haasenburg damals durch die Medien ging, riefen mich verschiedene Kollegen an und fragten: Was macht ihr denn da? Wir brauchen doch die Einrichtung. - Ich weiß noch, dass mich der Hamburger Sozialsenator Detlef Scheele benachrichtigt hat, dass er gar nicht wisse, wohin mit den Jungs und Mädels, die er nun wieder aufnehmen musste. Als ich ihn ein paar Wochen später traf, sagte er mir, dass zwei dieser Jugendlichen im Gefängnis gelandet sind, weil sie, nachdem sie wieder zuhause waren, straffällig geworden sind. Seine Kollegen aus der Jugendgerichtshilfe haben in diesem Prozess rund um die Haasenburg Erfahrungen gesammelt. Sie haben gesagt: Wahrscheinlich ist es gar nicht so gut, auf solch eine Einrichtung der Jugendhilfe zurückzugreifen, womöglich sind die Mittel der Justiz dann doch die besseren.

Die Jungs und Mädels, die in diesen Einrichtungen waren und jetzt woanders sind, haben sehr tiefgreifende persönliche Schicksale erlebt. Sie haben mit Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch zu tun. All das haben sie in jungen Jahren erfahren. Menschen werden ja nicht als Bewohner solcher Einrichtungen geboren. Der Umgang mit diesen Jungs und Mädels erfordert natürlich eine sehr hohe Fachlichkeit.

Frau Augustin, es ist eben nicht so einfach - auch für die Heimaufsicht nicht - zu sehen, was dort passiert. Den Vorwurf an die Landesheimaufsicht zu schicken halte ich für einen zu einfachen Weg. In der Tat, bei 1 500 Einrichtungen im Land brauchte ich 50 bis 60 Leute, die regelmäßig in den Einrichtungen auftauchen. Das kann es nicht sein. Das SGB VIII regelt ziem-

lich klar, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe zu den Einrichtungen fahren und dort mit den Sozialarbeitern Hilfeplangespräche führen: Wie geht es weiter? Wie lange muss das Kind noch bleiben? Die örtlichen Träger führen auch die Kostensatzverhandlungen mit den Brandenburger Trägern vor Ort. Sylvia Lehmann und ich haben das viele Jahre gemacht. Da kann man nicht sagen, dass das alles nur Aufgabe der Heimaufsicht ist. Es sind ja auch Mitarbeiter aus Hamburg, Bayern oder woher die Jungs und Mädels auch immer kamen, in den Einrichtungen gewesen und haben mit den Sozialarbeitern und den Jugendlichen gesprochen. Sie haben gefragt, wie es ihnen gefällt und wie sie klarkommen. Dass von da nie etwas rüberkam, ist das, was mich verwundert und was ich nicht begreifen kann. Meine Leute aus dem Jugendamt haben mir früher des Öfteren mitgeteilt, dass sie mit dieser oder jenen Einrichtung nicht zufrieden sind. Erst kürzlich hat mir ein Brandenburger Träger mitgeteilt, dass er einen Jugendlichen nach Bayern in eine ähnliche Einrichtung geschickt hat, eben weil wir keine solche Einrichtung mehr haben. Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir das Anfang der 90er-Jahre oft genug haben machen müssen, weil wir in Brandenburg keine geeignete Einrichtung zur Unterbringung der jungen Leute hatten.

Ich denke, es ist gut, dass wir den Antrag an den Ausschuss überweisen. Aber wenn ich lese, dass die Landesregierung pädagogische Maßnahmen entwickeln sollte, wird mir schwummrig. Das ist kein Job, den eine Landesregierung übernehmen kann. Pädagogische Maßnahmen gibt es; die muss man nicht entwickeln, entfalten und konzipieren. Es ist ein Stück weit auch die Aufgabe von Trägern, sich Entsprechendes zu überlegen und dies den örtlichen Trägern der Jugendhilfe anzubieten. Sie müssen dann sehen, ob es passt oder nicht. Darüber, was da alles geht und was nicht, sollte man im Ausschuss verschärft und vertieft diskutieren.

Sylvia Lehmann, wir haben im Sozialausschuss gute Erfahrungen mit den sogenannten Fachgesprächen gemacht. Ich habe gehört, im Bildungsausschuss gibt es das nicht. Aber ich würde einmal anregen, dass man örtliche Träger der Jugendhilfe einlädt und auch die Erfahrungen anderer Länder mit ihren verschiedenen Einrichtungen einfließen lässt. Gibt es Einrichtungen, die ohne freiheitsentziehende Maßnahmen bei dieser Klientel von jungen Leuten klarkommen? Darüber sollte man einmal diskutieren. Ich glaube nicht, dass wir da eine brandenburgselektive Lösung hinkriegen. Das ist echt ein Problem, das alle Länder angeht. Andere Länder haben ihre Jugendlichen gern hierher geschickt, weil sie sie bzw. solche Einrichtungen nicht mehr haben wollten. Ein Stadtstaat hat es immer leichter an so einer Stelle. Er ist örtlicher und überörtlicher Träger gleichermaßen. Bei uns gibt es eben örtliche Träger, die können sich wehren wie die Zicke am Strick und sagen: Wir wollen keine Kostensatzverhandlungen mit dir führen. - Aber am Ende werden sie doch geführt. Dann ist eben der Träger vor Ort in Brandenburg nicht selten auch für Kinder zuständig, die im Wesentlichen aus Berlin kommen, die hier Kräfte in den Jugendämtern binden, Kosten auslösen usw. All das sollten wir einmal im Ausschuss diskutieren und vielleicht Schlussfolgerungen daraus ziehen, wie wir in Brandenburg damit umgehen. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Frau von Halem hat noch einmal Gelegenheit, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu sprechen.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Vielen Dank an alle für die insgesamt doch sehr positive Resonanz auf unseren Antrag. Einige Punkte möchte ich gern herausgreifen. Herr Günther, Sie haben gesagt, Sie hätten keine Angst vor einer neuen Haasenburg bzw. sähen wenig Gefahr, dass sich so etwas wieder ereignet. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass die Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen sind und dass wir, wenn ein Träger käme und solch eine Einrichtung errichten wollte, keinerlei Handhabe hätten, das zu verbieten bzw. genauer hinzusehen. Wir würden es vielleicht tun, aber es gäbe keine Sicherheit.

Wer kontrolliert eigentlich die Kontrolleure? Das war das Stichwort von Frau Augustin. Herr Günther, Sie hatten über die Heimaufsicht bzw. deren beratende und unterstützende Funktion gesprochen. Ich glaube, in diesem Zusammenhang ist es wichtig, uns daran zu erinnern, dass im Bericht der Untersuchungskommission gerade die Nähe zwischen Beratung und Unterstützung einerseits und der Kontrollfunktion andererseits gerügt wurde. Der Bericht hat deutlich dargelegt, dass genau das ein großes Problem war. Da müssen wir in Zukunft sehr viel genauer hinschauen.

Herr Baaske, wenn ich von Ihnen höre, dass der § 45 SGB VIII auf der Jugend- und Familienministerkonferenz diskutiert werde, so ist das natürlich erfreulich, aber das hat Frau Münch vor zwei Jahren auch schon gesagt. Es kann nicht sein, dass ich immer nur erfahre, dass darüber diskutiert werde, sondern ich würde schon auch gern einmal wissen, wie eigentlich der Fortgang ist. Denn wir wissen ja, dass diese Fragestellungen sehr wohl auch in anderen Bundesländern diskutiert werden.

Sie kritisieren, dass das Ministerium pädagogische Alternativen formulieren soll, Herr Baaske. Vielleicht ist das in unserem Antrag missverständlich oder sogar falsch formuliert. Mir geht es darum, dass insbesondere auf der Fachtagung im Juli 2013 im SFBB in Klein Glienicke deutlich geworden ist, dass auch die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter ein großes Interesse daran haben, dass gemeinsame Standards entwickelt werden und es pädagogische Alternativen gibt. Es war deren Wunsch, dass das Ministerium eine solche Koordination und Weiterentwicklung in die Hand nimmt. Denn sie können das nicht, das ist Aufgabe des Ministeriums. Das ist es, was ich meine.

Wenn man überlegt, wer wofür zuständig gewesen ist, was in der Kompetenz des Landesjugendamtes gelegen hat und worauf die entsendenden Jugendämter in teilweise großer Entfernung hätten achten müssen, muss ich an mein damaliges Empfinden zurückdenken. Wir waren uns alle einig: Da sind Dinge passiert, die wir in unserem Land nicht haben wollen. Aber es war irgendwie keiner verantwortlich. Das bezeichne ich als Bürokratenperspektive. Es wird nach der eigenen formalen Zuständigkeit gefragt, aber keine Verantwortung übernommen. Es muss jemand Verantwortung übernehmen.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Es geht nicht um Zuständigkeitsfragen, sondern darum, dass jemand überlegt, wie die Zuständigkeiten so geordnet werden, dass es am Ende klappt. Es kann nicht sein, dass etwas nicht klappt, und keiner will's gewesen sein.

Zum Schluss möchte ich Prof. Schrapper aus Koblenz zitieren. Er hielt auf der Fachtagung in Klein Glienicke eines von vielen Referaten und sagte:

„Nur wer von klein auf lernt, dass er mit Zähnen und Klauen verteidigen muss, was er hat, oder erkämpfen, was er braucht, wird Strategien entwickeln, die dann im Kindergarten- oder Schulalter von anderen als anstrengend empfunden werden. Diese Selbstbilder von Kindern müssen verstanden werden.“

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Herr Abgeordneter Günther hat das Wort.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin von Halem, Sie haben mich interpretiert, ich sähe nicht die Gefahr eines neuen Haasenburg-Falls. Ich will klarstellen: Das eine sind in der Tat die noch laufenden Gerichtsverfahren, zu denen ich keine Prognose abgeben kann. Aber ich glaube, dass es dem ehemaligen Träger eher darum geht, Schadensersatzansprüche geltend zu machen anstatt eine neue Einrichtung zu gründen. Sollte sich ein vergleichbarer Träger finden, der Vergleichbares tut, so bleiben die Maßnahmen, die gegenüber den Kindern in den Heimen angewandt wurden, in jedem Fall illegal. Ich gehe davon aus, dass eine Heimaufsicht ein besonderes Auge auf die geschlossenen Unterbringungsplätze - das sind sehr wenige - hat, insbesondere nach den Vorfällen in der Haasenburg. Aber das ist eine Frage, die wir im Ausschuss stellen sollten. Deshalb ist es gut, wenn wir eine Anhörung oder ein Fachgespräch durchführen. Das ist ein gutes Instrument. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ihr Wort in Gottes Ohr, Herr Günther! Genau das haben wir immer gedacht, dass diese Aufsicht erfolgen würde. Sie ist nicht erfolgt.

Präsidentin Stark:

Danke. - Wir sind am Ende der Debatte angekommen und stimmen ab über den Antrag auf Überweisung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/1118, Konsequenzen aus der Haasenburg: Kinderschutz gewährleisten, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem Überweisungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Antrag auf Überweisung einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Brandenburg verbessern!

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/1119
(Neudruck)

Zu uns spricht Frau Abgeordnete von Halem für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ja, noch einmal ich.

„Die Jugendlichen kommen aus Ländern wie Syrien, Afghanistan, dem Irak, dem Sudan oder aus Vietnam. Das Haus nimmt jeden auf, unabhängig von Nationalität, Kultur und Religion. Das war damals ein Versuch für das Land Brandenburg, aber ich denke, er ist gelungen. Nach einer Anpassungszeit von etwa einem halben Jahr genießen die Kinder und Jugendlichen das Zusammenleben hier sehr.“

Das sagt die Leiterin Mathilde Killisch. Dabei ist die Situation denkbar schwierig, wenn Flüchtlingskinder ankommen. Sie befinden sich plötzlich in einer völlig fremden Kultur, ohne Familie oder Freunde. Manche von ihnen wurden auf der Flucht von ihren Eltern getrennt, andere - vor allem junge Männer - wurden in einen Bus gesetzt und losgeschickt, um sie vor Anschlägen und Terror zu schützen.

„Manchmal“

sagt Mathilde Killisch

„reichen unsere pädagogischen Erfahrungen nicht aus. Dann beantragen wir eine Psychotherapie, entweder in der Muttersprache der Kinder oder mit einem Dolmetscher.“

Das ist auf den Seiten der Bundesregierung zu lesen, anlässlich der Verleihung der Integrationsmedaille 2014 an Mathilde Killisch, die Leiterin von ALREJU - das ist die Abkürzung für „alleinreisende Jugendliche“ - in Fürstenwalde. Seit 20 Jahren ist Frau Killisch dort Heimleiterin, hat 1 750 Jugendliche ins Leben begleitet und ein Haus geschaffen, das bundesweit Vorbildcharakter hat. Ihr und all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich an dieser Stelle ganz besonders großen Dank aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Trotzdem haben wir jetzt und hier Handlungsbedarf, weil der Bund plant, die Verteilung von alleinreisenden minderjährigen Flüchtlingen künftig nach dem Königsteiner Schlüssel zu gestalten. Im Moment haben wir die Situation, dass ein Großteil dieser Kinder und Jugendlichen in großen Städten landet. Das wird sich künftig ändern, und wahrscheinlich werden wir ungefähr mit einer Verfünffachung rechnen müssen: Wir haben jetzt ungefähr 80 dieser Kinder und Jugendlichen, künftig werden es wahrscheinlich 400 im Jahr werden. Wir müssen uns also schleunigst Gedanken machen, wie wir damit umgehen.

Wir sind der Meinung, dass wir zusätzlich zu ALREJU weitere spezialisierte Jugendhilfeeinrichtungen brauchen, die nach unseren Vorstellungen nach dem Vorbild von ALREJU arbeiten sollten. Wichtig ist uns vor allem, dass die Unterbringung in den Jugendhilfeeinrichtungen kinder- und jugendhilfegerecht und unter Beachtung des Kindeswohls nach der UN-Kinderrechtskonvention erfolgt. Dazu brauchen wir Veränderungen auf drei Ebenen.

Erstens: Die Kommunen sind laut Gesetz für die sofortige Inobhutnahme der Kinder und Jugendlichen, die ohne Verwandte geflüchtet sind oder zumindest hier ankommen, zuständig. Für sie wird es nun immer öfter heißen, eine passende und vor allem spezialisierte Jugendhilfeeinrichtung zu finden, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden kann. Dazu brauchen wir gut angebundene Kommunen, die medizinische, soziale sowie therapeutische Betreuungsmöglichkeiten bieten. Außerdem ist auf einen jugendadäquaten Sozialraum zu achten. In den Einrichtungen oder besser noch in Kooperation mit Schulen sind der Bildungszugang zu gewährleisten und älteren Jugendlichen Ausbildungsperspektiven zu eröffnen. Erst kürzlich wurde in der Presse von der guten Idee des Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrums berichtet, das den Flüchtlingen erst einmal Berufspraktika ermöglicht, aus denen sich dann dauerhafte Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse ergeben können.

Der zweite Adressat unseres Antrags ist die Landesregierung. Wir möchten gewährleistet wissen, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge maximal wenige Tage in der Zentralen Aufnahmestelle in Eisenhüttenstadt oder deren Außenstellen untergebracht werden. Wichtig ist uns, dass das MBJS als oberste Landesjugendbehörde die Unterbringung der Jugendlichen koordiniert und die örtlichen Jugendämter bei dieser Aufgabe unterstützt. Wir brauchen diese koordinierende Instanz, wir brauchen auch ein möglichst einheitliches Clearingverfahren, und wir brauchen die Sicherstellung einer Gesundheitsversorgung, die mehr umfasst als nur die Leistungen nach § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wir freuen uns sehr, dass wir uns mit der Koalition auf das Ziel einer landesgesetzlichen Regelung einigen konnten, in der die Zuständigkeit auf ein Jugendamt oder ausgewählte Jugendämter übertragen wird. Das darf natürlich nicht zulasten der entsprechenden Kommunen passieren, sondern hier ist das Land weiterhin finanziell verantwortlich.

Der dritte Adressat unseres jetzt gemeinsamen Antrags ist die Bundesebene. Wir fordern die Landesregierung auf, sich für die Heraufsetzung der Verfahrensmündigkeit auf 18 Jahre, für bundesweit geltende Clearingstandards und eine Überprüfung des Verfahrens zur Alterseinschätzung einzusetzen.

Wir haben diesen Antrag, der Ihnen heute im Neudruck als gemeinsamer Antrag von uns Bündnisgrünen und den Koalitionsfraktionen vorliegt, sehr umfangreich diskutiert, und wir denken, dass es nicht nötig ist, ihn zu überweisen, sondern dass er heute hier abgestimmt werden kann. Wir freuen uns, dass wir diesen gemeinsamen Antrag jetzt tatsächlich haben, und hoffen, dass wir in Zukunft von den guten Erfahrungen, die bei ALREJU gemacht wurden, für weitere Kinder und Jugendliche, die zu uns kommen, profitieren können. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Günther für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist ausführlich vorgestellt worden. Deshalb möchte ich einmal etwas anderes tun: Ich möchte mit einer Filmempfehlung beginnen.

Seit der vergangenen Woche läuft in unseren Kinos der Dokumentarfilm „Neuland“. Das ist ein Film über junge Flüchtlinge und ihren Lehrer. Dieser Lehrer versucht, den Jugendlichen innerhalb von zwei Jahren Sprache und Kultur der neuen Heimat näher zu bringen. Der Filmtitel ist programmatisch, denn es ist Neuland für die Jugendlichen in einem fremden Land - das ist klar -, aber eben auch Neuland für den Lehrer. Der macht sich und den Jugendlichen keine Illusionen darüber, wie schwierig es ist, in einem fremden Land einen beruflichen Einstieg hinzubekommen. Trotzdem glaubt er an seine Schülerinnen und Schüler und deren Traum, das Erlebte hinter sich zu lassen und sich eine neue Zukunft aufzubauen.

Der Film spielt zwar in Basel, könnte aber so oder ähnlich auch in Brandenburg spielen und hier gedreht worden sein. Hier hätte er wahrscheinlich in Fürstenwalde bei ALREJU gespielt, einem Jugendhilfeträger, der sich, wie schon gesagt, auf die sogenannten alleinreisenden minderjährigen Flüchtlinge spezialisiert hat, auf junge Menschen - um sich das vor Augen zu führen - im Alter von 17, 16, 15, manchmal sogar erst 14 Jahren, die ohne ihre Eltern hierher geflohen sind oder die auf der Flucht von ihren Eltern getrennt wurden.

Da kommen zu uns Jugendliche - ohnehin wie alle Jugendlichen in diesem Alter in einer schwierigen Lebensphase - mit all den alterstypischen Wünschen, Hoffnungen, auch Flausen und Ideen im Kopf. Sie bringen aber zusätzlich ganz spezielle Probleme mit. Das sind Jugendliche, die in ihren Herkunftsländern kaum oder gar nicht die Schule besucht haben, kein Deutsch sprechen, Jugendliche, die vor Hunger und Verfolgung geflohen sind, die vielleicht als Kindersoldaten eingesetzt, die durch Kriegserlebnisse traumatisiert wurden. Das ist dann in der Tat auch für unsere Jugendhilfe Neuland, das in dieser Komplexität bisher ausschließlich ALREJU betreten hat.

Wir alle wissen, dass die Zahl der Flüchtlinge in unserem Land und damit eben auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge weiter steigen wird. Brandenburg hat bislang relativ wenige dieser Jugendlichen aufgenommen. Bei ALREJU sind nach meinen Informationen gegenwärtig 63 Plätze belegt, und mehr geht da auch nicht.

Entsprechend unserer Einwohnerzahl werden wir zukünftig schätzungsweise zwischen 200 und 400 minderjährige Flüchtlinge aufnehmen. Das heißt, es wird in Brandenburg noch mehr Einrichtungen nach dem Vorbild von ALREJU geben müssen.

Der Kern des Antrags lautet daher: Diese weiteren Einrichtungen sollen mindestens genauso gut sein wie die in Fürstenwalde. Dieses Anliegen teilt die Koalition ausdrücklich mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und auch ich bin sehr froh, dass es zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist. Das zeigt, wie wichtig und ernst uns dieses Thema ist.

Jetzt steht der Jugendminister vor der Herausforderung, die er gemeinsam mit den Landkreisen meistern muss, neue und ge-

eignete Unterkünfte und Einrichtungen zu finden. Die Antragsteller sind sich auch darin einig, dass die Jugendlichen nicht in Gemeinschaftsunterkünften, sondern in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden sollen. Diese haben grundsätzlich erst einmal gute Voraussetzungen, um den Jugendlichen ein altersgerechtes Umfeld zu bieten und vor allen Dingen auch eine Perspektive zu geben.

Sicher ist hier - auch darauf wurde hingewiesen - noch eine Spezialisierung für diese ganz besonderen Problemlagen erforderlich. Doch grundsätzlich ist die Jugendhilfe gewohnt, Jugendlichen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und in schwierigen Problemlagen zu helfen, sie zu integrieren. Wie bei deutschen Jugendlichen auch, muss es hier darum gehen, Perspektiven zu schaffen, Schule und Ausbildung zu ermöglichen, sie auf die Zeit außerhalb dieser Einrichtung vorzubereiten.

Die Realität, der wir uns alle stellen müssen, ist, dass die meisten dieser jungen Erwachsenen hier bleiben werden. Weil das so ist, ist es unser aller Verpflichtung, diese Jugendlichen nicht zurückzulassen - denn sie gehören zu uns - und auch ihnen die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben in Brandenburg zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun die Abgeordnete Schier für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesrepublik steht vor großen Herausforderungen bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Besonderes Augenmerk müssen wir auf alleinreisende Kinder und Jugendliche legen. Kinder geben sich oft als Erwachsene aus, um in Ruhe gelassen zu werden. Ältere suchen Schutz im Jungsein. Das hängt wohl mit den unterschiedlichen Traumata zusammen. Viele der minderjährigen Flüchtlinge haben Dinge erlebt, die wir uns kaum vorstellen können und wollen.

Der Antrag, der uns vorliegt, zielt auf eine schnelle und individuelle Hilfe ab, das ist gut so. Aber wenn wir bis 18-Jährige in Einrichtungen der Jugendhilfe unterbringen wollen, brauchen wir Plätze, mehr Plätze. Oft haben unsere Einrichtungen Jugendliche aus anderen Bundesländern aufgenommen. Die Frage ist also: Wo schaffen wir neue Einrichtungen?

Außerdem wäre zu klären: Ist es besser, Einrichtungen der Jugendhilfe nur für Flüchtlingskinder zu schaffen? Wegen der unterschiedlichen Traumata ist das eine Überlegung wert. Wollen wir wegen der Sprachförderung und Integration eher eine Einrichtung, in der deutsche Kinder und Flüchtlingskinder untergebracht werden? Da die Zahl dieser Flüchtlingskinder schnell steigen wird, weil wir sie demnächst nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen bekommen, brauchen wir schnelle Antworten.

Es muss auch die Frage geklärt werden, wie schnell ein Vormund bestellt wird. Wie viele haben wir eigentlich? Wie werden die Kinder beschult und ausgebildet? Wird das Bildungs-

ministerium als oberste Behörde und überörtlicher Träger einen Ansprechpartner ähnlich dem Koordinator im Sozialministerium einsetzen?

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, jeder Anstrich im Antrag kann guten Gewissens von uns mitgetragen werden. Wir haben viele Fragen und Vorhaben, die nicht morgen erledigt sein werden, aber eigentlich schon gestern gebraucht wurden. Die Kreise und Kommunen machen schon fast nichts anderes mehr, als sich mit der Unterbringung von Flüchtlingen zu befassen. Meine Bitte ist, pragmatisch und schnell zu Lösungen zu kommen, ohne die kommunale Ebene noch mehr zu belasten.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal meine Forderung aufmachen, einen runden Tisch einzuberufen. Die vielen neuen Fragen, die ich nur in diesem Redebeitrag gestellt habe, erfordern einen intensiven Dialog aller Beteiligten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Zu uns spricht nun die Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, die Krieg und Vertreibung, Hunger, Elend und Ausgrenzung erlebt und die eine oft lebensgefährliche Flucht überlebt haben. Sie brauchen unseren besonderen Schutz, gerade weil sie den Schutz ihrer Eltern nicht oder nicht mehr haben.

Aufgrund der weltweiten Fluchtbewegungen und der steigenden Flüchtlingszahlen suchen derzeit auch deutlich mehr unbegleitete Minderjährige bei uns in Deutschland Zuflucht. Da sich dies bisher - Frau von Halem hat es angesprochen - bundesweit auf wenige Kommunen konzentriert hat, diese das aber jetzt nicht mehr schaffen, hat auf Bundesebene die Diskussion begonnen, wie eine Verteilung dieser Kinder und Jugendlichen auf die Bundesländer gewährleistet werden kann.

Für uns Linke steht dabei im Mittelpunkt, dass auch diese Diskussion von den Kindern her geführt wird. Nicht starre Quoten und die bundesweite Verteilung nach Verwaltungslogik, sondern das Kindeswohl und das Kindesinteresse müssen im Mittelpunkt stehen. Dazu gehört, auf familiäre und persönliche Bindungen, beispielsweise entstanden durch eine gemeinsame Fluchtgeschichte, Rücksicht zu nehmen. Diese Kinder und Jugendlichen haben wichtige Bezugspersonen verloren, und es ist für ihre Entwicklung existenziell wichtig, dass die wenigen Bindungen, die geblieben sind oder gerade neu aufgebaut wurden, nicht auch noch verloren gehen.

Wir in Brandenburg sind gehalten, uns auf diese veränderte Situation einzustellen. Es gilt, an die hervorragende Arbeit von ALREJU in Fürstenwalde - das hat hier schon eine Rolle gespielt - anzuknüpfen und weitere derart spezialisierte Einrichtungen aufzubauen und zu ertüchtigen. Dabei können wir von den guten Erfahrungen lernen und daraus landesweite Standards für das Clearingverfahren sowie Standards für Unterbringung und Betreuung entwickeln.

Dabei werden wir als Land die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht allein lassen. Die fachgerechte Unterbringung, Betreuung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellt besondere fachliche Anforderungen an den Kinder- und Jugendschutz und erfordert eine starke Jugendhilfe mit fachlich versiertem, spezialisiertem Personal und entsprechenden Strukturen. Deshalb ist es richtig, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hier beraten, koordinieren und begleiten wird, und es ist auch richtig, dass wir dahin gehend steuernd eingreifen, dass diese Aufgabe auf die Jugendämter mit den fachlich besten Voraussetzungen übertragen wird.

Gleichzeitig ist allerdings der Bund aufgefordert, im Rahmen der aktuellen Diskussion auch dafür zu sorgen, dass die Jugendhilfe bundesweit gestärkt wird. Dem Bund ist noch mehr ins Stammbuch zu schreiben. Zwar hat die Bundesregierung im Jahr 2010 die ausländerrechtlichen Vorbehalte bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen - dies müsste faktisch die Gleichbehandlung von deutschen und Flüchtlingskindern bedeuten -; dies ist aber bis heute nicht in nationales Recht umgesetzt worden.

Im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung ist festgelegt, dass die Verfahrensmündigkeit in aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen auf 18 Jahre heraufgesetzt wird. Es ist überfällig, dass dies umgesetzt wird. Ebenso ist es überfällig, dass die regelhafte Anerkennung kinderspezifischer Fluchtgründe, beispielsweise die Zwangsrekrutierung als Kindersoldat, sexueller Missbrauch, drohende Genitalverstümmelung oder auch die Zwangsverheiratung, anerkannt werden.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Auch das Folgende ist mir sehr wichtig: In einigen Bundesländern werden Kinder durch umstrittene, teilweise diskriminierende und entwürdigende medizinische Altersfeststellungsmaßnahmen älter gemacht, als sie sind. Hier braucht es bundesweite Standards und Verfahren, die sicherstellen, dass auch hier das Kindeswohl im Mittelpunkt steht, im Zweifel für das Kind. Ich bin sehr froh, dass wir uns als Landtag dazu bekennen, und hoffe, dass auch der Bundestag dies tun wird.

Meine Damen und Herren, es ist unsere Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diesen Kindern und Jugendlichen wie allen anderen Kindern und Jugendlichen in Brandenburg ein bestmöglicher Start ermöglicht wird. Dazu gehören eine kindgerechte, verständnis- und liebevolle Betreuung, eine schnelle Integration in das Bildungssystem und eine bestmögliche gesundheitliche Versorgung inklusive der Behandlung von erlittenen psychischen Belastungen und Traumata. Dazu gehören die Eröffnung von Ausbildungschancen und die der Ausbildung folgende Integration in das Erwerbsleben.

Das alles wird nur gelingen, wenn alle Beteiligten in erster Linie das Kindeswohl und das Kindesinteresse im Blick haben. Mit diesem Antrag haben wir dies im Blick, und deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Als Nächster spricht für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter König.

König (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie die Anzahl hier einreisender Asylsuchender und Flüchtlinge wächst auch der Anteil unbegleiteter Kinder und Jugendlicher stetig. Etwa 5 bis 10 % der hier einreisenden Kinder und Jugendlichen kommen ohne Begleitung von Familienangehörigen ins Land. Oft liegen furchtbare Ereignisse hinter ihnen. Insbesondere aus Afghanistan, Syrien, Somalia und Eritrea kommen diese jungen Menschen zu uns nach Deutschland, und sie stellen die Gesellschaft vor besondere Herausforderungen.

Wichtigstes Gesetz für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland ist das VIII. Sozialgesetzbuch. Es gilt grundsätzlich auch für ausländische Kinder und Jugendliche. So sind insbesondere bei der Inobhutnahme die Vorschriften im gleichen Maße anzuwenden wie bei deutschen Kindern und Jugendlichen.

Anders ist es hingegen bei der Hilfe zur Erziehung. Hier sieht das SGB eine Sonderregelung vor. Danach können ausländische Kinder und Jugendliche Leistungen nur dann beanspruchen, wenn sie rechtmäßig und aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Ebenfalls findet sich hier die bereits auf die UN-Kinderrechtskonvention abgestellte Forderung wieder, in der es heißt:

„Alle Vertragsstaaten sind verpflichtet, bei Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes als vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Dafür sollen Familienangehörige ausfindig gemacht werden, um eine Familienzusammenführung zu ermöglichen. Von der Familie getrennt lebende Kinder haben einen Anspruch auf den besonderen Schutz und den Beistand des Staates.“

Dies ist in § 42 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII bereits Gesetzeslage. Das wiederum, sehr geehrte Kollegen von den Grünen, bedeutet auch eine gleichwertige Unterbringung und medizinische Versorgung.

Die Forderung nach einem bundesweit einheitlichen Clearingverfahren ist zu begrüßen. Da die kommunalen Jugendämter jeweils unterschiedliche Abläufe anwenden, wird eine fundierte Evaluation erschwert. Dass Kinder und Jugendliche bereits nach dreimonatigem Aufenthalt schulpflichtig werden, ist ebenfalls für alle Beteiligten eine große Herausforderung.

Hier habe ich einmal einen kleinen Kritikpunkt, weil Sie ja an unseren Anträgen auch immer Details kritisieren. In Ihrem Antrag steht, nach „maximal wenigen Tagen“ sollten die Jugendlichen an andere Stellen weitergeschickt werden. Nach wenigen Tagen, was meint das? Das kann eine Woche sein, das können aber auch sechs Monate sein.

(Widerspruch des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Neben den tatsächlichen Flüchtlingskindern haben wir es allerdings auch mit einer anderen Realität zu tun. Ich weiß, liebe Kollegen von den Grünen, dass es Ihnen schwerfällt, diese Realität zur Kenntnis zu nehmen. Doch wir dürfen die Tatsache nicht verschweigen oder beschönigen, dass ein nicht geringer Teil insbesondere der Kinder und Jugendlichen eben nicht einreist, weil sie von unserer Gesellschaft Hilfe benötigen, also diejenigen, die im Sprech Ihres Parteifreundes Volker Beck vielleicht mal einen Schokoriegel klauen. Nicht wenige von ih-

nen werden von organisierten Verbrecherbanden dazu missbraucht, Straftaten zu begehen, die nach einer Verhandlung zu irritierenden Urteilen führen. Insbesondere im Drogenhandel werden Minderjährige oder minderjährig erscheinende Jugendliche von organisierten Kriminellen eingesetzt, da das Risiko für strafunmündige oder strafunmündig erscheinende Jugendliche bekanntlich deutlich minimiert ist.

Darum ist es richtig, das Alterseinschätzungsverfahren nicht der Tageslaune von Jugendamtsmitarbeitern zu überlassen,

(Beifall AfD)

sondern auch hier klare bundeseinheitliche Regelungen zu schaffen. Es wäre aber falsch, sich den Realitäten zu verschließen und dem faktischen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch organisierte Kriminelle auch noch dadurch Vorschub zu leisten, dass das Verfahren zur Alterseinschätzung faktisch aufgegeben wird, wie es die Grünen in ihrem Antrag - jetzt haben ja die Rot-Roten mitgemacht - offensichtlich fordern. Durch die Forderung, diskriminierungsfreie Verfahren durchzuführen, soll eigentlich Selbiges vollkommen verhindert werden; so sieht das zumindest unsere Fraktion. Liegt hierin die eigentliche Absicht Ihres Antrags verborgen?

Wie ich eingangs bereits sagte, ist dies ein Thema, dass wir mit besonderer Sensibilität behandeln müssen, was uns aber nicht dazu verleiten darf, den Rechtsstaat zu schwächen. Meine Fraktion beantragt daher die Überweisung in den Sozial- und in den Innenausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es spricht der Abgeordnete Vida für die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich beteilige mich ja sonst nicht an den pädagogischen Ausführungen, aber Herr König, ich muss wirklich sagen: Bei einem solchen Antrag, bei dem es darum geht, hier ein Zeichen zu setzen, wie wir mit minderjährigen Flüchtlingen umgehen, von Drogenhandel und in solchen Vokabeln zu sprechen, das ist wirklich entwürdigend.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, DIE LINKE und B90/GRÜNE - König [AfD]: Ich habe von Missbrauch gesprochen!)

Das passt in keinerlei Weise in diese Diskussion. Wissen Sie, man kann gerne darüber reden, wenn es Probleme gibt, und man kann Straftaten nach der Strafprozessordnung verfolgen.

(König [AfD]: Da müssen Sie mal zuhören! Ich habe von Missbrauch gesprochen!)

Aber heute geht es hier darum, dass das Land Brandenburg ein Zeichen setzt. Deswegen ist es richtig, dass wir in dieser Frage fachlich korrekt vorgehen und auch vorausschauend handeln. Zwar betrifft dies insgesamt nur eine geringe Zahl - noch -, aber es wäre gut, wenn wir diesmal vorbereitet an die Sache

herangehen, erstens weil absehbar ist, dass die Zahlen steigen, und zweitens - das ist sowohl im Ausgangsantrag als auch im Neudruck gut dargestellt -, weil es hier spezifische Anforderungen gibt.

Wir müssen die jüngsten Einschätzungen des Ministeriums hierzu in fachlicher Hinsicht zur Kenntnis nehmen, und gerade deswegen darf man hier nicht tatenlos bleiben. Die Erfahrungen zeigen, dass die Zusammenarbeit mit und die Arbeit von ALREJU sehr positiv sind. Aus meiner Tätigkeit im Migrationsrat des Landes Brandenburg kann ich sagen: Es ist eine sehr gute Zusammenarbeit in den Gremien, aber auch darüber hinaus. Wie dort mit den Jugendlichen umgegangen wird, mit Sport, Austausch, Kulturprojekten und weiteren Veranstaltungen, das gibt ihnen Mut. Die Diakonie leistet hier wirklich eine wertvolle Arbeit. Aber es sind konzeptionell weitere Schritte nötig.

Die Unterbringung nach der UN-Kinderrechtskonvention sollte sich von selbst verstehen, und es ist auch richtig, dass infrastrukturelle Anbindungen an dieser Stelle in spezifischer Art benötigt werden, nicht nur allgemein, weil infrastrukturelle Anbindung immer etwas Wichtiges und Richtiges ist, sondern weil es hier besonders für die soziale Entwicklung vonnöten ist, um die besonderen, altersbedingten Bedürfnisse zu erfüllen.

Ebenso ist es wichtig, Minderjährige so kurz wie möglich in Eisenhüttenstadt unterzubringen. Nach meiner mathematischen Interpretation sind „wenige Tage“ nicht sechs Monate, sondern so kurz wie möglich. Wir wissen ja, welche Bemühungen es gibt, den Aufenthalt zu verkürzen, damit sich Flucht- und Ausgrenzungserfahrungen nicht verstetigen, denn gerade im jungen Alter ist dies besonders traumatisch. Deswegen muss hier durch entsprechend kurze Aufenthaltsdauer vorgebeugt werden.

Meine Damen und Herren, auch Ausbildungs- und Bildungsoptionen spielen eine ganz besondere Rolle. Wir erleben, dass viele junge Flüchtlinge spezifische Fremdsprachenkenntnisse mitbringen und deswegen auch eine besondere Motivation verspüren; dieser muss man eine Chance geben. Wir erleben auch in den Gesprächen immer wieder, dass Ausbildungschancen oder die Anerkennung von Berufsabschlüssen als zentraler Wunsch benannt werden. Deswegen ist auch eine dahin gehende Bekräftigung in dem hier vorliegenden Antrag richtig, denn dadurch werden auf der einen Seite Integration und auf der anderen Seite Akzeptanz gesteigert.

Damit stehen der Antrag und vor allem die in ihm enthaltenen Erwägungen im Einklang mit der jüngsten Stellungnahme des Bundesfachverbandes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, mit ihrer Forderung zur Initiierung von Kompetenzzentren, um die qualitativ angemessene Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe leisten zu können.

Richtig ist auch, einheitliche Standards im Clearingverfahren zu fordern. Sie sind jedoch nicht so einfach definierbar; deswegen muss dies konzeptionell angegangen werden. Richtig ist auch, in diesem Zusammenhang die Gruppe der 16- und 17-Jährigen zu betonen. Zwar hat die Bundesregierung meines Wissens vor fünf Jahren ihre letzten Vorbehalte zur vollumfänglichen Geltung der UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen. Allerdings ist für diese Gruppe die gesetzliche und praktische Gleichstellung noch nicht in vollem Umfang umgesetzt.

Eine Bitte habe ich noch an die Antragseinreicherin, die ja noch einmal sprechen wird. Sie nehmen Bezug auf die Kommunen und bitten sie, für die Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen zu sorgen und bestimmte Qualitätsstandards einzuhalten. Hier muss noch einmal ein ganz klares Zeichen gesetzt, bitte eine ganz klare Erklärung gegeben werden.

Die Bürgermeister, Landräte und Amtsdirektoren leisten derzeit landauf, landab wirklich das Bestmögliche, wenn es darum geht, Einrichtungen für Flüchtlinge zu schaffen, seien sie minderjährig oder nicht, und sie stoßen dabei wirklich an die Leistungs- und die Kapazitätsgrenze, entsprechende Gebäude und Einrichtungen überhaupt zu finden. Deswegen ist es mir, wenn wir hier diesen Beschluss fassen, sehr wichtig, dass das Land auch noch einmal eine Brücke baut und in der Kommunikation erneut deutlich macht, dass wir sie hier nicht allein lassen, schon allein bei der Suche nach Gebäuden; so muss man es wohl sagen.

Deswegen denke ich: Konzeptionelle und kompetente Vorbereitung beugt stumpfer Ausgrenzung vor. In all den Erwägungen, Planungen und Diskussionen muss die Menschenwürde über allem stehen. Ich freue mich, dass die Regierungsfractionen hier keine argumentativen Verrenkungen anstellen, sondern diesmal zustimmen und durch die Mitunterzeichnung des Antrags auch deutlich gemacht haben, dass sie hier gemeinsam und mit weitestgehend einheitlicher Stimme sprechen und deswegen auch von uns die Zustimmung erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Baaske zu uns.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr König, wir reden über Jungs und Mädels, die aus vielen Teilen dieser Welt kommen. Wir haben heute Morgen gehört, dass es weltweit momentan 50 Millionen Flüchtlinge gibt. Ein paar ganz, ganz wenige von ihnen kommen auch nach Deutschland. Wir haben derzeit ungefähr 3 000 Kinder und Jugendliche von 1 bis 18 Jahren hier bei uns im Land. Ein Drittel davon, 1 000 Kinder, geht in Kitas, und zwei Drittel, also 2 000 Kinder und Jugendliche, gehen in unsere Schulen.

Wenn Sie jetzt kommen und sagen, klar, wir haben diese Jungs und Mädels hier, und es ist auch richtig so, dass sie hier sind - das habe ich bei Ihnen so herausgehört -, dann aber gleich wieder abrutschen und sagen, sie wären kriminell, dann ist es schlicht und ergreifend eine pure AfD-Theorie, zu unterstellen, dass Ausländer kriminell sind.

(Galau [AfD]: Hören Sie doch einfach einmal zu! Das hat er so nicht gesagt! Sie unterstellen doch ständig Dinge, die überhaupt nicht stimmen!)

- Das hat er so gesagt. Entschuldigung!

(Galau [AfD]: Um Himmels willen!)

Das war genau die Verbindung, die Sie hergestellt haben, und dagegen kann man sich nur wehren. Es ist nachgewiesen, dass genau die Jungs und Mädels, die aus dem Ausland herkommen, weniger kriminell sind als die, die hier wohnen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Das ist ein Fakt, und Sie rücken die gleich wieder in die Ecke. Mein Gott, das ärgert mich!

Ich will nur Folgendes sagen: Ich bin sehr dankbar für den Antrag, Frau von Halem. Ich bin auch dankbar, dass er an einigen Stellen noch einmal geändert wurde, denn in der Ursprungsfassung hätten wir den Kommunen etwas vorschreiben müssen, was wir ihnen nicht vorschreiben dürfen. Wir wollen in der Tat mit den Kommunen verhandeln, wie der beste Weg zur Unterbringung alleinreisender Jugendlicher ist. Vorhin sagte ich bereits, 3 000 sind derzeit im Land, und 122 sind vorheriges Jahr alleinreisend nach Brandenburg gekommen - das ist wirklich eine relativ kleine Zahl -, aber wir wissen, es werden mehr werden. Hamburg und Bayern waren diesbezüglich im Bundesratsverfahren, und es wird auch eine Gesetzesänderung geben, wonach wir als Land steuernd wirken können. Ich möchte es aber, wie gesagt, den Kommunen nicht vorschreiben. Man sollte auch einmal gemeinsam mit den Landräten und kreisfreien Städten diskutieren, wie die Struktur am sinnvollsten gestaltet werden kann. Die positiven Erfahrungen von ALREJU wurden hier von allen Vorrednern sehr deutlich beschrieben. Es ist ein Weg, den wir gehen wollen.

In Fürstenwalde, wo die Kinder und Jugendlichen in der Spreeschule beschult werden und auch Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort vorhanden sind, funktioniert das. Dort wurden sowohl im schulischen als auch im berufsbildenden Bereich viele Erfahrungen gesammelt. Da kann man aufsatteln, und dafür müssen wir Strukturen finden. Das ist aber nicht in jeder kleineren Stadt möglich, weil dort zum Beispiel Schulen überfordert wären und keine Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden sind, aber man findet durchaus eine ganze Reihe von Regionen in Brandenburg, in denen es funktioniert. Größenordnungen wie in Potsdam wären wunderbar, aber auch die Erfahrungen aus Fürstenwalde machen deutlich, dass dort Integration, bis hin zur beruflichen Integration, möglich ist.

Ich freue mich, dass ich mit diesem Antrag die Rückendeckung bekomme, mit den Kommunen in diesem Sinne reden zu können. Ich hoffe, dass wir im Bildungsausschuss regelmäßig darüber berichten können, denn in der Tat gehe ich davon aus, dass nächstes Jahr wesentlich mehr alleinreisende Jugendliche zu uns kommen werden, und dann wollen wir hoffen, dass wir das so gut hinkriegen wie mit denen, die wir in den letzten Jahren aufgenommen haben. Ich setze darauf, dass das mit Ihnen und den Kommunen zusammen ganz gut werden kann. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Herr König hat den Wunsch nach einer Kurzintervention angezeigt. Bitte, Herr König.

(König [AfD]: Kann ich nicht von vorn sprechen?)

Sie können auch vorn sprechen, selbstverständlich.

Königer (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man hier schon so beschimpft und missverstanden wird - und das mit Absicht -, muss man auch von hier vorn antworten.

(Ness [SPD]: Sie werden nicht missverstanden!)

Sehr geehrter Herr Vida! Sehr geehrter Herr Minister Baaske! Am 30. November 2014 war in der des Rechtsextremismus verdächtigen Zeitung „Die Welt“ folgende Schlagzeile zu lesen: „Polizei kapituliert vor kriminellen Flüchtlingskindern.“ - Ich frage mich, wie Sie das mit der Realität in Einklang bringen wollen. Mir geht es nicht darum zu sagen, dass Kinder und Jugendliche hier herkommen und kriminell werden, sondern dass sie gezielt von kriminellen Banden missbraucht werden, weil sie nämlich, beispielsweise wenn sie Drogen verticken, nicht unter das Erwachsenenstrafrecht, sondern das Jugendstrafrecht fallen. Dann kommen die Grünen mit ihrem Antrag um die Ecke und wollen verhindern, dass Jugendliche, die über 18 Jahre alt sind, als solche identifiziert werden können. Wenn diese Jugendlichen sich bei der polizeiärztlichen Untersuchung mit einem Mal diskriminiert fühlen, werden sie nicht mehr untersucht - dann glaubt man ihnen, dass sie erst 16 Jahre alt sind, und sie können nicht mehr verurteilt werden. Ist das Ihre Zielführung? Ich glaube nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Minister, wollen Sie darauf antworten?

Minister Baaske:

Diskriminierungsfreies Clearing bedeutet überhaupt nicht, dass keine Altersfeststellung stattfindet. Es gibt verschiedene Verfahren in der Jugendhilfe, die zu einem Clearing führen. Es ist ja keine Waschmaschine, sondern ein Verfahren, in dem man mit jungen Menschen spricht, um deutlich zu machen, welche Erfahrungen sie im Leben gesammelt haben, ohne das auf diskriminierende, gesundheitseinschätzende Werte zu reduzieren. Über diesen Punkt reden wir hier.

In der Tat kann es sein, dass es kriminelle Banden gibt. Die gibt es in Deutschland, die gibt es von Deutschen, die gibt es in Deutschland auch mit Flüchtlingen - sicherlich gibt es die, aber eben nicht in dem gleichen Maß, in dem die Deutschen kriminell sind. Das ist inzwischen erwiesen. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es einzelne Flüchtlinge gibt, die sich anders verhalten als die große Gruppe von Flüchtlingen. Sie haben jedoch verallgemeinert und von dieser geringen Zahl von Kriminellen auf die vielen anderen im Land, die sich vollkommen richtig verhalten, geschlossen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Frau von Halem verzichtet auf ihren Redebeitrag, und damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/111, zur Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie - federführend - und den Ausschuss für Inneres und Kommunales. - Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Dr. Gauland [AfD]: Ja, so ist das mit der roten Koalition! - Bischoff [SPD]: Gott sei Dank ist das so!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1119 - Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Brandenburg verbessern! - Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt eröffne, begrüße ich herzlich zahlreiche Einzelbesucher auf unserer Besuchertribüne, die sich zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt bei uns eingefunden haben. Herzlich willkommen im brandenburgischen Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 5:**

Ja zum Volksbegehren zum Nachtflugverbot am BER

Antrag
der Abgeordneten Christoph Schulze, Iris Schülzke und Péter Vida
BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/1125
(2. Neudruck)

in Verbindung damit:

Volksbegehren gegen Nachtflug umsetzen

Antrag
der Abgeordneten Christoph Schulze, Iris Schülzke und Péter Vida
BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/1165
(2. Neudruck)

Zu uns spricht nun der Abgeordnete Schulze für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe): *

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe bei einigen schon wieder die leicht angenerzten Gesichter und freue mich. Lassen Sie mich meinen Redebeitrag mit einem Zitat einleiten. Sie können dann kurz raten, von wem dieses Zitat stammt: Jeder Ministerpräsident des Landes Branden-

burg hat den Auftrag des Landtages für Nachtflugverbot und Lärmschutz durchzusetzen.

Kleine Ratepause. - Gut, Sie kommen nicht drauf. Das hat Ministerpräsident Platzeck am 27. Februar 2013 gesagt.

Nun ein zweites Zitat:

„Ein gebrochenes Versprechen ist ein gesprochenes Verbrechen.“

Wer hat das wohl gesagt? Das hat Johannes Rau, eine Ikone der Sozialdemokratie, gesagt. Warum war er eine Ikone? Weil er sich an sein Wort gehalten hat, weil er einen geradlinigen Weg gegangen ist, seiner christlichen Ethik zuliebe.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren! Warum stehen wir hier und reden über diesen Antrag bzw. diese zwei Anträge, die in einem Tagesordnungspunkt - „Ja zum Volksbegehren Nachtflugverbot am BER“ - zusammengefasst worden sind? Wir reden darüber, weil in diesem Lande seit zehn Jahren hemmungslos gelogen, getäuscht, getrickst wird, und das hat seinen Höhepunkt 2010 gefunden, als die Flugroutenlüge herauskam. Nun werden Sie sagen: Ach, das weiß ich gar nicht. - Dann werde ich Ihnen kurz auf die Sprünge helfen.

Im Jahre 1998 hat Götz Herberg, damaliger Chef der Flughafengesellschaft - die hieß damals noch anders -, in einem Brief ans Ministerium dieses gebeten, die Frage der abknickenden Flugrouten im Plangenehmigungsverfahren nicht zu thematisieren. Dieser Brief tauchte 2012 beim Oberverwaltungsgerichtsverfahren auf, und bereits im Jahr 2008 - nachweislich der Aktenlage - wusste die Landesregierung Bescheid, dass sich die Flughafengesellschaft im Rahmen des Schallschutzprogrammes weder an die Flugrouten noch an die Vorgaben aus dem Schallschutzgerichtsbeschluss - 0 x 55 dB(A) - zu halten gedenkt. Das alles wurde lange unter der Decke gehalten, aber als im September 2010 die Flugrouten vom Bundesamt plötzlich öffentlich gemacht wurden, war das Entsetzen in der Bevölkerung groß, und dann ging es los. Der Punkt ist: Die Landesregierung wusste Bescheid, aber sie hat es vertuscht.

Dann wurde immer behauptet, das Schallschutzprogramm sei richtig, 6 x 55 dB(A) könne man interpretieren. Daraufhin, im April 2012, sind Bürgerinnen und Bürger vor das Oberverwaltungsgericht gezogen und haben einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts erwirkt. Daraufhin gab es hier eine Landtagsdebatte - noch nicht in diesem Haus, sondern noch im alten „Kreml“ -, und in dieser Sitzung habe ich Herrn Vogelsänger - seinerzeit Verkehrsminister -, der die 6 x 55 dB(A) als rechtmäßig verteidigt hat, gefragt: Herr Minister, was tun Sie, wenn das Oberverwaltungsgericht nicht nur einen Beschluss fasst, sondern zu einem Urteil kommt? Treten Sie dann zurück? - Darauf gab es weder eine Antwort noch einen späteren Rücktritt.

Der Punkt ist: Das Oberverwaltungsgericht hat im April 2013 einen Gerichtsbeschluss, ein Gerichtsurteil gefasst und der Landesregierung und der Flughafengesellschaft „systematischen Rechtsbruch“ vorgeworfen. Ich wüsste nicht, was es in diesem Lande Schlimmeres gibt, als einer Regierung systematischen Rechtsbruch vorzuwerfen. Dem hat keiner widersprochen. Dann

wurde noch ein wenig herumgetrickst und geschaut, ob man da noch etwas machen könnte. Herr Mehdorn wollte dann vor dem Oberverwaltungsgericht ein Beschwerdeverfahren - entweder Zulassung oder usw. - anstreben. Die Landesregierung war dann so klug, Herrn Mehdorn Ketten anzulegen und zu sagen: Das lassen wir jetzt, wir treiben es nicht auf die Spitze. - Dann hat man sozusagen einzulenken versucht.

Meine Damen und Herren! Aus der Flugroutenlüge entstand die Volkinitiative für ein landesplanerisches Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr. Diese Volksinitiative legte hier im November 2011 nicht ganz 40 000 Unterschriften vor, und der damalige Landtag, 5. Wahlperiode, meinte, das könne man einfach abbügeln: Ist ja nicht so wichtig, sind ja nur 40 000 Wutbürger, interessiert uns nicht. - Ich war damals noch Mitglied der SPD-Fraktion, habe versucht, dafür zu werben, dass man auf die Leute zugehen muss, dass es so nicht geht. Aber die SPD-Fraktion wollte nicht. Man hielt das für indiskutabel. Das war der Grund, aus dem ich aus der SPD-Fraktion ausgetreten bin. Man dachte: Schmettern wir diese Volksinitiative ab, dann verläuft sich das im Sande. Die 80 000 Unterschriften schaffen die nie.

Aber es kam, wie es kommen musste: Im Dezember 2012 sickerte durch: Die haben über 100 000 Unterschriften. Dann fing hier im Landtag Brandenburg die hektische Panik an. Was können wir machen? Wie gehen wir damit um? Was ist, wenn es zu einem Volksentscheid kommt? Es gab mittlerweile Ergebnisse einer Umfrage, wonach sich mehr als die Hälfte der Befragten im Land Brandenburg vorstellen konnte, diesem Volksbegehren im Rahmen eines Volksentscheides zuzustimmen. Panik, Panik, Panik!

Was passierte dann im Januar 2013? Hektische Aktivitäten und dann die grandiose Überlegung: Wir nehmen das Volksbegehren an. Und so ist es dann auch passiert. Am 27. Februar 2013 wurde das Volksbegehren angenommen - mit jeder Menge Parallelbeschlüssen, zum Beispiel einem Entschließungsantrag von SPD und Linkspartei, und mit allen möglichen Klauseln, aus denen das Verständnis für die Betroffenen zum Ausdruck kommen sollte: Wir verstehen das, hohe Anerkennung etc. Darauf werde ich später noch zu sprechen kommen.

Im Ergebnis kam jedoch nichts dabei heraus. Wir mussten am Ende der Wahlperiode feststellen: Alle stehen mit leeren Händen da. 106 000 Bürger haben unterschrieben, aber geliefert wurde nichts.

Meine Damen und Herren! Es gab einige, die von Anfang an vermutet haben, dass die Annahme des Volksbegehrens nur ein Täuschungsmanöver ist, um über die Landtagswahl zu kommen. Mittlerweile wissen wir, dass es so ist, denn außer leeren Worten wurde nichts geliefert: Ausreden, Tatenlosigkeit allerorten. Ich zitiere noch einmal den Ministerpräsidenten aus einer Landtagsdebatte vom 27. Februar 2013 hier im Landtag Brandenburg: Es ist der Auftrag eines jeden Ministerpräsidenten, den Auftrag des Landtages Brandenburg für Schallschutz und Nachtflugverbot durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, da muss man nichts verkürzen. Das ist so.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie den Antrag gelesen haben, wissen Sie, dass wir nicht mehr und nicht weniger erreichen wollen. Es gibt eine hohe Kontinuität zwischen dem Land-

tag der 5. Wahlperiode und dem der 6. Wahlperiode. Es gibt sicher neue Kollegen, aber auch viele, die damals schon dabei waren und die Geschichte kennen. Wir möchten, dass sich der Landtag Brandenburg zu dem Volksbegehren von damals bekennt. Denn wenn das Volksbegehren damals nicht abgewürgt worden wäre und man es zum Volksentscheid hätte weiterlaufen lassen, wäre der Volksentscheid entsprechend dem Gesetz zur Ausführung von Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg da gewesen, und dann hätte man das nicht so einfach mit Tatenlosigkeit etc. wegbügeln können. Deswegen möchten wir heute, dass der Landtag Brandenburg, 6. Wahlperiode, sich zu diesem Beschluss bekennt.

Sie alle haben das Gutachten, das die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Diskontinuität in Auftrag gegeben hat, gelesen. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass Sie wissen, dass der Beschluss von damals heute nicht mehr gilt, und zwar nicht nur politisch, sondern grundsätzlich ist er das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben stand. Deswegen möchte ich, dass wir heute hier, möglichst im Rahmen einer namentlichen Abstimmung, Klarheit dazu herstellen, wer sich dem Anliegen von 106 000 Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor verpflichtet fühlt.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier mittlerweile die Volksinitiative zur dritten Start- und Landebahn, und ich erinnere in dem Zusammenhang an den Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25. September 2013, mit dem man versucht hat, dem Volksbegehren in der Frage der Umsetzung einen gewissen Schub zu geben. Wir wissen alle, die Krux bei dem Problem ist die Frage des Landesplanungsstaatsvertrages.

Als wir ihn abgeschlossen haben, wussten, glaube ich, nicht alle - ich auch nicht -, dass, wenn der Landtag einen Staatsvertrag mit einem anderen Land abschließt, nur der Ministerpräsident ihn kündigen kann, der Landtag dann aus dem Verfahren also grundsätzlich heraus ist. Es gab damals den Antrag, den Ministerpräsidenten aufzufordern, den Staatsvertrag zu kündigen, wenn sich Berlin nicht bewegt. Berlin hat sich nicht bewegt; der Antrag wurde abgelehnt. Ich denke, wir müssen in der Frage eine Neuauflage machen. Deswegen fordern wir Sie diesbezüglich dazu auf.

Meine Damen und Herren, in der Politik ist die Währung das Wort. Man verspricht den Leuten etwas. Wenn man sein Wort hält, ist das Wort etwas wert; das nennt sich Glaubwürdigkeit. Wenn man sein Wort nicht hält, wird man unglaublich - man wird quasi zahlungsunfähig. Wir werden heute Ihre Zahlungsfähigkeit prüfen, meine Damen und Herren. Ich freue mich auf die Abstimmung und die weitere Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie der Abgeordneten Jung und Vogel [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. Herr Abgeordneter Schulze, ich möchte Sie bitten, bei Ihrem nächsten Redebeitrag nicht so viel Gepäck mitzubringen und hier sichtbar zur Schau zu stellen; ich meine das Buch. - Danke schön.

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion erhält jetzt der Abgeordnete Bischoff das Wort. Bitte schön.

Bischoff (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich habe genau zugehört - zehn Minuten Vortrag des Abgeordneten Christoph Schulze.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: 8 Minuten 30!)

- 8 Minuten 30, um korrekt zu sein: Zehn Jahre hemmungslos getäuscht, getrickst, gelogen, vertuscht durch die Regierung. Panik, Panik, Panik, hektische Aktivitäten, Täuschungsmanöver, Ausreden, Täuschungen! - Das sind nur ein paar Punkte aus der Welt des Christoph Schulze. Seine Welt scheint so zu sein, als würde es eine ganz große Verschwörung zwischen Berlin, Brandenburg und dem Bund geben und im Kern alles nur in dunklen Zimmern stattfinden. Kollege Schulze, ich darf aus einem Papier zitieren, das Ihnen und allen anderen Abgeordneten zugänglich ist, aus dem Koalitionsvertrag der rot-roten Regierungskoalition:

„Mehr Nachruhe zu erreichen bleibt eine Daueraufgabe. Die Koalition unterstützt nach wie vor dieses Anliegen und wird bei den Forderungen an die Miteigentümer des Flughafens nicht nachlassen. Die Erhebung hoher Nutzungsentgelte für Starts und Landungen in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr stellt eine Möglichkeit dar, Starts und Landungen in diesem Zeitraum wirtschaftlich unattraktiv zu machen. Die Koalition wirkt darauf hin, dass das Umfeld des Flughafens BER zur Modellregion beim Thema Gesamtlärmbetrachtung wird.“

Wir haben im Jahr 2013 die Volksinitiative sehr wohl in dem Wissen angenommen, dass es schwer sein wird, sie bei den Gesellschaftern Bund und Berlin 1:1 umzusetzen.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bischoff (SPD):

Nein. Ich möchte bitte erst meinen Redebeitrag zu Ende bringen; vielen Dank. - Wir haben die Volksinitiative dennoch angenommen und die Formulierung im Koalitionsvertrag eingefügt, weil wir davon überzeugt sind, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in der Nähe des Umfeldes den bestmöglichen Lärmschutz verdient haben. Wo dies möglich ist, meine Damen und Herren, wird es auch gemacht. Die Voraussetzungen, die finanziellen Mittel, die hierfür zur Verfügung stehen, zählen - das ist ein Dauerthema im Sonderausschuss BER - zu den höchsten, die man in Europa in dieser Richtung überhaupt bis jetzt festgelegt hat.

Wir haben mehrere Punkte vor uns. Ich sage noch einmal zu Christoph Schulze: Wer jetzt „Volksbegehren gegen Nachtflug umsetzen“ beantragt - es sind ja zwei Anträge -, der suggeriert, dass die Kündigung des Landesplanungsstaatsvertrages eine Umsetzung des Volksbegehrens sein könnte. Dem ist aber mitnichten so. Lieber Kollege Schulze, ich bin sicher, Sie wissen das auch. Worum es Ihnen geht, konnte man im Internet sehen: Da haben Sie gesagt, dass Sie genau diesen Punkt beabsichtigen. Darum geht es. Wir lassen uns nicht alles gefallen und kündigen aus Trotz den Vertrag. - Das ist - mit Verlaub, Kollege Schulze - Sandkastenniveau.

Was machen wir, wenn der Bund unserem Wunsch nicht folgt? Demonstrieren wir dann vor dem Bundeskanzleramt und ma-

chen da eine Sitzblockade, um zu zeigen, dass mit uns, Brandenburg, nicht alles zu machen ist?

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Sie bestimmt nicht!)

Fakt ist, meine Damen und Herren: Das Volksbegehren gegen den Nachtflug kann nur durch einen besseren Nachtschutz erreicht werden, indem wir nicht eine Kündigung des Landesplanungsvertrages aussprechen, sondern auf gleicher Augenhöhe in Verhandlungen eintreten und unsere ganz konkreten Forderungen Stück für Stück umsetzen.

Das Nachtflugverbot, das wir vielleicht in unsere eigene Brandenburger Landesplanung schreiben könnten, hätte allerdings keinerlei Wirkung gegenüber dem höchstrichterlich bestätigten Planfeststellungsbeschluss. Eine Lösung kann jetzt und in Zukunft nur über den Flughafenbetreiber ermöglicht werden. Das wiederum - auch das ist mein Vorwurf an Sie, Kollege Schulze: Sie wissen das auch, ganz sicher - kann nur auf diesem Weg erreicht werden. Das wäre genau unsere Strategie, daran halten wir fest. Deswegen haben wir sie so im Koalitionsvertrag festgehalten.

Unsere Regierung ist nach wie vor aufgefordert, alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten, alles im Rahmen des Rechts Machbare in dieser Richtung zu unternehmen, beim Schallschutz die Maßstäbe, die wir im Parlament diskutieren, keinen Millimeter herunterzuhängen, die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und voranzukommen, sodass beim Start des BER ein bestmöglicher Schallschutz für die Betroffenen zur Verfügung steht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Schulze hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön. - Zwei Minuten.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe): *

Herr Kollege Bischoff, ich duelliere mich gern mit Ihnen, aber ich sehe, Sie sind wehrlos. Deshalb werde ich es nicht machen.

(Beifall des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Herr Kollege, wenn Sie sagen, ich wüsste, dass das nicht geht: Es gibt drei namhafte Anwaltskanzleien - die Kanzlei Baumann, die Kanzlei Siebeck und die Kanzlei Grawert und Partner -, die einen deutschlandweiten Ruf haben und nicht nur die Gemeinde Blankenfelde, sondern auch andere beraten. Wenn eine namhafte Anwaltskanzlei seit 40 Jahren im Flughafengeschäft unterwegs ist und sagt, dass es geht, traue ich ihr mehr als Ihrem Wort.

Im Übrigen, Herr Kollege Bischoff, Sie mögen mir das als Obsession anlasten - ich jedenfalls stehe zu meinem Wort. Ich glaube, dass es anders geht - aber der Punkt ist, dass Sie einfach nicht wollen. Das ist das Problem. Ich darf aus Ihrem Entschließungsantrag zitieren, Drucksache 5/6916 zum Beschluss Volksbegehren vom 27. Februar 2013. Da steht unter Punkt „III.d“:

„Über diese Schritte hinaus müssen erneute und weitergehende Initiativen unternommen werden, um die Fluglärmbelastung vor allem für das unmittelbare Umfeld, aber auch darüber hinaus noch weiter zu reduzieren. Der Landtag spricht sich daher dafür aus, dass jetzt vor allem solche Maßnahmen angegangen werden, die bis zur Eröffnung des Flughafens BER in die Tat umgesetzt werden können.“

Über zwei Jahre sind vergangen. Im Antrag ist noch von einer Bundesratsinitiative die Rede. Es gibt nichts. Es ist nichts davon getan worden. Nichts als leere Versprechungen! Es gibt keine Bundesratsinitiative. Die Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz hat das Land Brandenburg abgelehnt, nicht mitgemacht. Nichts weiter als Täuschung und Wortbruch! Sie könnten etwas tun. Wir können darüber reden, Herr Bischoff. Kommen Sie auf mich zu! Sagen Sie: Okay, lassen Sie uns einen Plan machen! - Dann würde ich sagen, man kann über alles diskutieren, vielleicht finden wir einen Minimalkonsens.

Am Ende geht es darum, wie wir das Los der Bürgerinnen und Bürger, die dort betroffen sind, leichter machen. Es geht nicht darum, ob wir beide uns duellieren, ob irgendjemand von uns Recht hat. Es geht nur darum, was das Los und Schicksal von ca. 100 000 Menschen ist, die dort damit auskommen müssen. Dem sollten wir uns verpflichtet fühlen, aber Sie verweigern sich ihnen. Im Übrigen, Herr Kollege, bin ich seit Langem Mitglied im Sonderausschuss BER: Die Bilanz ist vernichtend. Es haben jetzt zur Eröffnung der Südbahn 10 % ...

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege Schulze, Sie sind über der Zeit. Ich bin heute nicht gewillt, Ihnen das durchgehen zu lassen, weil ich gestern ausgiebig davon Gebrauch gemacht habe.

(Beifall der Abgeordneten Bischoff und Ness [SPD])

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Ich werde bei der nächsten Kurzintervention weitermachen.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege Bischoff, wollen Sie reagieren? - Das ist nicht der Fall; danke schön. - Dann rufe ich jetzt für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Genilke auf. Bitte schön.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schulze, es war bloß eine Frage der Zeit, bis dieser Antrag kommt. Ich gebe Ihnen durchaus Recht, dass die Koalitionsfraktionen sich selbst in diese Situation gebracht haben, nämlich mit der Annahme der Volksinitiative und des Volksbegehrens.

Sie wissen, dass wir zur damaligen Zeit eine andere Herangehensweise gesehen haben, der Sie nicht zugestimmt haben, in der wir die Konsequenzen Ihres Handelns aufgezeigt haben. Man kann in der Sache unterschiedliche Meinungen haben, muss dann aber auch die Konsequenzen daraus tragen.

Sie haben den Menschen damals versprochen, dass sie ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr bekommen - nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Was Sie erreicht haben, ist dürftig, um nicht zu sagen: nichts. Sie gingen in die Verhandlung hinein und haben gesagt: Drei Stunden weniger Nachtflug. - Dann gingen die Verhandlungen mit dem Bund und Berlin los; wir kennen die ganze Diskussion. Dann hieß es auf einmal: Wir wollen eine halbe Stunde vor 24 Uhr und vielleicht eine halbe Stunde nach 5 Uhr. - Man ist also schon deutlich von dem abgewichen, was man wollte. Das ging auch schief. Jetzt kam man am Schluss auf die Idee, es von 5 bis 6 Uhr zu machen; das könne doch wohl für die Wirtschaftlichkeit des Flughafens nicht bedeutend sein. - Wer aber auf so unterschiedlichen Ebenen unterwegs ist und das als Verhandlungsposition in den Raum stellt, macht sich bei dem Versuch unglaublich, dem Willen der Volksinitiative nachzukommen. Das ist der Grund, warum Sie gescheitert sind, Herr Ministerpräsident.

(Beifall CDU, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie der Abgeordneten Jung [AfD], Nonnemacher [B90/GRÜNE] und Hein [fraktionslos])

Natürlich - das können Sie in den Debatten, die wir geführt haben, und den Berichterstattungen danach nachlesen - war es von vornherein nie so angelegt, dass Sie tatsächlich Erfolg haben wollten. Es war ein Täuschungsmanöver. Wie gehe ich kurz vor einer Landtagswahl mit dem Problem um, was kann mir tatsächlich passieren?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein! - Bischoff [SPD]: Schmarrn!)

- Sie können es ja nachher widerlegen. Sie haben es tatsächlich für sich in Kauf genommen und gesagt: Okay, wir verlassen uns auf die anderen Gesellschafter, das wird schon in die Hose gehen.

Der größtmögliche Schaden ist damit eingetreten, dass man mit nichts in der Hand vor denjenigen steht, denen man etwas versprochen hat, und es heute zum Schwur kommt, genau dem nachzukommen, was Sie damals beschlossen haben. Ich bin gespannt, wie Sie sich dazu heute verhalten wollen. Arbeiten Sie noch konsequent an diesem Ziel oder haben Sie es aufgegeben? Aber dann sagen Sie es bitte! Dann ist es auch in Ordnung. Aber schieben Sie es bitte nicht wieder auf diejenigen, die heute nicht im Raume sind! Das sind nicht diejenigen, die heute an dieser Stelle in der Kritik stehen.

(Beifall CDU)

Sie sind als Tiger gestartet, als Bettvorleger gelandet. Die Trickserie - das haben wir gerade gehört - ging bei den Flugrouten los, beim Nachtflug, beim Schallschutz, bei den ganzen kapazitiven Dingen, die Sie alle ignoriert haben. Ich erinnere an die Gepäckbänder: Bauen wir jetzt schon eins ein? Das wird bei weitem nicht reichen. - Das geht beim Check-in los, bei den Sicherheitskontrollen, den Parkflächen, der Luftseite und den ganzen Themen, die noch auf uns zukommen. Wir sind längst nicht am Ende der Diskussion, sondern, was diesen Flughafen betrifft, immer noch am Anfang. Das werden wir auch im nächsten Tagesordnungspunkt noch zu beraten haben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Abgeordneter Ludwig.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste aus dem Flughafenumfeld! Wir haben zu Beginn der Debatte schon zwei unterschiedliche Ausgangspunkte dargestellt bekommen. Kollege Schulze hat gesagt, dass bis jetzt gar nichts gemacht wurde; Kollege Genilke hat gesagt, es wurde bisher nichts Erfolgreiches gemacht. Möglicherweise werden Sie nicht überrascht sein, wenn ich eine dritte Position einbringe und relativ nahtlos an den Kollegen Bischoff anknüpfen kann, aber ein paar andere Punkte benennen muss.

Herr Genilke, wenn wir bei Lügen anfangen, dann richtig. Zu erinnern ist an einen sogenannten Konsensbeschluss auf Druck der Berliner und der Bundes-CDU, einen verdienten Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg zu zwingen, einen als gänzlich ungeeignet eingeschätzten Standort in Schönefeld für den neuen Flughafen vorzusehen. Damit begann das Elend, damit begannen die Lügen; das muss hier deutlich gesagt werden.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] sowie vereinzelt AfD)

Viele von uns kennen den Hergang, andere haben ihn heute sicher mit Interesse zur Kenntnis genommen oder sich in den vergangenen Tagen ansehen können. Wir haben uns in der zurückliegenden Legislatur intensiv damit befasst, auf Initiative einer Volksinitiative und des letztlich erfolgreichen Volksbegehrens, aber auch aufgrund anderer Punkte. Wir als Koalition - die Zeilen des Koalitionsvertrages wurden bereits vorgelesen - stehen zum Primat des Gesundheitsschutzes und deshalb zu einem Nachtflugverbot. Davon lassen wir uns hier auch nicht wegreden.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Liefern Sie!)

- Einen kleinen Augenblick noch, Kollege Schulze. - Tausende Bürgerinnen und Bürger haben sich zu einem konsequenten Nachtflugverbot bekannt. Das haben wir in der vergangenen Legislatur zur Kenntnis genommen. Unabhängig davon, was konkret im Text des Volksbegehrens stand, war das der einende Faden, den wir zur Kenntnis genommen haben; zu ihm stehen wir auch heute noch.

Wir alle sind aufgerufen, das in unseren Kräften Stehende zu tun, um es umzusetzen. Da haben wir übrigens keine unterschiedlichen Auffassungen zum Antragsteller. So weit die Tatsachen. Sie, Kollege Schulze, rennen also erneut offene Türen ein. Sie wissen, dass die Adressaten der Bund und Berlin heißen und nicht Landtag oder Landesregierung in Brandenburg.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Diese Konstellation der Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH ist bekannt.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ludwig (DIE LINKE):

Nein, ich möchte im Block vortragen.

Berlin und der Bund haben Brandenburg bisher bei verschiedenen Situationen eine Abfuhr erteilt - Herr Genilke hat eben nur eine davon benannt. Die Landesregierung ist weit umfangreicher als nur bei diesem einem Beispiel, welches Sie hier angeführt haben, aktiv gewesen und hat sich bisher in dieser Frage an Berlin und dem Bund eine blutige Nase geholt.

Wir gehen jetzt davon aus, dass sich mit der neuen politischen Führung in Berlin, aber auch mit einer neuen Geschäftsführung der FBB neue Chancen ergeben und die Brandenburger Landesregierung selbstverständlich im Sinne der damaligen Unterschriftleistenden aktiv bleibt. Das ist der Unterschied, den es festzustellen gilt: Sie bleibt aktiv und sie hat bisher eine Fülle von Aktionen unternommen.

Letztlich bleibt es aber auch dabei, dass für substanzielle Veränderungen in diesen Fragen - beispielsweise der Vorrang des Gesundheitsschutzes vor der Wirtschaftlichkeit eines solchen Vorhabens - Änderungen an Bundesgesetzen notwendig sind. Diesbezüglich ist DIE LINKE im Bundestag sehr vielfältig aktiv geworden. Allein fehlte es an der Unterstützung beispielsweise vonseiten Ihrer Partnerfraktion, Herr Genilke. Das alles wollten Sie dann aber wiederum nicht hören, und da hört es dann auch mit der Solidarität zu Brandenburg auf - das haben wir zur Kenntnis genommen. Unsere Landesregierung bleibt aktiv und sie lässt sich davon nicht entmutigen; das ist für uns gut.

(Bretz [CDU]: Sie lässt sich wohl eher nicht mehr umbiegen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das hat sich auch für den rot-roten Koalitionsvertrag als nützlich erwiesen, für den uns einige Medien bescheinigt haben, dass wir quasi ein Nachtflugverbot durch die Hintertür einführen wollen, weil die Passage darin steht, dass die Erhebung entsprechender Nutzungsentgelte für Starts und Landungen zwischen 22 und 6 Uhr vorgesehen werden soll. Je nachdem, wie es passt, glauben Sie den Medien, ein anderes Mal dagegen nicht. An der Stelle würde ich sagen: Vielleicht haben sie es nicht überinterpretiert, aber es zeigt auch, dass wir jede Chance nutzen wollen, eine solche Nachtruhe durchzusetzen - und sei es auch über Marktmechanismen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Sie sehen also: Wir sind am Thema dran. Doch die Akklamation bereits gefasster Beschlüsse hilft in dieser Frage nicht weiter.

Daher glaube ich, Herr Kollege Schulze, dass Sie mit uns ein kleines Spielchen spielen wollen. Sie haben schon ausführlich dargestellt, dass Sie nicht daran glauben, dass wir gefasste Beschlüsse umsetzen. Sagen wir also gleich in der mittlerweile beantragten namentlichen Abstimmung Ja, werden Sie fortfahren, vermute ich nach Ihrem heutigen Redebeitrag zu behaupten, wir setzten das sowieso nicht um. Sagen wir nachher Nein, werden Sie sagen: „Sehen Sie, das habe ich immer gesagt - die glauben ihre eigenen Beschlüsse nicht“. Ein solches Spielchen mögen wir nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Heiterkeit bei der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Wir verlassen uns auf die Regelung im Koalitionsvertrag. Dort steht ganz klar: Das wird die Handlungsmaxime der Landesregierung und der die Regierung tragenden Fraktionen in diesem Haus sein, die das ja auch unterschrieben haben.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter Ludwig, würden Sie bitte zum Schluss kommen!

Ludwig (DIE LINKE):

Ja, natürlich - danke, Herr Präsident.

Das wird die Handlungsmaxime in diesen fünf Jahren sein. Deshalb können sich diejenigen, die damals ihre Unterschrift geleistet haben, darauf verlassen, dass die Landesregierung in ihrem Interesse handelt. Dabei bleibt es auch weiterhin. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Herr Schulze, Sie sind noch nicht dran.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe))

Auch für Sie gilt die Geschäftsordnung. Zunächst hat sich Herr Genilke zu einer Kurzintervention gemeldet, und danach rufe ich Sie gerne auf. - Bitte schön, Herr Genilke.

Genilke (CDU):

Lieber Kollege Ludwig, eine Anmerkung habe ich durchaus zu Ihrer Rede: Sie sagten, dass der Ministerpräsident Stolpe gezwungen worden sei, sich für den Standort Schönefeld auszusprechen. Hier würde mich interessieren: Inwiefern und worin bestand dieser Zwang? Durch was wurde er gezwungen?

(Och! bei der SPD - Bischoff [SPD]: Mit Mehrheit!)

Wenn ein Ministerpräsident Zwang ausgesetzt wird, dann ist das eine strafbare Handlung. Diese ist übrigens unverjährt, daher würde ich dazu gerne mal Ihre Meinung wissen.

(Beifall CDU und AfD - Ministerpräsident Dr. Woidke: Dann müssten Sie Anzeige erstatten!)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Kollege Ludwig möchte darauf antworten. - Bitte sehr.

Ludwig (DIE LINKE):

Ja, es geht auch ganz schnell.

Sehr geehrter Herr Kollege, das ist eben der Vorteil, da ich schon einmal von 1990 bis 2002 die ehrenvolle Aufgabe hatte, hier in diesem Hause arbeiten zu dürfen.

(Bretz [CDU]: Na, davor auch schon!)

Das ist eben Ihr Berufsirrturn, Herr Kollege - ich hatte bis 1990 überhaupt nichts damit zu tun.

Der Punkt ist, dass in den Protokollen der Untersuchungsausschüsse zu dem Thema alles nachlesbar ist; dies ist im Archiv des Landtages abrufbar. Der Ministerpräsident und andere haben umfangreich dazu Stellung genommen, wie dieser politische Druck auf Brandenburg ausgeübt wurde und wie frühzeitig dieser politische Druck aus Berlin heraus aufgebaut wurde. Das werden Sie bei dem allerdings sehr umfangreichen Aktenstudium alles nachlesen können; das muss ich hier nicht wiederholen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Was war denn das für ein Geplapper?)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege Schulze hat eine Kurzintervention angemeldet. - Bitte, Herr Schulze.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe): *

Herr Ludwig, da Sie offenbar noch etwas zu sagen hatten, will ich Ihnen gleich die Möglichkeit geben, Ihre Redezeit auszu dehnen.

Sie haben gesagt, im Koalitionsvertrag stehe das alles drin, und im zweiten Satz sagten Sie, wir könnten nichts machen, da es Berlins und Brandenburgs Verantwortung sei. Was davon stimmt denn nun? Hat sich die Regierung etwas vorgenommen, und wenn ja, was? Dann sagen Sie uns diesen Plan hier, und dann will ich das auch gerne glauben - Fakten statt Phrasen. Dann will ich die Bundesratsinitiative sehen. Legen Sie sie hier vor! Bringen Sie einen Antrag ein: „Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die Bundesratsinitiative XYZ zum Nachtflug/Schallschutz/Luftverkehr“ etc. Da würde ich freudig zustimmen!

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das Zweite ist Folgendes: Niemand kann mich daran hindern, von Tag zu Tag an das Gute zu glauben - auch daran, dass Sie vielleicht doch noch eine Wendung machen. Im Übrigen: Wenn Ihnen dieser Antrag nicht passt - Sie sagten ja, Sie würden es in der Wahlperiode machen -, dann lassen Sie über den Antrag doch punktweise abstimmen.

Damit kommen wir zum dritten Punkt:

„Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf, in einem Bericht niederzulegen, welche Schritte und Ergebnisse seit Annahme des Landtagsbeschlusses vom 27.02.2013 erreicht wurden und welche neuen Schritte und Ergebnisse in der 6. Wahlperiode nach dem 14.09.2014 eingeleitet und erreicht wurden.“

Dann können wir uns jährlich über die Ergebnisse und Fortschritte unterhalten - ohne Vorverurteilung und ergebnisoffen. Da wäre ich sehr gespannt.

(Bischoff [SPD]: Das machen wir doch!)

Nun zu den Worten von Herrn Stolpe: Ich bin damals dabei gewesen, Sie dagegen nicht. Dazu sage ich nur Folgendes: Mich haben diese Worte von Herrn Stolpe immer empört, als er sag-

te, er sei zur Zustimmung gezwungen worden. Wissen Sie: Willy Brandt sollte auch einmal gezwungen und genötigt werden. Dazu hat er gesagt: Wenn Sie denken, ein deutscher Bundeskanzler sei erpressbar, dann täuschen Sie sich. Ich bin es nicht - ich trete zurück. Das ist genau die richtige Antwort, die hätte gegeben werden müssen. Wenn man meint, mit seiner eigenen Meinung die Verantwortung nicht wahrnehmen zu können, dann muss man zurücktreten und nicht einknicken. Das ist genau der Punkt an dieser Stelle: Wenn man wissentlich sagt, Sperenberg müsse der Flughafenstandort werden und Schönefeld sei unmenschlich, dann kann man einer solchen Entscheidung gar nicht zustimmen, und wer es doch tut, macht sich mitschuldig. Da kann man auch nichts davon wegwischen und anderen Leuten in die Schuhe schieben. Das ist schlicht und ergreifend niedrig.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege Ludwig, möchten Sie reagieren?

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Schulze, ich hatte vorhin versucht auszuführen, dass die Adressaten Ihrer heutigen Forderung Bund und Berlin sind. Natürlich bleiben wir als Landtag und bleibt die Landesregierung in der Pflicht, die sie eingegangen sind, dieses Volksbegehren umzusetzen. Da bleiben wir selbstverständlich dran, und da ist es gut, wenn Sie das hier mit einem Tagesordnungspunkt noch einmal bekräftigen lassen. Aber das, was Sie wollen, nämlich die Durchsetzung, werden wir nur mit Berlin und dem Bund gemeinsam schaffen. Diese spielen im Augenblick in dieser Frage toter Mann. Das mögen wir gemeinsam beklagen, ändert aber nichts daran, dass wir sie als Partner brauchen, um es umzusetzen.

Zum Zweiten: Ich bin weit davon entfernt, Herrn Stolpe Ratschläge zu erteilen; daher mache ich das jetzt nicht, was Sie gemacht haben. Der Punkt ist nur, dass ich von 1990 bis 2002 hier in diversen Untersuchungsausschüssen gesessen habe - zur BLG, zur LEG, zur Flughafenholding usw. Ich habe hier ein umfangreiches Aktenstudium leisten müssen. Wie damals, in den 90er-Jahren, in jeweils unterschiedlicher Art und Weise Druck ausgeübt wurde, lässt sich alles im Archiv nachlesen - auch, wer und was da den Bach runtergegangen ist. Ich habe nicht den Heldenmut in mir, zu sagen: Das hätte ich alles so nicht gemacht.

Der Punkt ist, dass wir an den Fakten nicht vorbeikommen. Die Standortentscheidung ist falsch, und wir kleben jetzt ständig Pflaster drauf. Wir werden diesen Flughafen aber nur verträglich machen können, wenn wir zu diesem Nachtflugverbot kommen. Da ziehen wir am gleichen Seil. Lassen Sie uns in die gleiche Richtung ziehen!

(Beifall SPD und DIE LINKE - Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Für die Fraktion der AfD spricht jetzt der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wenn diese Dauertragödie nicht so unglaublich belastend wäre, könnte man mit viel schwarzem Humor für heitere Momente sorgen - eine Heiterkeit, für die die betroffenen Bürger berechtigterweise überhaupt kein Verständnis hätten.

(Beifall AfD)

So können die Bürger die Einleitung des Beschlusses des Landtages zum Volksbegehren zur Umsetzung des Nachtflugverbotes im Landesentwicklungsplan vom 27.02.2013 nur als Hohn und Spott empfinden. Lob und Respekt von mir als Gewähltem an die Wähler - nämlich die, die mühselig in Eigeninitiative Dinge anschieben und umsetzen, die die Volksvertreter eigentlich selbst hätten thematisieren und vor allen Dingen machen - es geht hier ums Machen! - müssen. Da heißt es dann:

„Der Landtag bewertet das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger sehr positiv. Das ist gelebte Demokratie.“

Schöne Worte - nichts passiert. So etwas befördert Politikverdrossenheit.

(Beifall AfD)

Weiterhin wurde der Bedarf der Hauptstadtregion an einem konkurrenzfähigen Flughafen, der im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen kann, angeführt - der gleiche Bedarf, der auch heute noch vorhanden ist und auch absehbar nicht mit diesem im Dauerbau befindlichen Flughafen gedeckt werden wird. Über die Milliardenkosten lasse ich mich schon gar nicht mehr aus; das Thema ist inzwischen abgegriffen, aber nicht minder dramatisch.

Sie behaupten, die Zukunftsfähigkeit unseres Landes würde nicht zuletzt auch am Regionalflughafen Willy Brandt hängen. Die Bürger würden Ihnen sagen, dass die Zukunftsfähigkeit Brandenburgs durch die astronomischen Bausummen für diesen Regionalflughafen eher als gefährdet wahrgenommen wird. Überhaupt scheint im subjektiven Empfinden der betroffenen Anwohner der maßgebliche Beitrag des Flughafens hauptsächlich eine massive Lärmbelästigung zu sein, sollte der Flughafen überhaupt je eröffnet werden.

In dem Beschluss zur Volksinitiative von 2013 wurde thematisiert, dass der Flughafen in seinen rechtlichen Rahmenbedingungen so abgesichert bleiben solle, dass er seine Aufgaben auch zukünftig erfüllen kann. Wurde an dieser Stelle an die Bürger gedacht? Nein. An jene Bürger, die auch heute noch auf ihre versprochenen - und ich rede von umgesetzten - Lärmschutzmaßnahmen warten, wurde nicht gedacht,

(Beifall AfD)

an jene Bürger, denen die erwartbaren Belastungen sprichwörtlich aufs Gemüt schlagen, und dies tags und nachts.

An einer anderen Stelle, Kollegen aus der 5. Wahlperiode, brachten Sie dies markanterweise zur Sprache - ich zitiere -, die „Akzeptanz möglichst vieler der Menschen, die in seinem unmittelbaren Umfeld leben“, zu erreichen. Das ist wieder so

eine Worthülse. Fragen Sie die Bürger, die in den Anhörungen zur Schallschutzproblematik und zu eben dieser abzustimmenden Volksinitiative zugegen waren, nach der geschaffenen Akzeptanz.

Sie haben leider bis heute keine Akzeptanz schaffen können, sonst gäbe es nämlich den breit organisierten Widerstand nicht. Wie oft haben die Bürger bei ihren Volksvertretern vorgesprochen, Briefe geschrieben, ihre Sorgen und Befürchtungen vorgebracht? Die damalige Landesregierung hat sich dann das Ziel des Nachtflugverbots auf die Fahnen geschrieben. Das Ergebnis kennen wir: Sie sind grandios gescheitert - Sie bemühten sich. Haben Sie daraus in irgendeiner Weise Konsequenzen gezogen? Wir haben es erlebt: Zukünftig bremsen Sie mit allen Mitteln und Argumenten Volksinitiativen aus; bloß keine Zielfläche mehr bieten. Konsequenzen für das politische Rückgrat sind nicht zu befürchten - ganz nach dem Motto: Wer kriecht, kann nicht stolpern. Nachtflugverbot - ja klar, aber ohne dieses konsequent durchzusetzen, also nein. Das ist ein rot-rotes Jein.

Es ist auch bezeichnend, dass Sie schon in der 5. Legislaturperiode euphemistisch und rechtlich leider völlig unverbindlich den Bau einer weiteren Start- und Landebahn ausschlossen. Dazu kommen wir später noch ausführlich.

Seien Sie endlich ehrlich: Sie wollen das Nachtflugverbot nicht durchsetzen. Sie verstecken sich hinter der organisierten Unverantwortlichkeit. Jeder schiebt es jedem zu: Der Bund ist zuständig, dann ist das Land zuständig - am Schluss war es keiner. Seien Sie ehrlich: Sie werden auch ein Verbot der dritten Start- und Landebahn nicht verbindlich durchsetzen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das sind die Realitäten!)

- Das ist die Realität einer völlig bürgerfernen rot-roten Landespolitik.

(Beifall AfD)

Was ist eigentlich aus dem Gesundheitsmonitoring geworden, das Sie, teure Genossen im sprichwörtlichen Sinne, in der 5. Legislaturperiode beschlossen haben? Unabhängig davon gibt es genug Studien, die auf die Lärmproblematik verweisen. Darum geht es ja. Es geht nicht darum, irgendjemandem die Schuld zuzuschieben, sondern darum, dass für die Menschen im Land, die am Flughafen leben und mit ihm werden leben müssen, etwas geschieht. Wir wissen inzwischen, dass die Auswirkungen beträchtlich sind. Es gibt dazu zahllose Studien. Ich zitiere einmal aus der „Welt“:

„Je stärker die Lärmbelastung, desto langsamer lernen Kinder lesen. Wächst der Dauerschallpegel um 10 Dezibel, sind die Kinder in den lärmbelasteten Schulen im Vergleich zu anderen einen Monat im Rückstand beim Lesenlernen.“

Das ist ein Rückstand, der nicht aufholbar ist. Der Bedarf für das Monitoring ist vorhanden. Leider verhindert es keine Schäden, sondern wird sie nur absehbar dokumentieren.

Erschreckend finde ich, dass all die aktuellen Probleme - das fehlende Nachtflugverbot, die praktisch nicht umgesetzten Schallschutzmaßnahmen, die dauerhaft belastende finanzielle Situation, die nicht absehbare Eröffnung, Stichwort Zeitplan

und Monitoring, die latent im Raum stehende Erweiterung des Flughafens - sich in den letzten zwei Jahren in keiner Weise zum Besseren entwickelt haben.

Erneuern Sie den Beschluss vom 27. Februar 2013, stimmen Sie für die beiden Anträge, weichen Sie von Ihrem Prinzip der organisierten Unverantwortlichkeit ab! Tun Sie es für die Menschen! - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Jungclaus.

Jungclaus (B90/GRÜNE): *

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Seit der Annahme des Volksbegehrens, über das wir gerade reden, sind nun mehr als zwei Jahre vergangen, zwei Jahre, in denen wenig bis gar nichts passiert ist, keine materiellen Erfolge, keine Aussicht auf Verbesserung der Nachtruhe für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Mit dem Landtagsbeschluss zur Annahme des Volksbegehrens vom 27. Februar 2013 hat sich der Landtag die Position des Volksbegehrens zu eigen gemacht. Das ausdrückliche Ziel des Volksbegehrens war ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr. Die Landesregierung wurde aufgefordert, dazu Verhandlungen mit Berlin und dem Bund aufzunehmen, um ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr im Landesentwicklungsplan zu verankern. Die Verhandlungsbemühungen der Landesregierung sind bisher allerdings nicht besonders erfolgversprechend. Ergebnisse, die dem Auftrag der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger entsprechen, also Ergebnisse in Gestalt einer Ausweitung des bestehenden Nachtflugverbots, gibt es bisher jedenfalls nicht.

Nach wie vor hat auch unsere Fraktion das Gefühl, dass es der Landesregierung mit der Annahme des Volksbegehrens für ein Nachtflugverbot nie richtig ernst war. Deshalb ist es auch kein Wunder, dass sich Initiatoren und Lärmbetroffene von dieser Landesregierung verschaukelt vorkommen. Die Vermutung liegt nahe, die rot-rote Landtagsmehrheit hat damals lediglich aus rein taktischen Gründen das Volksbegehren angenommen. Rot-Rot hat das Nachtflugverbot eigentlich nie gewollt, und folglich ist es auch nur logisch, dass man bisher nichts für dessen Umsetzung tut.

Das Volksbegehren zum Nachtflugverbot war das erste erfolgreiche Volksbegehren in Brandenburg überhaupt. Über 100 000 Menschen haben sich für ein Nachtflugverbot ausgesprochen. Wir dürfen diesen eindrucksvollen Bürgerwillen nicht länger ignorieren.

Mit Verweis auf die Miteigentümer Berlin und Bund versucht nun die Landesregierung immer wieder, sich herauszureden, wenn ausreichend aufgezeigt wird, dass die rot-rote Landesregierung auch im Alleingang ein Nachtflugverbot im Planfeststellungsbeschluss durchsetzen kann. Das Bild, das unser Ministerpräsident beim Thema Aufsichtsrat gerade abgibt, passt ja auch in diese Situation.

(Beifall B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Wir unterstützen die Anträge von BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und fordern die Landesregierung auf, ihre Anstrengungen für ein Nachtflugverbot am Flughafen zu intensivieren.

Natürlich kam mir der Antrag „Volksbegehren umsetzen“ beim Lesen irgendwie vertraut vor. Vor 19 Monaten, am 25. September 2013, haben wir, damals noch auf dem Brauhausberg, bereits über einen solchen Antrag abgestimmt, und zwar namentlich. Wir werden das auch heute beantragen. Die meisten der damals anwesenden Kolleginnen und Kollegen sind auch heute hier. Ich hoffe, dass heute wesentlich mehr Abgeordnete dem Antrag zustimmen, weil wir damit endlich die Landesregierung bewegen können, sich für ein tatsächliches Nachtflugverbot, im Notfall auch ohne Berlin, einzusetzen.

Das Land muss endlich seine Anstrengungen für das Nachtflugverbot verstärken. Der Beschluss zur Annahme des Volksbegehrens muss weiterhin die Grundlage unseres Handelns sein. Unser Gutachten zum Thema Diskontinuität zeigt, dass die Erneuerung dieses Beschlusses dringend nötig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern war der „Tag gegen Lärm“. Beim International Noise Awareness Day geht es darum, die Aufmerksamkeit auf die Ursachen von Lärm und seine Wirkung zu lenken, mit dem Ziel, die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern. Wir sollten uns immer wieder ins Gedächtnis rufen, worum es beim Nachtflug geht. Unzählige Studien beweisen, dass Lärm krank macht. Dies gilt insbesondere für den nächtlichen Lärm.

Die wissenschaftliche Beweislast dafür, dass Lärm krank macht, ist mittlerweile erdrückend. Dennoch hinken Politik, Gesetzgebung und Rechtsprechung hinterher. Daher lassen Sie uns heute die vorliegenden Anträge annehmen und somit Gesundheit und Nachtruhe der betroffenen Menschen schützen.

Robert Koch bewies vor 100 Jahren große Weitsicht, als er feststellte:

„Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen wie die Cholera und die Pest.“

Wir sollten heute damit beginnen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Schneider.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Annahme des Volksbegehrens im Februar 2013 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, Verhandlungen mit dem Land Berlin über die begehrte Änderung des Landesentwicklungsprogramms aufzunehmen.

In zahlreichen Debatten, Anhörungen, rechtlichen Gesprächen und Gutachten ist aus unserer Sicht abschließend geklärt, dass der Landesplanung dazu keine Handlungsoptionen gegeben sind. Die Landesplanung ist nicht der Weg, um für mehr Nachtruhe sorgen zu können. Das ist relativ klar. Deswegen führt der

Weg, der hier gegangen werden soll, auch in die Irre. Denn damit wird wiederum den Bürgerinnen und Bürgern suggeriert, es gebe genau diesen Weg, über die Änderung der Landesplanung ein Ziel zu erreichen. Das ist aber nicht so, und das sollte sich nicht in die Irritationen, gegenseitigen Vorwürfe und sonstigen Sachen, die es zum BER schon gibt, zusätzlich einreihen.

Es gab im Mai vergangenen Jahres die gemeinsame Landesplanungskonferenz. Die Papiere kennen Sie alle; sie sind auch Gegenstand der Landtagsbefassung zum Volksbegehren gewesen. Auch darin steht es so: Das ist kein Weg, der rechtlich erfolgreich beschritten werden kann, im Übrigen auch nicht vom Land Brandenburg allein. Landesplanung, egal, ob in Berlin und Brandenburg oder mit Mecklenburg-Vorpommern, mit wem auch immer oder eben in Brandenburg allein, kann dieses Problem nicht lösen.

An dieser Rechtslage hat sich bis heute nichts geändert. Insofern wäre eine Kündigung des Landesplanungsvertrages auch überhaupt nicht hilfreich. Sie löst das Problem nicht, sie führt im Gegenteil nutzlos zu Schaden für die Region insgesamt, weil die Verflechtungen zwischen Berlin und Brandenburg so stark sind - wir diskutieren das an anderen Stellen in ganz anderer Richtung -, dass es von Nachteil wäre, wenn der Landesplanungsvertrag gekündigt würde.

Was steht in der EntschlieÙung vom Februar 2013? Es sind mehrere Sachen, die darin stehen, zum einen, dass die Hauptstadtregion einen modernen und leistungsstarken Flughafen braucht, der rechtlich abgesichert sein muss, zum anderen, dass die erheblichen Interessengegensätze, die es ohne Frage gibt, ausgeglichen werden müssen, dass daran gearbeitet werden muss, sie weiterhin auszugleichen, natürlich auch, dass die Verhandlungen, so wie es die Volksinitiative vorgeschlagen hat, mit dem Land Berlin zum LEPro geführt werden sollen; dazu hatte ich mich schon geäußert.

Natürlich gab es auch die zusätzlichen Verhandlungsaufträge, die außerhalb der Landesplanung lagen. Dabei ging es unter anderem um Verkürzungen von Betriebszeiten, um das Bemühen um ein europa- und deutschlandweit einheitliches Nachtflugverbot, um zeitliche Benutzungsbeschränkungen für einzelne Start- und Landebahnen, um Anflughöhen, Steigwinkel etc.

Die Landesregierung hat verhandelt, sie hat die Gespräche auf allen möglichen Ebenen geführt, auf der Arbeitsebene, auf der politischen Ebene. Aufgrund der verschiedenen Interessenlagen nicht nur in Berlin-Brandenburg und mit dem Bund, sondern in ganz Deutschland, was Flughäfen betrifft, sind Ergebnisse schwierig. Aber dennoch: Was ist nötig für die Zukunft, um weiterzukommen? Erst einmal ist der BER fertigzubauen. Heute ist der 5. Nachtrag zum Umbau der Entrauchungsanlage eingereicht worden. Das Schallschutzprogramm muss umgesetzt werden. Wenn der Flughafen in Betrieb ist, müssen die Lärmmessungen durchgeführt und muss auf der Basis der tatsächlichen Flugbewegungen evaluiert werden, welche Wirkungen die Flugrouten haben. Die lärmabhängigen Entgelte sind zu evaluieren. Die Zusammenarbeit mit dem Flughafenumfeld im Dialogforum muss weiter unterstützt werden, Stichwort Modellvorhaben, und auf Bundesebene sind wir gegenwärtig dabei, am Luftverkehrskonzept mitzuarbeiten, wo auch Fluglärmreduzierung, technische Lärminderung und lärmabhängige Entgelte eine Rolle spielen.

Im Übrigen haben wir die Bundesratsinitiative mit Rheinland-Pfalz nicht blockiert, sondern wir haben sie unterstützt. Wir waren kurz vor einem Ergebnis. Dann ist leider Rheinland-Pfalz ausgestiegen, leider auch viele andere Länder, sodass es dort zu keiner Einigung gekommen ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Der Abgeordnete Schulze hat zum Redebeitrag der Ministerin eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

(Zurufe aus verschiedenen Fraktionen, besonders von der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe): *

Frau Mächtig, manche Anträge Ihrer Fraktion betreffen ein paar Hundert oder Tausend Leute. Aber hier geht es um 106 000 Leute, die mit ihrer Unterschrift, wozu sie ins Rathaus mussten, dokumentiert haben, dass sie ein Problem haben. Ich finde, das ist ausreichend.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sie sind dogmatisch und wissen, dass Sie diesen Leuten nicht wirklich helfen!)

Frau Schneider, Sie haben gesagt, Sie hätten die Verhandlungen aufgenommen, es habe keine Option gegeben, der Weg führe in die Irre. Dazu darf ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie den Antrag lesen, den ich heute gestellt habe, werden Sie feststellen, dass es schlicht und einfach die Beschlusslage vom 27. Februar und vom 5. Juni 2013 ist. Es sind beides Anträge, die von SPD und Linkspartei als EntschlieÙungsanträge eingebracht worden sind; sie sind noch nicht einmal von mir. Ich sage einfach nur: Lasst uns diese Beschlusslage bekräftigen! Darin steht das, was Sie gesagt haben, aber es steht auch darin: Lasst uns etwas tun! Nicht mehr und nicht weniger möchte ich.

Der Feststellung, dass die Kündigung das Problem nicht löst, möchte ich entgegen: Herr Tschoep hat in seinem Büro ein wunderschönes blaues Plakat. Darauf steht:

„Alle sagten, dass es nicht geht, und dann kam einer, der machte es, weil er nicht wusste, dass es nicht gehen soll.“

Der Punkt ist, Sie wollen es gar nicht einmal probieren oder so weit denken, sondern Sie machen sich schon vorher eine Schere in den Kopf. Meine Damen und Herren, wenn man so agiert, dass man sagt: Wir können ja nichts tun, es ist der Bund oder es ist Berlin, dann ist das eine Bankrotterklärung der Landesregierung.

Ich möchte schlicht und einfach in der mir verbleibenden Zeit von 44 Sekunden den Text des Antrages, der zur Abstimmung steht, verlesen:

„1. Der Landtag beschließt, dass das erfolgreiche Volksbegehren mit dem Beschluss zur Annahme des Volksbegehrens vom 27.02.2013 nach wie vor Maxime des Handelns ist.“

Nicht mehr und nicht weniger. Das, was Sie damals beschlossen haben, erklären wir auch weiterhin zur Maxime des Handelns. Entschuldigung, da muss sich kein Mensch verbiegen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das haben wir sogar in den Koalitionsvertrag mit aufgenommen! Haben Sie das gelesen?)

Das Zweite ist:

„Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf, die entsprechenden Versprechungen und Zusagen im Hinblick auf ... mehr Nachtruhe und Schallschutz umzusetzen.“

Wenn das, was Frau Schneider gesagt hat, zutrifft, können Sie einen Bericht einbringen. Dann kann jeder lesen, was Sie getan haben. Ich kenne diesen Bericht nicht. Das stand auch nicht in dem Bericht, den Herr Bretschneider im Sonderausschuss gegeben hat.

Das Dritte: „Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf“, solchen Bericht vorzulegen.

Ich wüsste jetzt nicht, was in irgendeiner Form eine Vergewaltigung Ihrer Forderung wäre, außer zu sagen: Das, was wir damals für richtig gehalten haben, halten wir auch heute für richtig.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Möchte die Ministerin darauf reagieren? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Ich teile Ihnen mit, dass die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD namentliche Abstimmung beantragt haben, und zwar zum Antrag auf Drucksache 6/1125, 2. Neudruck: Ja zum Volksbegehren, zum Nachtflugverbot am BER. Dem werden wir Rechnung tragen. Daher möchte ich die Schriftführer bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Ist jemand nicht aufgerufen worden? - Es sieht nicht so aus. Ich bitte um einen Moment Geduld.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Mit Ja haben 20 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 63. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 830)

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 6/1165, 2. Neudruck, Volksbegehren gegen Nachtflug umsetzen. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Wer lehnt diesen Antrag ab? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/1239

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/1275 vor.

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion eröffnet. Der Kollege Bischoff hat das Wort. Bitte schön.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute abschließend die Volksinitiative „Keine 3. Start- und Landebahn am BER“. Wir haben uns - mit Verlaub - zum Thema dritte Start- und Landebahn schon vor längerer Zeit in der SPD-Fraktion und auch in der Koalition ganz klar und eindeutig geäußert. Wir haben uns aufgrund der Volksinitiative auch in den letzten Wochen noch einmal sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt, und das nicht zum ersten Mal.

Die Volksinitiative fordert, das LEPro und den LEP FS um die folgenden Sätze zu ergänzen:

„1. Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.

2. Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360 000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.“

Des Weiteren fordert sie in Punkt III: Wenn Berlin an der beabsichtigten Änderung nicht mitwirkt, soll das Land Brandenburg den Landesplanungsvertrag zwischen beiden Ländern kündigen.

Nach einer öffentlichen Anhörung im Fachausschuss und nach vorläufiger Prüfung eines von der Volksinitiative vorgelegten Gesetzentwurfes für ein Begleitgesetz, meine Damen und Herren, durch den Parlamentarischen Beratungsdienst sind wir zu dem vorliegenden Beschlusstext des Hauptausschusses gekommen und sehen darin auch Folgendes bestätigt:

Wir sehen nach eingehender Vorprüfung durch den Parlamentarischen Beratungsdienst - die abschließende Prüfung steht noch aus - derzeit keine realistische Möglichkeit, das Raumordnungsverfahren im vorgeschriebenen Abwägungsverbot gesetzlich auszuhebeln, schlicht und ergreifend parlamentarisch die Regierung aufzufordern, etwas zu tun oder nicht zu tun. Voraussetzung wäre im Übrigen - das sagt der PBD in seiner ersten Bewertung - eine Änderung der Landesverfassung. Wie realistisch das ist, darauf will ich an der Stelle nicht weiter eingehen.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: 2. Vizepräsident!)

- Herr Abgeordneter Schulze, Sie haben gleich noch Redezeit.

Meine Damen und Herren, wir stehen - es ist mir sehr wichtig, das von diesem Mikrofon aus deutlich zu machen - ganz klar und eindeutig zu den Beschlüssen aus der 5. Legislaturperiode, eine dritte Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg abzulehnen.

(Senfleben [CDU]: Aha!)

Mit dem heutigen Beschluss wird diese Position auch erneuert, meine Damen und Herren,

(Senfleben [CDU]: Aha!)

was im Übrigen auch schon im Koalitionsvertrag, Kollege Senfleben, geschehen ist.

(Senfleben [CDU]: Ja!)

Darin unterscheiden wir uns in der Tat.

(Senfleben [CDU]: Genau!)

Was ist der Status quo? An den Hauptstadtflughäfen insgesamt werden derzeit ca. 250 000 Flugbewegungen pro Jahr abgewickelt. Der BER ist für 360 000 Flugbewegungen ausgelegt. In der Tat, die Kapazität wird mit seiner Eröffnung schon ausgereizt werden müssen. Aber dies kann eindeutig durch die Erweiterung der Abfertigungskapazitäten für Passagiere und durch Terminals erreicht werden.

(Senfleben [CDU]: Alles Lippenbekenntnisse!)

Ich will kurz einen Schwenk zu München machen. Auch dort steigen die Passagierzahlen in den letzten Jahren signifikant an. In der Tat ist aber in München die Anzahl der Flugbewegungen rückläufig. Das erklärt sich schlicht und ergreifend dadurch, dass die Gesellschaften größere Jets einsetzen und die Anzahl der Starts und Landungen nicht zwingend automatisch wegen höherer Kapazitäten bzw. Fluggastzahlen steigt. Daraus folgt, dass aus unserer Sicht eine Begrenzung der Kapazität

(Senfleben [CDU]: Lippenbekenntnisse!)

nicht notwendig ist und der BER auf absehbare Zeit, wenn er denn eröffnet wird, die entsprechenden prognostizierten Flugbewegungen bzw. Kapazitäten an Passagieren ohne Probleme abwickeln und umsetzen kann.

Noch eins zum Schluss zur Kündigung des Landesplanungsstaatsvertrages: Es ist in der Expertenanhörung sehr deutlich geworden, dass die vorgeschlagenen Änderungen in den Plandokumenten rechtswidrig wären. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Land einen Staatsvertrag kündigt, weil Berlin nicht an einem rechtswidrigen Handeln mitwirkt.

Ich verstehe die Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrer Unterschrift zu dieser Volksinitiative beigetragen haben. Sie bewegt durchaus der Blick nach vorn, ob es am Flughafen, wenn Berlin wächst, zu einer Erweiterung durch eine dritte Start- und Landebahn kommt. Übrigens werden auch in der Umlandregion die Grundstücke neuerdings ungebremselt bebaut, es gibt keinen Abbruch bei Investitionen, es ist eine boomende Region.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Ich bin davon überzeugt, dass eine Erweiterung auch aufgrund technischer Möglichkeiten nicht notwendig ist und auch den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Sicherheit nicht zuzumuten wäre.

(Senfleben [CDU]: Sie müssen die richtige Frage beantworten!)

Aber dies jetzt über einen Beschluss oder ein Gesetz für immer und ewig auszuklammern, die Regierung sozusagen noch vor Antrag des Gesellschafters zu einem bestimmten Handeln zu zwingen, dies ist in der Tat rechtlich nicht umsetzbar. Wir haben dort ein Planungsverfahren, ein Abwägungsverfahren.

(Senfleben [CDU]: Wo kommt die Landebahn hin?)

Dies kann und darf ein Parlament - schon gar nicht ohne Vorliegen eines Antrages - nicht vorweg entscheiden.

(Senfleben [CDU]: Wo kommt sie denn hin?)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Genilke.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben wir uns im zuständigen Infrastrukturausschuss in einer Anhörung - da will ich gar nicht die Vorgeschichte wiederholen, die hat Herr Bischoff erwähnt, das erspart mir ein bisschen Redezeit - damit beschäftigt, was damit zusammenhängt. Es ist tatsächlich so, dass die Anhörung ergeben hat, dass es rechtliche Bedenken gibt, ob überhaupt eine Organkompetenz des Landtages besteht, einen Landesentwicklungsplan zu kündigen. Das wird gefordert, wenn tatsächlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine dritte Start- und Landebahn in Berlin-Schönefeld zustande kommen könnte.

Diese Nichtorgankompetenz, die wir nun haben, ergibt sich daraus, dass ein Landesentwicklungsplan einen inhaltlichen Wert hat wie ein Staatsvertrag. Staatsverträge kündigen kann nur ein Ministerpräsident. Das war die Aussage im Ausschuss.

Dennoch wurde in der Anhörung auch die Möglichkeit genannt, ein Begleitgesetz einzuführen. Beides, sowohl die Forderung der Volksinitiative als auch dieses Begleitgesetz, beantwortet nicht die Frage, wohin die Kapazitäten in Zukunft gelagert werden sollen, wenn man sie begrenzt. Das hat man offengelassen. Sie können an einen anderen Standort verlagert oder - das sagen die Grünen - einfach begrenzt werden. Dann ist es eben so, dann wird nicht mehr geflogen.

Auf der anderen Seite gibt es die verkehrliche Situation, nicht nur in Deutschland und Europa, sondern in der Welt, dass immer mehr Menschen mit dem Flugzeug unterwegs sind, weil die Welt zusammenwächst. Das globalste Verkehrsmittel ist das Flugzeug. 158 Passagiere steigen pro Sekunde in ein Flugzeug und 3,2 Milliarden Menschen reisen mit dem Flugzeug in ei-

nem Jahr. Gleichzeitig haben wir Schwellenländer auf der Welt, die ebenfalls das Flugzeug benutzen, um an der Entwicklung in dieser Welt teilzuhaben. Ich erinnere an Brasilien, 200 Millionen Einwohner, Indonesien, 250 Millionen Einwohner, ich rede von Indien, 1,3 Milliarden Einwohner, die Chinesen sind auch überall, wo wir schon sind. Das heißt: Egal, ob wir in Berlin und ob die Berliner und Brandenburger fliegen, 30 % der Fluggäste auf der Welt von den 3,2 Milliarden wollen nach Europa oder von Europa in diese Länder. Da ist es müßig, darüber nachzudenken, ob wir Flugverkehr begrenzen können. Es ist eher so wie das Summen einer Fliege im Kölner Dom, 1 % der gesamten Fluggäste auf dieser Welt ist über den Berliner Flughafen abzubilden. 1 %! Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich nicht daran - weil das noch nicht passiert ist -, dass man Flugverkehr, Verkehre jeglicher Art begrenzt. Wir tun das auch bei anderen Verkehrsträgern nicht, sondern versuchen immer, Kapazität aufzustocken - ein Umstand, der uns beim Straßenverkehr große Sorgen macht, Frau Ministerin, aber er passiert definitiv so. Wir haben es in Frankfurt gesehen, wie das am Ende geht. Da wurden allerlei Tricks angewendet, um dies zu verhindern. Die Folge: Vier Start- und Landebahnen.

Wer im Ausschuss aufgepasst hat - wir waren erst vor Kurzem auf dem Flughafen -, der weiß, dass es tatsächlich so ist, dass die Kapazitäten erweitert werden, weil dieser Flughafen mit 31 bis 32 Millionen Passagieren in Betrieb gehen und sehr schnell an die Kapazitätsgrenzen kommen wird, erst einmal baulich, abfertigungstechnisch. Aber er wird nicht auf 33 oder 34 Millionen Passagiere aufgebohrt, sondern für deutlich über 40 Millionen Passagiere. Und die Entscheidung, die dann ansteht, wird folgende sein: Bauen wir irgendwo einen Flughafen für 4, 5 oder 6 Milliarden Euro oder bauen wir für 120 Millionen eine neue Start- und Landebahn? Und ich weiß schon, wie die Diskussion ausgehen wird.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Ich auch!)

Wenn ich sehe, welche Entscheidung ich jetzt zu treffen habe, auch unsere Fraktion, dann muss ich mir zu 100 % sicher sein, dass das, was ich hiermit ausschließe, tatsächlich eintritt. Wenn ich nur 1 % unsicher bin, kann ich diesen Beschluss nicht mittragen. Und bei diesem einen Prozent bin ich mindestens. Deshalb sage ich Ihnen, dass die Entscheidung zu diesem Flughafen sicherlich unpopulär ist. Aber ich glaube, sie ist ehrlich. Wer heute ausschließt, dass wir jemals eine dritte Start- und Landebahn haben werden, der ist hier unehrlich, und das ist nicht in Ordnung.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Herr Bischoff, in Ihrem Antrag steht, die Landesregierung wird aufgefordert, auch in den Gremien des BER weiterhin aktiv darauf hinzuwirken - Sie haben da so eine Ader, das ist Wahnsinn -, dass der Bau einer dritten Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen BER ausgeschlossen bleibt. Sehr geehrter Herr Bischoff, das ist der Grund, warum wir Ihre Beschlussempfehlung ablehnen. Das ist schon wieder Schmierkomödie. Nach der Nachtflugdebatte machen Sie den Leuten hiermit wieder etwas vor, was nicht eintreten wird.

(Beifall CDU und heftiger Beifall des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Ich weiß nicht, wann eine dritte Start- und Landebahn gebaut wird, und ich weiß nicht, wie weit das Thema aufgedrösel wird, aber heute und für alle Zeit zu versprechen, dass alles so bleibt, wie es ist, und in Aussicht zu stellen, dass die Flugzeuge größer werden, tut mir leid, das kann ich nicht glauben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dombrowski:

Während sich der Kollege Ludwig von der Fraktion DIE LINKE auf den Weg zum Rednerpult macht, möchte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita der Evangelischen Kirchengemeinde an der Panke aus Berlin sowie die Seniorinnen und Senioren aus Schönwalde-Glien und Brieselang begüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Volksinitiative hat ein Thema aufgegriffen, das bereits in den bewegten und bewegenden Aktionen zum konsequenten Nachtflugverbot am Flughafen BER eine Rolle gespielt hat. Schon in der vergangenen Legislatur ist die Problematik - dritte Startbahn, ja oder nein - mehrfach behandelt worden. In der Tat: Wir in der Flughafenregion leben mit dem Risiko, dass irgendwann nach dem verfehlten Konsensbeschluss für den Bau in Schönefeld ein Beschluss zur Errichtung einer dritten Start- und Landebahn gefasst wird. Der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses können Sie dazu einige wenige Dokumente entnehmen. Darin ist es anhand von Gerichtsentscheidungen und des Landesentwicklungsplanes dargestellt worden.

Wir haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode als Linke wie als Koalition klare Antworten dazu geliefert, wie wir das sehen. Wir haben nicht einfach nur geantwortet, sondern unsere Auffassungen in Beschlüssen festgehalten, die von einer großen Mehrheit, nicht nur von der Koalitionsmehrheit, im Landtag mitgetragen wurden. Nun ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass sie der Diskontinuität unterlägen. In Anbetracht dessen konnten wir im Oktober 2014 berichten, dass der neue Koalitionsvertrag der rot-roten Landesregierung diese Forderung erneut aufgegriffen hat und sie zur Grundlage eigenen Regierungshandelns macht. Es bedarf keiner Aufforderung, sondern dies ist lebendiger Bestandteil des Regierungshandelns - vertraglich gesichert für diese Legislatur. Das ließe sich, Herr Kollege Genilke, natürlich weiterführen, wenn die Wählerinnen und Wähler es denn so wollen; das sei an dieser Stelle gesagt.

Die inhaltlichen Forderungen, einschließlich der im Planfeststellungsbeschluss hinterlegten Kapazitäten, können wir nur bestätigen und wollen zugleich versichern, dass diese gesetzliche Handlungsbasis gilt.

Vizepräsident Dombrowski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ludwig (DIE LINKE):

Nein, danke. - Genau diesen Beschluss wollen wir heute durch die erneute Bekräftigung mit Annahme der Beschlussempfeh-

lung des Ausschusses wiederholt bekannt machen und auf diese Handlungsmaxime ausdrücklich hinweisen. Ehrlich: Die Forderung der Volksinitiative, keine dritte Startbahn zu errichten, wird - genau wie in der Vergangenheit und in der Gegenwart - auch in den nächsten Jahren die Position der Landesregierung in allen Dokumenten sein. Mehr Übereinstimmung zu einer Volksinitiative kann man in Brandenburg, denke ich, gar nicht erreichen.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten!)

Es hat zur rechtlichen Würdigung der Volksinitiative eine umfangreiche Anhörung im Landtag gegeben. Fazit zur Frage, ob es rechtlich möglich sei, einen Landesplanungsvertrag mit Berlin zu kündigen, sofern Berlin das Verbot zur Errichtung einer dritten Start- und Landebahn sowie die Kapazitätsbeschränkungen nicht mitträgt, war ein nachvollziehbares Nein. Das heißt konkret, dass neben dem Punkt III im Text der Volksinitiative eben andere Regelungen angedacht wurden.

In der Anhörung gab es die Idee, der sich die Vertreter der Volksinitiative dann auch genähert haben, dass man auf anderem Wege dahin kommen sollte, ein gesetzliches Verbot für die Errichtung einer dritten Start- und Landebahn einzuführen. Dies ist aus unserer Sicht im Koalitionsvertrag bereits verankert. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Punkt III der Volksinitiative quasi nicht unumstößlich ist, sondern es darum geht, weiterhin geeignete Möglichkeiten zu suchen, um diesem Ziel näher zu kommen. Wir haben deshalb den Gesetzentwurf von Dr. Siebeck und anderen gern dahin gehend geprüft, ob es dazu haltbare Vorschläge gibt.

Der Parlamentarische Beratungsdienst hat uns in erstaunlich kurzer Zeit - Respekt den Kolleginnen und Kollegen, die das bearbeitet haben - dazu eine erste Stellungnahme gesandt. Diese weist eindeutig aus, dass es aus verschiedenen Gründen die Möglichkeit eines solchen begleitenden Gesetzes nicht gibt. Deshalb werden wir heute ein solches Gesetz auch nicht vorlegen.

Wir sind der Ansicht, dass es gut und richtig war, den Fokus auf den Willen Tausender Bürgerinnen und Bürger, die die Unterschrift für dieses Anliegen geleistet haben, zu lenken. Öffentlich ist erneut versichert: Mit uns gibt es keine dritte Startbahn und keine Veränderung der Daten zum Planfeststellungsbeschluss zur Flugkapazität. Kollege Genilke, ich denke, Sie wissen ganz genau, dass die Abfertigungskapazitäten bei zwei Start- und Landebahnen in Schönefeld auf bis zu 47 Millionen Fluggäste erweitert werden könnten. Also das Erreichen der Grenze von 40 Millionen Fluggästen bedeutet noch lange keine dritte Startbahn. Ich will deutlich darauf hinweisen, dass ich mir nicht sicher bin, ob wir ein Ziel von 47 Millionen Fluggästen für diese Region überhaupt als verträglich ausweisen sollten. Aber das ist schon die nächste Diskussion.

(Senfleben [CDU]: Ja, machen Sie weiter Planwirtschaft!)

Sie alle, die Sie aktiv für die Volksinitiative gewirkt haben, haben die Sicherheit, dass mit uns in den grundlegenden Fragen Übereinstimmung besteht und dass die Landesregierung diese Position in der Gesellschafterversammlung der FBB zur Grundlage aller Entscheidungen macht. Andere Positionen, die diesen Flughafen für das Flughafenumfeld erträglicher machen, werden wir möglicherweise noch finden müssen. Vielleicht bekommen wir in Gerichtsentscheidungen dazu noch Hinweise.

Wir wollen die Flughafengeschäftsführung beim Wort nehmen. Sie hat gesagt, dass der Flughafen ein guter Nachbar sein soll. Wir sagen: Ohne eine dritte Startbahn gibt es dazu eine Möglichkeit. Weitere Wege muss die Flughafengesellschaft gehen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Kalbitz. Bitte.

Kalbitz (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Diskussion über die Volksinitiative, wie wir sie auch im Ausschuss schon erlebt haben, basiert auf einem Scheinkonsens. Scheinkonsens, weil fast alle Vertreter, bis auf die CDU, die hier erstaunlich ehrlich und konsequent ist, vorgeblich dafür sind, dass es auf dem Regionalflughafen Willy Brandt keine dritte Start- und Landebahn geben wird. Scheinbar, weil eine Betrachtung der Details offenbart, wie von Grund auf verschieden die Argumentationslinien sind. Auf der einen Seite wird die Volksinitiative abgelehnt. Es werden juristische Bedenken ins Feld geführt. Vielleicht haben Sie es mitbekommen, im Nachgang der Ausschusssitzung hat die Volksinitiative einiges an uns verschickt. Es ist rechtlich nicht ganz so sicher, wie es hier angeführt wird. Es sind eben nur vermeintlich handfeste Kriterien auf juristischer Seite. Die Zuständigkeit der Fachplanung sei hier genannt. Die Unwahrscheinlichkeit einer Einigung bei Änderung des Landesentwicklungsplans ist ein weiteres Scheinargument, was ebenfalls nicht überzeugt. Im Kern sind es alles Rechtfertigungen, um sich vor einem verbindlichen Bekenntnis zu drücken.

Weil die Ablehnung einer Volksinitiative für Parteien immer irgendwie ein Geschmäcke hat, beteuern die Vertreter der Linken und der SPD-Fraktion die sinngemäße Bekundung: Mit uns wird es keine dritte Start- und Landebahn geben - auf absehbare Zeit, was immer das heißt.

Die andere Linie, die wir als AfD-Fraktion ganz klar vertreten, stimmt deutlich für die Volksinitiative und damit gegen die hier vorgeschlagene Beschlussempfehlung an den Landtag. Nur eine Änderung der Raumplanung führt zu einer rechtlich verbindlichen Festlegung auf zwei Start- und Landebahnen beim Flughafen Willy Brandt, und die Raumordnung - es gibt eben unterschiedliche Rechtsauffassungen, und ich bin sehr gespannt, wie die finale Prüfung ausgehen wird - ist sehr wohl zuständig für das Anliegen der Festlegung auf zwei Start- und Landebahnen; denn genau dies hätte ohne Probleme bei der Befassung mit dem Projekt anfangs getan werden können. Insofern ist der Nachtrag gar kein Thema für die Fachplanung, sondern für die Raumplanung.

So war es auch offiziell angedacht. So wurde offiziell der Standort begründet, Stichwort Konsensbeschluss vom 20.06.1996. Als Diepgen, Stolpe und Wissmann ihn verkündet haben, hieß es:

„Mit zwei Start- und Landebahnen“

also ein völlig anderes Projekt als das von 1994

„ist der Standort Schönefeld bestens geeignet.“

Die Ergänzung des Landesentwicklungsplanes wäre nur eine Formalie gewesen, aber sie ist nicht erfolgt, um bewusst eine spätere Erweiterung zu ermöglichen. Seien Sie bitte so ehrlich und sagen dies den Bürgern, wie die Fraktion der CDU dies tut, denn sie schließt im Gegensatz zu Ihnen, liebe Genossen der Linken und der SPD, den etwaigen Bau einer dritten Start- und Landebahn offiziell eben nicht aus. Das ist auch eine Position.

Sobald die Flughafenbetreibergesellschaft ein Planfeststellungsverfahren beantragt, liegt die Kompetenz für das gesamte weitere Verfahren beim Bund. Bekundungen in Form eines Beschlusses durch einen Landtag spielen dann keine Rolle mehr. Was die Menschen brauchen, ist Rechtssicherheit und keine frommen Versprechen mit legislativer Halbwertszeit.

(Beifall AfD und des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Berücksichtigung finden dann nur noch die in diesem Moment bestehende Raumplanung und der Landesentwicklungsplan. Etwaige Erinnerungen an Landtagsbekunden helfen eben nichts. Ich zitiere diesbezüglich aus dem bekannten Gutachten von Dr. Siebeck.

„Das Bundesverwaltungsgericht hat hierzu ausgeführt,“

das bezog sich auf die Situation mit der dritten Startbahn in Hessen

„der Hessische Verwaltungsgerichtshof sei davon ausgegangen, dass diese Aussage der nunmehrigen Ausbauplanung nicht als unüberwindliches Planungshindernis entgegenstehe und dass dagegen ‚es bundesrechtlich nichts zu erinnern‘ gebe. Dem ist zu entnehmen, dass die Existenz des Planungsfeststellungsbeschlusses ... und sein Wortlaut die Fachplanungsbehörde künftig rechtlich nicht würde daran hindern können, eine von der Flughafengesellschaft beantragte dritte Start- und Landebahn planfestzustellen.“

Das ist für einen Normalbürger ein furchtbares Juristendeutsch. Was heißt das? Das Land Brandenburg wird nichts mehr verhindern und unternehmen können, wenn es nicht vorher ein verbindliches landesplanerisches Ziel der Raumordnung festgesetzt hat, das einer dritten Start- und Landebahn entgegensteht. So ist es und nicht anders, werte Kollegen. Sie können noch so viele Worte für ausdrückliche Bekundungen finden und bekräftigen, dass es mit Ihnen keine dritte Start- und Landebahn geben wird - ohne ausdrückliche Erwähnung in der Raumplanung, die dies genau so darstellt, wird der Bund bei einem Planfeststellungsverfahren gar keine Rücksicht auf Ihre Beschlüsse nehmen müssen.

Ich sehe, die Zeit läuft davon.

(Domres [DIE LINKE]: Ein Glück!)

Ich kürze ein bisschen. Setzen Sie ein Zeichen, unterbrechen Sie diese Kontinuität der Misswirtschaft, auch der planerischen und in jeder Hinsicht, bei diesem Flughafendesaster bzw. Möchtegernflughafen! Die Menschen brauchen keine Versprechen, sondern Rechtssicherheit, die haben sie verdient. - Vielen Dank.

(Beifall AfD und des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Jungclaus.

Jungclaus (B90/GRÜNE): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrte Gäste! Um es gleich am Anfang deutlich zu sagen: Unsere Fraktion begrüßt das Anliegen der Volksinitiative ausdrücklich. Denn natürlich sind auch wir gegen eine dritte Start- und Landebahn. Schönefeld ist der falsche Ort, um einen Großflughafen zu errichten. Das war schon das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens 1994. Von den untersuchten Standorten Jüterbog Ost, Sperenberg und Schönefeld war letzterer am wenigsten geeignet. Schon vor gut 20 Jahren hat also bereits eine umfassende Abwägung zur Standortfrage und der jeweils verträglichen Größe eines Flughafens stattgefunden. Da Schönefeld für einen Großflughafen nicht infrage kam, hat man sich darauf verständigt, kein internationales Drehkreuz, sondern „nur“ einen mittelgroßen Flughafen mit maximal 30 Millionen Passagieren im Jahr und zwei Start-/Landebahnen zu realisieren.

Das Ziel der Volksinitiative ist deshalb nachvollziehbar. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens und des damaligen Beschlusses von Bundesverkehrsminister Wissmann, Berlins Bürgermeister Diepgen und Brandenburgs Ministerpräsidenten Stolpe soll auch für die Zukunft verbindlich rechtssicher festgeschrieben werden.

In dem Zusammenhang verwundert mich dann schon ein wenig, wie stark die CDU-Fraktion hier für einen möglichen Ausbau des Flughafens eintritt und den Ausschluss einer Erweiterung in ihrem Antrag als „keine tragfähige Handlungsoption“ bezeichnet. Leider ignorieren Sie damit nämlich, dass sich dieser Standort in einer dichtbesiedelten Region befindet, und rangieren mit Ihrer Position da noch weit hinter SPD und Linke. Lieber Kollege Genilke, Ihr Gerede vom steigenden Bedarf kann man wirklich nur mit dem Satz beantworten: Wer Landebahnen sät, wird Verkehr ernten. Sie ignorieren völlig, dass der Flugverkehr europaweit mit 40 Milliarden Euro jährlich subventioniert wird. Wenn jemand für 30 Euro nach Mallorca fliegen kann, dann kann man nicht von einer natürlichen Nachfrage reden, sondern von einem künstlich erzeugten Bedarf.

(Beifall B90/GRÜNE)

Für uns stellt sich also nicht die Frage, ob, sondern wie wir das Anliegen der Volksinitiative möglichst verbindlich umsetzen. Dazu gibt es mehrere Ansätze. Eine Möglichkeit ist der Weg, der im Forderungstext der Volksinitiative aufgezeigt wird: Die Änderung des Landesentwicklungsprogramms und des Landesentwicklungsplans „Flughafenstandortentwicklung“, notfalls auch durch die Kündigung des Landesplanungsvertrags mit Berlin.

Ich räume aber durchaus ein, dass die weitreichende Forderung, den Landesplanungsvertrag mit Berlin zu kündigen, uns doch ein wenig Bauchschmerzen bereitet. In der Anhörung im Ausschuss wurde dieser Weg von vielen Sachverständigen aus rechtlichen Gründen kritisch gesehen und stattdessen für den Plan B der Volksinitiative plädiert. Dieser Plan B sieht vor, ein Begleitgesetz zum Landesplanungsvertrag zu erlassen, welches sicherstellt, dass sich Brandenburg in allen relevanten Gremien

ablehnend zum Bau einer dritten Start- und Landebahn oder einer Kapazitätserweiterung verhält. Bei diesem Vorschlag ist eine Kündigung des Landesplanungsvertrages nicht mehr nötig. Er zeigt also einen milderen Weg, um das gleiche Ziel zu erreichen.

Unsere Fraktion hat daher im Infrastrukturausschuss einen Antrag gestellt, der diesen Vorschlag aufgreift und die Landesregierung auffordert, auf Basis der Untersuchung der Volksinitiative einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Doch auch diesem Antrag haben die Kollegen von SPD und Linke leider nicht zugestimmt - mit der Begründung, sie hätten nicht genug Zeit für eingehende Prüfungen gehabt.

Liebe Kollegen, ich erwarte schon, dass Sie sich diese Zeit nehmen und den Vorschlag der Volksinitiative nicht gleich verwerfen, so wie Sie es durch Ablehnung unseres Antrags im Ausschuss getan haben. Sie haben sich zwar für eine Prüfung des Begleitgesetzes ausgesprochen, doch diese kann noch lange nicht als abgeschlossen angesehen werden. Es gibt zwar eine erste rechtliche Einschätzung zum Begleitgesetz vonseiten des Parlamentarischen Beratungsdienstes, doch klammert dieser wesentliche Inhalte der Untersuchung der Volksinitiative aus. Ausführungen vom Bundesverwaltungsgericht, vom Bundesverfassungsgericht sowie ehemaliger Bundesverwaltungsrichter, die am Urteil über den Planfeststellungsbeschluss zum Flughafen BER mitgewirkt haben, wurden schlichtweg nicht berücksichtigt.

Wir plädieren deshalb weiterhin dafür, dem Gesetzentwurf der Volksinitiative eine Chance zu geben, ihn eingehend auf Machbarkeit zu prüfen und aus dem rechtlich Möglichen ein Landesgesetz zu erarbeiten.

Wir werden den Vorschlag von Rot-Rot in der Beschlussempfehlung ablehnen, weil er uns zu unverbindlich ist, und erwarten von Ihnen zielführende Schritte in Richtung einer verbindlichen gesetzlichen Regelung. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER spricht der Abgeordnete Schulze.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gute ist: Es gibt hier Wortprotokolle, man kann das alles noch in Wochen, Monaten und Jahren nachlesen. Es gibt keine faulen Ausreden.

Meine Damen und Herren, die SED-PDS-Linkspartei hat uns 20 Jahre lang - wenigstens in Teltow-Fläming - mit Plakaten „Alternativen sind immer möglich“ zugepflastert. - Ja, sage ich, Recht hatten sie. Aber leider machen sie nichts daraus, es waren eben nichts als lose Worte.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

Meine Damen und Herren, die Volksinitiative gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer dritten Start- und Landebahn ist auch von zahlreichen SPD-Politikern - dar-

unter auch von Personen, die hier im Hause anwesend sind - unterschrieben worden. Da kommen wir wieder zur Frage der Glaubwürdigkeit.

Um nur auf Herrn Bischoff einzugehen: Wenn man das Begleitgesetz, das von der Volksinitiative vorgeschlagen wird, machen wollte - wovon einige Kollegen hier schon gesprochen haben -, müsste man die Landesverfassung ändern. - Da will ich an Folgendes erinnern: Im Dezember 2014 sollte in 1. und 2. Lesung ohne Beratung im Hauptausschuss mal ganz fix die Landesverfassung geändert werden, um einen Vizepräsidentenposten zu installieren, Sie werden sich vielleicht noch düster daran erinnern.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

Da gab es einen Aufschrei. So viel, Herr Bischoff, zur Möglichkeit, die Landesverfassung zu ändern. Wenn Sie das wollen, geht es innerhalb von zwei Tagen in drei Lesungen, ohne eine Ausschussbefassung.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

Wir, die Opposition, sind Ihnen damals in die Parade gefahren, indem wir gesagt haben: Zweidrittelmehrheit - ohne uns geht's nicht. Dann musste erst darüber diskutiert werden und wurde es erst später gemacht. So viel zu der Thematik, man könne die Verfassung nicht ändern oder das wäre ja so aufwendig.

Meine Damen und Herren, der BER ist am falschen Standort. Das sehen mittlerweile fast alle ein, das sagen selbst Regierungspolitiker. Einige haben es schon angebracht: Der BER ist als mittelgroßer Regionalflughafen geplant. So steht es im Planfeststellungsbeschluss.

Worum geht es bei der dritten Start- und Landebahn in Wirklichkeit? Es geht einfach darum, aus einem mittelgroßen Regionalflughafen einen Hub zu machen.

(Bischoff [SPD]: Es gibt keine Planungen!)

- Entschuldigung, ich habe nicht gesagt, dass es Planungen gibt. Ich habe gesagt: Worum geht es bei der Diskussion um die dritte Start- und Landebahn? - Einfach zuhören, nachdenken - in der Reihenfolge, und nicht erst sprechen und dann denken.

(Zurufe von der SPD - Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

Bei der dritten Start- und Landebahn geht es letztendlich darum, dass es immer noch Kräfte mit dem Bestreben gibt, ein Drehkreuz daraus machen zu wollen. Es ist völlig gleichgültig, ob wir von 35, 40 oder 45 Millionen Passagieren reden: Wir werden diese Zahlen erreichen.

Ich persönlich bin kein Gegner von Luftverkehr. Luftverkehr ist etwas, was die Menschen wollen. Wir können den Menschen nicht verbieten, was sie wollen, sondern wir müssen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sie für alle verträglich sind. Und der Flughafen ist nicht verträglich.

Was wird mit Schönefeld passieren? Dieser Flughafen Schönefeld wird sich wie ein Krebsgeschwür in die umgebende Wohnlandschaft hineinfressen. Wer sich das einmal ansehen will,

muss nur nach Frankfurt am Main fahren: Dort gibt es mittlerweile die vierte Start- und Landebahn. Und der muss sich dann einmal anhören, was Bürgerinnen und Bürger in Frankfurt am Main, die in der Vergangenheit sehr luftverkehrsaffin waren, heute davon denken - die sind nämlich restlos davon geheilt.

Meine Damen und Herren, den Beteuerungen von Rot-Rot kann man nicht glauben. Was Herr Ludwig und Herr Bischoff hier gesagt haben: Man hört es wohl, man glaubt es nicht. Meine Oma hat immer gesagt: Wer dreimal lügt, dem glaubt man nicht. So ist es auch. Denn was sind die ganzen Versprechungen wert? Das haben wir bei der Abstimmung vorhin gesehen: Vor ungefähr zwei Jahren gab es den Beschluss „Ja zum Volksbegehren“, heute gibt es ein klares „Nein“. Das heißt, da ist nix dahinter.

Die Katze ist aus dem Sack und ich sage Ihnen: Ich schließe eine Wette ab, so, wie ich mit Herrn Görke wetten wollte, dass die nächsten 400 Millionen Euro kommen werden - er hat die Wette nur nicht angenommen -: Ich wette, dass die dritte Start- und Landebahn kommt. Wir werden es nicht in dieser Wahlperiode erleben, aber in der nächsten oder übernächsten wird sich das zur Tatsache verdichten, da bin ich mir ganz sicher. Deswegen haben die Menschen berechtigterweise Angst vor dieser ganzen Situation.

Die Problematik ist: Sie wollen nichts dagegen tun, Sie wollen sich herausreden. Entschuldigung, was ist denn ein Koalitionsvertrag wert? Herr Ludwig, ich wollte Sie, als Sie geredet und keine Zwischenfrage zugelassen haben, fragen: Wissen Sie eigentlich, was im Koalitionsvertrag der 5. Wahlperiode stand? Und wissen Sie auch, was davon Sie nicht erledigt haben? Insofern: Ein Versprechen im Koalitionsvertrag - wir haben es ja im Koalitionsvertrag -: Was ist denn das wert? Das ist gar nichts wert, das ist beschriebenes Papier. Das Entscheidende ist, was am Ende einer Wahlperiode erledigt ist.

Meine Damen und Herren, Sie haben heute hier ein Versprechen abgegeben. Daran werden wir Sie messen. Das bedeutet nur leider nichts Greifbares für die Bürgerinnen und Bürger, weil: Sie werden, wie bei allen anderen Fragen, am Ende die Suppe kredenzt bekommen, die Sie kochen oder auch nicht kochen.

Ich finde das Ganze bedauerlich. Wir werden Ihre Beschlussempfehlung ablehnen.

Ich glaube, das ist auch nicht das letzte Wort, denn Sie haben sich mit dieser Sache Schönefeld - die Sie immer wieder betreiben und schon so oft hätten unterbrechen können - ein Gorleben geschaffen. Das wird ein Brandherd bleiben, die Menschen werden nicht Ruhe geben können. Deswegen wird die ganze Sache wie in Gorleben oder an den anderen Standorten, wo es um umstrittene Großprojekte geht, funktionieren. Das ist Ihr Problem, weil Sie nicht begreifen, dass Sie ein Problem haben. Denn ich frage Sie: Woran würden Sie erkennen, dass Sie ein Problem haben, wenn Sie eins hätten?

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, AfD sowie des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schneider. Bitte schön.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch bei der in Rede stehenden Volksinitiative geht es darum, durch vorher festgelegte Regelungen in der Landesplanung ein Ziel zu erreichen, in diesem Fall, eine dritte Start- und Landebahn in Planung und Bau zu verbieten. Auch hier muss man, nach den rechtlichen Debatten der letzten Wochen, sagen: Die Landesplanung ist nicht der geeignete Ansprechpartner, sie kann an dieser Sache nichts regeln. Es ist eine Frage der Fachplanung - auch hier an dem konkreten Standort Schönefeld, der landesplanerisch und auch fachplanerisch mit dem Planfeststellungsbeschluss bestätigt ist. Da kann auch nachträglich nichts in die Landesplanung eingefügt werden. Den Bürgerinnen und Bürgern, die sich hier engagieren, zu suggerieren, das sei ein möglicher Weg, führt in die Irre. Auch das ist etwas, was zur Wahrheit gehört. Im Übrigen habe ich in der Anhörung, die der Ausschuss durchgeführt hat, von keiner Seite ein anderes Argument gehört.

Die Forderungen der Volksinitiative sind auch deswegen nicht umsetzbar - ich will jetzt keine große Planungsrhetorik machen -, weil es an einem konkreten Vorhaben fehlt. Für die Planung ist es wichtig, dass ein konkreter Vorhabenträger da ist, der sagt „ich möchte das und das“, und das konkret beschreibt, sodass eine fundierte Abwägungsgrundlage besteht. Daran fehlt es hier. Eine solche Ergänzung der Planung wäre von vornherein rechtswidrig, und somit kommt es auch hier nicht auf die Frage der Mitwirkung des Landes Berlin an.

Das Begleitgesetz, das als Plan B in die Debatte gebracht worden ist, ist auch keine Lösung. Bezogen auf die ersten Passagen, die sich wieder mit der Landesplanung befassen, ist das Gleiche zu sagen: Auch dort wird verlangt, dass ohne einen Abwägungsprozess eine Formulierung in die entsprechenden Regelungen aufgenommen wird. Das geht nicht, das unterläuft das Abwägungsgebot und ist deswegen verfassungsrechtlich bedenklich. Auch hinsichtlich der Vorgabe von Entscheidungen der Vertreter im Aufsichtsrat und einer Gesellschafterversammlung trifft dies auf rechtliche Bedenken. Ein Gesetz ist somit keine geeignete Lösung.

Die Landesregierung lehnt eine dritte Start- und Landebahn ab. Daran halten wir fest.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es gibt zunehmend eine Entkopplung von Flugbewegungen und zu bewegenden Passagieren; MdL Bischoff hat es am Beispiel des Münchener Flughafens erklärt. Wenn Sie es sich im Bericht der hiesigen Flughäfen - nur einmal für März 2015 - ansehen, dann werden Sie feststellen, dass die Flugzeugbewegungen um 2,7 % gestiegen sind, die Fluggastbewegungen aber um 8,5 %. Das heißt, es gibt eine zunehmende Entkopplung. Absehbar gibt es keinen Bedarf und auch keine konkreten Überlegungen oder Planungsabsichten für eine weitere Start- und Landebahn am BER. Die planfestgestellten Kapazitäten sind langfristig ausreichend dimensioniert. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Der Kollege Schulze hatte noch eine Kurzintervention angemeldet. - Moment, bleiben Sie sitzen, Herr Kollege. Nach

meiner Auffassung ist die Diskussion erschöpft. Der Kollege Schulze hat zu dem Thema heute schon mehrfach von Kurzinterventionen Gebrauch gemacht, sodass ich - auch, weil die Ministerin ihn nicht direkt angesprochen hat - keine Veranlassung sehe, die Diskussion weiter zu verlängern.

(Beifall SPD - Lachen von der Besuchertribüne)

Ich beende deshalb die Aussprache. - Ich darf in Richtung Publikum sagen: Bei aller Offenheit hier im Parlament sind Meinungsäußerungen der Gäste nicht zulässig. Eine gewisse Ordnung muss auch hier sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich schließe die Debatte. - Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zuerst zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 6/1239 - „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg BER“ - auf. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Darf ich, um sicherzugehen, noch einmal fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte? - Können wir das bitte zählen?

(Wichmann [CDU]: Auszählen!)

- Ja, wir sind schon dabei. - Danke, dann waren das 38. - Jetzt machen wir die Gegenprobe.

Ja, das können wir jetzt drehen, wie wir wollen. Es war aber richtig, dass wir gezählt haben. Wir haben hier vorn bei der ersten Abstimmung 39 Stimmen gezählt, bei der zweiten Abstimmung 37. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Es waren 37, sorry!)

- Ist das richtig so? - Ja.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kein Misstrauen. Aber wenn es einmal - das kommt ja vor - unklar ist, dann muss gezählt werden, und dann ist Mehrheit eben Mehrheit. So ist das. - Danke.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie sich vorn mitgezählt?)

- Ja, selbstverständlich. - Ich rufe dann den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/1275, auf. Ich frage: Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Wer lehnt diesen Entschließungsantrag ab? - Das ist die deutliche Mehrheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Landesbeauftragte/Landesbeauftragter für Brandenburgs Kinder

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/1167

Wir eröffnen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion, der Kollegin Augustin. - Bitte schön.

(Zuruf: Das war abzusehen, was? - Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Habt ihr es gehört, ja? - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Du solltest dich was schämen, Christoph! - Weitere Zurufe)

- Frau Mächtig, ich möchte hier bitte die Ordnung aufrechterhalten.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Entschuldigung!)

Das gilt für alle, Frau Kollegin.

(Zurufe von der AfD: Sie beleidigen hier die Besucher des Landtags! - Fragen Sie mal die Besucher da oben! - Gucken Sie mal nach oben, Frau Mächtig! - Zuruf eines Besuchers von der Zuschauertribüne: Die Lüge ist unerträglich! - Eine Besuchergruppe verlässt die Zuschauertribüne - Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Wenn das Volk nicht will, was die Regierung will, wird es abgeschafft!)

Liebe Kollegen, bitte beruhigen Sie sich. Ansonsten unterbreche ich einfach die Sitzung, und dann bleiben wir heute länger hier. - Das ist offenbar nicht gewünscht.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Das ist eine leere Drohung!)

- Der Herr Ministerpräsident hat sich an dieser Stelle überhaupt nicht einzumischen. Gehen Sie ans Mikrofon, wenn Sie etwas sagen möchten!

(Lebhafter Beifall AfD sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, jetzt können wir mit der Beratung des Antrags in der Drucksache beginnen, und ich darf nunmehr die Kollegin Augustin um ihren Wortbeitrag bitten.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wenn ich jetzt zum Landeskinderbeauftragten spreche, muss man vielleicht den Verantwortungsbereich noch auf das Plenum erweitern.

Bereits im Dezember 2009 haben die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die rot-rote Landesregierung aufgefordert, ein Landeskinderschutzgesetz vorzulegen und darin alle Maßnahmen zum Kinderschutz zu bündeln. Dieser Antrag wurde seinerzeit von Rot-Rot abgelehnt. Diese Ablehnung war für uns nicht nachvollziehbar, denn eigentlich war ein Landeskinderschutzgesetz im damaligen Koalitionsvertrag sogar angekündigt. Ich möchte zur Erinnerung für Rot-Rot die entsprechende Passage aus dem seinerzeitigen Koalitionsvertrag zitieren:

„Die Koalition prüft nach einer Evaluation bestehender Instrumente, alle Regeln zum Kinderschutz und zur Kindergesundheit in einem Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz zusammenzufassen. Damit sollen alle Hin-

dernisse für einen wirksamen Schutz aus dem Weg geräumt werden.“

Dieses Vorhaben wurde nicht realisiert. Im Zusammenhang mit unserem Antrag hieß es damals, dass die Vorlage eines Landeskinderschutzgesetzes purer Aktionismus sei. Aber auch in den fünfeinhalb Jahren, die seitdem verstrichen sind, wurde das einstige Vorhaben der Landesregierung nicht umgesetzt. Die Verbesserung des Kinderschutzes schien in der letzten Wahlperiode wohl nicht Priorität zu haben. Auch den Weg einer Kinderschutzhotline - Frau Schwesig, die SPD-Kollegin, hat es Ihnen in Mecklenburg-Vorpommern vorgemacht - wollten Sie nicht beschreiten.

Ihr damaliges Vorhaben, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, ein Kinderschutzgesetz zu verabschieden, wurde auch nicht in den neuen Koalitionsvertrag von Rot-Rot übernommen. Vom Kinderschutz - so scheint es - hatte sich die Landesregierung nun vollständig verabschiedet. Offensichtlich konnte sich auch die Linke bei den Koalitionsverhandlungen nicht durchsetzen, denn in ihrem Wahlprogramm forderte die Partei überraschenderweise einen Landeskinderbeauftragten, und das, obwohl der damalige Abgeordnete Torsten Krause noch in der 5. Wahlperiode mit Nachdruck einen Kinderschutzbeauftragten abgelehnt hatte. Auch das kann im Landtagsprotokoll nachgelesen werden - dies für diejenigen, die es mir heute nicht glauben. Ich verzichte allerdings darauf, die Passage aus dem Wahlprogramm der Linken von 2014 zu zitieren, denn ich glaube, so lange liegt die Wahl noch nicht zurück, als dass man sich an die eigenen Wahlversprechen nicht mehr erinnern kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihnen die Einhaltung von Wahlversprechen wichtig ist, müsste folglich zumindest heute die Linke dem Antrag zustimmen. Frau Große schaut mich schon so schön an. - Sie haben heute Geburtstag, ich gratuliere noch einmal. Machen Sie sich selbst ein Geburtstagsgeschenk, überzeugen Sie Ihre Kollegen, Ihrem Wahlprogramm zu folgen und heute für unseren Kinderbeauftragten zu stimmen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Anderenfalls handeln auch Sie getreu dem Grundsatz, was interessieren mich meine Worte von gestern, und folgen dem Beispiel, das wir gestern von der AfD zum Thema Wahlprogramm gehört haben.

(Lachen bei der AfD)

Anstoß für den heute vorliegenden Antrag war die Petition für die Einsetzung eines Kinderbeauftragten des Deutschen Bundestages. Aber nicht nur der Bund verabschiedet Gesetze, die auch Auswirkungen auf Kinder haben; Gleiches trifft auf Gesetze zu, die wir auf Landesebene beschließen. Wir hatten heute eine Debatte zum Thema Haasenburg. Dies wäre eine Stelle gewesen, an der ein Landeskinderbeauftragter als wichtiger Dritter auf die Einhaltung der Gesetze hätte schauen können.

Kinderrechte beginnen für uns sehr frühzeitig. Auch hier darf ich an eine Debatte im März dieses Jahres erinnern, als mein Kollege Raik Nowka zum Bestattungsgesetz gesprochen hat. Die Kinderrechte setzen sich bei der vertraulichen Geburt - auch dazu darf ich an unseren Antrag aus dem letzten Jahr erin-

nern - und in der Forderung fort, möglichst jegliche Gewalt gegen Kinder zu vermeiden. Es ist leider eine Tatsache, dass in einem hochentwickelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland täglich Kinder misshandelt werden. Circa 150 Kinder sterben jährlich infolge dieser Misshandlungen, und ich möchte, dass sich das jeder einmal vor Augen führt.

Es gibt viele Hilfsangebote für Risikofamilien. Aber man muss immer wieder hinterfragen, ob die Koordinierung der Angebote verbessert werden kann bzw. muss und ob die Ressourcen bei den einzelnen Angebotsstrukturen ausreichend sind. Gut ausgebildetes Personal ist wichtig, das möglichst schon von der Geburt an erkennt, wie willkommen ein Kind ist. Deswegen werde ich auch nicht müde, unsere Forderung für einen verstärkten Einsatz der Familienhebammen hier immer wieder zu thematisieren.

(Beifall CDU)

Das Wahrnehmen der Vorsorgeuntersuchungen kann den Kinderarzt besser in die Lage versetzen, mögliche Misshandlungen zu erkennen. Eine Nichtteilnahme muss nicht zwangsläufig, kann aber ein Signal für Misshandlung und Vernachlässigung sein. Es muss genauer hingeschaut werden, und deshalb muss auf eine hohe Beteiligung gedrängt werden.

Die Familienbildung ist ebenso ein wichtiger Baustein, der noch nicht genügend zum Einsatz kommt. Freiwillige Leistungen des Landes kann man jederzeit an Familienbildungsmaßnahmen koppeln. Letztendlich sind auch aufmerksame Nachbarn wichtig, die sehen oder hören, dass Kinder vernachlässigt oder misshandelt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf den von uns heute geforderten Landeskinderbeauftragten zurückkommen. Er oder sie sollte nicht weisungsgebunden oder in einer anderen Form abhängig sein. Deshalb haben wir zunächst einen ehrenamtlichen Landeskinderbeauftragten gefordert. Wir könnten uns aber auch vorstellen, dass er irgendwann eine ähnliche Stellung bekleidet wie die Integrationsbeauftragte, der Behindertenbeauftragte oder die Gleichstellungsbeauftragte.

Kinder sind nicht in der Lage, eigenständig für ihre Rechte zu streiten. Diese Verantwortung allein bei den Eltern zu belassen reicht nicht aus und ist bei manchen Kindern gar nicht gegeben. Ein Beauftragter für unsere Kinder in Brandenburg ist angemessen und notwendig.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Der oder die Kinderbeauftragte kann alle Vertreter von Kinderinteressen besser zusammenbringen und diese Initiativen bündeln. Es wird insbesondere denjenigen Kindern eine Stimme verliehen, deren Eltern diese Verantwortung nicht in ausreichendem Maße wahrnehmen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag. - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Das Wort erhält der Abgeordnete Günther für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Augustin, das, was Sie hier vorgetragen haben, war ja eine bunte Mischung. Deshalb will ich einmal auf den Antrag, den Sie hier gestellt haben, und auf dessen Text zurückkommen. Sie wollen einen ehrenamtlichen Landeskinderbeauftragten.

„Diese oder dieser nimmt die Rechte von Kindern bei Gesetzgebungsverfahren wahr. Er oder sie achtet darauf, dass die Belange von Kindern besonders berücksichtigt werden, und arbeitet eng mit Verbänden zusammen, die sich ebenfalls für die Einhaltung der Rechte von Kindern einsetzen.“

Nun weiß ich ja, dass die CDU auf Outsourcing steht; aber das, was Sie hier beschrieben haben, ist die Grundaufgabe von Ihnen, von mir und von 86 anderen Landtagsabgeordneten, und dies erstens, weil es Ihre und meine Wählerinnen und Wähler verlangen, zweitens, weil wir das alles in unserem Wahlprogramm stehen hatten, genauso wie Sie, und drittens, weil es Verfassungsauftrag ist. Nach der Landesverfassung - wieder Textarbeit - Artikel 27 ist es genau das, was Sie unter anderem zu tun haben. In Absatz 1 heißt es:

„Kinder haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde.“

Dieser Wortlaut ist übrigens anders als im Grundgesetz. Artikel 6 GG definiert Kinder im Wesentlichen als Kinder ihrer Eltern. Unsere Landesverfassung ist da wesentlich weiter. - Absatz 2:

„Kinder genießen in besonderer Weise den Schutz von Staat und Gesellschaft.“

Absatz 7:

„Jedes Kind hat ... Anspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in einer Kindertagesstätte.“

Das steht also schon in der Landesverfassung. Ich sage gleich noch etwas zu den konkreten Maßnahmen, die daraus resultieren.

In Absatz 5 heißt es:

„Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen.“

Der allerbeste, interessanteste Punkt, von dem ich in der Tat auch nicht wusste, dass dies in unserer Verfassung steht:

„Kindern und Jugendlichen ist durch Gesetz eine Rechtsstellung einzuräumen, die ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit durch die Anerkennung zunehmender Selbstständigkeit gerecht wird.“

Das ist ein Grund, warum wir zum Beispiel das Wahlalter 16 eingeführt haben: weil wir genau das anerkannt haben. Sie haben dagegen gestimmt, völlig unerklärlich.

Wenn Sie hier auf die Bundesebene abheben, dann kann ich nur sagen: Bei der Stellung von Kindern im Grundgesetz gibt es noch Nachholbedarf. Das will die CDU/CSU-Bundestags-

fraktion nicht, und deshalb ist das Placebo ein Kinderbeauftragter.

Hier in Brandenburg ist die Situation anders. Kinder und Jugendliche sind eines der Hauptthemen hier an diesem Pult und in den Ausschüssen. In der Datenbank gibt es 844 Treffer zum Stichwort Kinder in der vergangenen Wahlperiode. Dann habe ich mir einmal Instrumente und Maßnahmen herausgesucht, völlig ungeordnet und wahrscheinlich auch unvollständig. Ich zähle sie einfach einmal auf: die Fachstelle Kinderschutz, das Einladungs- und Rückmeldewesen bei Frühuntersuchungen, die Netzwerke Gesunde Kinder, die Frühförderung, die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, die Sprachförderung in den Kitas und natürlich auch die Familienhebammen. All das hat sich dann auch in den Wahlprogrammen widerspiegelt - ich würde behaupten, in den Programmen aller hier vertretenen Parteien -, und natürlich, weil dies Konsequenzen haben musste, auch im Koalitionsvertrag.

Wir haben in der 2. Legislaturperiode in Folge mehr Erzieherinnen und Erzieher in unsere Kitas gebracht oder werden es tun. Wir werden die Gelder für die Netzwerke Gesunde Kinder um 2 Millionen Euro erhöhen.

Wenn Sie Beratungsbedarf haben - das steht auch in Ihrem Antrag - und dem nicht aus eigenen Ressourcen Ihrer Fraktion und des Landtages entsprochen werden kann, dann kann ich sagen: Auch dafür gibt es Institutionen, die sich damit auskennen und die fachlich ausgesprochen kompetent sind, für den Schulbereich den Landesschulbeirat und für den Kinderbereich originär den Landeskinder- und Jugendausschuss. Er hat verbiefte Rechte, und deshalb berät er bereits etwas, was wir noch gar nicht auf unserem Tisch haben, nämlich die Neufassung des Kita-Gesetzes.

Wir sind beide in diesem Ausschuss; also kann ich nur sagen: Da gibt es eine Menge zu tun. Dort sind auch alle Verbände vertreten, die hier aufgeführt sind: Jugendverbände, Jugendbildungsstätten, die Wohlfahrtsverbände und Kommunen. Also, Frau Augustin, auf Sie und mich kommt da in den nächsten fünf Jahren eine Menge Arbeit zu. Insofern kann ich nur sagen: Packen wir es an! - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Das Wort erhält die AfD-Fraktion, Herr Abgeordneter Königer.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Frau Augustin! Ich finde es ja nett, dass Sie wieder einmal auf die Wahlprogramme eingegangen sind und deren Folgen und Umsetzung hier angesprochen haben. Ich wäre aber vorsichtig, gerade wenn ich an Ihre Kollegin, die Bundeskanzlerin - ob sie noch in der CDU ist, weiß ich nicht; vielleicht ist sie auch schon in die SPD eingekehrt - und an die Wahlversprechen denke, nämlich die Nichteinführung von Maut, Mindestlohn und Quote, die sich jetzt doch etwas anders darstellen. Vielleicht sollten Sie einmal ein bisschen vorsichtiger sein, was die Dinge angeht, die ich vor der Wahl sage und nach der Wahl tue.

(Frau Schier [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen!)

- Tja.

Nach der Annahme der UN-Kinderrechtskonvention im Jahre 1989 sind viele Ziele dieser Resolution in die Programmpapiere der Parteien übergegangen. Der einfache Satz „Kinderrechte sind Menschenrechte“ findet sich mittlerweile in fast allen Staaten der westlichen Welt wieder; auch wenn die Vereinigten Staaten diese bis heute nicht ratifiziert haben, besteht weitestgehender Konsens in der Welt.

Doch wie steht es mit der Umsetzung dieses 25 Jahre alten Beschlusses? Hier sieht es in Deutschland nicht so rosig aus. Nach der anfänglichen Euphorie und diversen Aktionen ist es um die Umsetzung mittlerweile recht ruhig geworden. Im Deutschen Bundestag haben es die bisherigen Regierungskoalitionen vermieden - also wieder Ihre Partei -, eine unabhängige und mit eigenen Kompetenzen ausgestattete Institution zu schaffen. So arbeitet zwar eine aus den Fraktionen besetzte Kinderkommission vor sich hin, diese hat aber weder Antragsrecht noch sonst einen Einfluss auf die deutsche Politik und ist somit ein reines Placebo - übrigens wie so viele Kommissionen vor und neben ihr auch. Warme Worte statt Taten sind die alltäglichen Erfahrungen, die engagierte Bürger im Land machen, wenn es um die tatsächliche Ausgestaltung der UN-Konventionen geht.

Auch unser Bundesland ist hier nicht unbedingt weit vorn zu nennen, um es einmal behutsam auszudrücken. Frei nach dem Motto „Willst du uns mal vorne sehen, musst du die Tabelle drehen“ hat sich die Koalition in diesen Bereichen nicht besonders hervorgetan. So kennt ein großer Teil der Brandenburger diese Resolution nicht einmal. Es kommt auf die einzelne Kommune an, in welchem Umfang Kinderrechte überhaupt thematisiert werden. Die Landesregierung macht wie so oft einen schmalen Schuh, und so ist außerhalb der politischen Sonntagsreden eher Ebbe bei den Kinderrechten. Wir finden, dass es höchste Zeit wird, dies zu ändern.

In diese Kerbe schlägt jetzt auch der Antrag von CDU und Bündnisgrünen. Ein Landesbeauftragter für Kinder soll es richten. Nun gebe ich offen zu, mein erster Gedanke war: Schon wieder ein Versorgungspöstchen für abgediente oder abgewählte Parteifreunde; die Beauftragteritis geht in die nächste Runde. - Allerdings hatten die Antragsteller vermutlich ähnliche Gedanken. So zumindest kann ich mir erklären, warum der beantragte Landeskinderbeauftragte ehrenamtlich tätig werden soll. Ist man bei beiden antragstellenden Fraktionen eher nicht gewohnt, dass besonders rücksichtsvoll mit Steuergeldern umgegangen wird, wenn es nur die eigene Klientel betrifft. Nein, lobenswerterweise soll es eine ehrenamtliche Funktion sein. Dies wiederum ist auch der Grund, warum die Fraktion der AfD diesem Antrag mit gutem Gewissen zustimmen kann, auch wenn er noch mehr Fragen als Antworten enthält. Welche Kompetenzen soll dieser Beauftragte bekommen? Welche Ziele sind mit diesem Amt verbunden? Wie soll die in dem Antrag auch geforderte Unabhängigkeit gewährleistet werden? Welches Gremium bestimmt über die Einsetzung? Welche Qualifikationen soll der Beauftragte aufweisen usw.?

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, ergibt sich eine ganze Reihe von Fragen, die das Parlament vorher noch erörtern muss, um entscheidungsfähig zu sein. Der Antrag kann daher nur der Anfang einer Debatte um die Rechte unserer Kinder sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schlage auch im Namen meiner Fraktion vor, diesen Antrag mehrheitlich zu beschließen und auf dieser Grundlage die weiteren Fragen im Ausschuss zu klären. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Kollegin Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete und Gäste! Ich habe den Eindruck, dass bei den Kolleginnen und Kollegen von CDU und Grünen eine Exceltabelle existiert, in der es eine linke Spalte mit „Wahlprogramm der Linken“, eine nächste Spalte mit „Koalitionsvertrag“ und noch eine Spalte mit „CDU/Grüne“ gibt. Dann wird immer ein Kreuzchen bei einem Thema gemacht und festgelegt, wer sich was vornimmt, um die Koalition ein bisschen zu treiben. Das ist ja erst einmal legitim, und ich finde das auch gar nicht unsympathisch, denn dadurch beschäftigen Sie sich mit unserem Wahlprogramm, und durch Lesen des Linke-Wahlprogramms wird man immer klüger. So werden unsere klugen Forderungen immer wieder thematisiert, und unterm Strich führen wir hier eine Debatte, die mir gar nicht unsympathisch ist.

Die Landesregierung hat in der letzten Legislatur - anders, Herr Königer, als Sie hier vermuten - in Hinblick auf Kinderrechte und Kinderschutz - Frau Kollegin Augustin, Sie haben in Ihrem Redebeitrag den Eindruck erweckt, es gehe Ihnen eher um Kinderschutz, Sie haben stark in diese Richtung argumentiert; das ist auch ein Kinderrecht, das höchste nämlich - eine Menge gemacht. Im August 2011 und im September 2012 gab es jeweils ausführliche Berichte dazu, die sollte man sich noch einmal ansehen. Herr Kollege Günther hat zu Wahlalter und all den Projekten rund um Hilfsangebote und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gesprochen - das führe ich jetzt nicht noch einmal aus.

Wir als Linke sind dennoch nicht zufrieden, das sage ich auch. Die Linke will die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz. Darum hat die damalige Kinderbeauftragte des Bundesausschusses - das war übrigens für uns eine ganze Zeit lang Frau Golze - auch gekämpft: Wir wollen, dass Kinderrechte ins Grundgesetz kommen, das ist so noch nicht der Fall. Darum haben wir in der Koalitionsvereinbarung auch miteinander verhandelt, dass das Land sich weiter für Rechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Grundgesetz einsetzen wird. Das haben wir durchaus getan.

Wir unterstützen demzufolge auch die aktuelle Initiative, eine Kinderbeauftragte bzw. einen -beauftragten auf Bundesebene zu schaffen. Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin hat für ihre Petition im ersten Schritt schon einmal 100 000 Unterschriften gesammelt. Auch die Vereinten Nationen sehen hier Handlungsbedarf, und so wurde vom zuständigen UN-Ausschuss für Rechte des Kindes Anfang 2014 ein umfangreicher Katalog an die Bundesrepublik Deutschland geschickt, der die Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention enthält. Eine dieser Maßnahmen ist die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Kinder beim Bund.

In der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit der Ministerien läuft, meine ich, eine ganze Menge zur Beteiligung von Kindern und zum Kinderschutz. Eine koordinierende Stelle wäre durchaus im Sinne der Linken, und dennoch sind wir der Meinung, dass das eine Querschnittsaufgabe für alle Ministerien ist. Ob es um Radwegbau, Klimaschutz oder Nachhaltigkeit geht - alles hat letztendlich mit den Rechten von Kindern zu tun, und dieser Querschnittsaufgabe haben sich alle Ministerien und wir als Landtagsabgeordnete - Kollege Günther hat es gesagt - selbstverständlich zu stellen.

Wenn Sie es mit diesem Kinderbeauftragten wirklich ernst gemeint hätten, hätten Sie ihn nicht als einen beim Landtag angestellten ehrenamtlichen verankern können, denn was soll ein einziger ehrenamtlicher Beauftragter für die Rechte von Kindern in diesem vielfältigen Bereich eigentlich tun? Das ist mir wirklich unklar, und insofern unterstelle ich Ihnen erst einmal, dass Sie eine Debatte anstoßen und uns noch einmal an unser Wahlprogramm erinnern wollten. So richtig ernst scheinen Sie es nicht zu nehmen.

(Lachen AfD)

Ich denke - das möchte ich uns allen mitgeben -, dass wir alle hier Ombudsleute in unseren Wahlkreisen sind, wenn es um die Rechte von Kindern geht. In meinem Wahlkreisbüro liegt ein ganzer Karton mit den schönen kleinen blauen Broschüren „Kinderrechte“. Das können sich Kinder bei mir abholen, und davon wird auch Gebrauch gemacht. Ich denke, jeder, jede von uns sollte unbedingt versuchen - korrespondierend mit dem Prinzip des Genderns -, alles, was wir hier beschließen, mit den Augen von Kindern zu sehen, zumindest aber hinsichtlich Nachhaltigkeit und Enkeltauglichkeit überprüfen. Das ist unsere originäre Aufgabe, dazu sind wir per Verfassung verpflichtet. Trotz alledem denke ich, unser großer Koalitionspartner mag Beauftragte, Beiräte und Ähnliches nicht so sehr. Wir werden also noch eine pädagogische Aufgabe miteinander zu lösen haben.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Ich glaube schon, dass wir noch in dieser Legislatur vielleicht nicht zu einem Beauftragten, schon gar keinem ehrenamtlichen, aber zumindest zu einer Verabredung, wie wir in unseren Verfahren mit Beauftragten und ähnlichen Dingen bezogen auf die Rechte von Kindern umgehen, kommen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich Seniorinnen und Senioren von der Arbeiterwohlfahrt Prenzlau. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste aus Prenzlau! In ihrem Koalitionsvertrag setzt sich die Lan-

desregierung für die nächsten Jahre das Ziel: Kein Kind zurücklassen! Brandenburg beugt vor. - Dieses Ziel liegt auch uns am Herzen, und auf dem Weg dorthin möchten wir heute einen Vorschlag zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes einbringen. Die Landesregierung sieht zentrale Bausteine des Kinderschutzes in den Bildungschancen, der guten gesundheitlichen Versorgung, der Gewaltprävention und dem wirtschaftlichen Wohlergehen, insbesondere der Familien, in denen Kinder aufwachsen. Auch hier stimmen wir voller Überzeugung zu und finden, das alles sind Bausteine, die absolut wichtig für das Fundament eines guten und gesunden Lebens sind.

Trotzdem muss ich hier inhaltlich auf meine Rede zur Situation der Familien im Land Brandenburg vom Dezember 2014 verweisen. In dieser habe ich angemerkt, dass die Steigerung der Verfahren zur Kindeswohlgefährdung im Jahr 2013 um fast 10 % besorgniserregend ist. Wie ich gehört habe, ist die Zahl weiterhin steigend. Sicher liegt das nicht ausschließlich an einer realen Zunahme der Vorfälle, sondern auch daran, dass dankenswerterweise mehr Fälle dokumentiert werden. Dennoch zeigt sich, dass wir noch mehr Instrumente für einen umfassenden Kinderschutz brauchen.

Die riesige Resonanz, die die Petition der Deutschen Akademie für Kinder und Jugendmedizin e. V. zur Einsetzung eines Kinder- und Jugendbeauftragten durch den Deutschen Bundestag hervorgerufen hat, motiviert uns, die Forderung der Opposition aus der letzten Wahlperiode hier erneut vorzutragen. Auch viele Jahre nach Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention haben immer noch viele Kinder und Jugendliche unzureichende Chancen, gesund aufzuwachsen und alle Bildungsangebote wahrzunehmen. Dies gilt gerade auch für Flüchtlingskinder und dort insbesondere für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Kinderbeauftragte können als unabhängige Ombudspersonen die Interessen und Rechte von Kindern in vielfältiger Weise kommunizieren und vertreten, nicht nur im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren. Sie sind die Anwälte für die Interessen der nachwachsenden Generation. Sie treten für Kinderschutz ein und haben aufgrund der engen Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden, die sich für die Belange von Kindern einsetzen, einen breiten Überblick über die Zukunftsfragen von Kindern und Jugendlichen. Kinderbeauftragte lassen ihre Expertise in Legislative und Verwaltungshandeln einfließen.

In dieser Aufzählung steckt ein weiterer Baustein für ein belastbares Lebensfundament: Teilhabe. Schon lange setzen wir Grünen uns dafür ein, die Beteiligungsmöglichkeit und die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen altersgerecht auszubauen und zu stärken. Unser Ziel ist, eine echte Möglichkeit der Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche in demokratischen Prozessen zu schaffen. Aber gegenwärtig sind Kinder und Jugendliche in der Mitsprache an der Gestaltung ihrer Lebensräume den Erwachsenen gegenüber unterlegen. Ihre spezifischen Interessen werden nicht verbindlich angehört und auch nicht verbindlich erhoben. Damit sind Kinderinteressen bei uns im Land unterrepräsentiert - das sogar besonders oft bei Zukunftsfragen.

Ich nenne hier nur einmal zwei, dafür aber hochaktuelle: eine solide Haushaltspolitik, um unseren Kindern keine Schuldenberge zu hinterlassen, und eine grüne Zukunft durch die Ener-

giewende. Kinder und Jugendliche müssen die Erfahrung machen, dass auch Ihre Bedürfnisse gehört und ernsthaft in demokratische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. So wachsen sie zu Erwachsenen heran, die gelernt haben, für ihre Überzeugungen mit demokratischem und tolerantem Handeln einzutreten. Nur mit ihnen gemeinsam können wir den demografischen Wandel meistern und die wirtschaftliche Zukunft auch in den ländlichen Strukturen sichern. „Kein Kind zurücklassen! Brandenburg beugt vor“ - ein schönes, ein wichtiges Programm, das eine Aufwertung durch einen Landeskinderbeauftragten bzw. eine Landeskinderbeauftragte verdient hat.

Liebe Gerrit Große, ich möchte noch eine Bemerkung anschließen: Du weißt, ich habe in unserer Fraktion eine Menge zu tun. Ich beschäftige mich ausdrücklich nicht mit Exceltabellen, in denen die Wahlprogramme anderer Parteien verzeichnet sind, sondern mache hier genau wie meine Kolleginnen und Kollegen aus der kleinen, aber schlagkräftigen Grünen-Fraktion grüne Politik. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Baaske, bitte sehr.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist, dass die Rechte des Kindes unumstößlich sind. Ich glaube, dazu können wir alle stehen und das verteidigen wir - Thomas Günther hat es gesagt - jeden Tag vor Ort. Ich glaube, wir alle sind gute Verwalter der Interessen und Rechte der Kinder. Ich freue mich, dass die Rechte der Kinder als Thema immer mehr von irgendwelchen Jugendeinrichtungen wegkommen und zum Querschnittsthema werden, das alle angeht.

Kinderbeauftragte werden das nicht ändern; sie werden es auch nicht verbessern oder verbiegen. Das kann nicht ihr Job sein, weil sie es gar nicht hinkriegen könnten. Kinderbeauftragte gibt es übrigens bisher in Sachsen-Anhalt und - ich glaube - Schleswig-Holstein. Sie beziehen sich in Ihrem Antrag darauf, dass es einen Kinderbeauftragten des Bundestages geben soll, und auch die Initiative des Kinder- und Jugendhilfswerks richtet sich an den Bund. Es gibt niemand, der eine Ansiedlung bei den Ländern fordert. Das kenne ich überhaupt nicht. Ich möchte auf das abstellen, was Thomas Günther gesagt hat.

Aber vorab: Nordrhein-Westfalen hatte einmal einen Kinderbeauftragten, hat dessen Stelle aber vor ein paar Jahren abgeschafft, weil er aus Altersgründen nicht wieder angetreten ist.

(Heiterkeit bei B90/GRÜNE)

Dann hat man sich gedacht: So viel hat es nicht gebracht; das brauchen wir nicht mehr. - Wahrscheinlich war es eine Erfahrung, die man dort gemacht hat. Es ist auch auf länderspezifische Gegebenheiten zurückzuführen.

Wir haben hier seit 25 Jahren auf Ebene der Kreise oder kreisfreien Städte einen Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Auf Landesebene hatten wir einen Landes-Kinder- und -jugendhil-

feausschuss. In dieser Legislaturperiode haben wir einen Landes-Kinder- und Jugendausschuss - ohne das Wort „Hilfe“ -, ein großes Gremium, dem 25 Leute angehören, die sich nur um die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen kümmern. Ich glaube, Frau Augustin habe ich in der ersten Versammlung gesehen. Thomas Günther ist mit dabei; von Ihnen, den Grünen, sitzt Frau von Halem in dieser Runde. Das ist ein riesengroßer Ausschuss, der nichts weiter zu tun hat, als sich um die Rechte und Interessen von Kindern zu kümmern.

Diese 25 Leute haben ausdrücklich die Kompetenzen, die Sie dem Landeskinderbeauftragten zusprechen wollen - sogar weitergehende, weil nämlich dieser Ausschuss die Vorlagen schon vor dem Gesetzgebungsverfahren bekommt. Ehe Vorlagen, die Kinder und Jugendliche angehen, ins Kabinett kommen, gehen sie an den Landes-Kinder- und Jugendausschuss. Die Kompetenzen sind umfänglicher als die, die Sie im Antrag der oder dem Landeskinderbeauftragten übertragen wollen. Ich weiß gar nicht, was das jetzt soll.

Gerade wenn die Vielfalt von Themen, die wir bei Kindern immer wieder aufrufen, so groß ist, wie soll sie dann ein einziger Beauftragter überhaupt wuppen? Und den einzelnen Beauftragten neben den Ausschuss zu stellen würde zweifelsohne zu Doppelstrukturen führen, was niemand gut finden kann. Wenn etwas gut geht, freuen sich alle, aber wenn etwas schiefgeht, zeigen zwei Zeigefinger aufeinander. Das bringt uns erst recht nicht weiter. Ich bitte von solchen Initiativen abzusehen.

Stehen Sie vertrauensvoll zur Arbeit, die Sie im Landes-Kinder- und Jugendausschuss leisten können; dort können Sie all die Dinge einbringen. Da sind viele Experten dabei: die Wohlfahrtsverbände, der Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag. Viele Experten sind dort und können über Kinder- und Jugendfragen mit einer weitergehenden Kompetenz, einem weitergehenden Befassungsrecht für Kinder diskutieren, als Sie es im Antrag für den Kinderbeauftragten formulieren.

Ich habe Vertrauen in das Landesgremium, das wir geschaffen haben, in die Vielfalt, die dort eingebracht wird. Ich warne davor, das exemplarisch einem überzuhelfen, der dann, wie Sie sagen, quasi eine Allzweckwaffe wird, weil er sich mit Missbrauch, Vernachlässigung und allem, was Kindeswohlgefährdung angeht, beschäftigen soll. Das kann und darf er gar nicht leisten.

Beim Bund ist es etwas anderes. Der Bund hat keinen solchen Ausschuss und deswegen macht es beim Bund Sinn, die Stelle eines Kinderbeauftragten mit einer entsprechenden Verwaltungsstruktur zu schaffen. Wir haben diesen Ausschuss; ihn gibt es auf kommunaler und auf Landesebene. Ich halte das für tragfähiger als einen Ehrenamtler, der letzten Endes doch nur ein Feigenblatt sein könnte. - Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Zu uns spricht nun nochmals die Abgeordnete Augustin für die CDU-Fraktion.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe es bewusst zurückgehalten, einzelne Maßnahmen

zu nennen. Mir war klar, dass Sie ähnlich wie bei unserer Forderung nach einem Landesfamilienbericht - um über die Situation der Familien im Land Brandenburg eine Übersicht zu bekommen - aufzählen würden, wir hätten bereits diese Maßnahme - Herr Günther, Sie haben so vorgerechnet - und in der Verfassung stünde bereits jenes, und wir seien dafür verantwortlich - aber genau das ist der Knackpunkt. Wir wollen doch einen Ansprechpartner haben, der sich gezielt um die Rechte der Kinder kümmert - nicht nur um den Kinderschutz, sondern den großen Komplex, der uns doch allen, wie wir bei verschiedenen Debatten gehört haben, am Herzen liegt und liegen sollte.

Herr Baaske, ich gebe Ihnen nicht Recht, dass das, was wir machen, ausreiche. Ich bin gern im Landes-Kinder- und Jugendausschuss und in anderen Gremien, wo wir uns mit den Rechten von Kindern beschäftigen und den Kinderschutz in den Fokus nehmen. Das ist richtig. Dennoch erreichen uns immer wieder Anfragen und Sorgen, dass Leute, die sich um das Wohl der Kinder bemühen, auf der Suche nach jemandem sind, an den sie sich wenden können - auch im Landes-Kinder- und Jugendausschuss. Das reicht aber oft nicht, weil auch hier ein Ansprechpartner nötig ist. Wir brauchen auch jemanden, der die Landesgesetze aus Kinderaugen überprüft - deshalb unsere Forderung nach einem Landeskinderbeauftragten.

So weit weg voneinander können wir doch gar nicht liegen. In Ihrem ersten Koalitionsvertrag vor fünf Jahren war von Rot-Rot verankert worden, dass auch Sie ein entsprechendes Gesetz formulieren wollen. Es kam nur nie dazu. Genauso wenig verstehe ich heute, warum die Linke im Wahlprogramm schreibt, dass sie einen Landeskinderbeauftragten haben möchte und heute, wenn Ihnen denn unsere Debatte nicht genügend greift, nicht wenigstens mit einem Änderungsantrag kommt. Ich kann nur noch einmal dafür werben.

Wir haben auch gesagt: Wir könnten uns vorstellen, dass wir jetzt mit einem ehrenamtlichen Landeskinderbeauftragten starten, der erst später eine Instanz wie die Gleichstellungsbeauftragte oder der Behindertenbeauftragte wird. Herr Günther, ich gehe davon aus, dass wir Parlamentarier auch verpflichtet sind, uns für Menschen mit einer Behinderung oder für Integration oder Gleichstellung einzusetzen. Trotzdem haben wir einen Beauftragten. Warum soll das nicht für unsere Kinder funktionieren? Das konnten Sie mir heute nicht erläutern.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Der Kinderbeauftragte soll ein erster Schritt sein. Folgerichtig wäre die Bündelung der Maßnahmen in einem Landeskinderschutzgesetz. Ich appelliere noch einmal: Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie unserem Antrag für einen Landeskinderbeauftragten zu! - Danke.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt AfD)

Präsidentin Stark:

Danke. - Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrages der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/1167 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Wer diesem Überweisungsantrag der AfD seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 6/1167, Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesbeauftragte/Landesbeauftragter für Brandenburgs Kinder. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und begrüße herzlich, für den Fall, dass es noch nicht geschehen ist, Seniorinnen und Senioren der AWO Prenzlau. Herzlich willkommen hier bei uns im brandenburgischen Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

„Schutzparagraph 112“

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/1193

Ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion liegt in der Drucksache 6/1273 vor. - Zu uns spricht für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die AfD-Fraktion hätte es begrüßt, wenn wir diesen Antrag nicht hätten stellen müssen. Meine Fraktion hätte es begrüßt, wenn wir Gelegenheit gehabt hätten, die entsprechende Initiative unserer brandenburgischen Landesregierung zu unterstützen. Aber leider hat die Landesregierung wieder einmal weder den gemeinsamen Willen, noch sieht sie sich in der Verantwortung, gegenüber unseren Ordnungs- und Rettungskräften das Notwendige und damit Richtige zu tun.

Ein solches Handeln wäre zwingend gewesen, wenn die Landesregierung den Schutz unserer Ordnungskräfte ernst nehmen würde, wenn sie ernst nehmen würde, dass Gewalttäter keine Diskussionen über die juristischen Unterschiede zwischen Vollstreckungshandlung und schlichtem Ordnungshandeln führen, wenn sie ernst nehmen würde, dass unsere Ordnungskräfte Schutz beanspruchen dürfen, ohne dass ihnen nach einer Gewalttat, die ihnen gegolten hat, sauberlich dargelegt wird, dass die angemessene Strafverfolgung leider an einer der Tatbestandsvoraussetzungen des § 113 StGB scheitert. Diese Gesetzesinitiative zu schließen ist Pflicht der Landesregierung. Diese Lücke ist keine Gesetzeslücke mehr - sie ist eine Rechtsstaatslücke.

(Zuruf von der SPD-Fraktion: Ha, ha, ha!)

Die Einführung eines direkten Schutzparagraphen macht ernst mit dem Schutz derjenigen Frauen und Männer, die Tag für Tag ihre Gesundheit und ihr Leben für ihre Mitbürger einsetzen. Die Einführung macht ernst mit dem Signal an alle Gewalttäter, dass Gewalt gegen Ordnungs- und Rettungskräfte kein lustiges Katz- und Mausspiel und keine besonders kreative Form der Verhinderung staatlicher Sicherheitsgewährung ist. Die Einführung macht Schluss mit den bisherigen, meist als Schultertzucken erscheinenden gerichtlichen Entscheidungen, die

wegen Fehlens der Vollstreckungshandlung das Fehlen des Schutzes feststellen. Vor diesem Hintergrund ist es zu einfach, die Rechtsprechung wegen mangelnder Auslegungsfreude zu kritisieren. Wir können die Gerichte nicht für das verantwortlich machen, was die Parlamente als Gesetzgeber nicht zustande bringen. Deshalb begrüßt die Fraktion der AfD die Bundesratsinitiative des schwarz-grün regierten Landes Hessen.

Meine Damen und Herren, sehen Sie an dieser Unterstützung, dass die Politik der Alternative für Deutschland nicht durch die parteipolitische Brille geführt wird! Wir unterstützen das Richtige auch dann, wenn es von der parteipolitisch anderen Seite kommt. Wir hoffen, dass auch die anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses der Verantwortung gerecht werden, das zu tun, was richtig ist. Schließen Sie sich unserem Antrag an, die Landesregierung aufzufordern, die Bundesratsinitiative des Landes Hessen zu unterstützen! Unterstützen Sie den wehrhaften Rechtsstaat, lassen Sie Bürger, die dem Rechtsstaat dienen, nicht länger schutzlos!

Liebe Kollegen von der CDU, dass Sie mit Ihrem Antrag in unserem Sinne Flagge zeigen, begrüßen wir ausdrücklich. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Für die Koalitionsfraktionen SPD und DIE LINKE spricht nun der Abgeordnete Stohn zu uns.

Stohn (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Die Copy-and-paste-Diskussion von gestern geht jetzt weiter. Diesmal hat die AfD bei der hessischen CDU abgeschrieben. Sei's drum, der Absender steht darunter.

(Jung [AfD]: Ich habe doch ordentlich zitiert!)

- Ja, das habe ich doch gesagt; es steht darunter. Es ist alles okay.

Angriffe auf Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte sind nicht akzeptabel. Wir verurteilen die Ereignisse in Frankfurt am Main.

(Zuruf von der AfD-Fraktion: Echt? Ach!)

Solche Vorkommnisse mögen uns schockieren - dennoch heißt es darauf rechtsstaatlich zu antworten. Der Rechtsstaat sollte bei der Einführung neuer Strafrechtsnormen wohlüberlegt handeln.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Schnellschüsse und populistische Erwägungen lehnen wir ab. Polizisten, Feuerwehrkameraden und Rettungssanitäter sind besonderen Gefahren ausgesetzt. Das ist richtig. Sie müssen schnell handeln und dürfen dabei nicht aufgehalten werden. Wer sie mit Gewalt oder Drohungen hindert, wird gemäß Strafgesetzbuch wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte bestraft. Dieses sieht als Höchststrafe einen Freiheitsentzug von

drei Jahren im Grundtatbestand vor, in besonders schweren Fällen bis zu fünf Jahren.

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Wem das nicht reicht, dem sei außerdem gesagt, dass derjenige, der eine Einsatzkraft verletzt, wegen Körperverletzung bestraft wird. Für schwere und gefährliche Körperverletzungen sieht das StGB eine Höchststrafe von zehn Jahren vor. Des Weiteren liegen häufig Straftaten im Bereich des Landfriedensbruchs vor, die im besonders schweren Fall auch mit bis zu zehn Jahren Freiheitsentzug bestraft werden können.

(Zurufe von der AfD: Wie viele Urteile gab es denn schon in dieser Richtung? Nennen Sie einmal Zahlen!)

Sie sehen also, sehr geehrte Herren und Damen - auch die von der AfD sollten lieber zuhören -: Wer Rettungskräfte angreift, dem droht eine erhebliche und empfindliche Strafverfolgung.

(Galau [AfD]: Wie viele Urteile gab es denn? Urteile sind entscheidend!)

Der besonderen Schutzbedürftigkeit von Einsatzkräften ist die Politik in den vergangenen Jahren auch gerecht geworden. So wurde im Jahr 2012 die Strafandrohung für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte von maximal zwei auf drei Jahre erhöht. Außerdem wurden in den Schutzbereich neben den Polizeibeamten auch Feuerwehrleute, Rettungssanitäter und, Herr Kurth, auch der Katastrophenschutz aufgenommen.

Diese Schritte erfolgten als Reaktion auf aktuelle Geschehnisse, waren aber wohlüberlegt und keine Schnellschüsse. Wer Einsatzkräfte angreift, macht sich in mehrfacher Hinsicht strafbar und ihm drohen empfindliche Strafen. Strafbarkeitslücken sind nicht ersichtlich. Wir haben ein austariertes Wertesystem. Strafschärfe und Strafzumessung sind demnach der Schwere der Tat angemessen.

Bevor wir hier also auf ein gesatteltes Pferd aufspringen, lohnt sich der Blick in das bestehende Gesetz. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte - dieser Paragraph schützt die Autorität staatlicher Vollstreckungsakte und das Gewaltmonopol des Staates. Die körperliche Unversehrtheit der Polizeibeamten und Einsatzkräfte wird vorrangig durch den Paragraphen zu Körperverletzungsdelikten geschützt. Da gibt es weitaus höhere Strafandrohungen. Somit besteht kein Bedarf für diesen Schutzparagraphen 112. Er ist rechtsstaatlich nicht geboten. Damit punkten Sie vielleicht an den Stammtischen, helfen aber keinem Polizisten, Feuerwehrmann oder Rettungssanitäter.

(Zuruf von der AfD: Mit gefälschten Kriminalitätsstatistiken geht das!)

Nicht umsonst hat der Entschließungsantrag der CDU einen praktischen Zusatz. Wir sind uns der Verantwortung für unsere Einsatzkräfte bewusst. Die aktuellen Strafgesetze zum Schutz von Polizisten und Einsatzkräften sind angemessen restriktiv und lassen keine Strafbarkeitslücke.

Ich frage Sie: Was hat die Strafverschärfung von 2012 erbracht? Hier bleiben Sie Antworten schuldig, denn Sie springen lediglich auf einen Zug auf, anstatt Nachweise zu erbrin-

gen. Das grenzt an Populismus und hat mit der Realität im Land nichts zu tun.

(Zurufe von der AfD)

Deshalb lehnen wir diesen Antrag auch ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, GRÜNE/B90 sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es spricht nun der Abgeordnete Lakenmacher für die CDU-Fraktion.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jung! Herr Stohn hat es schon gesagt: Wenn das die Alternative für Deutschland sein soll, dass Sie hier fortwährend Anträge kopieren - in diesem Fall einen Antrag der CDU -, dann, muss ich sagen, haben Sie es sich mit Ihrer Arbeit hier im Parlament sehr einfach gemacht.

(Beifall CDU - Zurufe von der AfD: Wir haben keinen Copy-and-paste-Antrag vorgelegt!)

Ich frage mich wirklich: Was sind Sie für eine Alternative, wenn Sie hier einfach nur Anträge anderer Parteien kopieren bis klauen - so muss man es ja sagen - und dann als Ihre eigenen verkaufen wollen? Ich weiß in Anbetracht dessen nicht, ob ich mich freuen soll, dass Sie der hessischen Bundesratsinitiative zustimmen, der die CDU-Fraktion im Landtag zustimmt.

Ich weiß wirklich nicht, wie ich mit dieser Situation umgehen soll, denn klar ist: Auch wir halten es für geboten und notwendig, Herr Stohn, einen sogenannten Schutzparagraphen 112 ins Strafgesetzbuch einzuführen -

(Zurufe von der AfD: Ach nee!)

eine Norm, die den tatsächlichen Angriff auf Polizeibeamte und Rettungskräfte unter eine Mindeststrafe von sechs Monaten stellt. Der neue Paragraph 112 StGB knüpft im Unterschied zu Paragraph 113 - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte - nicht an eine Vollstreckungshandlung an, sondern setzt stattdessen lediglich „einen tätlichen Angriff auf Polizeibeamte oder Rettungskräfte in Beziehung auf ihren Dienst“ voraus. Das beinhaltet alle Angriffe auf eine der geschützten Personen im Dienst. Das ist viel mehr, als uns § 113 StGB - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte - heutzutage an Schutz bietet. Zum geschützten Personenkreis - ich sagte es - zählen auch alle Rettungskräfte, also Frauen und Männer bei Polizei und Feuerwehr, bei Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die tagtäglich Großes leisten und mit ihrem Leben für unsere Gesellschaft eintreten. Deswegen ist dieser § 112 erforderlich.

Diesen Rettungskräften und Polizisten gebührt unser aller Dank, und wir haben die Pflicht - so sehen wir das -, uns für sie einzusetzen und sie zu schützen, denn ein Angriff gegen sie ist ein Angriff auf die Gesellschaft und damit auch auf den Rechtsstaat. Diesen können wir als CDU-Fraktion nicht akzeptieren. Indem wir diesen Schutzparagraphen einführen und einen eigenen Straftatbestand, § 112, schaffen, zeigen wir Chaoten und Gewalttätern unmissverständlich ihre Grenzen auf.

Aber das, meine Damen und Herren - auch darauf hat Herr Stohn schon hingewiesen -, reicht uns als CDU-Fraktion nicht aus. Für uns als Brandenburger Abgeordnete ist es eben auch Pflicht, auszuloten, was man im Land Brandenburg für die betroffenen Personen verbessern kann, bis der Bundesrat über die Initiative zum Schutzparagraphen 112 befunden hat. Wir müssen also betrachten, was wir in Brandenburg darüber hinaus noch tun können, um unsere Polizeibeamten und unsere Rettungskräfte zu unterstützen - diejenigen, die Tag für Tag harte Arbeit leisten und - das muss man dazu sagen - auch im täglichen Dienst Leib und Leben riskieren.

Im vergangenen Monat hatten wir ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Weißen Ringes im Land Brandenburg. Er beklagt, dass es im Land Brandenburg keinen Opferschutzbeauftragten gibt. In einigen Revieren, so hat er uns berichtet, gibt es ehrenamtliche Personen, die sich hierfür zur Verfügung gestellt haben. Wir sagen aber ganz klar: Das reicht in Anbetracht der zunehmenden Angriffe auf Polizeibeamte nicht aus.

(Beifall CDU)

Hier bedarf es professioneller Hilfe. Ehrenamtliche Helfer sind gut und richtig, aber in einem Bereich, in dem es neben körperlichen auch um im Dienst erlittene psychische Schäden gehen kann, wird ein rein ehrenamtlicher Opferschutzbeauftragter eben nicht ausreichend sein. Sinnvoll ist es daher, in jeder Polizeidirektion einen hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten zu installieren, um den Gewaltopfern des geschützten Personenkreises des neuen § 112 StGB, nachdem die Bundesratsinitiative der CDU erfolgreich war, eine direkte Hilfe an die Hand zu geben.

So weit hätten Sie sich einmal Gedanken machen können, sehr geehrte Kollegen von der AfD; dann hätten Sie eine Alternative geboten. Ich bitte Sie daher, dem besseren Antrag, dem Entschließungsantrag der CDU, zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist noch eine Kurzintervention angemeldet worden.

Schröder (AfD):

Herr Lakenmacher, ich verstehe überhaupt nicht, was Sie dagegen haben, wenn wir als Alternative für Deutschland eine gute Idee aus Hessen übernehmen. Wo ist denn da das Problem? Wo ist der Fehler, wenn man gute Ideen übernimmt? Wir haben gestern gelernt, dass das durchaus üblich ist und es auch nicht irgendwie negativ wirkt, wenn man das tut.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Wie würden Sie es denn finden, wenn wir Anträge bei Ihnen abschreiben?)

Das haben wir gestern von den Freien Wählern in Bezug auf den 10H-Antrag gehört.

Wir sind nicht die Einzigen, die kopieren. Es ist wohl auch üblich, gute Ideen immer wieder auf den Tisch zu bringen. Ich halte das durchaus für vernünftig und geboten. Wenn Sie zu dem stehen würden, was Sie gerade gesagt haben, und wenn

das alles Ihre Ideen und Intentionen wären, Herr Lakenmacher, dann hätten Sie es selbst eingebracht. Das haben Sie nicht getan. Was haben Sie gemacht? Sie haben ein Stück weitergedacht, vielen Dank dafür. Das ist sicherlich richtig. Aber den Grundgedanken hat die Alternative für Deutschland hier eingebracht.

(Lakenmacher [CDU]: Diesen Grundgedanken haben nicht Sie, sondern die CDU Hessen eingebracht!)

Wir haben es auf den Tisch gebracht. Insofern ist das alles völlig legitim und richtig, weil wir uns über die Sicherheit hier im Lande Gedanken machen. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wenn Sie, Herr Lakenmacher, auf diese Kurzintervention reagieren möchten, hätten Sie jetzt die Gelegenheit dazu.

(Lakenmacher [CDU]: Nein, ich verzichte!)

Dann spricht jetzt die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Mit ihrem Antrag möchte die AfD erreichen, dass wir die Landesregierung dazu auffordern, der hessischen Bundesratsinitiative zur Einführung eines Schutzparagraphen zuzustimmen. Gewalttätige Angriffe gegen Bedienstete der Polizei, der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes sind auch aus unserer Sicht in jeder Beziehung inakzeptabel, insbesondere wenn sie Leib und Leben gefährden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt CDU und AfD)

Dennoch hat unsere bündnisgrüne Landtagsfraktion in Brandenburg erhebliche Bauchschmerzen mit der Einführung eines solchen Straftatbestandes im Strafgesetzbuch. Dies hat verschiedenste Gründe, die ich Ihnen gerne aufzählen möchte:

Erstens: Der neu einzuführende § 112 StGB setzt auf Tatbestandsseite einen tätlichen Angriff auf einen Polizeibeamten oder auf Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes voraus. Auf Rechtsfolgenreihe ist eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren vorgesehen, in besonders schweren Fällen, zum Beispiel in Fällen von gemeinschaftlicher Begehung, sogar bis zu zehn Jahren.

Ich halte diesen Vorschlag daher für reine Symbolpolitik. Eine Lücke im Strafgesetzbuch gibt es nicht. Körperverletzung bzw. versuchte Körperverletzung sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sind bereits gemäß § 223 StGB und § 113 StGB strafbar. Selbst die hessische Landesregierung gesteht ein, dass die Handlungen, auf die der Paragraph anwendbar wäre, auch jetzt schon strafbar sind. So heißt es in der Gesetzesbegründung ausdrücklich, dass sich praktisch alle Fallgestaltungen zumindest unter die versuchte einfache Körperverletzung gemäß § 223 Abs. 2 StGB subsumieren lassen.

Zweitens: Es ist damit zu rechnen, dass das Demonstrationsrecht gemäß Artikel 8 Grundgesetz ausgehöhlt wird - ein

Grundrecht von Verfassungsrang -, wenn Auseinandersetzungen zwischen Demonstrantinnen und Demonstranten und der Polizei für die Demonstrierenden mit einer Freiheitsstrafe nicht unter sechs Monaten geahndet werden sollen.

(Zuruf von der AfD)

Ich sehe es als höchst problematisch an, dass Menschen, die ihr Versammlungsrecht ausüben wollen, das Risiko eingehen, sich weit im Vorfeld von tatsächlichen Gewaltanwendungen strafbar zu machen und festgenommen zu werden. Eine solche Regelung entfaltet Abschreckungswirkung für zukünftige Demonstrationen und schränkt demokratische Beteiligungsmöglichkeiten unangemessen ein.

Drittens: Die Einführung eines Schutzparagraphen ausschließlich für die Polizei, die Feuerwehr und den Katastrophenschutz bedeutete eine Besserstellung dieser Berufsgruppen gegenüber anderen Berufsgruppen, die nicht zu rechtfertigen ist. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jobcentern, Sozialämtern, Rettungsstellen und anderen Einrichtungen sind Übergriffen ausgesetzt, die jedoch nicht gesondert bestraft werden sollen. Das empfinde ich als eine Ungleichbehandlung.

Viertens: Das Strafmaß des sogenannten Schutzparagraphen ist unangemessen hoch angesetzt. Das besagt die ausschließliche Verhängung einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten, obwohl ein tätlicher Angriff noch nicht einmal den Eintritt eines Verletzungserfolges voraussetzt. Die einfache Körperverletzung wird gemäß § 223 Absatz 1 StGB hingegen im Mindestmaß mit Geldstrafe bestraft, und das, obwohl es hier zu einer Verletzung kommt. Dieser Vergleich zeigt, dass der Schutzparagraph gegen einen weiteren Verfassungsgrundsatz verstößt, nämlich den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Meist entstehen Auseinandersetzungen mit der Polizei aus Konfliktsituationen. Die Einführung weitgefaster Strafbestände trägt da nicht zur Deeskalation, sondern vielmehr zur Eskalation bei. Wir Bündnisgrüne fordern stets Deeskalationsstrategien. Um Konflikte zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Polizei zu lösen und das Vertrauen in das Handeln der Polizei zu verstärken, setzen wir daher nicht auf eine Ausweitung des Strafrechts, sondern wir schaffen Stellen für Konfliktbereinigung, wie wir sie mit unserem Antrag zu einer Polizeibeschwerdestelle auch diesem Plenum noch vorlegen werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Einführung eines Schutzparagraphen 112, der eine eindeutige Eskalationsstrategie verfolgt, werden wir nicht zustimmen, auch wenn das Original der Idee von einer schwarz-grünen Landesregierung stammt. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Danke. - Nun spricht Herr Minister Markov für die Landesregierung.

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Dr. Markov:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist sich einig, dass sowohl Polizeibeamte

als auch Einsatzkräfte von Hilfsorganisationen, die im Interesse eines jeden Einzelnen und der Allgemeinheit unter teilweise sehr schwierigen Bedingungen ihrer tagtäglichen Arbeit nachgehen, vorbehaltlos zu schützen sind. Gewalttätige Angriffe, wie erst kürzlich anlässlich der Demonstration gegen die Eröffnung des neuen Gebäudes der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main zu erleben war, sind indiskutabel und strafrechtlich zu verfolgen.

(Beifall DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE sowie AfD)

In einer Demokratie bzw. einem Rechtsstaat darf in der Sache heftig gestritten werden. Das passiert ja auch ausreichend oft hier im Landtag. Für den Angriff auf Polizeibeamte gibt es aber keinerlei Rechtfertigung.

(Beifall AfD)

Es ist daher völlig legitim, alle rechtsstaatlich möglichen Mittel einzusetzen, um derartige Vorkommnisse zu vermeiden. Die angesprochene hessische Gesetzesinitiative schlägt nunmehr, wohl als Reaktion auf die von mir vorhin genannten Ereignisse, die Einführung einer eigenen Strafvorschrift zum Schutz der Polizisten, Rettungssanitäter, Feuerwehrleute oder Hilfeleistenden des Katastrophenschutzes vor tätlichen Angriffen vor. Begründet wird dieser Antrag unter anderem damit, dass Täter deutlicher die Konsequenz ihres Tuns spüren sollen. Als Sanktionsmittel soll ausschließlich die Verhängung einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten zur Verfügung stehen. Damit wird natürlich zugleich der Weg zur Verhängung einer Geldstrafe versperrt.

Diese Forderungen sind nicht neu. Nach Ausschreitungen bei Demonstrationen oder auch Sportveranstaltungen werden immer strengere Gesetze gefordert. Es ist darauf hinzuweisen - das haben Sie getan -, dass bereits nach der gegenwärtigen Rechtslage tätliche Angriffe auf Polizeibeamte bzw. Angehörige von Hilfsdiensten, wie im Übrigen bei jedem anderen Opfer auch, als Körperverletzung gelten und damit strafbar sind. Dieser strafrechtliche Schutz gilt für Polizeibeamte und Einsatzkräfte, unabhängig davon, ob eine Vollstreckungshandlung oder Hilfeleistung vorgenommen wird.

Vor diesem Hintergrund sehe ich keinerlei Gesetzeslücke, die mithilfe eines besonderen Straftatbestands geschlossen werden müsste. Durch die Schaffung eines spezifischen Sondertatbestands lässt sich meines Erachtens der Schutz von Beamten und Einsatzkräften nicht spürbar erhöhen. Ein potenzieller Täter wird sich von seinem kriminellen Tun grundsätzlich nicht abhalten lassen. Der Gesetzgeber hat - das ist hier schon gesagt worden - im Jahr 2011 mit einer Verschärfung des Strafrechts reagiert, um Polizeibeamte und Einsatzkräfte besser vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen. Damals wurde bei Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte das mögliche Strafmaß von zwei auf drei Jahre angehoben. Für besonders schwere Fälle gelten höhere Strafen von bis zu fünf Jahren. Auch ist der Erhalt der Arbeitsmittel und Kraftfahrzeuge von Sicherheits- und Rettungskräften unter einen besonderen strafrechtlichen Schutz gestellt worden. Gleichwohl - das macht die hessische Initiative deutlich - ist der mit der Strafrahmenerhöhung beabsichtigte Erfolg nicht eingetreten.

Eine Gesetzesänderung im Sinne Hessens wird nicht dazu führen, dass wir künftig weniger Angriffe auf Polizeibeamte erle-

ben werden. Das Problem der Zunahme gewalttätiger Übergriffe auf Polizeibeamte und Einsatzkräfte liegt meines Erachtens eher an einem erkennbaren Autoritätsverlust des Staates bei einem Teil der Bevölkerung. Dieses Phänomen dürfte sich auf Dauer - das hat sich in der Vergangenheit gezeigt - nicht mit einer Verschärfung des Strafrechts wirksam bekämpfen lassen. Erfolgversprechender erscheint mir, mit der Bevölkerung in einen gesamtgesellschaftlichen Dialog über die positive Tätigkeit von Ordnungshütern und Einsatzkräften von Hilfsorganisationen zu treten.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir alle sind hier als Bürger des Staates und auch als Politiker gefordert. Gleichzeitig ist für die Zukunft sicherzustellen, dass Straftäter selbstverständlich mit allen zur Verfügung stehenden Sanktionsmöglichkeiten des geltenden Strafrechts effektiv und konsequent verfolgt werden. Der zunehmenden Gewaltbereitschaft wird eher durch Prävention und Bewusstseinsbildung als durch restriktive Maßnahmen entgegenzuwirken sein.

Nicht zuletzt - das hat Frau Nonnemacher kurz angesprochen - möchte ich auf eine andere offene Frage hinweisen. Wie gehen wir mit Personen und Berufsgruppen um, die sich mit ihrer Tätigkeit ebenfalls in den Dienst des Einzelnen oder der Allgemeinheit stellen? Bestünde für diese im Fall einer gesetzgeberischen Umsetzung der hessischen Initiative nicht ebenfalls das Anrecht auf Gewährung eines besonderen strafrechtlichen Schutzes? Von Gewalt können alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten, ob nun Lehrer, Justizvollzugsbeamte oder Richter und auch Angestellte in Arbeitsagenturen, betroffen sein. Können wir hier ernsthaft differenzieren? Sind Schiedsrichter nicht auch oft Attacken ausgesetzt? Ich glaube, man darf nicht eine Berufsgruppe andersstellen als andere. Deswegen sehen wir keinen Grund, Ihren Antrag anzunehmen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Ich frage die AfD, ob sie von ihrer verbliebenen Redezeit Gebrauch machen möchte. - Bitte sehr.

Jung (AfD): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über unseren Antrag hat wieder einmal gezeigt: Der eine Teil dieser rot-roten Koalition kann nicht, weil der andere Teil nicht will. Der Schutz unserer Polizei, der Schutz unserer Einsatz-, Ordnungs- und Rettungskräfte ist aber wichtiger als das verantwortungslose Gezerre in diesem Regierungsbündnis.

Meine Damen und Herren in den Regierungsfractionen, nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass im letzten Jahr bundesweit über 60 000 Angriffe gegen unsere Ordnungskräfte stattgefunden haben. Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass selbst der Bremer SPD-Innensenator im letzten Jahr gefordert hat: Wer Polizisten angreift, muss am Ende mit Gefängnis bestraft werden.

(Beifall AfD)

Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass die Gewerkschaft der Polizei vehement fordert, dass es in der Verantwortung des Staa-

tes liegt, dass Polizisten und Rettungskräfte eben nicht zu Prügelknaben der Nation werden.

Wenn in dieser Debatte, Frau Nonnemacher, verschiedentlich behauptet wird, die Initiative des Landes Hessen richte sich gegen das Demonstrationsrecht, so liegt dem doch ein entscheidender Irrtum zugrunde. Das Demonstrationsrecht ist doch kein Recht auf Gewaltanwendung oder Gewaltausübung.

(Beifall AfD)

Das Demonstrationsrecht ist kein Freibrief für ein gleichberechtigtes Kräftemessen zwischen Chaoten und Ordnungskräften.

In diesem Sinne plädiere ich dafür: Geben Sie sich einen Ruck, zeigen Sie einfach Größe gegenüber der Bremer SPD, dem dortigen Innensenator, zeigen Sie Größe auch gegenüber der CDU und den Grünen in Hessen und unterstützen Sie diesen Antrag von uns und der CDU! - Schönen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Die AfD-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Es geht um den Antrag in Drucksache 6/1193. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hat jemand seine Stimme nicht abgeben können? - Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit. Bitte schön.

(Die Abgeordneten Augustin, Bommert und Burkardt [CDU] geben ihr Votum ab. - Burkardt [CDU]: Wir alle hier sagen Ja.)

Einen kleinen Moment. Der Geräuschpegel im Saal ist mittlerweile sehr hoch, und das ist für die Schriftführer nicht so einfach. Ich bitte Sie, Ihren Namen laut und deutlich zu sagen und das Abstimmungsvotum bekanntzugeben.

(Die Abgeordneten Bommert [CDU], von Halem [B90/GRÜNE] und Gossmann-Reetz [SPD] geben ihr Votum ab.)

Noch einmal die Frage: Haben jetzt alle ihre Stimme abgeben können? - Herr Schulze.

(Abgeordneter Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe] gibt sein Votum ab.)

Jetzt ein letztes Mal:

(Zuruf von der CDU: Die Abstimmung muss wiederholt werden!)

Wer hat seine Stimme noch nicht abgegeben? - Frau Münch und Herr Folgart, bitte.

(Die Abgeordneten Dr. Münch und Folgart [SPD] geben ihr Votum ab.)

Ich bitte Sie für die nächste Abstimmung um mehr Disziplin.

(Petke [CDU]: Zählt ihr jetzt so lange, bis das Ergebnis stimmt?)

Ich bitte um Ruhe für die Auszählung.

- Wir sind nicht „ihr“. Wenn Sie uns ansprechen möchten, dann kommen Sie bitte nach vorne und wenden sich an das Präsidium.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Mit Ja haben 35 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 46. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage 831)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/1273. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Sicherheitspartner in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/1194

Wir eröffnen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Jung.

Jung (AfD): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Alternative für Deutschland steht für das ausschließliche staatliche Gewaltmonopol. Insofern sehen wir diese Sicherheitspartnerschaften kritisch und haben sie schon immer kritisch gesehen. Aber die Bürger, insbesondere die Arbeitnehmer und die Mittelschicht, die - zumindest nach einer OECD-Studie - im Vergleich der OECD-Staaten die höchsten Steuern zahlen, haben einen Anspruch darauf, dass der Staat, die Polizei, dieses staatliche Gewaltmonopol durchsetzt und sie nicht gezwungen sind, durch Sicherheitspartnerschaften, durch, ja, was man so landläufig als Bürgerwehren bezeichnet, dafür zu sorgen, dass der Schutz ihres Eigentums durchgesetzt wird.

Die Sicherheitspartner sind ein Element der seit 1995 im Land Brandenburg betriebenen kommunalen Kriminalitätsverhütung. Verglichen mit den Konzepten der anderen Bundesländer hat Brandenburg sich für eine Lightversion vornehmlich in den 24 grenznahen Gemeinden entschieden. Ihre Ausrüstung besteht aus einer Fotokamera, einer Taschenlampe, einer Warnweste und aus Schreibutensilien. Auf Antrag können sie ein Funktelefon erhalten. Dazu zählt weiterhin eine Legitimationskarte.

In Brandenburg gibt es 70 Sicherheitspartnerschaften mit 420 Sicherheitspartnern. Aufgrund einer steigenden Zahl von

Diebstahls- und Einbruchsdelikten und einer leider abnehmenden Polizeipräsenz vor Ort liegt die Reduzierung vorhandener Sicherheitspartnerschaften nicht im Interesse der Landesregierung. Vielmehr soll eine Neubelebung der Kooperation erreicht werden, bei der die Polizei, Kommunen und Bürger sich gemeinsam um die Sicherheit in der Nachbarschaft kümmern.

Die AfD wird sich weiterhin für mehr Polizei in Brandenburg einsetzen, damit die Sicherheitspartner nicht mehr gebraucht werden. Aber solange die Landesregierung darauf besteht, Zivilisten statt Polizisten auf die Straße zu schicken, sollen die Sicherheitspartner mehr Rechte bekommen und insbesondere eine höhere Entschädigung für ihren Dienst an der Gesellschaft, an den Mitmenschen. Die Sicherheitspartner riskieren ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, es ist eine Zwischenfrage angemeldet worden. Möchten Sie die zulassen?

Jung (AfD):

Nein. - Die Sicherheitspartner riskieren alltäglich während der Nachtpatrouillen Leib und Leben, um die Einwohner ihrer Städte und Dörfer zu schützen. Rechtlichen Schutz, sollten sie angezeigt werden, haben sie nicht.

Von einer Bezahlung kann man bei den Sicherheitspartnern auch nicht sprechen. Umgerechnet sind es mittlerweile etwas über 25 Euro im Monat - das hat doch wohl nur symbolischen Charakter. Trotzdem hat sich gezeigt: Das beherzte Eintreten der Bürger trägt Früchte. Dafür sind wir sehr dankbar und das finden wir auch gut. Die Kriminalität sinkt dort, wo Sicherheitspartner ihren Dienst für die Allgemeinheit verrichten. Sie sollten angemessen - in Höhe von 8,50 Euro steuerfrei pro Stunde - entlohnt werden. Auch sollte ihre Anzahl nicht auf 10 Personen pro Sicherheitspartnerschaft begrenzt werden.

Jetzt können Sie einwenden: Oh, das ist populistisch. - Schöner wäre es natürlich, man würde Sicherheitsfirmen damit beauftragen. Dann würden Sie sich letztendlich auch dafür einsetzen, dass sie den Mindestlohn erhalten. Das ist - davon gehe ich einmal aus - bei unserer rot-roten Regierung angezeigt. Insofern entspricht das, was wir gegenüber den Sicherheitspartnern fordern, doch letztlich nur dem Mindestlohn.

(Bretz [CDU]: Was reden Sie da eigentlich, Herr Kollege? Das ist Stuss, was Sie da quatschen! - Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

In Zukunft sollten die Bedingungen der Sicherheitspartnerschaften so sein, dass diese Leute nicht riskieren, jedes Mal, wenn sie einen Verdächtigen festnehmen, einer Anzeige wegen Freiheitsberaubung oder gegebenenfalls sogar Körperverletzung ausgesetzt zu sein. Wir kennen das Jedermannsrecht, das es nach der Strafprozessordnung gibt. Aber es wird letztendlich immer gestritten, was sich auf frischer Tat ergeben hat. Nachteile ist mit Sicherheit kein Jedermannsrecht. So ist es zumindest. Außerdem sind mehr Rechte für die Sicherheitspartner notwendig, etwa das Recht zur Identitätsfeststellung einschließlich des Anhaltens und Verbringens zur Polizeidienststelle. Ich appelliere daher,

(Zuruf von der SPD)

ein Zeichen zu setzen und die Bedingungen für die Sicherheitspartner zu verbessern. Es müssen ja nicht die 8,50 Euro sein, es langt ja, wenn Sie zumindest über die momentan gezahlten 25 Euro hinausgehen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg zu uns.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stimme nicht so oft mit Herrn Bretz überein, aber er hatte mit seiner Zwischenbemerkung einfach Recht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich habe nach dem Lesen dieses Antrags

(Dr. Gauland [AfD]: Schöne Koalition!)

eigentlich gedacht: Jetzt haben sie es geschnallt. Es hat ja lange genug gedauert, bis die AfD den Unterschied zwischen Bürgerwehren und legitimierten Sicherheitspartnerschaften verstanden hat. Die Tatsache, dass die Antragsteller jetzt auf den Begriff „Bürgerwehr“ verzichten, den sie bisher als Synonym für Sicherheitspartnerschaften verwendet haben, ist aber der einzige Vorzug dieser parlamentarischen Initiative.

Der Antrag ist offensichtlich als Vehikel für eine Fundamentalkritik an der Polizeireform gedacht. Die AfD entwickelt daraus die waghalsige Konstruktion, dass möglichst viele Sicherheitspartnerschaften gebildet werden müssten, um eine angeblich unzureichende Polizeiausstattung auszugleichen.

(Schröder [AfD]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Sie malen das Bild von Brandenburg, dass es hier keine Sicherheit gebe

(Galau [AfD]: Gibt es denn Sicherheit?!)

und Sicherheitspartnerschaften diese Aufgabe leisten müssten. Und das stimmt einfach nicht!

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ein völlig falsches Bild.

Insofern versuchen Sie dann doch, Ihr krudes Bild von den Bürgerwehren, das Sie hier schon mehrfach dargestellt haben, den Sicherheitspartnerschaften überzustülpen - und dieser Ansatz ist strikt abzulehnen.

Zu Klarstellung: Sicherheitspartnerschaften sind allenfalls als ergänzende Einrichtungen anzusehen. Wir wollen eben keine freiwillige Polizeireserve, keine Hilfspolizei, sondern wir wollen sichere Rahmenbedingungen für ein ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement bei der Gewährleistung öffentlicher Ordnung und Sicherheit - nicht mehr und nicht weniger.

Abzulehnen ist auch die martialische Betrachtungsweise, die im Übrigen gut zur AfD passt. Man bekommt das kalte Grausen, wenn man sich Ihre Beschreibung ansieht, welchen Gefahren Sicherheitspartnerschaften nach Ihrer Auffassung ausgesetzt sind. Die Vorschläge, die Sie machen, die Rechte, die Sie Sicherheitspartnerschaften zugestehen wollen, könnten tatsächlich solche Folgen haben. Aber genau das ist nicht gewollt.

Würde man sich Ihre Sichtweise zu eigen machen, so müssten Sicherheitspartner im Nahkampf ausgebildet, möglichst bewaffnet werden oder sich auf andere Weise gegen mögliche Angriffe wehren können.

(Galau [AfD]: Wo steht denn das?!)

Genau das ist aber nicht gewollt. Hier müssen eindeutige Grenzen gezogen werden. Sicherheitspartner sind keine Hilfssheriffs, die bei Gefahren unmittelbar eingreifen sollen. Sicherheitspartner sind aktive, aufmerksame Bürger - das ist Ihnen übrigens auf Ihre zahlreichen Kleinen Anfragen auch schon mitgeteilt worden -, die sich in ihrem Wohngebiet engagieren und in schwierigen Situationen die Polizei verständigen, aber eben nicht selbst wirksam werden sollen.

Wir sehen keinen Änderungsbedarf in den entsprechenden Vorgaben für Sicherheitspartnerschaften. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind aus unserer Sicht völlig ausreichend, und deshalb können wir Ihren überflüssigen Antrag guten Gewissens ablehnen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Der Abgeordnete Schröder hat eine Kurzintervention angezeigt.

Schröder (AfD):

Ja, Herr Dr. Scharfenberg, ich habe von Ihnen nicht viel anderes erwartet als das, was Sie hier gesagt haben. Wir brauchen natürlich keine Volkspolizeihelfer mehr, so wie Sie sie vor 30 Jahren wahrscheinlich noch unterstützt haben, weil das in Ihrem System ja so üblich war. So etwas wollen wir nicht mehr.

(Beifall AfD)

Das wollen wir natürlich nicht. Wahrscheinlich versteht hier jeder nur das, was er verstehen will. Natürlich ist vieles eine Interpretationsfrage, aber das, was Sie hier zum Besten gegeben haben, steht nicht im Antrag und wurde von unserem Kollegen Jung so auch nicht begründet. Woher Sie all das nehmen, was Sie hier gesagt haben - Nahkampfausbildung, abgeleitete Rechte und Gewalttaten, die daraus entstehen könnten -, weiß ich nicht. Das ist völliger Unfug. Das hat niemand gefordert.

Wir wollen nicht weniger Polizei und mehr Sicherheitspartner, sondern genau das Gegenteil.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Sie können mir gern antworten, Herr Domres, ich habe damit kein Problem.

Wir wollen eine ganz normale, vernünftige, reguläre Polizei. Warum gibt es Sicherheitspartnerschaften, Herr Dr. Scharfen-

berg? Sie haben es selbst gesagt: Weil es nicht genügend Polizei gibt und der Schutz der Bevölkerung in diesem Land offenbar nicht gegeben ist.

(Beifall AfD)

Das ist die Wahrheit, so sieht es aus. Sonst brauchten Sie keine Sicherheitspartnerschaften, sonst brauchte man die nicht. Was wir hier letztens schon gefordert hatten und wofür wir von Herrn Minister Schröter unwahrscheinlich stark angegriffen wurden, war mehr Polizei. Das wollten wir, das haben wir gesagt. Wir wollen überhaupt keine Sicherheitspartnerschaften, aber wenn sie schon notwendig sind, dann bitte mit einer Ausrüstung, mit der sie etwas anfangen können.

Das Jedermannsrecht - das werden Sie als Rechtswissenschaftler ja wissen, Herr Dr. Scharfenberg - ist das Recht eines jeden Menschen, einen anderen Menschen festzunehmen, wenn man ihn bei einer Straftat erwischt. Das ist hier gemeint und darüber hinaus eventuell noch die Verbringung zu einer Polizeidienststelle. Das Befragen, was hier gemeint ist, ist wahrscheinlich die Kontrolle der Personalien.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Schröder (AfD):

Nicht mehr, aber auch nicht weniger ist damit gemeint. Ich bitte Sie, das richtig zu verstehen und nicht alles als Unsinn darzustellen, nur weil es die AfD beantragt.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Zu uns spricht nun der Abgeordnete Lakenmacher für die CDU-Fraktion.

(Galau [AfD]: Liefern Sie mal eine anständige Begründung, die wir nicht anfechten müssen!)

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt also ein Antrag von der AfD, der nicht kopiert ist, sondern wahrscheinlich selbst generiert. Ein AfD-Antrag völlig am Ziel vorbei, wenn er überhaupt ein ernst gemeintes Ziel hatte. Ich sage Ihnen eines gleich zu Beginn: Ihr Antrag ist für mich ein Fall für das Schubfach politische Kuriositäten, wenn nicht sogar für das Schubfach politische Absurditäten. Ganz klar.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Herr Kollege Jung, die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist Kernaufgabe des Staates, und das muss sie selbstverständlich in vollem Umfang bleiben; denn der Staat ist Träger des Gewaltmonopols.

(Schröder [AfD]: Das habe ich doch gerade gesagt!)

Für die CDU-Fraktion ist das eine absolute und nicht verhandelbare Selbstverständlichkeit.

(Beifall CDU)

Wenn im Bereich der Gewährleistung der inneren Sicherheit Defizite zu verzeichnen sind, dann deshalb, weil wir eben in den vergangenen Jahren eine verirrte Sicherheitsabbaupolitik in Brandenburg erlebt haben und dem heutigen Innenminister eine missglückte Polizeireform als politisches Erbe übergeholfen wurde, jedenfalls aber nicht deshalb - so viel steht fest -, weil die Sicherheitspartner nicht genügend Rechte und Kompetenzen haben. Mit einem solchen Antrag, wie Sie ihn heute vorlegen, setzen Sie ein falsches Signal und zeigen: Wenn Sie einmal nicht kopieren wie beim Antrag zuvor und beginnen, Anträge selbst zu generieren, wird es nicht komisch, sondern gleich absurd. Ich frage Sie: Wer soll Sie denn nach diesen beiden Anträgen innenpolitisch überhaupt noch ernst nehmen? Wer? Ich kann es nicht mehr, das sage ich Ihnen ehrlich.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Schröder [AfD]: Die Bürger werden verstehen, was wir wollen!)

Herr Jung, für die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist der Staat, ist die Polizei als Träger hoheitlicher Gewalt zuständig. Ich wiederhole es gern für Sie: Das Grundprinzip des demokratischen Rechtsstaates ist, dass der Staat seine Bürger schützt und nicht andersherum. Die Antwort darf nicht lauten, die Bürger - so, wie in Ihrem Antrag begehrt - zu Hilfssheriffs zu machen. Wir brauchen stattdessen ausreichend Polizisten, die durch ihre Präsenz für Sicherheit sorgen und die Brandenburger wieder beruhigt schlafen lassen.

§ 1 des Brandenburgischen Polizeigesetzes normiert die Aufgaben der Polizei. Danach hat die Polizei die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Straftaten zu verhüten und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistungen und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen. Dass diese Aufgaben von der Polizei in Brandenburg nicht mehr vollumfänglich wahrgenommen werden können, trifft zu. Ja, das ist der missglückten Polizeireform von Rot-Rot geschuldet. Das wissen wir.

(Schröder [AfD]: Das habe ich doch gerade gesagt!)

Das Sicherheitsempfinden der Bürger ist erschüttert. Sie haben kein Vertrauen mehr. Viele Menschen haben Angst, dass sie bestohlen werden. Sie fürchten sich. Der richtige Ansatz ist, das von der Politik verspielte Vertrauen der Bürger in die Polizei als Garant für die Gewährleistung der inneren Sicherheit wiederherzustellen. Das ist der Weg. Die Sicherheitsabbaupolitik dieser Landesregierung muss beendet werden, und es muss eine ehrliche und ergebnisoffene Evaluation der Polizeistrukturreform erfolgen. Das sind die nächsten Schritte, aber nicht das, was Sie mit Ihrem Antrag begehren.

Ich vertraue darauf, dass uns der Minister demnächst einen nicht geschönten Evaluationsbericht vorlegt - einen Bericht, der die Zuarbeit der Facharbeitsgruppen ernst nimmt und berücksichtigt, einen Bericht, an dem niemand, mit wessen Rückendeckung auch immer, geschraubt hat.

Den vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion lehnen wir ab. Meine Damen und Herren von der AfD, lassen Sie mich noch sagen: Ich hoffe wirklich, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger genau beleuchten und sehen, was Sie hier im Parlament leisten und beantragen. Sie sind keine Alternative; das ist der einzig richtige Schluss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt die Debatte fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Wenn es noch irgendeines Beweises bedurft hätte, dass es sich bei der AfD um eine in Auflösung begriffene Demagogentruppe handelt:

(Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE - Dr. Gauland [AfD]: Sie haben es nötig, Frau Nonnemacher!)

Der vorliegende Antrag räumt letzte Zweifel aus. Mit diesem Antrag haben Sie den letzten, aber auch wirklich den allerletzten Rest von Seriosität verspielt.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und CDU)

Wurde bisher wenigstens vordergründig noch die Sorge über die Zunahme von Bürgerwehren und Sicherheitsinitiativen außerhalb der anerkannten Sicherheitspartnerschaften geheuchelt - Stichwort: Das staatliche Gewaltmonopol ist in Gefahr. -, so geht es jetzt ganz unverhohlen zu Sache. Die Sicherheitspartner werden in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis befördert, in beliebiger Anzahl nach Mindestlohn bezahlt, erhalten eine Kurzausbildung, inklusive Rollenspiel und Eigensicherung, da sie auf Patrouille ständig Leib und Leben riskieren, und sie erhalten die Befugnis, Menschen ihrer Freiheit zu berauben, Identitätsfeststellungen vorzunehmen und Verhöre durchzuführen. Man könnte das Ganze auch als öffentliches Beschäftigungsprogramm für arbeitslose Glatzen mit innerer Berufung zum Hilfssheriff abtun,

(Heiterkeit SPD und DIE LINKE)

wenn es vor dem Hintergrund unserer Geschichte nicht so makaber wäre.

Während der Innenminister nach der Fachtagung zur kommunalen Kriminalitätsprävention die Rolle der Sicherheitspartner in einer Stärkung des kommunalen Wir-Gefühls durch Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwesen sieht, stellt die AfD klar auf eine Hilfspolizei ab. Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Kollegin Alter vom 25. Februar 2015:

„Sicherheitspartner handeln grundsätzlich ehrenamtlich als Bürger ohne hoheitliche Befugnisse im Rahmen sogenannter Jedermannsrechte. Sie sind keine Hilfspolizisten und tragen keine Waffen. Sie nutzen weder Polizeifahrzeuge, noch tragen sie Uniformen. Sie sollen vielmehr als aufmerksame Nachbarn bei Gefahrenlagen, verdächtigen Situationen oder beobachteten Straftaten die Polizei alarmieren, die dann ihrerseits die konkrete Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung vornimmt.“

Dagegen beklagt die AfD Ausbeutung und Rechtlosigkeit der freiwilligen Helfer, die nicht nur Leib und Leben, sondern auch Anzeigen wegen Freiheitsberaubung und Körperverletzung riskieren, wenn sie mal so richtig loslegen wollen. Mit diesem Antrag verlässt die AfD den Boden der Rechtsstaat-

lichkeit hin zu einem beängstigenden rechtsfreien Paralleluniversum.

(Königer [AfD]: Haben Sie schon einmal einen Taschendieb festgehalten, Frau Nonnemacher?)

Die Entwicklung der Brandenburger AfD von der Parteigründung im April 2013 bis zum Pritzwalker Parteitag zwei Jahre später ist eine einzige Talfahrt auf der schiefen Ebene nach rechts: von einer eurokritischen Partei rechts der CDU hin zu einer Partei am äußeren rechten Rand mit kaum noch wahrnehmbarer Trennschärfe zum Rechtsextremismus.

(Dr. Gauland [AfD]: Das ist eine Frechheit, eine absolute Rechtheit!)

- Ja, ist klar.

Wenn der Vorsitzende der AfD-Fraktion in der Potsdamer SVV mit der Begründung, sie gleite in eine national-völkische Richtung ab, aus der Partei austritt, so spricht dies Bände.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und CDU)

Wir erinnern uns an den Auftritt von Herrn Gauland vor der Staats- und Wissenschaftspolitischen Gesellschaft in Hamburg, an die Erfurter Erklärung, in der sich die AfD als Widerstandsbewegung gegen die weitere Aushöhlung der Souveränität und Identität Deutschlands definiert, bis hin zum Rücktritt von Olaf Henkel aus dem Bundesvorstand mit der Begründung, die Partei werde von Rechtsideologen übernommen.

(Zurufe des Abgeordneten Schröder [AfD])

Präsidentin Stark:

Ich bitte Sie, sich zurückzunehmen. Sie haben die Möglichkeit, mit einer Kurzintervention oder einer Zwischenfrage sachlich auf den Redebeitrag zu reagieren, ansonsten bitte ich Sie um Ruhe, Herr Abgeordneter Schröder.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Auch die Einschätzung, bei der AfD wären immer mehr „wolkige Phrasen aus dem Arsenal rechter Splitterparteien zu vernehmen“, ist jüngerer Datums. Schaut man sich die absurden Machtkämpfe im Kreisvorstand und der Kreistagsfraktion in Märkisch-Oderland oder Frankfurt (Oder) an, so verfestigt sich der Eindruck von Selbstdemontage.

(Dr. Gauland [AfD]: Was hat das denn alles mit unserem Antrag zu tun?)

Während nicht nur in Brandenburg immer mehr wirtschaftsliberale, europakritische und wertkonservative Parteimitglieder fluchtartig die Partei verlassen, steigt die Attraktivität für den rechten Bodensatz. Dem trägt der vorliegende Antrag Rechnung.

(Dr. Gauland [AfD]: Das ist eine unglaubliche Frechheit! Bodenlos! - Anhaltend starker Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und CDU - Dr. Gauland [AfD]: Ja, klatscht nur! Dafür bekommen wir bei der nächsten Wahl mehr Prozente!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Vida für die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe.

(Dr. Gauland [AfD]: Ihr seid doch bekloppt! - Empörung bei B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und CDU - Zurufe: Frau Präsidentin, einen Ordnungsruf!)

Ich rufe Sie zur Ordnung, Herr Abgeordneter Dr. Gauland.

(Heftiger Widerspruch und Aufregung bei der AfD-Fraktion - Empörung beim Abgeordneten Königer [AfD]: Wir werden beleidigt, und Sie erteilen uns einen Ordnungsruf?)

Ich bitte Sie, Ihr Benehmen entsprechend der Würde des Hauses abzustellen.

(Wichmann [CDU]: Ihr seid vielleicht eine Truppe! - Die Abgeordnete Bessin [AfD] meldet einen Antrag zur Geschäftsordnung an.)

Was haben Sie für einen Antrag zur Geschäftsordnung, Frau Bessin?

Frau Bessin (AfD):

Wenn jetzt hier ein Ordnungsruf gegen uns ausgesprochen werden sollte, dann frage ich mich, was Frau Nonnemacher erhalten muss.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Frau Nonnemacher hat eine sachliche politische Rede gehalten, ohne in der Art abzugleiten, wie es gerade von Ihren Bänken zu hören war. Jetzt bitte ich Sie um Ruhe. Wir können das gern im Präsidium weiter diskutieren.

Wir sind jetzt bei Herrn Vida, der mit seinem Redebeitrag beginnt. Herr Vida, Sie haben das Wort.

(Zurufe von SPD und CDU: Ihr könnt doch rausgehen! Geht doch raus! Am besten alle!)

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es fällt natürlich schwer, nach dieser Entgleisung die richtigen Worte zu finden, insbesondere weil es wichtig ist, dass all die engagierten Sicherheitspartner im Land hier nicht beschädigt werden - das ist ganz wichtig.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, SPD, CDU und DIE LINKE)

Schon deswegen halte ich den Antrag, so wie er vorliegt, für unverantwortlich. Herr Jung, Sie haben am Anfang Dinge gesagt, die viele hätten unterschreiben können. Aber der Antrag liest sich anders, und die Endbegründung hört sich auch ganz anders an.

Meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem sensiblen öffentlich-rechtlichen strafprozessualen Thema zu tun.

Dieses Thema hätte es verdient, dass man sich qualifizierter damit auseinandersetzt, als es in Ihrer Antragsbegründung steht. Sie werfen da mit Begriffen um sich: Patrouille, Ausbeutung, Unverschämtheit. Das wird der Problemtiefe dieser Sache überhaupt nicht gerecht.

Es gilt hier, das Sicherheitsbedürfnis der Menschen zu befriedigen. Es geht hier nicht um ein Gefühl, sondern darum, tatsächlich - in Zahlen - eine Verbesserung zu sehen. Dabei allerdings darf das Gewaltmonopol des Staates keinem Zweifel unterliegen. Es muss für die Bürger erkennbar sein und erkennbar bleiben, wem welche Kompetenzen übertragen wurden, wer welche Kompetenzen innehat und wie und wann er die ausüben darf.

Hoheitlich und gesetzlich müssen die Hüter der öffentlichen Sicherheit tätig werden, alles andere muss eine kleine Ausnahme bleiben, weil - erstens - der Rechtsstaat dies so gebietet. Hoheitliche Befugnisse werden in formalisierten Verfahren übertragen. Das ist richtig so und das muss auch so bleiben. Denn dort erfolgt die vollumfängliche Ausbildung - öffentlich-rechtlich, prozessual, polizeilich - und werden auch die erforderlichen umfangreichen strafrechtlichen Kenntnisse vermittelt.

Zweitens: weil auch das Sicherheitsbedürfnis der Bürger das gebietet. Wir wollen die Landesregierung in die Pflicht nehmen. Die Menschen wollen sehen, dass der Staat für ausreichend Sicherheitsbeamte - Polizisten - sorgt. Aus der Not darf hier keine Tugend gemacht werden, man darf hier keinen Ausweich suchen. Die AfD will dem Innenminister irgendwie auf dem falschen Wege helfen. Wir wollen und sollen den Innenminister lieber in die Pflicht nehmen und ihn nicht durch private Sicherheitspartner aus dieser Pflicht entlassen. Die Polizei muss entsprechend ausgestattet und ausgebildet sein.

Die Ausweitung strafprozessualer Kompetenzen - was durch den Antrag intendiert und schleichend sowieso weiter vorgesehen ist - ist höchst bedenklich. Das ist nicht unbedingt eine fiskalische, sondern eine rechtliche und prinzipielle Frage, wer welche Kompetenzen von Gesetzes wegen innehat. Deswegen löst dieser Antrag auch kein Problem, sondern würde dazu führen, dass das Vertrauen in das Sicherheitsmonopol des Staates weiter erodiert. Wir brauchen die nötige, die richtige Anzahl an Polizisten mit der entsprechenden Ausbildung und keine unüberlegten Ersatz- und Hilfsanträge. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Zu uns spricht nun der zuständige Minister, Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mit einem Dank beginnen, einem Dank an all jene Frauen und Männer, die sich als ehrenamtliche Sicherheitspartner in unserem Land zur Verfügung gestellt haben und bereit sind, in ihrer Freizeit ihren Beitrag für mehr Sicherheit in unserem Land zu leisten.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich für Ihren Beifall, der von allen Fraktionen kam. Es ist wichtig, dass die Menschen - die Feuerwehrleute oder andere, die in Hilfsorganisationen ihren Dienst tun - gesellschaftlich anerkannt werden. Denn ihr freiwilliger Dienst ist bürgerschaftliches Engagement, auf das unser Land seit mehr als 20 Jahren gerne zurückgreift.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Stand vom 31. Dezember 2014 waren in Brandenburg insgesamt 446 Sicherheitspartner in 74 Sicherheitspartnerschaften aktiv. Das waren weniger als im Jahr 2003. Damals gab es 880 Sicherheitspartner in 117 Sicherheitspartnerschaften. Man kann orakeln, warum es weniger geworden sind: vermutlich, weil sie älter wurden und dadurch nicht mehr aktiv sein wollten. Es könnte aber auch so sein, dass die sehr hohe Kriminalität Mitte der 90er-Jahre, die bis heute spürbar zurückgegangen ist - das wird gelegentlich in der Diskussion nicht mehr wahrgenommen - eine Ursache dafür ist, dass weniger Sicherheitspartner unterwegs sind.

Ich möchte gleichwohl mehr Sicherheitspartner gewinnen und aktiv dafür werben, dieses ehrenamtliche Engagement auszuüben. Deshalb möchte ich noch in diesem Jahr die aktiven Sicherheitspartner einladen, um mit ihnen gemeinsam darüber zu sprechen, wie wir mehr Sicherheitspartner gewinnen können, durch welche Veränderungen wir mehr Akzeptanz bei den Sicherheitspartnern finden und wie damit auch die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Polizei und Sicherheitspartnern verstärkt werden kann.

Ein Ansatz ist auf jeden Fall eine Verstärkung der polizeilichen Präventionsarbeit. Die Kooperation zwischen unseren Beamtinnen und Beamten, die in diesem Segment tätig sind, den örtlichen Ordnungsbehörden und den Sicherheitspartnern ist eine ganz wesentliche Grundlage für eine Verstärkung des Engagements.

Meine verehrten Damen und Herren! Unsere Sicherheitspartner handeln grundsätzlich als Bürger ohne hoheitliche Befugnisse. Sie sind keine Hilfspolizisten, sie tragen keine Waffen, sie nutzen weder Polizeifahrzeuge noch tragen sie eine Uniform. Sie sollen als aufmerksame Nachbarn bei Gefahrenlagen, verdächtigen Situationen oder beobachteten Straftaten die Polizei alarmieren. Es ist letztlich immer die Polizei, die die konkrete Gefahrenabwehr leistet oder die Strafverfolgung aufnimmt. Die Aufklärung von Straftaten ist und bleibt ausschließlich Aufgabe der Polizei. Das Sicherheitsmonopol des Staates bleibt in den Händen der Polizei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Forderungen der AfD orientieren sich offenbar am Sächsischen Sicherheitswachgesetz sowie den entsprechenden Verordnungsvorschriften über den Vollzug des Sächsischen Sicherheitswachgesetzes. Demnach unterstützen die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht den Polizeivollzugsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Sie erhalten dafür weitgehende Befugnisse, unter anderem zur Feststellung von Identitäten, Erteilung von Platzverweisen und für Sicherstellungen. Die Sicherheitswacht unterliegt den Weisungen der Polizei. Ihre Mitglieder tragen Uniform.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies möchte ganz offensichtlich die Mehrheit in diesem Haus so aber nicht. Ich fin-

de, unser Konzept der Sicherheitspartnerschaft in Brandenburg ist das bessere. Wir sollten uns bemühen, unsere Sicherheitspartner mehr in die Mitte der Gesellschaft zu nehmen, ihre Arbeit mehr zu würdigen. Dann bin ich mir sicher, dass wir mit unseren Sicherheitspartnern gemeinsam für mehr Sicherheit in Brandenburg sorgen können. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Die Frage an den Abgeordneten Jung: Möchten Sie Ihre restliche Redezeit nutzen?

Jung (AfD): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Nonnemacher, mir erschließt sich nicht, was unser Antrag mit Rechtsextremismus zu tun haben soll. Ehrlich gesagt: Immer wie ein sprechender Papagei zu wiederholen, die AfD sei demagogisch und rechtsextremistisch - das ist schlichtweg lachhaft.

(Beifall AfD)

Im Unterschied zu Ihnen gibt es bei uns keinen Abgeordneten - sowohl hier in Brandenburg als auch in Sachsen, Thüringen und Hamburg -, der nach § 129a StGB, Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, verurteilt worden ist.

(Beifall AfD)

Um es kurz zu machen - der Innenminister hat es klar gesagt, es ist auch unsere Auffassung zu dem Ganzen -: Das Monopol muss beim Staat liegen. Wir sind sehr dankbar, dass die Sicherheitspartnerschaften ihren Job machen, das ist gut so.

Ich habe eine Bitte an den Innenminister, auch wenn unser Antrag jetzt abgelehnt wird: Setzen Sie sich dafür ein, dass mehr als die 25 Euro, die es zurzeit als Vergütung gibt, an die Leute gezahlt wird. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir sind am Ende der Rednerliste angekommen. - Ich komme zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/1194 ab. Wer diesem Antrag der AfD seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Landesentwicklungsplanung für Brandenburg neu starten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/1191
(Neudruck)

Es spricht die Abgeordnete Schülzke für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER. Bitte.

Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Mit dem Landesentwicklungsplan von 2009 wurde tief in die kommunale Entwicklung eingegriffen. Es wurde versucht, die in allen Bundesländern vorgesehenen Grundzentren abzuschaffen. Wichtige Infrastruktureinrichtungen wie weiterführende Schulen - auch Oberschulen -, Apotheken, medizinische Einrichtungen, größere Einzelhandelseinrichtungen, Umschlagseinrichtungen oder Wohnbebauungsflächen waren mit Ihren Planungen ebenso infrage gestellt, wie viele Arbeitsplätze existenzbedroht bzw. ihr Fortbestand ungesichert war, da diese planerisch auf die Mittelzentren orientiert wurden.

Die Gemeinden, die durch den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg ihren zentralörtlichen Status verloren hatten, insbesondere die Grundzentren, die nach der Gemeindegebietsreform eine Ankerfunktion übernommen hatten, aber auch viele Gemeinden des Berliner Umlands waren mit der Inkraftsetzung des LEP B-B in ihren Planungen erheblich eingeschränkt. Die Gemeinden erhielten seitdem auch deutlich weniger Zuweisungen. Nur Ober- und Mittelzentren sollten entsprechend der demografischen Entwicklung weiterhin gefördert werden.

Dieses Netz ist in Brandenburg aber zu großmaschig. 200 Gemeinden und Landkreise hatten Bedenken angemeldet. Einige Gemeinden haben geklagt. Das Obergericht Berlin-Brandenburg hat den Entwicklungsplan Berlin-Brandenburg aus materiellen Gründen für unwirksam erklärt. In der Urteilsbegründung hat es dem Land Brandenburg den Hinweis gegeben, dass ein Nachschieben von Ermächtigungsgrundlagen unzulässig sei und die Verordnung neu erlassen werden müsse. Es hat weiter ausgeführt, dass für die Abwägung die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt des Beschlusses über den neuen Raumordnungsplan maßgebend sei.

Der Landtag möge beschließen, diesen Antrag in den zuständigen Ausschuss zu überweisen, der sich dann damit beschäftigt, die Landesentwicklungsplanung umgehend neu zu starten und mit den Grundsätzen und Zielen zur räumlichen Ordnung und Entwicklung eine zukunftsfähige und auf langfristige Planungssicherheit gerichtete raumordnerische Gesamtkonzeption für das Land zu ermöglichen. Das ist wichtig für Unternehmen, besonders für kleine Unternehmen in diesem Land. Herr Nowka hat heute dazu beeindruckend gesprochen.

Durch ein umfangreiches ergebnisoffenes Beteiligungsverfahren ist sicherzustellen, dass die Erwartungen der Kommunen an ein transparentes Verfahren erfüllt werden. Das klassische System zentraler Orte mit den Grund- und Mittelzentren sowie den Oberzentren ist fortzuführen. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kommunen in verschiedenen Regionen des Landes besonders zu berücksichtigen. Ebenso muss sich zukünftig der Landtag mit diesem Landesentwicklungsplan vertiefend beschäftigen und politische Mitverantwortung übernehmen.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Kirchheis.

Frau Kircheis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat den LEP B-B mit Urteil vom 16. Juni 2014 für unwirksam erklärt. Warum? Wegen eines formellen Fehlers. Nach Auffassung des Obergerverwaltungsgerichtes hätte in der Eingangsformel der Verordnung über den LEP B-B neben Artikel 8 Absatz 6 des Landesplanungsvertrages auch § 3 Absatz 2 des damals noch geltenden Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes zitiert werden müssen. Die nicht zitierte Vorschrift lautet:

„Die in Absatz 1 enthaltenen Ziele gelten nur so lange fort, bis sie durch Wirksamwerden entsprechender oder widersprechender Ziele in den gemeinsamen Landesentwicklungsplänen nach Artikel 8 des Landesplanungsvertrages ersetzt werden. Entsprechendes gilt für die Anlagen 1 bis 3 des Gesetzes.“

Das Obergerverwaltungsgericht hat den LEP B-B nicht für unwirksam erklärt, weil es seit 2009 die sogenannten Nahbereichszentren nicht mehr gibt und dafür Mittel- und Oberzentren gestärkt wurden. Inhaltlich wurde die Planung nicht kritisiert.

Aber was folgt daraus? Der Zitierfehler wird auf dem Verordnungswege geheilt, und zwar durch eine rückwirkende Inkraftsetzung des LEP B-B im Jahr 2009. Das Verfahren setzt zum Zeitpunkt des Fehlers an und wiederholt den fehlerhaften Verfahrensabschnitt fehlerfrei sowie alle nachfolgenden Verfahrensschritte: die Beschlussfassung, die Ausfertigung und die Bekanntmachung der Rechtsverordnung. Das Bundesraumordnungsgesetz lässt diese Möglichkeit zu.

Eine schnelle Heilung ist auch deshalb notwendig, weil mit der Außerkraftsetzung des LEP B-B die Planungen wieder aufleben, die teilweise schon 20 Jahre alt sind. Kommunale Planungen und die Fachplanungen, so zum Beispiel die Regionalplanungen, sind dagegen auf die Regelungen des LEP B-B ausgerichtet.

Die Frage Grundzentren versus Stärkung der Mittel- und Oberzentren ist eine inhaltliche. Sie kann und wird sicher Gegenstand der im Koalitionsvertrag vereinbarten Überprüfung und Weiterentwicklung der Landesplanung sein. Dazu wurde im Januar 2015 eine Befragung der kommunalen Akteure gestartet. Ich bin sehr dafür, dass wir über das Thema nochmals im Infrastrukturausschuss intensiv beraten und uns damit befassen sollten.

Fazit des Ganzen ist: Für einen Neustart liefert das Obergerverwaltungsgericht keinen Anlass. Ein Neustart, der das bis 2009 geltende System wieder in Kraft setzt, ist kein wirklicher Neustart. Unlogisch an Ihrem Antrag ist auch, ein ergebnisoffenes Beteiligungsverfahren zu fordern, aber gleichzeitig das Ergebnis, nämlich die Fortführung des alten Zentrale-Orte-Systems, vorzuschreiben. Aus diesen genannten Gründen werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Genilke, bitte schön.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es durchaus für wichtig, dass das Thema Landesentwicklungsplan im Landtag nochmals behandelt wird. Sie wissen, dass wir im AIL eine Anhörung vorgeschlagen haben, um uns mit diesem wichtigen Thema der brandenburgischen Landesentwicklungsplanung zu beschäftigen. Ich fand es sehr schade, dass dies abgelehnt worden ist, und ich begreife es, ehrlich gesagt, bis heute nicht; denn Sie hätten aus zwei Gründen zustimmen können. Entweder wäre es so gewesen, dass Sie sagen, wir sind rechtssicher unterwegs, es kann uns eigentlich egal sein, oder Sie wären nicht sicher gewesen und hätten es praktisch zum Abklopfen Ihrer eigenen Meinung genutzt und dabei eventuell eine Erweiterung Ihres Wissens in Kauf genommen. Sie haben es dennoch nicht getan.

Ich glaube, dass wir es eben nicht nur mit einem formellen Fehler zu tun haben, sondern mit einem materiellen. Ihn behebe ich nicht - das wurde in der mündlichen Verhandlung des Verwaltungsgerichts auch so dargestellt - mit dem praktisch nachgelagerten Wiederinkraftsetzen, dadurch, dass ich das Zitiergebot einhalte. Es wird - da bin ich mir ziemlich sicher - sehr schnell wieder vor Gericht liegen und dort wieder zu Fall kommen, nämlich schon allein deshalb, weil dann einstweiliger Rechtsschutz beantragt wird. Dann haben wir das Problem wieder hier, und wir werden uns hier wieder damit beschäftigen. Deshalb finde ich es auch sehr schade, Frau Kircheis, dass Sie zwar prinzipiell bereit sind, im AIL darüber zu diskutieren, aber nicht bereit sind, den Antrag in den Fachausschuss zu überweisen. Logisch ist das nicht.

Es gibt durchaus juristische Meinungen, die divergierend zu dem sind, was uns die Landesregierung im AIL aufgetragen hat. Diese Meinung ist nicht neu, und es bleibt zu diskutieren, ob das, was vorgeschlagen wurde, wirklich rechtens ist. Landesplanung ist eine herausragende, für das Land wichtige Zukunftsaufgabe: Braunkohlesanierungspläne, Windkraft und alles, was darin ist, ebenso die Konzentration von Siedlungsstrukturen, aber auch die Freiraumschaffung. Dies alles ein Dreivierteljahr vor uns herzuschieben, unter Umständen noch viel länger, wird dem Land Brandenburg in seiner Entwicklung nicht helfen.

Zu Fall gekommen ist das Ganze letztlich mit der Diskussion um die Grundzentren. Natürlich müssen wir darüber reden, und natürlich werden wir das nicht von vornherein festschreiben - das ist jedenfalls für uns relativ klar -, sondern es muss ergebnisoffen geschehen; denn wir müssen uns an den Dingen orientieren, die für das Land im Großen und Ganzen zu funktionieren haben, nicht an vielen einzelnen kleineren Dingen, die nachgelagert sicherlich betrachtet werden müssen. Aber erst einmal müssen die großen Linien in der Landesentwicklung feststehen.

Die Anhörung hätte eine gewisse Rechtssicherheit gegeben. Der Städte- und Gemeindebund hat in dieser Woche ein - wie ich meine - fundiertes Gutachten vorgestellt. Das, was darin steht, ist nicht alles Mist. Wir hatten heute Morgen eine schöne Veranstaltung im Hotel „Mercure“, ein Parlamentarisches Frühstück, Herr Böttcher vom Städte- und Gemeindetag war da; Herr Vogel kann sich erinnern. Das, was vorgetragen worden ist, lässt durchaus Zweifel zu bzw. legt nahe, dass das, was wir tun, gerade nicht dazu führt, Rechtssicherheit zu bekommen.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

Ich meine deshalb, dass wir gut daran tun, diesen Antrag in den AIL zu überweisen, ihn dort ausgiebig zu diskutieren, auch mit den Fachleuten, und Rechtsmeinungen einzuholen. Damit wollen wir nicht die Landesregierung provozieren, sondern unsere Verantwortung wahrnehmen. Mir kommt es so vor, als ob alles immer nur aus dem politischen Blickwinkel betrachtet werden soll. Ich glaube, das ist in diesem Fall völlig unangebracht. Das ist kein Thema, mit dem man politisch spielt, denn hier geht es um die Entwicklung unseres Landes. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme mit großer Zufriedenheit zur Kenntnis, dass in allen Fraktionen Rolle und Bedeutung der Landesplanung so eingeschätzt werden, wie sie sind: als eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung des Landes.

Herr Genilke, wir hatten in der Ausschusssitzung, die Sie erwähnt haben, nicht über die Landesplanung diskutiert, sondern über die unterschiedlichen Rechtsstandpunkte, die zur Heilung der in dem Gerichtsurteil genannten Fehler in Ansatz gebracht werden könnten. Das Ministerium hat uns, zumindest aus meiner Sicht sehr zutreffend und sehr umfassend, über den Rechtsstandpunkt informiert und mit Rückgriff auf den § 12 Raumordnungsgesetz eine Heilung vorgenommen. Insofern tragen wir diese Entscheidung auch mit, die durch exekutives Handeln umgesetzt worden ist.

Das ist aber nur ein Teil; denn wir haben bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass wir die Landesplanung überarbeiten wollen. Dabei spielt die Funktion der Siedlungsstruktur eine große Rolle. Deswegen hat das MIL bereits im Januar ein Beteiligungsverfahren zur Abfrage in den Gemeinden und Städten in Gang gesetzt. Wir haben uns im Ausschuss darüber verständigt, dass wir selbstverständlich in dieser Frage weiter im Ausschuss diskutieren werden, wenn die Ergebnisse vorliegen.

Meine Damen und Herren, das ist natürlich nur ein Teil dessen, was notwendig ist. Das fehlt in Ihrem Antrag aus meiner Sicht vollständig. Wir haben eine Situation, in der im Gegensatz zur jetzt wieder geltenden Landesplanung eine Reihe von Veränderungen stattfand. Oberzentren wie Hamburg oder Leipzig spielen eine wesentliche Rolle für die Entwicklung des Landes insgesamt. Auch der Großraum Szczecin, der schon abgebildet worden ist, hat sich in seiner Funktion für das Land weiterentwickelt.

Wir haben die Frage nach transeuropäischen Korridoren zu beantworten: Was heißt das? Wir haben für die nächsten zehn, 15 Jahre Fragen zu beantworten, die die Zusammenarbeit beispielsweise mit Polen betreffen: Wie können wir sie weiter ausgestalten? Dies geht weit über die reine Siedlungsstruktur hinaus. Es geht weit über Braunkohlepläne und Teilpläne Wind hinaus. Hier besteht also erheblicher Diskussionsbedarf. Genau

deshalb hat die Koalition im Koalitionsvertrag vereinbart, die Landesplanung zu überarbeiten. Erstens ist es bei einer Überarbeitung gesetzlicher Standard, dass ein breites Beteiligungsverfahren in Gang gesetzt wird, und zweitens ist es auch das Selbstverständnis der Koalition, das genauso umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion AfD spricht der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir alle kennen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 16. Juni 2014, das die Brandenburger Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg vom 31. März für unwirksam erklärt. Durch die Abweisung der vom Land Brandenburg eingelegten Nichtzulassungsbeschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht ist das Urteil, wie ja nun hinlänglich bekannt ist, rechtskräftig.

Laut Landesregierung soll der Landesentwicklungsplan rückwirkend geheilt werden. Wir haben uns dazu im Ausschuss bereits ausgetauscht. Es handele sich ja lediglich um eine nicht zitierte Gesetzesgrundlage - nun ja. Die Wahrheit ist auch, dass der Landesentwicklungsplan eventuell nicht so einfach und rückwirkend heilbar ist, wie Sie es sagen. Auf kommunaler Ebene, bei den Städten und Gemeinden, besteht auf jeden Fall Verunsicherung, und die Bedeutung der Landesplanung - das ist hier auch hervorgehoben worden - lässt da im Grunde genommen keine weiteren Verzögerungen zu. Hinsichtlich dieser Verunsicherung hilft es auch nicht unbedingt, zu wissen, dass vor der Sommerpause eine rückwirkende Heilung des Landesentwicklungsplans herbeigeführt werden soll. Hier besteht Klärungs- und Handlungsbedarf.

Nebenbei wäre es interessant zu wissen, wann die Landesregierung hinsichtlich der erhofften Effekte bei der Abschaffung der Grundzentren Resümee zieht. Das Flächenland Brandenburg ist als einziges Bundesland diesen Sonderweg gegangen. Die Landesregierung führt ins Feld, dass das Gericht sich dazu inhaltlich nicht geäußert habe. Sie ziehen daraus die Schlussfolgerung, dass es folglich inhaltlich keine Beanstandungen gibt.

Ich bin gespannt. Ich gehe davon aus, dass das letzte Wort hinsichtlich dieser strukturellen Aspekte noch nicht gesprochen ist. Wir werden sehen, wie es weitergeht. Ich denke, wir sollten diesen etwas unglücklichen Umstand hinsichtlich des Gesetzes zum Anlass nehmen - deshalb begrüßen wir den vorliegenden Antrag -, fehlerhafte Entscheidungen zu korrigieren und im Ausschuss einige grundsätzliche Betrachtungen anzustellen, um die Kompetenzen der ehemaligen Grundzentren zu nutzen und gleichzeitig eine verbindliche Rechtssicherheit für Städte und Gemeinden zu schaffen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich an das Schreiben des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg erinnern, in dem es um den damaligen Entwurf des Landesentwicklungsplans ging. Ich zitiere:

„Dem Vernehmen nach wurden von rund 700 einzelnen Hinweisen, Anregungen und Bedenken ganze 16 berücksichtigt.“

Wenn ich lese, dass ganze 16 von rund 700 Hinweisen, Anregungen und Bedenken engagierter Städte und Gemeinden Berücksichtigung fanden, so hätte ich mir da eine stärkere Beteiligung vorstellen können. Ich bin der Ansicht, dass dies kein Prozess ist, der so bleiben kann, sondern sehe da Verbesserungsbedarf. Hierfür muss dringend eine Lösung gefunden werden. Ich glaube nicht, dass sie idealerweise darin liegt, dass man weiterhin auf diese Zweiteilung vertraut. Wir brauchen einen neuen Landesentwicklungsplan mit einem umfangreichen Beteiligungsverfahren. Wir sollten Chancen nutzen, einen kommunalen Dialog zu führen. Stärken wir die Beteiligung der Städte und Gemeinden! Dahin gehend befürworten wir den Antrag und werden ihm zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Jungclaus.

Jungclaus (B90/GRÜNE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Frau Kircheis, einerseits haben Sie es schon vorweggenommen: Sie werden den Antrag ablehnen. Andererseits habe ich wohlwollend gehört, dass Sie darüber im Ausschuss reden wollen. Ein Blick auf die Tagesordnung lässt darauf schließen, dass man vielleicht doch zusammenkommt, denn wir haben ja die Überweisung beantragt. Vielleicht können Sie sich, wenn Sie im Ausschuss wirklich darüber reden wollen, dazu überreden lassen, den Antrag zu überweisen.

Seit dem 31. März ist der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg aufgrund der Klage von 16 Kommunen schlussendlich für ungültig erklärt worden. Dies hat zur Folge, dass nun ein Gemisch von alten Vorgängerplänen gilt. Das ist misslich und sorgt verständlicherweise für Verunsicherung. Wie in der Urteilsbegründung des Obergerichtes Berlin-Brandenburg vom vergangenen Sommer zu lesen ist, wird das aktuelle Vorgehen der Landesregierung, lediglich die Verletzung des Zitiergebots zu beheben und den bisherigen Landesentwicklungsplan wieder in Kraft zu setzen, als unzulässig angesehen. Weil es darum auch in diversen Wortbeiträgen ging, zitiere ich aus der Urteilsbegründung:

„Hat der Ordnungsgeber das Zitiergebot nicht beachtet, kann die Ergänzung der Eingangsformel auch nicht nachgeholt werden. Eine Verordnung, für die die Ermächtigungsgrundlage nicht oder nicht vollständig angegeben wurde, muss vielmehr neu erlassen werden, wobei dann hier für die Abwägung die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den neuen Raumordnungsplan maßgebend ist.“

Nach der Urteilsbegründung reicht es also nicht aus, nur in der Eingangsformel der Verordnung das fehlende Zitat zum Brandenburgischen Landesplanungsgesetz nachzuholen. Sie müssen auch die aktuelle Sach- und Rechtslage, also beispielsweise das novellierte Raumordnungsgesetz, berücksichtigen. Sie wis-

sen das nun seit fast einem Jahr und halten dennoch stur an Ihrer Auffassung fest. Es ist also abzusehen, dass Sie mit Ihrem eingeschlagenen juristischen Weg gegen die Wand fahren und die unsichere Lage im Hinblick auf den Landesentwicklungsplan weiter verschärfen.

Nötig wäre jetzt, die aktuelle Situation zum Anlass zu nehmen, die Landesentwicklungsplanung für Brandenburg neu zu starten und mit den Kommunen in einen echten, ergebnisoffenen Dialog zu treten. Die derzeit laufende Evaluierung mit entsprechenden Fragebögen ist ein zögerlicher Anfang, doch halten wir die Art und Weise, wie Sie dies bewerkstelligen, für ungeeignet. Sie beglücken die Kommunen mit vorgefertigten Antworten, anstatt bereits frühzeitig eine breite Meinungsvielfalt zuzulassen. Die geringe Resonanz zeigt ja, dass dies der falsche Weg ist.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die zentrale Forderung der Kommunen nach der Wiedereinführung der Grundzentren ernsthaft prüfen und in Zusammenarbeit mit den Kommunen geeignete Regelungen für einen neuen Landesentwicklungsplan finden - nicht nur, weil Brandenburg das einzige Bundesland ist, das keine Grundzentren mehr besitzt. Hier werden den betroffenen Kommunen wesentliche Entwicklungsmöglichkeiten genommen und Finanzmittel vorenthalten. In einem dünn besiedelten Land wie Brandenburg sollte gerade Kommunen in den ländlichen Räumen die Möglichkeit gegeben werden, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels halten wir die Konzentration auf die Mittelzentren für höchst fragwürdig.

Wir sehen es daher als dringend geboten an, dass sich das Malheur aus der vorletzten Legislaturperiode nicht wiederholt. Es wurde damals kein Benehmen mit dem zuständigen Fachausschuss hergestellt und der Landesentwicklungsplan mit wesentlichen Änderungen am Parlament vorbei beschlossen. Wir wollen uns mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen und als Abgeordnete politische Mitverantwortung übernehmen. Deshalb sollte das Landesplanungsrecht angepasst werden und ein Einvernehmen mit dem Landtag im Gesetz zum Ausdruck kommen.

So, wie es in der Vergangenheit gelaufen ist, verstehe ich nicht recht, Frau Ministerin, dass es da solch einen Widerstand gibt, denn eigentlich sollten Sie Interesse daran haben, das Ganze einer breiten Unterstützung zu unterziehen. Wie bereits in der vergangenen Infrastrukturausschusssitzung verdeutlicht, halten wir eine umfangreiche Auseinandersetzung im Ausschuss für dringend erforderlich. Es geht um nichts weniger als um die Entwicklung unseres Landes.

Wir bitten Sie deshalb um Überweisung unseres gemeinsam mit den Freien Wählern gestellten Antrags an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung, damit über den Landesentwicklungsplan nicht nur in den Hinterzimmern des Ministeriums und der Gemeinsamen Landesplanung diskutiert und entschieden wird, sondern auch hier im Parlament. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Schneider.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rechtsverordnung zum Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg ist aus formalen Gründen für unwirksam erklärt worden. Warum, ist in verschiedenen Beiträgen schon ausführlich dargelegt worden. Dem ging ein umfassender Austausch von Schriftsätzen über vier Jahre voraus, die sich mit sehr vielen inhaltlichen Aspekten befasst haben, und ich glaube, in der Verhandlung waren alle Beteiligten von dem Ergebnis dieses Austausches und dieser Befassung überrascht, davon, dass ein rein formaler Grund zur Unwirksamkeit führt, das Gericht sich in der Entscheidung letztlich nicht mit Inhalten auseinandergesetzt und - Zitat aus der Urteilsbegründung -

„im Übrigen festgestellt hat, dass die Rechtsverordnung der Landesregierung Brandenburg über den Landesentwicklungsplan LEP B-B entgegen der Ansicht der Antragstellerinnen unter Beteiligung des zuständigen Landtagsausschusses formell rechtmäßig zustande gekommen ist.“

Was heißt das jetzt? Die Vorgängerpläne, die vor 15 Jahren aktuell waren und auf Planungen von vor 20 Jahren basieren, leben auf - das führt selbstverständlich zu rechtlichen und fachlichen Unsicherheiten in der Anwendung. Für das Berliner Umland - das ist ja auch erheblich betroffen - ist es im Übrigen so, dass viele Regelungen aus den Vorgängerplänen weitaus schärfer sind als die im jetzt unwirksamen LEP B-B.

Das heißt, der erste nötige Schritt ist, auf der Basis des Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit zu nutzen, wieder eine klare Planungsgrundlage zu schaffen. Die Landesregierung hat deswegen in der vergangenen Kabinettsitzung am Dienstag die Rechtsverordnung neu beschlossen. Ja, sie ist neu zu beschließen, wie das OVG gesagt hat, und das hat die Landesregierung getan. Unterschiedliche Auffassungen haben wir, inwieweit da jetzt eine neue Abwägung angestoßen werden muss. Folgendes sagen wir: Nein, selbst bei Verstreichen eines längeren Zeitraumes ist das möglich; man kann den Landesentwicklungsplan rückwirkend in Kraft setzen, weil er auch nach der geltenden Fassung - nach den geltenden Grundlagen jedenfalls - nicht unhaltbar im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts geworden ist. So weit zu der Heilung.

Mit der Finanzierung der Grundzentren hat das alles im Übrigen überhaupt gar nichts zu tun. Das FAG ist zum 1. Januar 2007, also fast zweieinhalb Jahre vor Inkraftsetzung des LEP B-B, verändert worden, und auf der Basis der dort herangezogenen Gutachten ist die Entscheidung zur Finanzierung der Grundzentren getroffen worden.

Völlig unabhängig davon evaluieren wir den Landesentwicklungsplan. Wir haben eine Befragung der kommunalen Planungsakteure in Gang gesetzt. Natürlich ging es darum auch in der Debatte mit dem Städte- und Gemeindebund: Ihr habt die Fragen vorgefertigt, die müssen wir beantworten. - Da haben wir gesagt: Nein, müsst ihr nicht, ihr könnt das Blatt umdrehen. Nehmt die leere Seite und schreibt drauf, was ihr an Hinweisen zum Landesentwicklungsplan vorzubringen habt. - Diese Debatten haben offensichtlich dazu geführt, dass sich jetzt noch mehrere Kommunen an der Fragebogenaktion beteiligen, ihre Sicht der Dinge einbringen wollen und Fristverlängerung

beantragt haben. Darüber freuen wir uns und hoffen, dass wir damit diesen ersten Schritt der Evaluierung zusammen mit der kommunalen Familie - etwas anderes können wir uns gar nicht vorstellen - gehen können.

Die Ergebnisse dieser Befragung sollen im IV. Quartal dieses Jahres mit den kommunalen Planungsakteuren ausgewertet werden. Sie sollen in regionalen Veranstaltungen erörtert werden und sind dann die Basis für die weiteren Schritte. Wir sind also noch ziemlich am Anfang.

Vorfestlegungen, auch zum Zentrale-Orte-System, sind wenig hilfreich. Es wird ein transparentes Verfahren geben. Wir werden es nicht in den Hinterzimmern der Landesregierung besprechen, wir werden es selbstverständlich mit allen Akteuren besprechen und auch den zuständigen AIL umfassend beteiligen. Ich denke, das wird auch hier im Plenum - nicht zuletzt aufgrund der Verbindung mit der Funktional- und Gebietsreform, die auch zu beachten ist - noch öfter eine Rolle spielen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - BVB/Freie Wähler Gruppe hat noch Redebedarf angekündigt. Frau Schülzke, Sie haben noch reichlich Zeit.

Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Landesplanung muss verschiedene Planungen in Übereinstimmung bringen. Es gibt ein neues Ordnungsrecht. Ich denke, darüber haben Sie das Kabinett mit Sicherheit informiert.

Wir haben in Brandenburg eine Menge Probleme. Zunächst in der Bildung: Wir haben zu wenig Schulen im Berliner Umland, zu wenig junge Lehrer und Erzieher im ländlichen Raum, und die zeitgemäße Ausstattung in den Schulen im ländlichen Raum fehlt ebenso. Ökologische Veränderungen gibt es im ganzen Land, besonders in der Lausitz: Schutzgebiete verändern sich, aber auch die Nutzung der Flächen verändert sich. Die internationale Entwicklung hat großen Einfluss und trägt dies vor sich her. Die Energiestrategie muss mit den Menschen gestaltet werden, gesundheitliche Belastungen der Menschen müssen beachtet werden. Man kann dies bei den Windkraftanlagen nicht ignorieren, wie das bei der Atomkraft jahrelang getan wurde.

Bei den bisherigen Planungsverfahren in den Regionalversammlungen waren die Gemeinden regelmäßig ausgeschlossen, besonders die Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 10 000. Nur Mittelzentren, Städte und Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern waren in der Regionalversammlung beteiligt. Die Widersprüche und Ablehnungen der betroffenen Gemeinden wurden abgewogen oder weggewogen, genau wie die Initiativen und Vorschläge, wie etwas besser oder zukunfts-fähiger gemacht werden könnte.

Systematische Straßenplanungen und Bauten fehlen, dem Investitionsstau entgegenzutreten. Der Bürgermeister von Elster-

werda zitierte vor einigen Tagen vor hunderten Unternehmern aus drei verschiedenen Schreiben von brandenburgischen Verkehrsministern, dass die Verfahren für die Linienbestimmungen für die Elsterwerdaer Bundesstraße nun jeweils in Auftrag gegeben seien. Die dem Bürgermeister folgenden Mitarbeiter der Landesplanungseinrichtung erklärten, dass wiederum alles offen sei, auch ob und wann gebaut wird. Kollege Folgart fragte gestern: Wo sollen die großen Maschinen zukünftig fahren? Das ist ein Thema nicht nur für das Havelland oder die Landwirtschaft, auch LKWs kommen auf den eng beplanten Bundesstraßen kaum noch aneinander vorbei.

Hochwasserschutz fordert klare Aussagen und Informationen an den Landkreis Elbe-Elster, die Regionen von Oder, Neiße und der Spree. Einwohner sind verärgert, wenn ihr Haus und Grundstück plötzlich von einer unbeeindruckten Behörde in ein Überflutungsgebiet eingeordnet wird. Hier ist viel zu tun, und es gibt auch viel Unsicherheit. Es fehlen Mülldeponien - das hörten wir gestern -, speziell für den Eisenhydroxidschlamm, aber auch für Bauschutt; die Kammern weisen schon lange darauf hin.

In der medizinischen Versorgung hat sich diese Situation trotz aller Warnungen und Hinweise weiter verschärft. Die Facharztversorgung ist ein Drama. Flüchtlinge sind aufzunehmen, viele Einwohner wollen helfen. Dazu muss Mut gemacht werden, und Voraussetzungen sind zu schaffen. Es klemmt überall, es fehlt ein Plan, der Verlässlichkeit und Sicherheit bietet, ein Landesplan, der aktuell ist und mit den Menschen vor Ort erarbeitet wird - dies hatte Herr Domres heute Mittag schon gesagt, als es um die Lausitz ging. Er hat auch gesagt, es müsse Schluss mit dem Abwarten sein.

Ein Landesentwicklungsplan, der die Menschen und die regionalen Akteure ausschließt oder übersieht, wird nicht akzeptiert. Der Fragebogen deutet darauf hin, dass es schon wieder so wird. Darum ist es notwendig, zügig ein neues aktives Planungsverfahren für die Landesentwicklung zu gestalten, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Darum bitte ich Sie: Überweisen Sie diesen Antrag in den zuständigen Landesplanungsausschuss.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die Debatte ist damit beendet, und wir kommen zur Abstimmung.

Die CDU-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen die Überweisung des Antrages, Drucksache 6/1191 - Neudruck -, Landesentwicklungsplanung für Brandenburg neu starten. - Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. - Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer ganzen Reihe von Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Den Weg zur Pflegekammer jetzt auch in Brandenburg frei machen!

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/1223

Es gibt einen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1268. Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet. - Frau Nonnemacher, bitte schön.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Pflegekräfte stellen nicht nur die größte Gruppe innerhalb der Gesundheitsberufe dar - nein, wir Grünen finden auch, dass ihre Arbeit unverzichtbar ist und quasi das Rückgrat unseres Gesundheitswesens bildet. Pflegekräfte sind sehr gut ausgebildete Fachleute, deren Richtlinien des beruflichen Handelns schon lange auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren. Weil sie so versiert sind, können Pflegekräfte heute in vielen Bereichen eigenverantwortlich und unabhängig von direkter ärztlicher Anleitung tätig sein.

Beinah täglich lesen wir, dass Menschen mit einem Berufsabschluss in der Pflege begehrte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt sind. Bereits heute sieht die Agentur für Arbeit Engpässe in diesem Berufsfeld. Die Entwicklung ist an den fünf Fingern abzählbar: Der Bedarf an Pflege wird in den nächsten Jahren steigen, die Anzahl der verfügbaren Arbeitskräfte abnehmen. Der demografische Wandel wird aus heutigen Engpässen morgen einen veritablen Mangel machen. Die Zahlen zum Versorgungsgrad sind zwar uneinheitlich, aber ich möchte trotzdem eine nennen: Die Prognos AG sagt ein bundesweites Fehlen von bis zu 500 000 Arbeitskräften im Pflegesektor bis zum Jahr 2030 voraus.

Ausübende dieses verantwortungsvollen und für unsere Gesellschaft unverzichtbaren Berufes, so sollte man glauben, können ihre Interessen selbstbewusst und auf Augenhöhe mit den Vertreterinnen und Vertretern anderer Heilberufe und den Organisationen im Gesundheitswesen verhandeln. Doch weit gefehlt! Das Berufsbild der Pflege, obgleich im Wandel begriffen, findet auf der Bühne der Gesundheits- und Sozialpolitik kaum Gehör. Auch in den Möglichkeiten ihrer Selbstverwaltung sind die Angehörigen der pflegenden Berufe denen der akademischen Gesundheitsberufe unterlegen. Aufgaben und Ziele werden gegenwärtig über ihre Köpfe hinweg vorwiegend aus der Sicht der Einrichtungs- und Kostenträger sowie von fremden Verbänden definiert.

Ganz klar: Diese Situation wird der Bedeutsamkeit der Pflegeberufe nicht gerecht, aber auch nicht unserem grünen Verständnis eines selbstbestimmt agierenden Berufsstandes, dessen Mitglieder die Qualität der Pflege durch Vernetzung ihrer Fachexpertise vorantreiben. Es ist deutlich: Pflegeberufe bedürfen dringend einer Stärkung des Selbstbewusstseins, eines echten Empowerments. Eine Möglichkeit dazu sehen wir in der Einrichtung einer Pflegekammer als selbstbewusster und starker Stimme, die es ermöglicht, über Qualifikation und Zusatzqualifikation ihres Berufsbildes die Einhaltung der Berufsordnung

und somit auch die Versorgungsqualität mitzubestimmen. Außerdem vertritt sie die Belange der beruflich Pflegenden in der Politik, in den Gremien der Selbstverwaltung, bei Behörden und vor Gericht.

Die Attraktivität der Pflegeberufe kann so eine deutliche Steigerung erfahren, woraus eine Abmilderung des zu erwartenden Fachkräftemangels resultieren würde. Wir Grünen haben dieses Zukunftsthema bereits vor Jahren erkannt und uns schon im November 2013 gemeinsam mit der CDU für die Prüfung der Voraussetzungen zur Errichtung einer Pflegekammer im Landtag eingesetzt. Damals herrschte bei der Regierungskoalition noch große Skepsis gegenüber der Notwendigkeit einer Kammer als Ausdruck der selbstverwalteten Pflege. Insbesondere wurden Befürchtungen geäußert, eine Verkammerung würde den leider niedrigen gewerkschaftlichen Organisationsgrad in der Pflege weiter schwächen.

Das Handlungsfeld der Gewerkschaften aber, allem voran in Fragen von Tarifverhandlungen und -vereinbarungen, wird nicht eingeschränkt. Gewerkschaften können Pflegenden nicht in gesundheitspolitisch relevanten Gremien vertreten, die von einer Pflegekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts wahrgenommen werden könnte. Die Gewerkschaft vertritt die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wohingegen die Pflegekammer Berufspolitik macht. Es ist unnötig, hier ein Konkurrenzzenario zu entwerfen. Kammer und Gewerkschaften schließen sich nicht gegenseitig aus. Im Gegenteil, beide können nebeneinander und miteinander für die Belange einer guten und starken Pflege kämpfen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Schier [CDU])

Die Debatte um die Pflegekammern wird in den Ländern seit Jahren aktiv geführt. In Rheinland-Pfalz wird 2016 die erste Pflegekammer ihre Arbeit aufnehmen, in Schleswig-Holstein soll das Gesetz zur Etablierung der Kammer in diesem Sommer in Kraft treten. Auch die Niedersächsische Landesregierung plant die Errichtung einer Pflegekammer ab 2016. Wie wichtig es ist, die Meinungsbildungsprozesse innerhalb der Pflege zu befördern und zu beobachten, sehen die Landesregierungen in Bayern und Hamburg. In Bayern ist eine knappe Mehrheit für die Pflegekammer, in Hamburg nicht. In Mecklenburg-Vorpommern steht die Auswertung der Befragung aus.

In Brandenburg hat sich eine Initiative „Pflegekammer Brandenburg“ gebildet und es läuft seit einigen Tagen eine Online-Petition. Beides dürfte den erwähnten Meinungsbildungsprozess stimulieren. Die rot-rote Landesregierung zeigt sich bisher leider relativ passiv. Die Ergebnisse der Debatten wollte man beobachten, hören wir von unserer Ministerin. Das Land Berlin - in einer gemeinsamen Gesundheitsregion mit Brandenburg befindlich - geht nun aktiv vorneweg. Die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat, während hier abwartend beobachtet wurde, eine Studie zur Akzeptanz einer Pflegekammer abgeschlossen - mit eindeutigem Ergebnis: Fast 59 % der Befragten befürworten sie, lediglich 17 % votieren dagegen. Diesen Schwung müssen wir in Brandenburg aufnehmen. Die Zeit des Abwartens ist vorbei. Wir sind Teil dieser gemeinsamen Gesundheitsregion.

Immerhin hat sich die Landesregierung der absehbaren Entwicklung nicht mehr völlig verweigert und schon einmal Geld für eine Befragung und Infokampagne zur Pflegekammer in

den Haushalt eingestellt. Aus Berlin wissen wir, dass sich der Studienverlauf über sieben Monate erstreckt hat und vorgeschaltete Experteninterviews, eine Infokampagne sowie die anschließende repräsentative Befragung von ca. 1 200 Pflegeberuflern beinhaltete.

Um den Anschluss an Berlin nicht noch weiter zu verlieren, gilt es bereits jetzt vorbereitend tätig zu werden, damit das eingestellte Geld umgehend nach Verabschiedung des Haushaltes eingesetzt werden kann. Sollte sich auch in Brandenburg die Mehrheit der Befragten für die Errichtung einer Pflegekammer aussprechen, fordern wir, dass das Land zügig die Voraussetzungen dafür ermöglicht - und das in enger Abstimmung mit dem Berliner Senat. Denn in einer gemeinsamen Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg halten wir auch die Errichtung einer gemeinsamen Pflegekammer für wünschenswert.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Ich möchte noch zwei Sätze zum vorliegenden Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen sagen. Ich denke, wir liegen nicht weit auseinander. Was im Entschließungsantrag steht, kann ich voll inhaltlich unterschreiben. Das ist genau das, was gemacht werden muss. Es geht nur ein bisschen um den Zeitrahmen. Hier steht, dass „unter Berücksichtigung bereits vorliegender Erfahrungen und Ergebnisse anderer Bundesländer“ zunächst ausgewertet werden soll. Wenn Sie meinen, dass wir uns das, was in Berlin gelaufen ist, zügig angucken und zügig darangehen, dann können wir diesem Antrag zustimmen. Wenn es aber heißt, dass wir uns jetzt zunächst drei Jahre lang anschauen, wie die Pflegekammer in Rheinland-Pfalz funktioniert, dann liegen wir nicht ganz auf einer Linie. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und der Abgeordneten Dr. Liedtke [SPD])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Lehmann; bitte schön.

Frau Lehmann (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gott sei Dank dürfen die Pflegerinnen und Pfleger in Brandenburg selbst mitdenken und entscheiden. Seit fast 20 Jahren sind engagierte Pflegekräfte, die sich berufspolitisch einsetzen, für eine Pflegekammer unterwegs. Auch in Brandenburg, das ist richtig gesagt worden, gibt es seit etwa 14 Tagen eine Online-Petition mit derzeit 263 Unterstützerinnen und Unterstützern.

Das Thema Pflegekammer wird schon lange kontrovers diskutiert. Die Kritiker verweisen auf die Pflichtmitgliedschaft und die Pflichtbeiträge für die Pflegekräfte und warnen vor dem Aufbau bürokratischer Strukturen. Die Befürworter versprechen sich eine Stärkung der Stellung der Pflegekräfte im Gesundheitssystem. Von der Registrierung der Berufsangehörigen in einer Kammer erhofft man sich verlässliche Planungsstrukturen, was sich positiv auf die Fachkräftesicherung auswirken kann.

Heute liegt ein Antrag von der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, in dem Sie mit Ihrer

Überschrift fordern: „Den Weg zur Pflegekammer jetzt auch in Brandenburg frei machen!“ Im letzten Absatz der Begründung Ihres Antrages stellen Sie aber fest:

„Begrüßenswerterweise hat die Landesregierung Geld für eine Befragung und Infokampagne zur Pflegekammer in den Haushalt 2015/16 eingestellt.“

Insofern wird deutlich, Kollegin Nonnemacher, dass die Landesregierung sich längst auf den Weg gemacht hat. Auch auf die mündliche Anfrage der Kollegin Schier vom 21. Januar antwortete die Landesregierung, für das Thema Pflegekammer offen zu sein, und verwies darauf, natürlich und selbstverständlich Erfahrungen anderer Bundesländer einfließen zu lassen - warum auch nicht? Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, dass für eine solche Umfrage eine gute Information der zu Befragenden notwendig ist. Breit angelegte Informationsveranstaltungen müssen stattfinden. Das geht nicht mit einem Schnellschuss, denn man möchte die Pflegekräfte erreichen. Man möchte sie bei diesem Prozess mitnehmen.

Daraus ergibt sich unser Entschließungsantrag. Unter Punkt 1 können Sie erkennen, dass wir - unter anderem aufgrund der Erfahrungen in anderen Bundesländern - riesengroßen Wert auf solch eine allumfassende Informationskampagne legen. In Niedersachsen haben 67 % für die Pflegekammer votiert, aber für eine Pflichtmitgliedschaft mit Pflichtbeitrag waren es nur noch 42 %. Insofern müsste über diese Prozesse umfassend informiert werden.

Wir möchten auch, dass ein Konzept für solch eine repräsentative Befragung erstellt wird und wir dies mit Experten im Fachausschuss diskutieren und erörtern. Denn es müssen Fragen beantwortet werden, meine Damen und Herren, die in Niedersachsen ebenfalls aufgetreten sind - übrigens ist die CDU in Niedersachsen absolut dagegen, das nur am Rande - wie: Warum sollen Pflegekräfte verkammert werden, die einen Arbeitnehmerstatus haben? - Sie üben keinen freien Beruf aus und sind insofern nicht mit denen zu vergleichen, die stets zum Vergleich herangezogen werden: Ärzte, Architekten und Rechtsanwälte. Diese Fragen müssen wir diskutieren und besprechen. Wir möchten, dass eine unabhängige Institution diese Befragung völlig wertneutral durchführt und der Fachausschuss darüber immer wieder informiert wird und sich auch aktiv einbringt.

Für uns ist und bleibt wichtig: Die Entscheidung über die Errichtung einer Pflegekammer darf nicht über die Köpfe der Pflegekräfte hinweg erfolgen. Wenn von Ihnen der große Ruf danach kommt, werden wir die Letzten sein, die das nicht wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Lehmann, ich weiß gar nicht so recht, wo ich anfangen soll. „Die Landesregierung hat sich längst auf den Weg gemacht“. Am 06.11.2013 hat die CDU den Antrag gestellt, zu prüfen, ob

eine Pflegekammer in Brandenburg gegründet werden soll. Die Antwort der damaligen Ministerin lautete:

(Frau Lehmann [SPD]: Ich habe sie - soll ich sie Ihnen geben?)

„Wir sind in Verabredung mit Berlin, um die Bedingungen zu besprechen, auszutesten, eine gemeinsame Umfrage mit Berlin macht Sinn ...“

Was ist seit 2013 passiert, Kollegin Lehmann? Nichts, aber auch gar nichts!

(Frau Lehmann [SPD]: Das war der Ruf nach der Pflegekammer!)

Wir haben den Antrag - gemeinsam mit den Grünen - eingebracht, die Landesregierung aufzufordern, zeitnah eine Befragung zu initiieren. Berlin ist laut der damaligen Ministerin der Partner gewesen und man war in Abstimmung, aber man hat das lediglich gesagt und es nicht weiter verfolgt.

Ich habe im letzten Jahr eine Pflgetour gemacht und 40 stationäre und ambulante Einrichtungen besucht.

(Senfleben [CDU]: Sehr fleißig!)

In der Tat gibt es ganz unterschiedliche Auffassungen. Die einen haben gesagt: Frau Schier, ich bin sofort dafür und würde es machen. Die anderen sagen: Lassen Sie mich bloß in Ruhe - eine Verkammerung will ich nicht.

Übrigens zur Verkammerung im Hinblick auf die Angestellten: Herr Schierack sagte gerade, dass über die Hälfte der Ärzte angestellte Ärzte sind. Das ist also kein Argument gegen die Pflegekammer.

Es ist aber auch überhaupt nicht unser Ansinnen - weder das von den Grünen noch das von der CDU - zu sagen: Wir brauchen die Pflegekammer. Wir wollen die Befragung. Wir wollen, dass die Pflegekräfte und die Einrichtungen sagen: Ja oder Nein.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Möglicherweise sagen in Brandenburg weniger als 50 % Ja, dann errichten wir die Pflegekammer nicht. Aber machen wir es doch endlich!

Nun komme ich zu Ihrem Entschließungsantrag und der Stelle, die Kollegin Nonnemacher auch angesprochen hat. Berlin hat für die Befragung sieben Monate gebraucht. Sie wollen eine Informationskampagne konzipieren. Das ist zunächst ganz gut. Dann wollen Sie unter Berücksichtigung bereits vorliegender Erfahrungen ein Konzept erstellen. Dann wird eine unabhängige Institution mit der Durchführung und Auswertung beauftragt, und erst dann reden wir im Fachausschuss darüber. In wie vielen Jahren ist das dann bitte? Was schwebt Ihnen da so vor?

(Zuruf von der Regierungsbank)

Ihr Entschließungsantrag trägt ja den Namen „Errichtung einer Pflegekammer nur im breiten Konsens mit den Betroffenen“, da bin ich durchaus bei Ihnen. Wenn Sie mir sagen, in fünf Mi-

nuten ist das alles, was Sie hier auflisten, erledigt, dann würden wir Ihrem Entschließungsantrag zustimmen.

(Frau Lehmann [SPD]: Dann kann es nicht im Konsens mit den Betroffenen sein!)

Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Wilke.

Wilke (DIE LINKE): *

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal sind wir uns an dieser Stelle einig, dass es zunächst darum gehen muss, die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften deutlich zu verbessern. Wir haben im Dezember letzten Jahres einen Antrag zur Pflegeoffensive eingebracht. Die Diskussion um die Pflegekammer ist ein ganz entscheidender Baustein und insofern ist sie heute hier richtig und in Ordnung. Wir müssen sie allerdings ein wenig versachlichen.

Als ich in meinem Wahlkreis eine Einrichtung besuchte, wurde mir berichtet, dass man dort händeringend Pflegekräfte gesucht hatte und Auszubildende fand, die Brandenburg nach Abschluss der Ausbildung allerdings verließen, weil sie woanders mehr Geld verdienen konnten. Die Einrichtung musste dann von Neuem anfangen zu suchen und das ganze Spiel ging von vorne los. Insofern wissen wir also, dass wir hier ein immenses Problem haben. Wir wissen, dass der Bedarf an Pflegefachkräften in Zukunft enorm anwächst und dieser Bedarf gedeckt werden muss.

Wir können uns durchaus vorstellen, dass eine Pflegekammer ein Weg zur Verbesserung dieser Arbeitsbedingungen ist. Wir sind aber auch - das unterscheidet uns vielleicht - noch ein wenig skeptisch. Ich will diese Skepsis begründen. Sie sagen in Ihrem Antrag, dass Sie als Ausgangspunkt die Berliner Umfrage nehmen. Diese Berliner Umfrage muss man sich genauer anschauen: Sie sagen, 58 % könne man als eindeutiges Votum erachten. Für mich ist es jedoch nicht so eindeutig. Denn 79 der 703 Kammer-Befürworter haben nur Ja gesagt, wenn keine Beiträge erhoben werden. 471 sind bereit, maximal 10 Euro zu zahlen, und nur 5,6 %, also 68 Befürworter, sind bereit, 11 Euro oder mehr zu zahlen. Es sei dazu gesagt, dass nur ein Teil der Pflegekräfte befragt wurde, nämlich nur die in den Krankenhäusern; diejenigen in stationären und ambulanten Einrichtungen wurden nicht befragt.

Frau Lehmann hat auf die Umfrage in Niedersachsen verwiesen. 67 % waren für die Errichtung einer Pflegekammer, aber als es um die Frage ging, ob die Pflichtmitgliedschaft und der Beitrag auch in Ordnung seien, haben nur noch 42 % gesagt, dass sie das in Ordnung finden und für eine Pflegekammer sind. Das macht deutlich, dass es bei diesen Umfragen ein Informationsdefizit gab, und zwar ein erhebliches. Genau diesen Fehler wollen wir in Brandenburg nicht machen.

Deswegen haben wir diesen Entschließungsantrag formuliert, um zu sagen: Lassen Sie uns eine Informationskampagne vorschalten und dann auf der Grundlage des Votums gut infor-

mierter Pflegekräfte eine Entscheidung treffen. Das hat nichts mit Verzögerungen zu tun; wir wollen es auch nicht auf die lange Bank schieben. Das Geld ist eingeplant für den Haushalt 2015/2016. Insofern ist hier eine Eingrenzung ohnehin schon vorgenommen.

Man muss einfach wissen: Eine Pflegekammer gibt es nicht zum Nulltarif. Sie finanziert sich aus den Pflichtbeiträgen der Mitglieder, und alle Pflegekräfte wären - übrigens die Pflegehilfskräfte nicht - Mitglied einer solchen Kammer, egal, ob sie es wollen oder nicht. Sie müssten daher auch zahlen, ohne zu wissen, ob am Ende das Ergebnis steht, welches sie sich wünschen, nämlich eine Besserstellung ihres Berufszweiges.

Die Pflegekammer ist entgegen mancher Auffassung kein Instrument zur Fachkräftesicherung. Es ist immer noch so, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass man Fachkräfte am besten durch sichere Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen, durch bessere Bezahlung, durch Tarifverträge, familienfreundliche Arbeitszeiten und personelle Mindestbesetzung bzw. bessere Personalschlüssel sichert, und zwar sowohl in stationären wie auch ambulanten Einrichtungen. Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Gewerkschaften zuständig. Sie handeln Arbeitsbedingungen und Tarifverträge aus, und das soll auch so bleiben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Das ändert auch ein wenig die Debatte. Frau Nonnemacher und ich versuchen dadurch auch deutlich zu machen, dass wir ein wenig skeptisch sind und gewisse Bedenken haben, aber trotzdem auch offen sind für den Versuch, bezüglich der Pflegekammer etwas weiterzukommen. Wir glauben aber, dass manches, was in der Diskussion eine Rolle spielt, die Rechte und Möglichkeiten einer solchen Kammer übersteigt.

Wir betonen daher nochmals: Informationen sind an dieser Stelle wichtig. Frau Nonnemacher und ich haben zusammen erlebt, wie innerhalb einer Besuchergruppe plötzlich eine Diskussion losging, und das zeigte uns, dass der Informationsbedarf doch erheblich ist.

Kurzum: Wir richten uns keineswegs gegen eine solche Befragung und auch nicht gegen die Errichtung einer Pflegekammer. Wir wollen aber, dass gut informierte Pflegekräfte darüber selbstbestimmt entscheiden und wir nicht die gleichen Fehler machen wie andere Bundesländer in der Vergangenheit. Wir wollen diesen Prozess im Fachausschuss weiterhin sehr konstruktiv und zügig begleiten - das nur einmal als ganz klare Aussage und klares Bekenntnis zu Ihrer Fragestellung. Die Landesregierung hat mit der Einstellung von entsprechenden Mitteln in den Haushaltsplanentwurf Vorsorge getroffen. Insofern sind alle von Ihnen erhobenen Vorwürfe und Vorhaltungen, es sei doch nicht so ernst gemeint, unzutreffend. Denn wenn schon Geld eingestellt ist, dann zeigt das doch, dass es da tatsächlich Offenheit und den guten Willen gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hoffe, damit manches ein wenig klargestellt zu haben, was in der Debatte bei uns eine Rolle gespielt hat und warum wir diesen Entschließungsantrag für wichtig und richtig halten. Daher bitten wir um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Königer.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben die aktuelle Situation in der Pflege hinreichend beschrieben. Die Tatsachen und Prognosen bestehen bereits seit Jahren, inzwischen sogar seit Jahrzehnten. Als ob es nicht genügend Analysen der Pflegesituation und Vorschläge zur Problemlösung gäbe, hat sich die rot-rote Landesregierung die bekannten Tatsachen mit der Pflegestudie aus dem Jahr 2014 bestätigen lassen.

Es gibt in diesem Bereich jedoch kein Erkenntnis-, sondern eher ein Handlungsdefizit. Der vorliegende Antrag wird diesem Handlungsdefizit leider nicht gerecht, weil er lediglich einen weiteren Prüfauftrag vorsieht. Auch das, was geprüft werden soll, nämlich die Errichtung einer Pflegekammer, ist aus Sicht der Fraktion der AfD bereits hinreichend durchleuchtet und für nicht hilfreich befunden worden.

(Zuruf von der SPD: Sie haben keine Ahnung!)

Vielleicht hätten sich die Antragsteller einmal vorab mit dieser Berliner Studie zur Pflegekammer tiefergehend beschäftigen sollen, bevor man sich auf sie bezieht. Es sind nämlich nur 25 Seiten in 20-Punkt-Schrift, also nicht schwer zu lesen. Statt immer neuer Studien und Prüfungen brauchen wir konkrete Maßnahmen, um die stiefmütterliche Behandlung der Pflegeberufe in unserem Gesundheitssystem und dem System der Selbstverwaltung zu beenden. Wir müssen das Berufsbild aufwerten und die Leistungen dieser wichtigen Berufsgruppe anerkennen. Ich halte es für unfair, dass wir den Pflegekräften einen Großteil der Last des demografischen Wandels aufbürden, ihnen aber die gebührende Anerkennung verweigern.

(Beifall AfD)

Ein Zeichen der mangelnden Anerkennung sind solche Placebos in Form von Studien und Prüfaufträgen, die man statt inhaltsreichem Wirkstoff in Form von konkreten Verbesserungen der Situation verabreicht. Ich halte die Berliner Umfrage eher für einen Beleg der Nichtakzeptanz einer Pflegekammer. Sie zitierten richtig, Frau Nonnemacher: 58,8 % Zustimmung sind auch aus meiner Sicht kein berauschender Wert. Dass die Regierungskoalition die Bevölkerung mit 23 % Zustimmung auch ausreichend repräsentiert sieht, ist natürlich ein anderes Thema. Diese 58,8 % entsprachen konkret 703 Befragten, die einer Pflegekammer zustimmen. Von diesen 703 Personen äußerten aber 79 den Wunsch bzw. forderten, keine Beiträge für die Kammer zahlen zu müssen. Damit führen sie die Befürwortung einer Pflegekammer aber ad absurdum. Wenn man diese 79 Personen von der Summe der Befürworter abzieht, kommt man auf eine Zustimmungsrate von unter 50 %.

In der Tat müssen wir für eine Qualitäts- und Personalentwicklung in der Pflege sorgen. Wir haben bereits eine so unübersichtliche Struktur in der Pflege. Eine zusätzliche Institution wie eine Pflegekammer ist aus unserer Sicht dabei eher hinderlich. Ein Teil der Anerkennung ist der Preis, mit dem eine Leistung abgegolten wird. Dieser ist im Bereich der Pflege leider

unangemessen niedrig. Es kann nicht sein, dass unsere gesundheitspolitischen Verantwortungsträger in Sonntagsreden den Wert und die Wichtigkeit der Pflegekräfte beschwören, gleichzeitig aber akzeptieren, dass sie teilweise in prekären und unterbezahlten Beschäftigungsverhältnissen tätig sind.

Gleichzeitig müssen wir von dem Bild wegkommen, dass Pflegekräfte Hilfskräfte der Ärzteschaft seien. Egal ob im Krankenhaus oder in der Altenpflege: Pflegekräfte sind keine ärztlichen Assistenten, sondern üben neben dem Arzt eine eigenständige und gleichwertige Tätigkeit aus. Dies muss endlich auch im Bereich der gesundheitlichen Selbstverwaltung besser berücksichtigt werden. Eine eigenständige Pflegekammer ist dabei eher kontraproduktiv, da sie diese Stellung eher zementieren würde.

Wir sind uns einig darin, dass die Pflegekräfte Anerkennung und Wertschätzung benötigen. Was sie nicht brauchen, ist eine Zwangsmitgliedschaft in einer Pflegekammer mit Zwangsbeitrag, um den Wasserkopf dieser Kammer zu finanzieren.

(Beifall AfD)

Für eine Pflegehilfskraft in prekärer Beschäftigung können selbst 5 Euro Pflichtbeitrag schmerzlich sein. Dass Sie das nicht betrifft, wundert mich nicht. Sie haben ja, wie wir gestern erfahren haben, wahrscheinlich sogar Konten im Ausland, die auch noch Zinsen abwerfen, Herr Vogel. All das haben die Antragsteller leider nicht berücksichtigt, und deshalb müssen wir den vorliegenden Antrag ablehnen bzw. im zuständigen Ausschuss genauer behandeln. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält die Landesregierung. Frau Ministerin Golze, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Pflegekammer ja oder nein - diese Frage wird seit mehreren Jahren diskutiert. So kontrovers, wie diese Debatte verläuft, so differenziert ist auch das Engagement der einzelnen Bundesländer bei dieser Frage. Während es Bundesländer gibt, die mit der Errichtung einer solchen Pflegekammer schon sehr weit sind, lehnen andere eine solche Struktur grundsätzlich ab.

Die brandenburgische Landesregierung hat das Thema aufgegriffen und im Haushaltsentwurf 2015/16 Mittel für eine Informationskampagne und eine Befragung zum Thema Pflegekammer eingestellt. Insofern, liebe Frau Nonnemacher, verstehe ich die Schärfe in Ihrer Rede nicht. Denn Sie wären die Erste, die mir gegen das Schienbein treten würde, wenn ich anfrage, eine Informationskampagne zu starten, ohne dafür die vom Landtag freigegebenen Mittel zu haben. Niemand spielt hier auf Zeit. Ich kann erst anfangen, wenn ich das Geld habe.

Frau Schier, Sie sagen, Sie könnten dem Entschließungsantrag zustimmen, weil darin von einem „breiten Konsens mit den Betroffenen“ die Rede ist. Sie haben ja selbst die Tour gemacht,

Sie haben gesagt, Sie seien in 40 Einrichtungen gewesen. Sagen Sie mir nicht, Sie hätten das in fünf Minuten geschafft.

Herr Königer meint, in dem Antrag stehe etwas von Prüfaufträgen und zu erstellenden Studien. Dazu kann ich nur sagen: Ich hätte Ihnen empfohlen, den Antrag einfach zu lesen. Das Wort „prüfen“ kommt nicht ein einziges Mal darin vor. Ich würde doch darum bitten, zum Kern der Sache zurückzukommen und unser Engagement zur Kenntnis zu nehmen.

Die Ergebnisse der Umfrage zur Pflegekammer in Berlin liegen inzwischen vor, und wir müssen daraus Schlüsse ziehen. Die Erfahrungen der Bundesländer, in denen solche Befragungen durchgeführt wurden, zeigen: Ohne eine breite Information vor der Befragung der Betroffenen geht es nicht. Wenn etwa in Niedersachsen 30 % der Befragten sagen, dass sie bei der Befragung das erste Mal überhaupt etwas von so einer Pflegekammer gehört haben und es selbst in Berlin trotz einer breit angelegten Informationskampagne noch 18,1 % der Betroffenen so erging, dann muss uns das zu denken geben und in unserem Handeln leiten.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Die Errichtung einer Kammer hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Lebenssituation der Pflegenden. Deshalb hat auch die Konzeption einer solchen Informationskampagne eine zentrale Bedeutung. Wir haben es mit einer Berufsgruppe zu tun, die nirgendwo registriert ist und deren einzelne Fachkräfte nirgendwo zentral erfasst sind. Das macht es natürlich schwieriger, möglichst viele der Betroffenen zu erreichen. Zum einen leben wir in einem Flächenland, zum anderen haben wir innerhalb des Landes Brandenburg unterschiedliche Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen: auf der einen Seite größere Städte und den berlinnahen Raum, auf der anderen Seite die Uckermark, die Prignitz oder Elbe-Elster mit völlig anderen Bedingungen. Diese regionale Vielfalt müssen wir auch in die Informationskampagne einbeziehen. Sie bietet eine gute Möglichkeit, mit den Betroffenen in die Diskussion zu treten und - das ist mir das Wichtigste - sie in diesem Prozess mitzunehmen.

Bisher war eine solche Diskussion innerhalb der Berufsgruppe in der brandenburgischen Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar. Das scheint sich jetzt zu ändern, und das ist gut so. Denn dies muss durch die Betroffenen aktiv mitgestaltet werden. Deshalb sind alle Pflegenden in Brandenburg eingeladen, sich in diese Debatte einzubringen, Befürworter wie Kritiker. Denn wir müssen die Kontroverse in dieser Phase austragen. Ich bin sicher, dass alle Beteiligten, so verschieden ihre Sicht auf die Bildung einer Pflegekammer auch ist, ein gemeinsames Ziel haben: eine gute Versorgung der Menschen in Brandenburg, die der Pflege bedürfen, sei es in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen, sei es im häuslichen Umfeld oder in Alten- und Pflegeheimen.

Die Entscheidung über die Errichtung einer Pflegekammer darf deshalb nicht über die Köpfe der Pflegekräfte hinweg erfolgen. Eine Befragung ist deshalb auch ein probates Mittel, um ein Meinungsbild der Betroffenen einzuholen. Auch hier gilt es die Erfahrungen der anderen Bundesländer aufzunehmen und davon zu profitieren. Bei der Konzeption der Befragungen sind die Länder sehr unterschiedliche Wege gegangen. In den meisten Ländern wurden repräsentative Umfragen mit sehr umfangreichen, jeweils unterschiedlichen Fragen durchgeführt.

Jede dieser gewählten Vorgehensweisen bietet Vor-, aber auch Nachteile. Daher muss eine breite Diskussion unter Einbindung aller Akteure stattfinden, wie die Befragung durchgeführt werden soll. Denn auch das zeigen die bisherigen Erfahrungen: Sowohl die kritisierende als auch die befürwortende Seite interpretiert die Ergebnisse einer Befragung jeweils in ihrem Sinne. Umso mehr gilt: Eine Befragung muss sorgfältig konzipiert werden, und es müssen Pro- und Kontrastimmen im Vorfeld gehört werden.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sicher, dass wir nicht das letzte Mal über eine brandenburgische Pflegekammer diskutieren.

(Frau Schier [CDU]: Das glaube ich auch!)

Ich habe aus den vorliegenden Anträgen herauslesen können, dass dem Parlament die Frage, wie die Pflegelandschaft Brandenburgs in der Zukunft gestaltet werden soll, sehr wichtig ist. Darum werbe ich auch bei den antragstellenden Abgeordneten der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Weg, den SPD und Linke hier vorschlagen: erst eine gute Information der Betroffenen, dann die Befragung. Und der Fachausschuss ist in alle Schritte mit einbezogen; er ist immer mit dabei. Lassen Sie uns eine Diskussion in der Sache führen, statt Schnellschüsse zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht noch einmal Kollegin Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Ich möchte auf verschiedene Einwände eingehen. Frau Lehmann, erst einmal zu dem Selbstständigen- und Angestelltenstatus. Ich glaube, Sie sind von Herrn Prof. Schierack schon auf Folgendes hingewiesen worden: Es gibt ungefähr 130 000 angestellte Krankenhausärzte und -ärztinnen. Auch nicht berufstätige Ärzte und Ärztinnen sind Zwangsmitglieder einer Ärztekammer. Dieses Argument ist also so nicht stichhaltig.

(Frau Lehmann [SPD]: Ein bisschen schon!)

Ich habe hier das Leitbild einer selbstbewussten und starken Pflege vorgestellt. Da ist es doch selbstverständlich, dass hier nichts über die Köpfe der Betroffenen hinweg passiert, sondern diese sollen sich doch gerade äußern können.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und der Abgeordneten Schier [CDU])

Eine umfangreiche Information ist doch eine Selbstverständlichkeit; das ist genau unser Anliegen. Natürlich muss eine ordentliche Information auch darüber aufklären, dass die Mitgliedschaft in einer Kammer eine Pflichtmitgliedschaft ist und einen Beitrag kostet. Das alles ist völlig unstrittig; das haben wir doch nie bestritten, sondern genau dies möchten wir.

Frau Ministerin Golze, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich in meinem Vortrag eine ungebührliche Schärfe an den Tag gelegt habe. So habe ich es nicht empfunden. Sollte es so gewesen sein, täte es mir ausgesprochen leid. Ich finde, es geht hier um die Sache.

Ich sehe auch durchaus, dass wir hier im gemeinsamen Prozess eine große Annäherung im Vergleich zu vor zwei Jahren erreicht haben, dass wir auf einem ganz guten Weg sind. Aber ich sehe weiterhin bei dem Zeitfaktor, also der Frage, wie lange wir uns damit beschäftigen wollen, erhebliche Unterschiede.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Deshalb scheint mir eine Enthaltung bei Ihrem Entschließungsantrag angebracht zu sein.

Noch ein Hinweis: Die Verankerung von Geld im Haushalt heißt noch gar nichts. Das sehen wir am Nachhaltigkeitsbeirat.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Dafür sind auch 60 000 Euro vorgesehen, aber er kommt nicht. Wir möchten diese Pflegeumfrage jetzt zügig auf den Weg bringen, um den Anschluss an Berlin nicht zu verlieren. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache. Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags auf Drucksache 6/1223 - Den Weg zur Pflegekammer jetzt auch in Brandenburg frei machen! - an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag auf Drucksache 6/1223 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Entschließungsantrag auf Drucksache 6/1268 auf, eingebracht von den Fraktionen SPD und DIE LINKE - Errichtung einer Pflegekammer nur im Konsens mit den Betroffenen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Unabhängige Polizeibeschwerdestelle schaffen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/1212

Dazu liegt weiter ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/1283 vor.

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet. Bitte, Frau Kollegin Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Schaffung einer bürgerfreundlichen und bürgernahen Polizei ist seit jeher ein zentrales grünes Anliegen. Die Einführung von Namensschildern oder Kennzeichen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte war schon ein richtiger Schritt voran für eine bürgerfreundliche Polizei.

Unserer Fraktion geht es nun darum, ein unabhängiges Beschwerdemanagement für die Polizeiarbeit aufzubauen. Hierfür wollen wir die Stelle eines bzw. einer unabhängigen Polizeibeauftragten schaffen. Die Institution soll nicht als institutionalisiertes Misstrauensvotum gegenüber der Polizei verstanden werden, sondern, ganz im Gegenteil, als eine Instanz zur kritischen Begleitung und Weiterentwicklung der Polizeiarbeit. Dies kann und soll die Beachtung von Menschenrechtsfragen in der Polizeiarbeit genauso betreffen wie Eingaben aus dem innerdienstlichen Bereich bis hin zu sozialen und persönlichen Konfliktsituationen. Neben dem Kontrollauftrag soll diese Anwältin oder dieser Anwalt ebenso für die Belange der Polizeibediensteten wie für die Belange der Bürgerinnen und Bürger da sein.

Wir beobachten zunehmend mit großer Sorge, dass sich Menschen in Brandenburg nicht frei äußern können. Im Zusammenhang mit dem sogenannten Maskenmann-Prozess wurden jüngst Vorwürfe laut, dass Zeugenaussagen von Polizeibediensteten vor Gericht vorab zensiert wurden. Auch soll unter Androhung von Konsequenzen eine ergebnisoffene Ermittlung in alle Richtungen unterbunden worden sein. Wenn Beamte und Beamtinnen nicht mehr wagen, Kritik zu äußern, sondern diese sanktionsbewehrt ist, macht sich Duckmäusertum breit. Dies ist aus meiner Sicht nicht hinnehmbar.

Die Polizeibeschwerdestelle würde den Brandenburger Polizeibediensteten die Möglichkeit eröffnen, sich an eine unabhängige neutrale Stelle zu wenden, dort ihr Anliegen vorzutragen und auch Kritik zu äußern. Eine zentrale Forderung unseres Antrags ist daher, die Beschwerdestelle nicht beim Innenministerium anzusiedeln, sondern - ähnlich wie der Landesbeauftragte der Polizei in Rheinland-Pfalz - als Hilfsorgan beim Landtag.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Der oder die Beauftragte wäre mit umfassenden Akteneinsichts- und Befragungsrechten ausgestattet und müsste dem Landtag jährlich öffentlich einen Bericht liefern. Natürlich soll es auch weiterhin für Betroffene möglich sein, den Rechts- oder Dienstweg zu beschreiten. Aus unserer Sicht bedarf es aber auch jenseits dieses Dienst- und Rechtsweges einer zusätzlichen Anlaufstelle für Betroffene. Dabei muss klar sein, dass Polizistinnen und Polizisten wegen der Tatsache der Anrufung der Beschwerdestelle weder dienstlich gemäßregelt werden noch sonst Nachteile erleiden dürfen.

Eine unabhängige Beschwerdestelle ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund des hohen Krankenstandes in der Brandenburger Polizei dringend nötig. Mit 800 kranken Polizeibediensteten täglich liegen wir hier laut Gewerkschaft der Polizei im bundes-

weiten Vergleich vorn. Der hohe Krankenstand ist auch ein Indikator für ein schlechtes Betriebsklima. Eine Polizeibeschwerdestelle, die in Konfliktsituationen zwischen den Betroffenen vermittelt, trägt dazu bei, die Zufriedenheit am Arbeitsplatz und die Freude am Beruf zu erhöhen.

Die Beschwerdestelle wäre aber auch nicht nur dazu da, bei internen Problemen der Polizei tätig zu werden. Auch die Zivilgesellschaft hätte mit dieser eine Anlaufstelle, um reale oder vermeintliche Übergriffe aus dem Polizeiapparat überprüfen zu lassen. Eine außerhalb der Polizeistruktur installierte Beschwerdestelle stärkt das öffentliche Vertrauen in die Polizei.

Auch wenn die brandenburgischen Polizeibeamtinnen und -beamten ihren Dienst ganz überwiegend tadellos verrichten, bedarf es hier weiterer Instrumente, um Rechtsfrieden zwischen den Beteiligten herzustellen. Aufgabe der Beschwerdestelle wäre es, von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene Kritik zu prüfen und auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken. Vorrangiges Ziel ist dabei die einvernehmliche Konfliktbereinigung durch Kommunikation und Mediation. Polizeiliches Handeln wird dadurch transparenter, was das Vertrauen in die Integrität der Polizei weiter befördert. Auch kann die Polizei durch eine unabhängige Beschwerdestelle vor ungerechtfertigten Anschuldigungen geschützt werden.

Der Bedarf an einem unabhängigen Beschwerdemechanismus für die Zivilbevölkerung hat sich zu Zeiten des NSU-Untersuchungsausschusses gezeigt. Polizeiliche Ermittlungen zu Straftaten, die dem NSU vorgeworfen werden, wurden hier von Angehörigen der Mordopfer als diskriminierend wahrgenommen. Eine unabhängige Beschwerdestelle hätte den Beschwerden der Angehörigen und der Opfer Gehör verschafft und zu einer Überprüfung der Polizeiarbeit geführt und somit möglicherweise Abhilfe schaffen können.

Auch ist zu beachten, dass Menschen mit Migrationshintergrund weltweit häufiger von diskriminierenden Ermittlungen betroffen sind. Internationale Gremien wie der UN-Menschenrechtsausschuss oder der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte haben wiederholt festgestellt, dass Personenkontrollen, die allein auf der Hautfarbe einer Person basieren - das sogenannte Racial Profiling -, gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen. Auch in diesen Fällen würde die Polizeibeschwerdestelle den Betroffenen zur Seite stehen. Zudem würde sie dazu beitragen, das Bewusstsein für existierende Ungleichbehandlungen ohne sachlichen Grund zu schärfen. Hinzu kommt, dass Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus und schlechten Sprachkenntnissen geringe Beschwerdemacht haben und daher auf besondere Hürden bei der Durchsetzung ihrer Rechte stoßen. Hierauf verweist zum Beispiel das Deutsche Institut für Menschenrechte in einem Eckpunktepapier zum Thema Polizeibeschwerdestellen. Auch dieser Aspekt spricht dafür, dass sowohl Polizeiangehörigen als auch Bürgerinnen und Bürgern eine leicht zugängliche Instanz außerhalb des Polizeiapparates zur Verfügung gestellt werden muss.

Ein Trend zur Einrichtung unabhängiger Polizeibeschwerdestellen besteht sowohl auf Landes-, Bundes- als auch auf internationaler Ebene. Auf Landesebene wurde eine solche bereits in Rheinland-Pfalz eingerichtet. Die Erfahrungen dort sind ausgesprochen positiv und die Inanspruchnahme steigt weiter.

Die Regierungen in Schleswig-Holstein und Thüringen haben sich die Einrichtung einer Polizeibeauftragtenstelle ebenfalls

als Ziel im Koalitionsvertrag gesetzt. Im Bundestag fordert die Fraktion DIE LINKE in einem Antrag vom März 2015 die Bundesregierung dazu auf, eine Polizeibeschwerdestelle auf Bundesebene einzurichten sowie die Länder mit dem Ziel einzubinden, dort ebenfalls entsprechende Stellen zu schaffen.

International existieren solche Beschwerdestellen in vielen Ländern Europas und auch in einigen überseeischen Ländern. Auch Brandenburg würde eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle gut zu Gesicht stehen. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu, damit die gesetzliche Ausgestaltung zügig in Angriff genommen werden kann. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Das Wort erhält der Abgeordnete Kosanke für die SPD-Fraktion.

Kosanke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Einrichtung einer Polizeibeschwerdestelle. Sie tun dies, weil sie entgegen anderslautenden Versicherungen unterstellen, dass sich in der brandenburgischen Polizei Duckmäusertum breitmacht. Gleichzeitig hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN analysiert, dass es keine ausreichenden Möglichkeiten gibt, polizeiliches Fehlverhalten - was sicher auch einmal vorkommen kann - geltend zu machen. Dazu wird auch die Menschenrechtskeule herausgeholt. Es geht hier nicht um die Beibehaltung einer bürgernahen Polizei, sondern diese muss erst geschaffen werden; das konnten wir eben hören.

Aber zu dieser Beschwerdestelle: Was soll sie sein? Wenn es nach dem Antrag geht, soll die von den Grünen geforderte Beschwerdestelle eine Sonderermittlungsstelle sein, die mit der Polizei aber möglichst nichts zu tun hat, weil die Polizei ja offensichtlich - so die Überzeugung der Grünen - nicht in der Lage ist, mögliches Fehlverhalten, das in bestimmten Situationen sicher auch einmal vorkommen mag, gegebenenfalls zu ahnden.

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Die Polizei - so wird unterstellt - sei auf dem sie selbst betreffenden Auge blind. Nichtsdestotrotz soll diese Stelle, die weder Polizei noch Staatsanwaltschaft sein soll, polizeiliche, ja staatsanwaltliche Kompetenzen erhalten. Neben diesem Problem soll die Stelle zwar einerseits der Kummerkasten der duckmäusernden Polizei sein, gleichzeitig aber auch Anlaufstelle derjenigen, die sich als Opfer von Willkür und Gewaltakten dieser duckmäusernden Polizei sehen.

Wissen Sie, es gibt Beschwerdestellen für all diejenigen, die solche Probleme sehen. Neben den Kollegen der Polizei, ihren Vorgesetzten, dem Ministerium, die selbst Ansprechpartner in solchen Dingen sind, haben wir Personalräte. Wir haben eine gut organisierte - aus Regierungssicht muss ich auch ganz klar sagen: manchmal zu gut organisierte - Gewerkschaft, wir haben Staatsanwälte und Gerichte, die ziemlich unerschrocken sind, was mögliche Einmischungsversuche der Exekutive angeht. Wir haben daneben eine ebenso unerschrockene Zivilgesellschaft, die alles, was ihr als Problem erscheint, sehr deut-

lich benennt. Wir haben eine Presselandschaft, die deutlich nicht im Verdacht der Hofberichterstattung steht, und eine bündnisgrüne Oppositionsfraktion, die sich nicht nur unerschrocken, sondern auch unkritisch alles zu eigen macht, was der Landesregierung - egal von wem - vorgeworfen wird.

(Frau Große [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

Weil sie fordern, diese Beschwerdestelle beim Landtag anzusiedeln: Eine solche Beschwerdestelle gibt es schon beim Landtag Brandenburg; sie nennt sich Petitionsausschuss.

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Sie hat die Befugnis, Akten zu sichten, entsprechende Recherchen zu unternehmen. An diesen Ausschuss kann sich jeder Bürger wenden, auch der Bürger in Polizeiuniform.

(Lachen des Abgeordneten Jung [AfD])

Dieser Ausschuss nimmt sich solcher Probleme an. Das war so, als Thomas Domres Vorsitzender dieses Ausschusses war, und das ist auch mit dem jetzigen Vorsitzenden Henryk Wichmann so.

Es gibt aber eine Stelle in Ihrem Antrag, die verrät, was Sie eigentlich wollen. In Punkt 3 fordern Sie, dass diese Stelle ihre Arbeit öffentlich machen soll, nicht deren Ergebnisse. Jetzt könnten Sie natürlich schnell sagen, dass Sie das eigentlich meinen. Aber das gilt nicht, Sie haben sich verraten. Es geht Ihnen darum, möglichst viele Fälle möglicher Regelübertretungen zu benennen, und egal, was dabei herauskommt, kann man das dann erst einmal ordentlich skandalisieren. Das ist für eine Oppositionspartei auch total geschickt: Erst eine Stelle schaffen, die Probleme suchen soll, dann dafür sorgen, dass die Erfolgsquote dieser Stelle darin besteht, möglichst viele Probleme zu benennen, unabhängig davon, was sich in der Endkonsequenz davon halten lässt. Ich vermute einmal, dass diese Stelle innerhalb kürzester Zeit so viele Verdachtsfälle gefunden hätte, dass sie mehr und mehr und noch mehr Mitarbeiter benötigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen diese Beschwerdestelle nicht. Wir brauchen das Misstrauen in die Polizei nicht, und zwar weder das Misstrauen gegen die Polizistinnen und Polizisten noch gegen ihre Vorgesetzten. Und weil wir uns nicht unterstellen lassen, wir würden Probleme, die es sicher auch geben kann, ignorieren, vertuschen oder verheimlichen, werden wir uns und Sie ab sofort jedes Jahr einmal im Innenausschuss zu diesem Thema informieren.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lakenmacher.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Antrag liest - eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle schaffen -, dann wirft das bei mir, Frau Kollegin Nonnemacher, sofort Fragen auf, beispielsweise die Frage, für wen diese Beschwerdestelle denn nun eingerichtet werden soll, ob

und wie weit dies überhaupt nötig ist und vor allem, ob - das ist mir dabei besonders wichtig - damit nicht fälschlicherweise - das ist auch beim Vorredner schon angeklungen - sozusagen eine Generalverdachtsinstanz gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten hier kreiert wird.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Jung [AfD])

Wir alle wissen sehr wohl um die besonderen und schwierigen Aufgaben, denen sich unsere Polizei stellen muss, und wir wissen, welche physischen und psychischen Belastungen tägliche Polizeiarbeit in all ihren Facetten bedeutet.

Im vorliegenden Antrag geht es einerseits um die Errichtung der Stelle eines Beauftragten, der als interner Ansprechpartner für die Beamten fungieren soll. Andererseits will der Antrag aber auch die Schaffung einer Beschwerdestelle bei externer Kritik gegenüber der Polizeiarbeit. Bei dieser Beschwerdestelle sollen also innerdienstliche Missstände und Befindlichkeiten abgeladen werden können und andererseits auch reale oder vermeintliche Übergriffe aus dem Polizeiapparat überprüft werden, wie es in Ihrem Antrag wortwörtlich heißt.

Ich sage Ihnen: Schon allein diese beiden Aufgabenbereiche unter einen Hut zu bringen halte ich für illusorisch. Denn welcher Beamte kann Vertrauen in eine Anlaufstelle haben, die sich einerseits vertrauenswürdig seiner Probleme annehmen, gleichzeitig aber über die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten aufgrund externer Kritik und Beschwerden befinden soll? Das wird so nicht funktionieren. Darüber hinaus: Ich halte es für nicht geboten und schlicht für überflüssig, eine Anlaufstelle für externe Beschwerden gegenüber der Polizei und deren Maßnahmen zu schaffen. Damit würde Misstrauen gegenüber unseren Polizeibediensteten geschürt, und diese würden unter Generalverdacht gestellt.

Für die CDU-Fraktion - sage ich klar - steht fest: Das wollen wir nicht. Wir haben Vertrauen in unsere Polizei.

(Beifall CDU)

Im Übrigen: Es gibt Beispiele wie in Hamburg, bei denen die Erprobung einer solchen Anlaufstelle, wie Sie sie heute einfordern, in der Praxis kläglich gescheitert ist. Dort wurde ganz klar, dass die Interessenkonflikte, die ich hier beschrieben habe, dann in der Praxis entstehen.

Schlussendlich: Wie überflüssig die mit diesem Antrag geforderte Beschwerdestelle ist, ergibt sich eigentlich schon aus einer Errungenschaft des deutschen Rechtsstaates, dass nämlich hinreichender und effektiver Rechtsschutz bezüglich jedweden hoheitlichen Handelns, also bezüglich jeder polizeilichen Maßnahme besteht. Alle polizeilichen Maßnahmen der Polizei Brandenburg sind vollständig gerichtlich überprüfbar.

Dennoch, Frau Nonnemacher, stimme ich Ihnen durchaus zu, dass es innerhalb der Polizei für die Bediensteten eine Möglichkeit geben muss, eine Stelle anzurufen, die sich unabhängig und vertrauensvoll um die Belange der Polizistinnen und Polizisten kümmert, denn im Zuge der missratenen Polizeireform ist nicht überall, aber doch auf mancher Dienststelle eine zum Teil nicht hinnehmbare, weil nicht mehr von Kooperation geprägte Führungskultur entstanden. Ein unabhängiger Ansprechpartner für die Polizeibeamten wäre deshalb ein Baustein und

ein Schritt auf dem notwendigen Weg, von der Politik verspieltes Vertrauen unserer Polizeibediensteten in ihren Dienstherrn und die Polizei Brandenburgs zurückzugewinnen. Das ist eine Herausforderung, vor der nun der neue Innenminister steht. Herr Minister, wir packen es gern mit Ihnen gemeinsam an und unterstützen Sie dabei.

Den Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das jetzt so verstanden, dass Herr Lakenmacher einen Polizeistrukturreformbeschwerdebeauftragten einsetzen will. Das ist ja auch eine Möglichkeit.

In jedem Fall bewerte ich es so, dass die Grünen hier eine Selbstverständlichkeit ansprechen. Es ist ein selbstverständliches Anliegen, dass sich Bürgerinnen und Bürger gegen eventuelle Übergriffe der Polizei wehren können, genauso wie sich Polizisten in ihrer Tätigkeit gegen eventuelles Mobbing und Bossing wehren können. Wir diskutieren das allerdings unter der Voraussetzung, dass die Brandenburger Polizei keine Prügeltruppe ist, die ständig über die Stränge schlägt. Wir können vielmehr davon ausgehen, dass sich unsere Polizei an die gesetzlichen Vorgaben hält und ihren Auftrag zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verantwortungsbewusst erfüllt. Ich denke, dieses Grundvertrauen ist wichtig.

Auch wenn wir davon ausgehen können, dass die Brandenburger Polizei gesetzeskonform handelt, gibt es im Einzelfall Beispiele für polizeiliche Übergriffe, in denen unangemessen gehandelt wird. Das muss dann auch Konsequenzen haben. In diesen Fällen haben betroffene Bürgerinnen und Bürger verschiedene Möglichkeiten, sich zu wehren, und - das ist von meinen Vorrednern auch zum Ausdruck gebracht worden - wir haben vor wenigen Jahren eine namentliche Kennzeichnungspflicht für Polizisten im Einsatz beschlossen und im Polizeigesetz verankert. Das ist bundesweit die weitreichendste Regelung, und ich denke, wir haben damit eine ganz wichtige Vorkehrung getroffen, die Teil unseres verantwortungsbewussten Handelns ist.

Polizeiliche Einsätze - auch das ist eine Selbstverständlichkeit - sind nachvollziehbar und umfassend zu dokumentieren und gründlich auszuwerten - eine wichtige Vorkehrung, die getroffen worden ist.

Wenn sich Bürgerinnen und Bürger bei Polizeieinsätzen in ihren Rechten eingeschränkt fühlen, haben sie die Möglichkeit, mit Dienstaufsichtsbeschwerden oder über den Petitionsausschuss oder auch auf gerichtlichem Wege ihre Rechte geltend zu machen.

Das gilt auch für den internen Umgang in der Polizei. Die Polizei ist nun einmal hierarchisch aufgebaut. Das prägt die Atmo-

sphäre und ist auch ein Boden für mögliche Spannungen und Konflikte innerhalb des Apparates der Polizei. Deshalb ist jeder Vorgesetzte nicht nur angehalten, sondern auch gut beraten, wenn er im Interesse einer guten Arbeitsatmosphäre Rahmenbedingungen sichert, die Erscheinungen wie Mobbing und Bossing entgegenwirken. Das ist zweifellos der Grundsatz und die Erwartungshaltung gegenüber jedem Vorgesetzten.

Für Polizeibedienstete, die sich Mobbing oder Bossing ausgesetzt fühlen, gibt es verschiedene Kontroll- und Beschwerdestellen, an die sie sich wenden können. Das reicht von den Gleichstellungsbeauftragten und den in jeder Polizeidirektion benannten Mobbingbeauftragten über die Personalräte, Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen, und natürlich - wir können ja nicht so tun, als ob es so etwas nicht gäbe - kann sich jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte an Vorgesetzte wenden, die eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Untergebenen haben.

Vor diesem Hintergrund sehen wir zumindest gegenwärtig keine Veranlassung, durch die Einrichtung einer Beschwerdestelle einen weiteren Ansprechpartner zu schaffen.

Mit unserem Entschließungsantrag greifen wir aber eine Anregung aus dem Antrag der Grünen auf: Wir wollen, dass der Innenausschuss einmal im Jahr vom Innenminister über Probleme informiert wird, die von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen bzw. von Polizeibediensteten bei Konflikten innerhalb der Polizei vorgetragen worden sind. Ich denke, damit erweitern wir unsere Möglichkeiten. Damit schaffen wir eine Kontrollmöglichkeit. Ich bitte Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Für die Fraktion AfD spricht der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über die Einrichtung von polizeilichen Beschwerdestellen ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die Initiatoren nicht wirklich entscheiden können, ob sie eine Beschwerdestelle über die Polizei oder eine Beschwerdestelle für die Polizei fordern.

Wenn man sich vor Augen hält, dass es eine erschreckend zunehmende Gewaltentwicklung gegen Polizeibeamte gibt, muss man sich fragen, ob der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht eine völlig falsche Stoßrichtung hat.

(Beifall des Abgeordneten Königer [AfD])

Hat dieses Land wirklich ein Problem mit Gewalt durch Polizeibeamte oder ein Problem mit Gewalt gegen Polizeibeamte?

(Beifall AfD)

Wenn wir uns überlegen, was für ein Schauspiel am 1. Mai in dem grün regierten Kreuzberg ablaufen wird, kann sich jeder diese Frage selbst beantworten.

Andererseits lässt sich die Beschwerdestelle auch als Möglichkeit der innerpolizeilichen Konflikt- und Problembehandlung verstehen. Wie diese entgegengesetzten Betrachtungsweisen damit auch noch in einer einzigen Kontrollinstitution zusammengeführt werden können, bleibt der nicht sehr realitätsbezogenen Phantasie der Antragsteller überlassen. Schließlich ist es nach Auffassung der Fraktion der AfD mit größter Skepsis zu betrachten, wenn jede neue Aufgabe reflexartig mit der Schaffung einer neuen Institution verbunden wird. Nach unserer Auffassung hat an erster Stelle eine Prüfung bestehender Möglichkeiten zu stehen, und da sind jetzt von den Kollegen hier schon jede Menge genannt worden.

Auch, Herr Scharfenberg, was das Problem des Bossings und des Mobbings angeht, kann ich Ihnen nur Recht geben. Bei einer Mandantin habe ich es erlebt, dass dies von den verantwortlichen Dienstvorgesetzten der Polizei wirklich sehr sensibel und letztendlich sehr gut angegangen worden ist. Respekt!, kann ich da nur sagen.

Wenn ich für meine Fraktion eine Ablehnung dieses Antrags ankündige, dann stellen wir damit fest, dass uns die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN präsentierten Vorstellungen ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber den Polizeibeamten unseres Landes ausdrücken. Wir haben vollstes Vertrauen in unsere Polizei in Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter: *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Frau Nonnemacher, wenn all das zutreffend wäre, was Sie hier als Ergebnisse einer möglichen Polizeibeschwerdestelle angesprochen haben, würde ich nicht eine, sondern vier - für jede Polizeidirektion eine - einrichten, und ich hätte so viele tolle Effekte, obwohl ich dafür Personal brauchte, zum Beispiel eine höhere Zufriedenheit und damit einen geringeren Krankenstand und, und, und. Aber ich befürchte, so leicht geht es nicht. Das Leben funktioniert etwas anders. Ich befürchte, wir brauchen sehr viel mehr als nur eine Beschwerdestelle, um die Zufriedenheit zu vergrößern, den Krankenstand zu verringern und andere Probleme zu lösen.

Verehrter Herr Lakenmacher, ich warte auf eine Rede von Ihnen, in der nicht der Satz vorkommt „Die völlig gescheiterte Polizeireform von Rot-Rot usw.“ Sie erinnern mich im Übrigen an Cato den Älteren, der am Ende seiner Reden verkündete: Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Dr. Redmann [CDU]: Und Karthago wurde zerstört! Da hat er Recht behalten, Cato der Ältere!)

Ich bin sehr gespannt, ob ich diesen Baustein in den kommenden viereinhalb Jahren irgendwann nicht mehr höre.

(Bretz [CDU]: Das liegt an Ihrer Art!)

Vielleicht beweist ja die Polizei in Brandenburg, wie sehr Sie Unrecht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon vieles von dem gesagt worden, was ich auch sagen wollte. Deshalb möchte ich ein paar Dinge mit einigen Zahlen untersetzen. Richtig ist, dass wir mit dem Petitionsausschuss des Landtages schon jetzt eine geeignete Möglichkeit haben, bei Problemen in der Polizei oder bei Problemen mit der Polizei, diese in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss und den Dienststellen vernünftig aufarbeiten zu lassen.

Der jüngste Jahresbericht des Petitionsausschusses vom 10. Juni 2014 weist 44 Petitionen zur Arbeit von Polizei und Feuerwehr aus. Das entspricht einem Anteil an allen eingereichten Petitionen von ca. 3 %. Man sieht: Hier wird wenig angezeigt, weil es auch andere Möglichkeiten gibt, Probleme zur Kenntnis zu bringen. Es wurde richtig gesagt, dass die Kolleginnen und Kollegen, die bei der Polizei beschäftigt sind, natürlich einen Personalrat haben, der ihre Interessen vertritt, und selbstverständlich gut organisierte Gewerkschaften, die natürlich neben den Dienststellen arbeiten und ohne Probleme die Dinge entgegennehmen und einer Klärung zuführen können, die ihre Mitglieder oder aber die Angestellten und Beamten der Polizei vortragen.

Meine Damen und Herren, die Polizei in Brandenburg hat mit schwierigen Problemen zu tun. Das Fehlen eines weiteren Landesbeauftragten gehört allerdings nicht zu diesen Problemen. Gewähren Sie unserer Polizei Unterstützung bei ihren täglichen Aufgaben und lassen Sie sie gelegentlich auch in Ruhe arbeiten. Das hilft mehr als eine zusätzliche Beschwerdestelle, die wahrscheinlich nur beschwert. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort hat noch einmal die Kollegin Nonnemacher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Kosanke, in Ihrem Beitrag gab es eine ganze Menge sehr despektierlicher Vokabeln: Wir „schwingen die Menschenrechtskeule“, wir sind „die Fraktion, die hier immer gegen sämtliche Aktivitäten der Landesregierung zu Feld zieht“. Da möchte ich nur sagen: Es gibt, glaube ich, kaum eine Fraktion in diesem Haus, die so viele gemeinsame Anträge mit Rot-Rot stellt wie wir. Dass wir uns hier völlig undifferenziert verhalten, kann ich nun überhaupt nicht sehen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Sie haben gesagt, die Beschwerdestelle habe staatsanwaltliche Befugnisse. Das ist nicht richtig, sondern diese Beschwerdestelle ist auf Kommunikation und Mediation ausgerichtet. Ich empfehle Ihnen das Gesetz in Rheinland-Pfalz zur Lektüre. Dort wird auch auf die Abgrenzung zur Arbeit des Petitionsausschusses hingewiesen.

Herr Lakenmacher, „Generalverdachtsinstanz“ - das lehne ich ab und weise ich ausdrücklich zurück. Auch ich habe in toto

Vertrauen in unsere Polizei. Trotzdem halte ich eine solche unabhängige Beschwerdestelle für ein sehr sinnvolles Instrument. Im Übrigen: Der Rechts- und Dienstweg ist immer unbenommen und besteht immer. Es ist ein zusätzliches Instrument.

Kollegen Scharfenberg danke ich für seine Ausführungen und gebe auch noch einmal den Hinweis, dass die Einführung der Kennzeichnungspflicht in unserem Land wirklich ein bedeutender Schritt war. Das haben wir gemeinsam so bewertet. Das sehe ich auch so. Ein jährlicher Bericht im Innenausschuss ist natürlich nicht das, was wir hier haben wollten, aber wie gesagt: Man nimmt ja auch kleine Fortschritte immer gern dankend zur Kenntnis.

Herr Minister, Ihr Angebot, Beschwerdestellen in allen vier Direktionen einzurichten, nehme ich gern an; das würde unseren Vorschlag noch krönen und ausweiten.

(Minister Schröter: Wenn es denn helfen würde!)

Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Wir sind damit am Ende der Debatte. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Ich lasse zuerst über den Antrag auf Drucksache 6/1212 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unabhängige Polizeibeschwerdestelle schaffen - abstimmen. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Entschließungsantrag auf Drucksache 6/1283 - Fraktion der SPD und DIE LINKE - auf. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Entschließungsantrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Vor Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften - kommunale Mitbestimmung stärken

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/1220

Dazu liegen sechs Entschließungsanträge mit den Drucksachennummern 6/1309, Neudruck, bis 6/1314, Neudruck, vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der AfD und dem Abgeordneten Königer. - Bitte.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Besucher! Die regelmäßigen „SPIEGEL ONLINE“-Leser unter Ihnen sind vielleicht am Sonntag über einen Artikel mit der griffigen Schlagzeile „Bürger fühlen sich von Politikern unverstanden“ gestolpert. Ich zitiere:

„Abgehoben, weit weg vom Alltag der normalen Wähler. Das ist das Bild, das viele Menschen in Deutschland von Politikern haben.“

Das förderte jetzt eine repräsentative Umfrage von TNS Forschung im Auftrag des „SPIEGEL“ zutage. 80 % der Bundesbürger sind der Ansicht, dass die von ihnen gewählten Politiker in der Regel nicht genug tun, um sich über ihre Sorgen und Interessen zu informieren. Man stelle sich das vor: Vier von fünf Wählern glauben, dass die Politik sich für sie nicht mehr interessiert!

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Veranstaltungen wie der Bürgerdialog der Bundesregierung, bei dem von Tausenden Vorschlägen, wenn ich mich recht erinnere, lediglich zwei umgesetzt wurden, sind ja nette Inszenierungen, taugen aber kaum, das Vertrauen der Bürger zurückzugewinnen.

(Beifall AfD - Zuruf von B90/GRÜNE)

Dafür - und das bekomme ich bei meinen Gesprächen mit Brandenburger Bürgern immer wieder zu hören - hat es für den Bürger den Anschein, dass es gerade bei umstrittenen Themen wie der Asyl- und Sicherheitspolitik einen breiten Konsens der etablierten Parteien gibt, bei derartigen Themen den Wähler erst dann einzubinden, wenn er wirklich gar keine Möglichkeit einer Einflussnahme mehr hat. Sie mögen das als Blödsinn empfinden. Ich empfinde das als Ihre gestaltete Politik der letzten sechs Jahre.

(Beifall AfD)

Das Prinzip „Friss, Vogel, oder stirb!“ zeugt von vielem, nur eben nicht von einer bürgernahen Politik.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Axel, lass‘ dir das nicht gefallen!)

Bei diesen Gesprächen ist auch auffallend oft die Rede davon, dass Kritik an den Verfahren zur Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen von Entscheidern und leider häufig auch der Presse damit gekontert wird, dem Kritisierenden eine rechtsextreme Gesinnung zu unterstellen.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Königer (AfD):

Nein.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Sie können sich vorstellen, dass dies für den Betroffenen kein allzu angenehmes Gefühl ist. Das Unbehagen wächst exponentiell, wenn eigene Vorschläge zur Unterbringung von Flüchtlingen ohne Prüfung mit der Nazi-Keule erschlagen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE] - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Hallo?!)

Dabei wäre es gerade bei solchen sensiblen Themen erforderlich, sich einmal frei von ideologischen Vorurteilen anzusehen,

(Domres [DIE LINKE]: Was meinen Sie denn, was wir machen?! - Frau Große [DIE LINKE]: Sprechen Sie mit den Flüchtlingen, das sind auch Bürger! - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] - Weitere Zurufe)

wie die Verfahren zur Allokation von Flüchtlingsunterkünften ablaufen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Null Ahnung!)

Das ist Ihre Politik!

(Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Bekanntlich wird die Zuweisung von Asylbewerbern an die Kreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg durch das Landesaufnahmegesetz geregelt.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Null Ahnung!)

Die Verteilung erfolgt nach einem Verteilerschlüssel, der sich vorrangig an der Einwohnerzahl orientiert. Die Landkreise können durch Satzung eine eigene Quote zur gleichmäßigen und die örtlichen Verhältnisse berücksichtigenden Unterbringung in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern festlegen. Wohlgemerkt: können!

Nehmen wir einmal exemplarisch Zützen,

(Domres [DIE LINKE]: Das machen die Landräte mit den Bürgermeistern!)

ein Ortsteil der Stadt Golßen im Landkreis Dahme-Spreewald, ...

- Hören Sie wenigstens jetzt einmal zu, vielleicht lernen Sie etwas!

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Da kann man ja nicht zuhören, das ist ja unerträglich! - Weitere Zurufe)

... eine homogene Siedlung mit rund 300 Einwohnern. Hier soll nach dem Willen des Kreises eine Gemeinschaftsunterkunft für etwa 100 Flüchtlinge angemietet werden.

Wieso gerade in Zützen? - Nun, praktischerweise gibt es mit den ehemaligen Gästeunterkünften des Freizeitparks Tropical Islands günstig anmietbaren Wohnraum. Das ist für den Kreis - man muss es angesichts des sich verschärfenden Mangels an bezahlbarem Wohnraum für die Flüchtlingsunterbringung zugeben - eine Goldader in taubem Gestein.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Was man wohl nicht erwartet hat, ist, dass ein Teil der Bürger des Ortes darin partout keinen Glücksfall sehen konnte. Sie bildeten die Bürgerinitiative „Pro Zützen - Gemeinsam für ein friedliches Zützen“ und wandten sich an Landrat, Kreistag und Verwaltung mit der flehentlichen Bitte, die Entscheidung über die Unterbringung zu überdenken und über Art und Umfang der Gemeinschaftsunterkunft gemeinschaftlich zu beraten.

Am 20. April 2015 gab es daraufhin im Gasthof „Golßener Land“ eine vom Amt Unterspreewald durchgeführte Informationsveranstaltung. Der Amtsdirektor, Herr Kleine, der Sozialreferent, Herr Saß, und andere referierten angenehm geduldig über alle rund um die Unterbringung der Flüchtlinge auftretenden Fragen, ...

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Königer (AfD):

Nein.

(Dr. Redmann [CDU]: Mein Gott!)

... machten aber deutlich, dass die Entscheidung über die Unterbringung nicht mehr verhandelbar sei. Genau hier fühlte sich ein Großteil der Anwesenden über den Löffel balbiert.

An dieser Stelle will ich bemerken, dass die Zützer Bürger angesichts der Emotionalität des Themas im Großen und Ganzen sachlich diskutierten. Die Darstellungen zum Beispiel im RBB über fremdenfeindliche Äußerungen sind überzogen.

(Ach! bei der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] und einigen Abgeordneten der SPD)

- Schon klar, Herr Ness und Frau Mächtig, Sie gehen ja ohnehin davon aus, dass wir auf dem rechten Ohr taub sind.

(Domres [DIE LINKE]: Er hat doch gar nichts gesagt!)

Fragen Sie ruhig den ebenfalls anwesenden Kollegen einer anderen Oppositionspartei, der wirklich nur aus Platzgründen bei uns am Tisch gesessen hat. Vielleicht hat er es ja ganz anders gesehen.

Die Zützer jedenfalls bekräftigten in der Diskussion mehrfach und mehrheitlich, dass sie gerne Flüchtlinge aufnehmen wollen. Sie wollten aber nicht,

(Frau Lehmann [SPD]: Aber!)

dass ohne Ihre Beteiligung eine kommunale Pflichtaufgabe mit dem geringsten Aufwand für Amt und Kreis durchgedrückt wird.

An dieser Stelle könnte ich jetzt das Mantra der AfD herunterbeten, dass diese Probleme in direkter Folge der verfehlten deutschen Asyl- und Zuwanderungspolitik stehen

(Domres [DIE LINKE]: Lassen Sie es sein! - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Mantra halt!)

und die Landesregierung mit der fehlenden Abschiebung ihren Teil dazu beiträgt. Geschenkt, denn das hilft den Bürgern in Zützen, Kittlitz oder den vielen anderen Kommunen in Brandenburg auch nicht weiter. Was weiterhelfen würde - das können Sie in unserem Beschlussantrag nachlesen -, ist,

(Frau Große [DIE LINKE]: Denken Sie doch mal an die Flüchtlinge!)

dass die Bürgerbeteiligung vor Ort bereits bei der Planung von Flüchtlingsunterkünften gewährleistet wird.

(Beifall AfD)

Natürlich bedeutet dies für die Verwaltung unter Umständen mehr Aufwand bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für eine faire, dezentrale Verteilung der Flüchtlinge. Aber das ist nun mal der Preis, den man in einer Demokratie zu zahlen bereit sein sollte.

(Beifall AfD - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Mann oh Mann, Menschenrechte!)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Der Kollege Vida hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Gott sei Dank!)

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich verstehe, dass hier viele Fraktionen Redeverzicht angemeldet haben. Ich will allerdings trotzdem einige inhaltliche Sachen, Herr Königer, richtigstellen.

Die Behauptung, die Bürger würden nicht eingebunden werden, entspricht in keiner Weise der Realität.

(Starker Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Ihnen nehme ich für mich in Anspruch, dass ich auch im Bereich der Migrationspolitik über Erfahrungen verfüge. Wissen Sie, in Wandlitz beispielsweise, im Landkreis Barnim, wo unter großer Anteilnahme der Zivilgesellschaft ein großes Heim errichtet worden ist, wurde im Herbst 2012, lange vor der Eröffnung, unter breiter Anteilnahme der Bevölkerung, 400 Leute, intensiv diskutiert, auch mit Vorbehalten, auch mit Bedenken, aber es wurde zu einem Zeitpunkt, als noch nicht einmal das Grundstück erworben war, intensiv mit den Leuten diskutiert. Also weise ich diese Fehldarstellung entschieden zurück.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, SPD und DIE LINKE)

Auch in anderen Landkreisen, aber auch bei uns in Oderberg, in Bernau, wird ab dem ersten Tag intensiv mit den Leuten gesprochen. Natürlich ist es nicht leicht, geeignete Immobilien zu finden. Aber hier so zu tun, als würden die entsprechenden Hauptverwaltungsbeamten, unabhängig von der politischen Distanz, die wir in anderen Bereichen haben, nichts tun,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist einfach nicht wahr!)

das ist eine Missachtung der zivilgesellschaftlichen Arbeit vieler ehrenamtlich Tätiger in diesem Bereich

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

plus - ein bisschen fühle ich mich auch persönlich angesprochen - der Migrationsbeiräte - in manchen Landkreisen sind sie

aktiver, in manchen Landkreisen nicht so aktiv -, die von vornherein Brücken bauen zwischen Migranten und der deutschen Mehrheitsgesellschaft, die wirklich für Akzeptanz werben. So zu tun, als würden die quasi an den Bürgern vorbei arbeiten, das wird deren Arbeit nicht gerecht.

Schauen Sie sich die Unterbringungskonzepte an, die intensiv darauf ausgerichtet werden: Was ist möglich, was ist leistbar, was brauchen die Migranten, was brauchen die Flüchtlinge? Das ist eine qualitativ hochwertige Arbeit, die sich nicht für parteipolitische Polemik eignet. - Vielen Dank.

(Starker Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sehr gut!)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Abgeordnete Königer hat Gelegenheit, darauf zu reagieren.

Königer (AfD):

Darauf bleibt mir eigentlich nur eine Antwort, Herr Vida: Schön, dass Sie mir zugehört haben, Sie haben wahrscheinlich wieder nichts daraus gelernt.

(Gelächter)

Die Realität, in der Sie leben, hat nichts mit dem zu tun, was ich auf der Versammlung in Zützen sehr wohl miterlebt habe, und nicht nur dort.

(Frau Große [DIE LINKE]: Populistisch ohne Ende!)

Es ist für mich unglaublich, wie sehr sich diese Politik von der Realität entfernt hat. Und dass Sie eigentlich die Landesregierung angreifen müssten, sehe ich als zusätzlichen Anhaltspunkt dafür an, dass Sie mit Realpolitik nicht viel zu tun haben

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Die Wahrheit ist konkret! Da geht es um Realitäten, aber die nehmen Sie nicht wahr!)

und sich Ihre Meinung schon gebildet haben.

(Zurufe)

Und ich kann Sie jetzt nicht mit Tatsachen verwirren. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Wir setzen fort. Die Fraktionen SPD und DIE LINKE haben Redeverzicht angekündigt. Für die CDU-Fraktion spricht die Kollegin Richstein. Bitte.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke erst einmal ausdrücklich Abgeordneten Vida für seine inhaltlichen Ausführungen.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, SPD und DIE LINKE)

Manchmal sagt man: Gut gemeint, aber schlecht gemacht. Bei diesem Antrag muss man festhalten: Schlecht gemeint und schlecht gemacht.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, SPD und DIE LINKE)

Das fängt schon bei der Überschrift an, wo es um kommunale Mitbestimmung geht. Ich weiß nicht, wer von Ihnen den Begriff kennt, mir ist er nicht bekannt. Anfangs war ich noch geneigt, mit fachlichen Argumenten gegen Ihren Antrag zu sprechen. Aber Ihre Entschließungsanträge schlagen wirklich dem Fass den Boden aus.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, SPD und DIE LINKE)

Wollen Sie allen Ernstes die Solidarität von Gruppen gegeneinander ausspielen?

(Galau [AfD]: Das müssen Sie nicht uns erklären, das müssen Sie den Bürgern erklären!)

Das ist per se unlauter,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Davon leben sie!)

aber es ist auf jeden Fall am heutigen Tag unlauter.

(Starker Beifall CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, SPD und DIE LINKE)

Heute Morgen hatten wir hier eine Feierstunde anlässlich des 70. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges,

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

und wir haben an diesem Tag, in dieser Feierstunde, auch der Opfer der Nationalsozialisten gedacht.

(Jung [AfD]: Was hat das denn damit zu tun?! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Wenn Sie mich einmal ausreden lassen würden! Ich habe mir oft Gedanken gemacht - wenn Sie es nicht gemacht haben, ich schon -:

(Zurufe von der AfD)

Was hat die Nationen und die Menschen dazu bewogen, den Flüchtlingen und den Opfern der Nationalsozialisten damals keine Hilfe zukommen zu lassen?

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE - Königer [AfD]: Was hat das damit zu tun?)

- Versuchen Sie wenigstens, meinen Gedankengängen zu folgen, auch wenn es Ihnen schwerfällt.

Vizepräsident Dombrowski:

Ich bitte die AfD-Fraktion um Mäßigung. Wenn Sie Redebedarf haben, Sie können intervenieren, Sie haben auch noch Redezeit. Das ist gar kein Problem.

Frau Richstein (CDU):

Noch einmal in Ruhe, damit Sie es vielleicht inhaltlich verstehen: Ich habe mir die Frage gestellt: Warum hat man den Flüchtlingen und den Opfern Hilfe verwehrt und vor ihrem Leid die Augen verschlossen? Ich möchte mir nicht von irgendjemandem einmal vorwerfen lassen, dass wir Flüchtlingen oder Opfern von Diktaturen die Hilfe nicht haben zukommen lassen, die sie hier gesucht haben.

(Anhaltender starker Beifall CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, SPD und DIE LINKE)

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der AfD, bietet keinen einzigen Lösungsansatz für ein gesellschaftliches Problem, das Sie hier selbst bemängeln.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Richtig!)

Sollte es geringe gesellschaftliche Akzeptanz für Flüchtlinge und Flüchtlingseinrichtungen geben,

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

dann brauchen wir mehr Bildung, mehr Aufklärung - und keine Ausgrenzung dieser Menschen.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, SPD und DIE LINKE)

Wes Geistes Kind Sie sind, zeigen Sie auch in Ihren Haushaltsanträgen,

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

wo Sie nämlich die Zuschüsse für den Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit komplett streichen wollen,

(Domres [DIE LINKE]: Unerhört! - Weitere Zurufe)

für die freien Träger, für Maßnahmen zur Entwicklung demokratischer Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Diese Mittel wollen Sie streichen in Momenten, in denen wir es vielleicht am nötigsten haben,

(Frau Lehmann [SPD]: Und dann noch die Begründung!)

solche Programme zu erhalten.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, SPD und DIE LINKE)

Sie schreiben in der Begründung zu Ihrem Antrag, es gibt Menschen, die befürchten, dass ein Flüchtlingsheim in ihrer Kommune errichtet wird. Ich habe keine Befürchtung, dass in meiner Kommune, in Falkensee, ein Flüchtlingsheim errichtet wird.

(Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

Ich habe keine Befürchtung, dass es ein zweites oder ein drittes Heim geben wird, wie Sie es in Ihren Antrag geschrieben haben. Aber meine Befürchtung ist, dass die Situation, die wir ha-

ben, in der viele Menschen zu uns kommen, von Menschen wie Ihnen missbraucht wird, um Ihre populistische Fremdenfeindlichkeit darzustellen. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, SPD und DIE LINKE - Zurufe)

Vizepräsident Dombrowski:

Die Abgeordnete Bessin hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

(Der Abgeordnete Schröder [AfD] steht hinter der CDU-Fraktion und diskutiert mit einem Abgeordneten. - Bretz [CDU]: Herr Kollege, jetzt gehen Sie mal auf Ihren Platz!)

Frau Bessin (AfD):

Es ist interessant, dass wir jetzt schon auf die Haushaltsdebatte zu sprechen kommen. Natürlich werden Sie uns am Ende bestimmte Vorwürfe machen, die überhaupt nicht tragbar und nicht haltbar sind.

(Nein, nein! bei der SPD)

Im Moment sind Sie leider ein bisschen voreilig gewesen. Wir haben unsere Anträge, an welchen Stellen wir Kürzungen vorschlagen, eingereicht. Wenn Sie die Anträge zusammenrechnen, werden Sie feststellen: Da kommt keine Null raus, weil wir gekürzt haben, sondern da steht eine relativ hohe Summe.

(Bischoff [SPD]: Darum geht es nicht!)

Wir haben natürlich auch vor, darzulegen, wie wir das Geld investieren wollen.

(Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Sie sollten sich überraschen lassen, was am Ende herauskommt.

(Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wenn Sie uns bestimmte Vorwürfe machen, die überhaupt nicht tragbar und nicht haltbar sind,

(Nein! bei der SPD)

dann habe ich wohl auch das Recht, dazu etwas zu sagen.

(Beifall AfD)

Vielleicht sollten Sie abwarten, bis wir die Vorschläge einbringen, wie wir das Geld investieren wollen, statt voreilige Schlüsse zu ziehen und uns ungerechterweise irgendwie hier runtermachen zu wollen.

Wenn Sie sich unseren Antrag ansehen, stellen Sie fest: Es steht ausdrücklich die kommunale Mitbestimmung darin.

(Bretz [CDU]: Das heißt kommunale Selbstverwaltung, Frau Kollegin!)

Das heißt nicht, dass wir von vornherein davon ausgehen, dass man nirgends entsprechende Unterkünfte schafft, sondern sie sollen dahin, wo die Akzeptanz am größten ist.

(Gelächter bei SPD, DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Was ist daran schlecht?

(Vereinzelt Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Die Kollegin Richstein möchte darauf reagieren.

Frau Richstein (CDU):

Frau Bessin, es mag sein, dass Sie das Geld aus den Haushaltsanträgen irgendwo investieren wollen. Was aber entlarvend ist, ist die Begründung Ihrer Haushaltsanträge. Darin steht nämlich, dass Sie das Geld streichen wollen, denn es sei nur „ideologische Projektförderung ohne objektiven Nutzen“. Das entlarvt Sie wirklich.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 28. Juli 1951 wurde in Genf auf einer UN-Sonderkonferenz das Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen verabschiedet, am 22. April 1954 trat es in Kraft. Es ist entstanden unter den Eindrücken der beiden Weltkriege, die unermessliches menschliches Leid über Millionen von Menschen brachten und viele zur Flucht aus ihrer Heimat zwangen. In Kenntnis und unter dem Eindruck der humanitären Notlagen der ersten 50 Jahre des vergangenen Jahrhunderts erwuchs die Idee einer internationalen Konvention, um persönliche Schutzrechte für Flüchtlinge festzulegen. 147 Staaten haben das Abkommen inzwischen ratifiziert. Für all diese Staaten, auch für Deutschland, bildet diese Konvention die Grundlage für die Gewährung dieser Schutzrechte. In Artikel 23 heißt es:

„Die vertragschließenden Staaten werden den Flüchtlingen ... auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge und sonstigen Hilfsleistungen die gleiche Behandlung wie ihren eigenen Staatsangehörigen gewähren.“

Das und nichts anderes ist die Basis des Handelns der Landesregierung Brandenburg, der Landkreise, Kommunen und der vielen Menschen, die jene, die bei uns Zuflucht suchen, betreuen, unterstützen und ihnen helfen, in unserem Land anzukommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Herr König, Sie haben der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen heute bei einem anderen Tagesordnungs-

punkt vorgeworfen - ich glaube, ich habe es richtig mitgeschrieben -, es gäbe hier „nur warme Worte statt Taten bei der Umsetzung von UN-Konventionen“. Gehen Sie doch bei dieser Konvention einmal mit gutem Beispiel voran.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE - Königer [AfD]: Wenn wir in der Regierung sind, machen wir das!)

Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist weder für das Land noch für die Landkreise oder die Gemeinden eine Aufgabe, die wir nur dann erfüllen, wenn wir meinen, dafür noch freie Kapazitäten zu haben. Angesichts der aktuellen Flüchtlingsbewegungen ist es eine zutiefst menschliche Aufgabe, der wir uns verpflichtet fühlen. Fakt ist, dass es in den Orten immer immer Abwägungen des Für und Wider, aber auch - das ist wichtig - des Wie-machen-wir-es-am-besten? gibt. Es wird immer einige geben, die keine Flüchtlinge in ihrem Ort wollen. Es wird leider immer einige geben, die Besorgnisse und fehlende Erfahrungen nutzen und Ablehnung schüren. Aber auch das wird die Demokratie aushalten.

Ich bin sehr froh über die vielen Bürgerinnen und Bürger, die zeigen, dass Flüchtlinge in Brandenburg willkommen sind, und die dabei helfen, dass sich die Einwohner und die Gäste begegnen und kennenlernen. Das zu unterstützen, den Menschen dabei zu helfen ist die Aufgabe der Politik. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält noch einmal die AfD-Fraktion. Der Abgeordnete Königer spricht.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Woidke, an Ihrer Staatskanzlei steht ein großer Spruch: Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. - Diesen Spruch habe ich einmal an einen Parteigenossen von Herrn Scharfberg gerichtet, und zwar im Oktober 1989, als ich gemeinsam mit ihm, mit Herrn Vietze, damaliger SED-Sekretär in Potsdam, in der Chefredaktion der „Märkischen Volksstimme“ war. Und er sagte damals: „Kommen Sie nicht mit so dummen Sprüchen.“

(Frau Große [DIE LINKE]: Das glauben Sie doch selbst nicht, dass er so etwas Blödes gesagt hat!)

Jetzt habe ich den Eindruck, meine Damen und Herren, dass dieser Spruch wieder zu einem dummen Spruch verkommen ist, weil Sie alle, die Sie hier sitzen, den Eindruck machen, als ob Ihnen das Volk am Hintern vorbeigeht.

(Beifall AfD - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist eine Unterstellung und eine Unverschämtheit! - Minister Baaske: Das Volk nicht, aber Sie!)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege Königer, bitte mäßigen Sie sich.

Königer (AfD):

Ihnen ist das Volk, Ihnen ist der Bürgerwille egal. Sie von den Grünen wanzen sich ja sowieso immer mehr an die Linken, gründen Sie doch einfach mit der SPD zusammen eine SED, die CDU weiß ja, wie man sich als Blockflöte fühlt, und dann sind wir bei der DDR 2.0 und nicht mehr in Stolpes kleiner DDR. - Danke schön.

(Beifall AfD - Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Abgeordnete Christoffers hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich als Abgeordneter des Brandenburger Landtages dagegen verwahren, dass ein Abgeordneter der AfD definiert, wer das Volk ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Wir alle sind demokratisch gewählt und haben eine gemeinsame Verpflichtung. Die heutige Debatte gehört nicht zu den Höhepunkten der parlamentarischen Demokratie, sondern im Prinzip sollte man sich dafür schämen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD: Da müssen wir uns von Ihnen nicht belehren lassen!)

Vizepräsident Dombrowski:

Die Geschäftsordnung gilt auch für die AfD. Möchte der Abgeordnete Königer entgegenen? - Das ist nicht der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Anträge. Ich werde die Abstimmung aus arbeitsökonomischen und sachlichen Gründen wie folgt vornehmen lassen: Wir haben sieben Anträge vorliegen. Ich werde zuerst den Antrag in der Drucksache 6/1220, den Hauptantrag, aufrufen. Wenn wir damit durch sind, werde ich die Anträge mit den Drucksachennummern 6/1309 bis 6/1314 zusammen aufrufen. Es ist für alle Anträge namentliche Abstimmung beantragt. Die Schriftführer sind darauf vorbereitet, dass es Abgeordnete geben kann, die nicht bei allen sechs Anträgen - sie sind bis auf die Ortsangabe identisch - das gleiche Votum abgeben wollen. Das können sie selbstverständlich tun, indem Sie einfach nach Aufruf erklären, beim Antrag in Drucksache x stimme ich mit Ja, beim Antrag in Drucksache y mit Nein. Von daher kann also dokumentiert werden - darum geht es ja bei namentlichen Abstimmungen -, wer wie für welchen Antrag gestimmt hat. Das ist dem Protokoll dann entsprechend zu entnehmen.

Wir kommen zeitlich damit doch deutlich besser hin, ohne dass die Beratung an irgendeiner Stelle leidet. Ich signalisiere Ihre Zustimmung. Dann verfahren wir so. Die beiden Schriftführer sind sehr erfahren und werden sich Mühe geben, Ihre Abstimmung ordentlich zu dokumentieren.

Ich rufe den Antrag in Drucksache 6/1220 - Vor Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften - kommunale Mitbestimmung stärken - zur namentlichen Abstimmung auf und bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es jemanden, dessen Name nicht aufgerufen worden ist?

(Der Abgeordnete Eichelbaum [CDU] gibt sein Votum ab.)

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Mit Ja haben 11 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 73. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 831)

Ich rufe die Anträge in den Drucksachen 6/1309, Neudruck, bis 6/1314, Neudruck, zur namentlichen Abstimmung auf. Wenn es Abgeordnete gibt, die differenziert abstimmen wollen, so können sie es deutlich machen, indem sie die entsprechende Drucksachenummer nennen. Ansonsten verfahren wir wie üblich. Ich bitte mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hat jeder Abgeordnete Gelegenheit gehabt, seine Stimme abzugeben? - Ja. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Das Ergebnis ist wie eben: Mit Ja haben 11 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 73. Damit sind die sechs Anträge abgelehnt.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 832)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Transparenz für die Bürger - Bekanntgabe der in Betracht kommenden Standorte für die Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen und deren Außenstellen

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/1219

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/1274 vor.

Die Aussprache wird mit einem Beitrag der AfD-Fraktion eröffnet. Bitte, Herr Abgeordneter König.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

König (AfD):

Das nächste Mal bringe ich Ihnen ein bisschen Valium mit, Frau Mächtig, dann ist das vielleicht für Sie erträglicher.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der eine oder die andere wird sich fragen, was dieser Antrag denn jetzt schon wieder soll.

(Zustimmung und Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Was wir von der Fraktion der AfD Thema auf Thema aus dem Feld der Aufnahme von Asylbewerbern ins Plenum einbringen, hat nach sieben Monaten schon gute Tradition. Aber die Information über Planung und Betrieb von Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung kann man sich doch auch über eine kleine Anfrage beschaffen oder notfalls durch die Debatte in den Medien.

Warum also soll die Landesregierung Kapazitäten in der Verwaltung für eine fortzuschreibende Liste bereitstellen, die dann doch keiner liest? Nun, zum einen soll auch hier - wie schon bei TOP 13 ausführlich dargelegt - eine Bürgerbeteiligung vor der Entscheidung über einen Standort initiiert werden. Kleiner Tipp: Das bedeutet, dass die Bürger, bevor die politische Entscheidung fällt, Mitspracherecht haben.

Dieser Dialog mit den Bürgern kann aber nur entstehen, wenn bereits im frühesten Planungsstadium alle relevanten Informationen öffentlich sind. Oft herrscht bei den Bürgern vor Ort Unkenntnis darüber, ob eine Gemeinschaftsunterkunft oder doch eine Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung entsteht. Vielen Bürgern sind die Unterschiede zwischen diesen beiden Begrifflichkeiten nicht klar. Dabei unterscheiden sich Erstaufnahmeeinrichtungen von Flüchtlingsunterkünften in rechtlicher Grundlage, Funktion und verwaltungstechnischen Zuständigkeiten fundamental.

Es liegt mir fern, hier Eulen nach Athen zu tragen. Aber rufen wir uns noch einmal kurz ins Gedächtnis, dass laut § 47 Asylverfahrensgesetz Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes zu stellen haben, verpflichtet sind, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monaten in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen und ihre Außenstellen sind also Landeseinrichtungen, im Gegensatz zu den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen, die von den Kreisen und kreisfreien Städten verantwortet werden. Das führt vor Ort gelegentlich zu Verwirrung. Auf einer Informationsveranstaltung der Linken in der Stadt Werder an der Havel beispielsweise berichtete eine ehrenamtliche Sprachlehrerin von ihren Erfahrungen mit Asylbewerbern in der Einrichtung in Ferch. Sie monierte, dass Asylbewerber, kaum, dass sie einige Worte Deutsch gelernt hätten, schon wieder in andere Einrichtungen verlegt würden. Auch das ist ein Kritikpunkt der Bürger, die bei diesen Versammlungen sind: Die können sich dort nicht integrieren, und die können auch nicht die Sprache lernen. Engerer Kontakt als Voraussetzung für vertrauensvolles Arbeiten sei so nicht aufzubauen. Unter den Besuchern gab es darüber einiges Erstaunen. Hier war fälschlich davon ausgegangen worden, dass es sich bei den Asylbewerbern um Personen handelte, die dem Landkreis Potsdam-Mittelmark bereits zugewiesen worden waren.

Hier setzt unser Antrag explizit an. Denn eine Erstaufnahmeeinrichtung und insbesondere ihre Außenstellen sind unter dem Gesichtspunkt ihrer Funktion ein Fremdkörper in jeder Ge-

meinde. Steht bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen in Kreisen und kreisfreien Städten letztlich das Ziel der Integration der asylberechtigten, ja, auch der geduldeten Personen im Vordergrund, so dient der Aufenthalt in der EAE und deren Außenstellen der Ingangsetzung des eigentlichen Asylverfahrens. Hier bei den Bürgern der betroffenen Gemeinden Akzeptanz zu finden sollte vordringlichstes Ziel sein, bei allem verständlichen Interesse der Landesregierung, die von der Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Regelungen schnell und komplikationsfrei umzusetzen.

Es ist bereits abzusehen, dass auch für die nächste Zeit ein Anstieg bei den Asylbewerberzahlen zu erwarten ist, allein in Potsdam-Mittelmark von 750 auf 1 000. Damit wird auch das Land Brandenburg zusätzlich Erstaufnahmekapazitäten bereitstellen müssen. Schon heute unterhält das Land Außenstellen in Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder), Ferch und nutzt auch das Flughafenasyl am Flughafen Schönefeld dafür.

Die Alternative für Deutschland lobt die Landesregierung ausdrücklich dafür, dass sie in Person des Innenministers Schröter nunmehr im Vorfeld der Planung für eine Außenstelle in der Gemeinde Doberlug-Kirchhain den Dialog mit den Bürgern sucht.

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Da sind wir uns auch nicht zu schade, einmal zu sagen: Gut gemacht! Soweit bekannt, wird es auch in der Planung für die zweite Erstaufnahmeeinrichtung in Wünsdorf Gespräche mit den Anwohnern geben. Dies ist aber erst der erste Schritt in die richtige Richtung, hin zu einer auch ergebnisoffenen Diskussion vor Ort. Und damit die Landesregierung auch auf diesem Wege bleibt, manchmal widerwillig, aber stetig weitergeht, werden wir die Landesregierung weiterhin nerven, piesacken und zur Weißglut treiben. Da können Sie sicher sein.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Zu uns spricht nun die Abgeordnete Johlige für die Koalitionsfraktionen SPD und DIE LINKE.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben schon beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt über die vermeintlichen Transparenzbestrebungen der AfD gesprochen. Dies hier schließt sich nahtlos an.

Die Unterbringung von Flüchtlingen stellt unser Land und die Kommunen vor große Herausforderungen. Gemeinsam gelingt es uns derzeit, diese Herausforderungen zu bewältigen. Dafür von hier aus ein herzliches Dankeschön an all diejenigen, die den Menschen, die vor Hunger, Terror und Krieg flüchten, ein gutes Willkommen in Brandenburg bereiten, die helfen, wo immer es geht, und Unterbringung und Betreuung organisieren,

(Beifall DIE LINKE)

seien es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen oder die vielen ehrenamtlich Aktiven, die es eben nicht

zulassen, dass rassistische Vorurteile wie beispielsweise von der AfD hier mehrheitsfähig werden.

Die steigenden Flüchtlingszahlen machen es erforderlich, die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen zu erhöhen. Mit Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder) und Ferch halten wir aktuell ca. 1 700 Plätze vor. Mit Doberlug-Kirchhain und Wünsdorf kommen in diesem Jahr bzw. Anfang des nächsten Jahres weitere Plätze hinzu, sodass wir dann ca. 3 000 Flüchtlinge in der Erstaufnahme unterbringen können.

Wenn sich die Flüchtlingszahlen weiterhin so entwickeln, wie es sich derzeit abzeichnet, wird es eine weitere Erhöhung der Plätze in der Erstaufnahme geben müssen. Die Landesregierung wird deshalb auch weiterhin mögliche Standorte prüfen. Eine solche Prüfung umfasst viele einzelne aufeinanderfolgende Schritte. Es ist zu prüfen, ob ein Standort grundsätzlich geeignet ist, zu wann dieser mit welchem Aufwand ertüchtigt werden kann und ob die geplante Nutzung baurechtlich möglich ist, ob und wie gesundheitliche Versorgung und Betreuung der Menschen sichergestellt werden kann. Bei solch einer Prüfung zeigen sich die verschiedensten Probleme, und diese zeigen sich eben nicht sofort, sondern erst im Fortgang der Prüfung. Da kann es dann auch passieren, dass, obwohl ein Gebäude bis vor kurzem genutzt wurde, es zur Flüchtlingsunterbringung nicht oder nur unter großem Aufwand genutzt werden kann, Umbaumaßnahmen notwendig werden, veränderte Brandschutzbestimmungen zu beachten sind usw. In Ferch zum Beispiel waren zusätzliche Notausgänge zu schaffen, und es gab Probleme mit der Abwasseranlage.

Das sieht man eben nicht sofort, wenn man eine Liegenschaft als grundsätzlich geeignet erachtet. Deshalb ist es der richtige Weg, erst zu prüfen und dann zeitnah und umfassend zu informieren. Für den Fall, dass all diese Dinge geklärt sind, wird die Landesregierung wie bisher auch die Verwaltung, die Politik und die Bevölkerung umfassend und zeitnah unterrichten.

Meine Damen und Herren, es braucht Transparenz und es braucht frühzeitige Einbeziehung aller - der Nachbarinnen und Nachbarn, der Akteurinnen und Akteure aus Politik und Gesellschaft. Es braucht aber keine Phantomdebatten überall im Land zu möglichen ungeprüften Standorten, auch wenn das der selbsternannten Alternative für Deutschland ideologisch in den Kram passen würde.

Im Antrag wird gefordert, dass monatlich alle Standorte für die Erstaufnahme von Flüchtlingen bzw. ihre Außenstellen veröffentlicht werden - und dies nicht nur hinsichtlich fertig geplanter oder in Planung befindlicher Standorte, sondern aller in Betracht kommender Standorte.

Gerade in diesem Punkt wird deutlich, worum es Ihnen geht: Nicht Transparenz zur Planung ist Ihr Begehrt, Sie wollen weiter Angst schüren und daraus Ihr politisches Kapital schlagen,

(Beifall DIE LINKE)

und das auf dem Rücken der Flüchtlinge. Ich kann mir bestens vorstellen, was im Land passiert, wenn jeder auch nur im Entferntesten infrage kommende Standort auf einer solchen von der Landesregierung veröffentlichten Liste ungeprüft auftauchen würde. Ich kann mir auch gut vorstellen, wie Sie mit genau dieser Liste durch das Land ziehen und versuchen, Unsi-

cherheit, Ängste und Ressentiments in der Bevölkerung zu schüren. Was Sie hier fordern, hat nichts mit Transparenz zu tun. Was Sie hier fordern, hat nur ein Ziel: Verunsicherung in der Bevölkerung.

(Jung [AfD]: Information!)

Es ist schlimm genug, dass Sie es mit Polemik und dem Bedienen fremdenfeindlicher Klischees bis in dieses Haus geschafft haben, aber erwarten Sie bitte nicht, dass wir Sie bei diesem Tun auch noch unterstützen! Deswegen lehnen wir diesen Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich finde es offen gestanden ein bisschen schade, dass Sie zu diesem Tagesordnungspunkt, zu diesem unterirdischen Antrag einen Entschließungsantrag eingebracht haben, der es schon wert ist, dass man länger über ihn redet.

Ich mache es deshalb an der Stelle kurz: Runder Tisch klingt immer erst einmal gut und sympathisch, und ich finde Ihren Ansatz, dass wir die Herausforderungen, die durch die zunehmende Zahl der bei uns Zuflucht suchenden Menschen entsteht, nur gesamtgesellschaftlich lösen können, völlig richtig. Auch ist es völlig richtig, dass Kommunikation und Beteiligung die Voraussetzungen für Akzeptanz sind. Ich habe aber den Eindruck, dass Sie in Ihrem Antrag den von Ihnen geforderten Runden Tisch auch ein wenig überfrachten. Er soll Beratung über strategische Fragen der Flüchtlingspolitik, Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, Organisation des Dialogs mit Bürgerinnen und Bürgern, Organisation von Gipfeln mit Betroffenen und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten zu Streitigkeiten leisten.

Das alles sind Aufgaben, die stehen - das ist unbestritten -, sie werden zu einem guten Teil jedoch bereits durch bestehende Strukturen in Brandenburg bearbeitet, beispielsweise durch die Kommunen, Vereine und Verbände - RAA, Aktionsbündnis, mobile Beratungsteams, FAZIT, Opferperspektive e. V. - oder auch durch lokale Initiativen. Es kommt tatsächlich darauf an, hier für eine bessere Koordinierung zu sorgen, und genau deshalb hat die Landesregierung die Koordinierungsstelle für all diese Fragen geschaffen. Diese kann dann auch die von Ihnen geforderten Funktionen aufnehmen und im Gegensatz zu dem von Ihnen geforderten Runden Tisch die Koordination der bereits bestehenden und arbeitenden Strukturen übernehmen.

Die Landesregierung hat außerdem angekündigt, weitere Flüchtlingsgipfel durchzuführen, und wir waren uns, meine ich, in der Auswertung vor allem des Gipfels mit der Zivilgesellschaft einig, dass dieser in Form und Inhalt den Bedürfnissen der Akteure nach Information, Austausch und Debatte angemessen Rechnung getragen hat. Es ist gut, wenn wir diese Flüchtlingsgipfel verstetigen und wenn weitere stattfinden.

(Beifall der Abgeordneten Schier [CDU] sowie Zuruf: Na super!)

Meine Damen und Herren! Frau Golze hat gestern in der Fragestunde eindrücklich dargestellt, welche Schritte die Landesregierung gegangen ist und plant. Ich denke, dass wir da auf ei-

nem guten Weg sind und diesen weitergehen sollten, und deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall DIE LINKE - Frau Schier [CDU]: Oh!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Die CDU-Fraktion verzichtet auf ihre Redezeit, und wir kommen damit zur nächsten Rednerin, Frau Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche hier für die Fraktion der CDU und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam.

(Lachen bei der AfD)

Die Logik des AfD-Antrags folgt dem gleichen Schema, über das wir soeben anlässlich des Antrags zu kommunalen Flüchtlingsunterkünften geredet haben. Nach außen hin geht es um Transparenz bei der Schaffung von Erstaufnahmestellen für Flüchtlinge, aber eigentlich ist es doch nur ein weiterer Versuch der AfD, ihre gegen Flüchtlinge gerichtete Politik zu thematisieren. Wir, die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, unterstützen eine transparente Informationspolitik über die Einrichtung von weiteren Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung bzw. über die Schaffung einer zweiten Erstaufnahme. Wir lassen uns dabei von dem Gedanken leiten, dass das Grundrecht auf Asyl staatliche Aufgabe und auch materiell auszugestalten ist. Transparente Informationspolitik ist eine Grundlage für Akzeptanz und ein gelingendes Zusammenleben. Sie muss mit der Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Schaffung einer Willkommenskultur einhergehen.

Gute Vorschläge, die Zivilgesellschaft zu stärken und die Willkommenskultur zu fördern, finden sich im Entschließungsantrag der CDU-Fraktion - Dialogforum Runder Tisch - Gemeinsam den Flüchtlingen in Brandenburg helfen! Den vorliegenden Antrag und vor allem den Geist, aus dem er geboren ist, lehnen wir entschieden ab. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und SPD)

Präsidentin Stark:

Danke. - Zu uns spricht nun Innenminister Schröter für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich ganz kurz erklären, wie wir zu Entscheidungen kommen und wie wir sie dann kommunizieren.

Grundsätzlich gibt es drei Phasen: Die erste Phase, die Suche nach geeigneten Objekten im Land, ist eine Vorprüfungsphase, und es gibt zig Standorte, die dabei überprüft und bewertet werden. In der zweiten Phase kommt es zu einer Vorplanung, dann werden die Standorte, die als geeignet erscheinen, überprüft. Dabei geht es um die Bezugsfähigkeit, der erste Termin ist da ganz entscheidend. Zweits wird hinterfragt, wie die Situation der Menschen ist, die dann in einer solchen Einrichtung

leben werden, sowie der Menschen im Ort. Drittens wird auch nach Kosten gefragt, und dann kommen wir zu einer Abwägungsphase. Da werden die möglichen Objekte gegeneinander abgewogen, und es gibt ein Ergebnis. Mit diesem Ergebnis gehe ich persönlich in die Kommune, rede mit dem Bürgermeister, rede mit Gemeindevertretern, rede mit der Kreisverwaltung. Wenn denen bekannt ist, wann, in welcher Größenordnung und an welcher Stelle eine Einrichtung des Landes entstehen soll, vereinbaren wir gemeinsam einen Termin für eine Anwohnerversammlung, und dann werden die Menschen, die in der Nähe dieser Einrichtung wohnen und sich in besonderer Weise betroffen fühlen, unterrichtet. Da werden unter anderem auch die Unterschiede zwischen einer Erstaufnahme- bzw. Außenstelle einer Erstaufnahmeeinrichtung in Verantwortung des Landes und den Gemeinschaftsunterkünften in Verantwortung der Kreise bzw. kreisfreien Städte erklärt.

Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Regel dauert die Realisierung ca. zwölf Monate. Ich würde mich freuen, wenn es schneller ginge. Innerhalb dieser zwölf Monate gibt es einen breiten Dialog zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahme, mit der Bevölkerung, aber auch den Verwaltungen. Innerhalb dieser Zeit werden viele Themen miteinander beredet, sodass bei der Inbetriebnahme wirklich alles reibungslos funktionieren kann. Im Übrigen ist es guter Brauch, vor Erstaufnahme einen Tag der offenen Tür zu organisieren, sodass interessierte Anwohner die Gelegenheit erhalten, sich zu informieren, wie es in der Einrichtung aussieht und wie man die Flüchtlinge und Asylbewerber unterstützen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hier gewünscht wird, nämlich bereits in einer Vorplanungsphase durchs Land zu ziehen und überall Menschen in Unruhe zu versetzen, brauchen wir nicht.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Die bisherige Verfahrensweise stellt sicher, dass jeder zur rechten Zeit informiert ist und eine breite Mitwirkung für die Inbetriebsetzung ermöglicht wird. Alles andere halte ich für entbehrlich. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Ich frage die AfD-Fraktion, ob sie ihre verbliebene Redezeit nutzen will. - Da das der Fall ist, spricht nun der Abgeordnete Königer für die AfD-Fraktion.

Königer (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schröter, vielen Dank für Ihre Schilderungen, die aber so nicht ganz zutreffen, sonst hätte auf der Bürgerversammlung in Zützen nicht eine solche Stimmung geherrscht.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist eine Erstaufnahmeeinrichtung!)

Die Bürger wussten nichts davon, wie viele Flüchtlinge kommen, und es gehört auch, nebenbei gesagt, zu einer guten Willkommenskultur, wenn man weiß, wie viele Menschen man

wann willkommen heißen kann und wie lange diese bleiben; das wäre gut als Hinweis.

An Sie, Herr Görke: Vielleicht ist es eine ganz gute Methode, um den Haushalt zu sanieren, wenn Sie einmal eine Steuer für Phrasen und Reflexreaktionen einführen würden. Dann wäre die Linke mit ihrem SED-Vermögen schnell pleite, und die Grünen hätten mehr Schaden als durch ihren letzten Schatzmeister. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Würden Sie schon längst zahlen! - Bischoff [SPD]: Gute Entscheidung, Sie nicht zu wählen!)

Präsidentin Stark:

Der Abgeordnete Ludwig hat eine Zwischenfrage angekündigt. - Herr Königer, lassen Sie die Frage zu?

Königer (AfD):

Ja.

Ludwig (DIE LINKE):

Ohne das hier unnötig verlängern zu wollen - da Sie vorhin die Zwischenfrage, als sie besser gepasst hätte, nicht zugelassen haben, muss ich sie jetzt stellen -: Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass die Wohnungen in Zützen, von denen Sie hier zutreffend sprechen, vom Amtsdirektor des Amtes dem Landkreis für die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft angeboten wurden und dass damit Ihr vorgebliches Ziel der kommunalen Mitbestimmung quasi in der höchsten Form erfüllt ist?

Königer (AfD):

Ich bedanke mich für die Frage. Die war jetzt nicht bestellt, selbst wenn es so wirken würde.

Die Bürger wussten davon nichts, die waren davon überrascht.

(Frau Lehmann [SPD]: Die Bürger wissen das!)

Die Wohnungen befinden sich - nebenbei gesagt - in einem Zustand, den ich persönlich für nicht bewohnbar halte - ich würde dort nicht wohnen wollen -, und da bringt man dann 150 Flüchtlinge unter. Wir haben uns diese Wohnungen angeschaut.

(Ludwig [DIE LINKE]: Das sind Ferienwohnungen von Tropical Islands!)

Ja, das sind Ferienwohnungen von Tropical Islands, und da besteht auch die Gefahr, dass, wenn sich das manifestiert, der eine oder andere Vermieter darauf kommt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen ein sich lohnendes Geschäft ist. Das ist eine Sache, die mit Humanität auch nicht zu vereinbaren ist.

(Beifall AfD - Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/1219, ab. - Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/1274, ab. - Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zukunft des Wassertourismus in Brandenburg sichern

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/1230

Dazu liegt in Drucksache 6/1281 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor.

Wir kommen zur Aussprache. Ich bitte für die Koalitionsfraktionen den Abgeordneten Lüttmann nach vorn.

Lüttmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der späten Stunde habe ich heute die Ehre, nicht nur für die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE, sondern auch für die CDU-Fraktion zu sprechen. Wann hat man schon einmal diese Gelegenheit?

(Beifall SPD - Frau Schier [CDU]: Dann geben Sie sich mal Mühe!)

Wir hatten sie gerade in der Post, die Resolution des Wirtschafts- und Wassertourismus zur Bedeutung der Wasserstraßen in Berlin und Brandenburg. Auch die Appelle der Teilnehmer der Wassertourismuskonferenz Mitte April waren eindeutig: Wir müssten den Schatz erkennen, den unsere Seen, Flüsse und Kanäle für Brandenburg darstellen, sagten einige. Andere sprachen davon, dass unsere Gewässer als Alleinstellungsmerkmal touristisch noch viel mehr genutzt werden könnten. Wir seien auf einem guten Weg, aber wir dürften jetzt nicht im Stich gelassen werden.

Neben diesen leidenschaftlichen Appellen wurden auf der Konferenz auch die lang erwarteten Ergebnisse der Studie „Wirtschaftliche Effekte des Wassertourismus“ vorgestellt. Die Zahlen können sich sehen lassen. Allein der kommerzielle Bootstourismus bringt einen Umsatz von rund 200 Millionen Euro in Berlin und Brandenburg. Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was an Einnahmen durch Wassertouristen noch hinzukommt, in eigenen Booten, Tagesbootvermietungen, Wassersportvereinen - all diese Dinge tauchen in dieser Statistik gar nicht auf. Hinzu kommen Umsätze in verflochtenen Branchen wie dem Bootsbau, dem Bootshandel oder verschiedenen zuar-

beitenden Handwerken. Die Wassertourismusbranche ist somit eine bedeutende wirtschaftliche Säule unseres Landes.

Neben dieser wirtschaftlichen Bedeutung ist der Wassertourismus auch ein wichtiger positiver Imageträger. Nehmen wir Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zusammen, so sprechen wir von Europas größtem Wassersportrevier, dem sogenannten blauen Paradies. 3 200 Seen, 890 Bootshäfen mit insgesamt 50 000 Liegeplätzen - die brandenburgischen Wasserreviere können sich sehen lassen. Beispiele sind die Potsdamer und Brandenburger Havelseen, die Ruppiner Seenkette, die Rheinsberger Gewässer, der Spreewald oder auch die Dahmeseen.

Mit dem Lausitzer Seenland entsteht zurzeit Deutschlands viertgrößtes Seengebiet. Mit der hoffentlich bald erfolgenden Fertigstellung des Langen Trödels wird die durchgängige Schifffahrbarkeit des Finowkanals wiederhergestellt.

Also alles gut im Wassertourismus in Brandenburg? Leider nein. Die eingangs genannten Zitate der Wassertouristiker weisen darauf hin, dass es erstens noch Potenziale gibt und zweitens die Akzeptanz der Branche weiter wachsen muss. Auf der Ebene der Landespolitik gehört dazu vor allem, dass wir Wassertourismus noch stärker als Chance zur Entwicklung des ländlichen Raums begreifen. Gerade für unsere ländlichen, strukturschwachen Regionen bietet ein wassertouristisches Angebot mehr Attraktivität, Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt und damit Alternativen zum Wegzug aus dem ländlichen Raum.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Deshalb ist es wichtig, dass auch die neue Landestourismuskonzeption den Wassertourismus als Schwerpunkt behandelt. Zudem werden wir die interministerielle Zusammenarbeit für den Wassertourismus vorantreiben. Ich denke, insbesondere der Wirtschafts- und die Infrastrukturministerin werden sich gemeinsam für den Fortschritt der Branche einsetzen.

Neben dieser Selbsterkenntnis für das Handeln in unserem Land richtet sich der Blick aber auch bang Richtung Bund, denn von dort kommen seit Jahren widersprüchliche Signale. So wurden zum einen wiederholt wichtige Arbeitsaufträge an die Bundesregierung erteilt; ein wassertouristisches Konzept des Bundes soll noch in diesem Jahr vorliegen. Zum anderen gibt es aber eine Reform der Wasserschiffahrtsverwaltung, die eine Stilllegung der touristisch bedeutenden Wasserstraßen, vor allem in Ostdeutschland, befürchten lässt. Wenn dann noch pünktlich zum Start der Saison Schleusenzeiten verkürzt werden, passt nichts mehr zusammen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Hoffmann [CDU])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin deshalb froh, dass wir es trotz der kurzen Zeit hinbekommen haben, einen gemeinsamen Antragstext von vier Fraktionen zu formulieren. Gerade in Richtung des Bundes erhoffe ich mir - da weiß ich unseren Tourismusminister Albrecht Gerber an unserer Seite - von dem heutigen gemeinsamen Vorgehen ein starkes Signal für ein Bundeswassertourismuskonzept, das die weiteren Potenziale der Branche hebt: gegen eine Diskriminierung der touristisch bedeutenden Wasserstraßen bei der Reform der Schiff-

fahrtsverwaltung, für Investitionen in unsere brandenburgischen Wasserstraßen, für attraktive Schleusenzeiten - also auch die Rückkehr zu den bisherigen Zeiten an den Schleusen Neumühle, Kummersdorf, Storkow und Wendisch Rietz - und damit für die Zukunft des Wassertourismus in Brandenburg.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Genilke [CDU])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun Frau Abgeordnete Schade für die AfD-Fraktion.

Frau Schade (AfD):

Nach den Aufregungen, die hier heute vonstattengegangen sind, weiß ich nicht mehr, wie ich meine Rede anfangen soll.

(Och! bei der SPD - Raschke [B90/GRÜNE]: Mit dem letzten Satz!)

- Mit dem letzten Satz? - Okay. Nein.

Ich möchte nur sagen: Wenn Sie uns im Vorfeld gefragt hätten, hätte ich mir meine Rede sparen können, denn bei dieser Thematik sind wir d'accord. Aber Sie lassen uns ja immer in so einem - wie habe ich mir hier aufgeschrieben: - Demokratieverständnis außen vor. Sie werfen uns vor: Ihr redet ja nicht mit uns. - Oder Sie werfen uns ständig vor, wir würden rechts und links und überall sein.

(Zurufe verschiedener Fraktionen)

Präsidentin Stark:

Bitte sprechen Sie aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zu Ihrem Antrag.

Frau Schade (AfD):

Ja, genau. Einen Satz noch.

(Beifall SPD)

Wissen Sie, wenn Sie in den letzten 25 Jahren alles überwiegend richtig gemacht hätten, würde es uns hier nicht geben. Das sollte Ihnen bewusst sein. - Danke.

(Gelächter bei der SPD)

Präsidentin Stark:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht zu uns der Abgeordnete Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich bitte noch ein paar inhaltliche Sätze sagen. Im 19. Jahrhundert galt das Finowtal als märkisches Ruhrgebiet; die metallverarbeitende Industrie ist inzwischen weitgehend verschwunden. Was geblieben ist, ist das Industriedenkmal Finowkanal, die älteste - noch! - schiffbare Wasserstraße. Möglicherweise ist sie nur noch we-

nige Wochen schiffbar, weil mehrere der zwölf Schleusen, die dort auf einer 32 Kilometer langen Strecke zur Verfügung stehen, inzwischen grob gefährdet sind.

Viele Wasserwege in Brandenburg - nicht nur der Finowkanal - haben ihre Bedeutung als Gütertransportwege verloren, aber sie haben eine neue Bedeutung als Wassertourismusstrecken erlangt. Das Problem ist, dass der Bund sich für sie nicht in der Verantwortung fühlt. Seit 1994 versucht er diese Bundeswasserstraßen loszuwerden. Er hat dem Land Brandenburg im Jahr 2000 insgesamt 25 Wasserstraßenabschnitte zur Übernahme angeboten. Er ist sehr weit gegangen, hat 2002 angeboten, 100 Jahre im Voraus die Unterhaltungskosten für die Rheinsberger und Teupitzer Gewässer zu übernehmen. Das wurde vom Land abgelehnt. 2004 war die Sache zunächst tot.

Aber wer glaubt, dass das Problem damit erledigt wäre, täuscht sich. Der Bund setzt jetzt zum Armdrücken an. Der Bund trifft zuallererst die ostdeutschen Wasserstraßen und nimmt durch die Verkürzung der Schleusungszeiten den Wassertourismus letztlich in Geiselschaft. Die Verkürzungen der Schleusenzeiten in LDS - das war gestern auch Thema der Fragestunde - sind eine Unverschämtheit, weil die Seen nicht mehr an einem Tag erreicht werden. Die Verkürzung der Schleusungszeiten am Finowkanal führen dazu, dass man kaum noch eine Chance hat, an einem Tag durch den Finowkanal zu kommen. Damit droht ein gewaltiger Schaden für den Wassertourismus, der im Land Brandenburg inzwischen mit mehreren hundert Millionen Euro Landesmitteln, Bundesmitteln, Europamitteln, aber auch mit privaten Investitionen gefördert und auf die Beine gestellt wurde. Hier droht eine Entwertung, eine Vernichtung von Vermögen, und das können wir nicht zulassen. Deswegen ist es zwingend erforderlich, dass der Antrag heute mit breiter Mehrheit - möglichst einstimmig - verabschiedet wird, um den Bund unter Druck zu setzen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass das nicht reicht. Inzwischen sind alle davon überzeugt, dass der Bund die Bundeswasserstraßen nicht behalten wird. An allen Ecken und Enden schießen Überlegungen über neue Trägermodelle aus dem Boden. Wir müssen - da ist die Landesregierung gefordert - darauf achten, dass nicht anschließend Träger, die dazu weder finanziell noch fachlich in der Lage sind, diese Bundeswasserstraßen übernehmen - egal ob in Betrieb oder auch eigentumsrechtlich. Ich denke, hier besteht eine Verantwortung der Landesregierung. Ich bitte das zu beachten; diese Botschaft sollte von der heutigen Debatte ausgehen.

Die letzten dreißig Sekunden möchte ich dem AfD-Antrag widmen. Ich denke, dieser Landtag sollte sich für Sandkastenspiele zu schade sein. Ein Antrag, der als Änderungsantrag vorgelegt wird und in keinem einzigen Wort einen Unterschied zum Beschlusstext aufweist, ist kein Änderungsantrag, sondern Unsinn. Das ist eine blödsinnige Spielerei mit dem Parlament, auf die wir uns in keiner Weise einlassen sollten. Dann auch noch eine namentliche Abstimmung zu beantragen führt uns völlig ad absurdum. Ich hoffe, dass das Präsidium oder die Landtagspräsidentin eine Möglichkeit gefunden hat, diesen unsinnigen Antrag und diese Abstimmung zu verhindern. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Danke. Wir werden das mit ins Präsidium nehmen. - Die Landesregierung hat Redeverzicht signalisiert. Wir kommen zur Abstimmung. Die AfD hat zum vorliegenden Änderungsantrag namentliche Abstimmung beantragt.

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung?

Bretz (CDU): *

Frau Präsidentin! Angesichts der Tatsache, dass die Fraktion, die hier namentliche Abstimmung beantragt hat, nur zu zweit anwesend ist, und angesichts dessen, was Kollege Vogel gerade erklärt hat, bitte ich zu prüfen, ob wir eine Lösung finden, die Abstimmung zu umgehen, denn das ist ja nun offenkundig Blödsinn.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Ich habe das parallel zu klären versucht. Es ist so, dass der Text, der vorgelegt wird, ein veränderter Text ist. Er ist nicht eins zu eins identisch.

(Zuruf von der SPD: Ein Wort!)

Ist es nicht. - Ja, bitte schön.

Vogel (B90/GRÜNE):

Die Unterscheidung befindet sich lediglich in einem Wort in der Begründung. Die Begründung wird aber nicht abgestimmt, sondern nur das, was tatsächlich der Landtag beschließt. Unterschiede in der Begründung rechtfertigen doch nicht, das als zwei getrennte und verschiedene Anträge aufzufassen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU sowie des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir. Wir haben mehrere Änderungen festgestellt. Über die weitere Verfahrensweise müssen wir im Präsidium sprechen, aber ich bitte Sie jetzt einmal kurz zu mir nach vorne.

(Die Parlamentarischen Geschäftsführer treten zur Präsidentin. Eine kurze Beratung folgt.)

Wir haben das Problem für heute besprochen und schlagen Ihnen zwei Abstimmungen vor. Die AfD-Fraktion wird ihren Antrag im Plenum belassen, aber nicht namentlich abstimmen lassen. Der zweite Antrag ist der Antrag der anderen Fraktionen in der Drucksache 6/1230; das ist dann die zweite Beschlusslage, die wir herbeiführen.

Wir stimmen nun über den vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/1281 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in Drucksache 6/1230 ab, einen Antrag von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Zukunft des Wassertourismus in Brandenburg sichern. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dem Antrag ist einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Kampfmittelbeseitigungskonzept für das Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/1226

Es liegt ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/1269 vor.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben vereinbart, auf eine Debatte zu verzichten. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Die Parlamentarischen Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Antrages in der Drucksache 6/1226, ein Antrag der CDU-Fraktion, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist dem Überweisungsantrag einstimmig gefolgt worden.

Nur zur Information: Der Entschließungsantrag kann natürlich nicht überwiesen werden. Er wird dann in der Schlussabstimmung beraten und neu vorgelegt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Schutzstatus des Bibers für Deutschland anpassen und praxistauglichen Umgang ermöglichen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/1227

Auch hierzu ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags auf Drucksache 6/1227 - Schutzstatus des Bibers für Deutschland anpassen und praxistauglichen Umgang ermöglichen - an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft. Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Damit ist diesem Überweisungsantrag einstimmig gefolgt worden.

Damit schließe ich die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg - und einen schönen Geburtstag, liebe Frau Gerrit Große!

Ende der Sitzung: 20.32 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Perspektiven für die Lausitz erhalten!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 30. April 2015 zum TOP 2 folgende Beschlüsse gefasst:

„Es ist internationales Ziel, die Folgen des Klimawandels in einem weiten Maße einzudämmen. Deutschland hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2020 40 Prozent seiner Emissionen, im Vergleich zum Basisjahr 1990, zu reduzieren. Das Vorhaben wird im Land Brandenburg unterstützt.

Dieses Ziel hat die Bundesregierung Ende des Jahres 2014 in einem Fortschrittsbericht noch einmal bekräftigt. Sie legte zudem in einem Eckpunkte-Papier ‚Strommarkt‘ fest, dass zu den zusätzlich erforderlichen Minderungen alle Sektoren beitragen müssten, insbesondere auch der Stromsektor. Aus diesem Grunde solle der Emissionsausstoß im Stromsektor um zusätzliche 22 Millionen Tonnen reduziert werden, insgesamt also um 59 Millionen Tonnen. Als Beitrag zum Klimaschutz sollen die CO₂-Emissionen im Stromsektor bis zum Jahr 2020 auf 290 Millionen Tonnen CO₂ abgesenkt werden. Vorgelegt wurde unter anderem ein Vorschlag, der eine Sonderabgabe beim Überschreiten eines CO₂-Freibetrags für über 20 Jahre alte fossile Kraftwerke vorsieht.

Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Braunkohlenindustrie für die regionale Wirtschaftskraft der Lausitz von zentraler Bedeutung ist. Er bekennt sich zur Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg und den darin definierten energiepolitischen Zielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Akzeptanz und Klimaschutz. Klimaschutzanstrengungen dürfen nicht zulasten der Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und einer ganzen Region gehen. Sie können nur im Gleichschritt und unter Einbeziehung von Zielen für Energieeffizienz und Energieeinsparung gelingen. Die Braunkohleverstromung hat als wirtschaftliche Stromerzeugungsart nach wie vor eine hohe Bedeutung für die Bereitstellung von bezahlbarer Energie.
2. Der Landtag fordert vor diesem Hintergrund die Landesregierung auf, den bislang erfolgreichen Strukturwandel in der Lausitz zu unterstützen.
3. Der Landtag bekräftigt in diesem Zusammenhang seinen Beschluss ‚Perspektiven für die Lausitz‘ vom 28. Februar 2013 (Drucksache 5/6874-B).
4. Die Landesregierung wird gebeten, sich weiterhin für stabile Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft einzusetzen, die einen fairen Wettbewerb der Energieträger untereinander gewährleisten und insbesondere die Braunkohle nicht einseitig benachteiligen.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung, gegenüber der Bundesregierung deutlich zu machen, dass die

bisherigen aktuellen Maßnahmenvorschläge der Bundesregierung zur CO₂-Reduktion die Rahmenbedingungen für die Braunkohlenutzung in Ostdeutschland deutlich verschlechtern. Diese Vorschläge werden weder der Bedeutung der heimischen Braunkohle für die Energiewende und den Industriestandort Deutschland noch ihrer Relevanz für die regionale Wertschöpfung in der Lausitz gerecht. Weiterhin bittet der Landtag die Landesregierung, gegenüber der Bundesregierung deutlich zu machen, dass vor dem Hintergrund eines europäisch ausgerichteten Emissionshandelssystems rein national begründete Eingriffe nur zu einer Verlagerung von CO₂-Emissionen in andere europäische Länder führen.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung einzusetzen:
 - für die zügige Umsetzung des Netzausbaukonzeptes sowie die Förderung von Netzausbau- und Speicherprogrammen,
 - die bundesweite Netzzumlage für den 110-KV-Bereich und
 - für die Fortführung des Bergbausanierungsabkommens über das Jahr 2017 hinaus.“

Eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung für Brandenburg gewährleisten

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 30. April 2015 zum TOP 2 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Der Landtag Brandenburg lehnt die unausgewogenen und industrie- wie energiepolitisch unverantwortlichen Vorstöße für eine zusätzliche und einseitige finanzielle Belastung der Lausitzer Braunkohlkraftwerke, die das Bundeswirtschaftsministerium in seinem Eckpunktepapier ‚Strommarkt‘ vorgelegt hat, ausdrücklich ab. Damit wird zusätzlich zum europäischen Emissionshandelssystem (ETS) ein nationales Instrument zur Emissionsminderung eingeführt und der Konsens, CO₂-Emissionen auf europäischer Ebene zu regeln, aufgegeben.

Mit den vorliegenden Vorschlägen geraten insbesondere die energiewirtschaftlichen Ziele Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit aus dem Gleichgewicht und werden nicht zufriedenstellend erreicht. Darüber hinaus sind die Fragen des Netzausbaus und der Speichermöglichkeiten für erneuerbare Energien weiterhin nicht hinreichend geklärt. Zudem gefährdet dieser Vorschlag aus dem Bundeswirtschaftsministerium zahlreiche Arbeitsplätze in der Lausitz.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium dafür einzusetzen, dass die vorliegenden Pläne zur Einführung einer Strafabgabe für Braunkohlkraftwerke nicht umgesetzt werden.

Die Förderung und Verstromung der Braunkohle in der Lausitz ist ein zentraler Bestandteil eines stabilen und bezahlbaren Energiemixes. Die Braunkohle ist insbesondere unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit nach wie vor ein unverzichtbarer, heimischer Energieträger. Sie garantiert stabile Strompreise für Verbraucher und Unternehmen und leistet einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende. Der Landtag Brandenburg unterstützt das Bemühen der Bundesländer, insbesondere Nordrhein-Westfalens, Sachsens, Sachsen-Anhalts und Brandenburgs, einen Vorschlag zu entwickeln, der Kontinuität und Sicherheit für den heimischen Energieträger Braunkohle gewährleistet.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, eine Zukunftsperspektive für die Lausitz zu entwickeln. Der im Februar 2013 mit den Stimmen der CDU, der SPD und der Linken verabschiedete Antrag „Perspektiven für die Lausitz“ (Drucksache 5/6874) bildet dafür die Grundlage. Die darin beschlossenen Maßnahmen für eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Perspektive der Region sind konsequent anzugehen und umzusetzen.

Die Landesregierung berichtet dem Landtag regelmäßig über ihre Bemühungen im Gespräch mit dem Bundeswirtschaftsministerium und über den Umsetzungsstand der Maßnahmen für eine Zukunftsperspektive für die Lausitz.“

Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Brandenburg verbessern!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 30. April 2015 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag erkennt an, dass sich Land und Kommunen intensiv um eine angemessene und an den Notwendigkeiten orientierte Unterbringung von zu uns kommenden Flüchtlingen kümmern. Insbesondere auch die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) im Jugendprojekt „ALREJU“ („Allein reisende Jugendliche“) trägt den Anforderungen an die Bedürfnisse der Jugendlichen sehr gut Rechnung und gilt als bundesweit beispielhaft.

Da aufgrund der aktuell steigenden Flüchtlingszahlen mit einem zahlenmäßigen Aufwuchs von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen zu rechnen ist, sollen auch in Brandenburg zusätzliche spezialisierte Jugendhilfeeinrichtungen zur Betreuung betroffener Jugendlichen aufgebaut werden. Dem Landtag Brandenburg ist es ein Anliegen, dass die in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Grundrechte als Maßstab für den Umgang mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen berücksichtigt werden und dass diese Einrichtungen für diese Minderjährigen ausschließlich im Rahmen der Jugendhilfe und unter vergleichbaren Standards wie bereits bei ALREJU betrieben werden.

Der brandenburgische Landtag beschließt deshalb:

Der Landtag bittet die Kommunen als für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu-

ständigen Träger mindestens folgende Punkte zu beachten:

- Die allein reisenden Jugendlichen sollen nur in geeigneten und entsprechend profilierten Jugendhilfeeinrichtungen unter Beachtung des Kindeswohls untergebracht werden. Diese Einrichtungen sind möglichst in Kommunen mit guter öffentlicher Anbindung und medizinischer, sozialer sowie therapeutischer Betreuungsmöglichkeit einzurichten. Ein jugendadäquater Sozialraum soll vorhanden sein. Bei der Unterbringung sollen, soweit das möglich ist, auch familiäre oder persönliche (gemeinsame Flucht) Bindungen berücksichtigt werden.
- Während der gesamten Unterbringungszeit soll in den oder durch die Jugendhilfeeinrichtungen der Bildungszugang gewährleistet und Ausbildungsperspektiven sollen eröffnet und genutzt werden.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung auch bei der Umsetzung der gegenwärtig vorgesehenen SGB VIII-Änderung,

- eine Unterbringung von 16- und 17-jährigen unbegleiteten Flüchtlingen in der Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt oder den Außenstellen möglichst zu vermeiden und wenn unbedingt nötig, dann auf maximal wenige Tage zu befristen,
- durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als oberste Jugendbehörde und überörtlicher Träger bei der Unterbringung der allein reisenden Jugendlichen eine koordinierende, beratende und begleitende Funktion wahrzunehmen,
- sicherzustellen, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht von der beabsichtigten Einführung der Gesundheitskarte ausgeschlossen sind und sie eine umfassende Gesundheitsversorgung erhalten können,
- einheitliche Standards für das Clearingverfahren der allein reisenden Jugendlichen in Brandenburg aufzustellen,
- in Folge der absehbaren bundesrechtlichen Änderungen bei der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge eine landesgesetzliche Regelung vorzubereiten, die die Zuständigkeit auf ein oder ausgewählte Jugendämter nach Maßgabe § 89d SGB VIII überträgt. Damit sollen die fachlichen und strukturellen Anforderungen an eine qualifizierte Betreuung besser sichergestellt werden als bei einer Verteilung auf alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Im Zusammenhang mit einer möglichen bundesrechtlichen Neuordnung der Zuständigkeiten wird die Landesregierung gebeten, darauf hinzuwirken, dass

- das Alter für die Verfahrensmündigkeit in aufenthalts- und asylrechtlichen Angelegenheiten auf 18 Jahre heraufgesetzt wird.

- es zu einer bundeseinheitlichen Definition des Clearingverfahrens kommt,
- die Verfahren zur Alterseinschätzung hinsichtlich ihrer Validität und der Wahrung des Kindeswohls überprüft und dabei bundesweit einheitliche Standards für ein die körperliche Integrität wahrendes und diskriminierungsfreies Altersfeststellungsverfahren erarbeitet werden,
- kinderspezifische Fluchtgründe wie zum Beispiel Kindersoldaten oder Kinderehen anerkannt werden,
- ein individueller Anspruch auf Integrations- und Sprachkurse gewährleistet wird.“

Volksinitiative „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg BER“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 30. April 2015 zum TOP 6 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Volksinitiative wird abgelehnt.
2. Der Landtag Brandenburg bekräftigt den Beschluss vom 23. Februar 2012 (Drucksache 5/4817-B), mit dem der Bau einer dritten Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg (BER) abgelehnt wird.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, auch in den Gremien des BER weiterhin aktiv darauf hinzuwirken, dass der Bau einer dritten Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen BER ausgeschlossen bleibt.“

Den Weg zur Pflegekammer jetzt auch in Brandenburg frei machen!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 30. April 2015 zum TOP 11 folgende Entschließung angenommen:

„Errichtung einer Pflegekammer nur in breitem Konsens mit den Betroffenen

Mit dem Beschluss ‚Pflegeoffensive für eine verantwortungsvolle pflegerische Versorgung im Land Brandenburg auch in Zukunft‘, Drucksache 6/248-B, hat sich der Landtag zu einer Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung im Land bekannt. Dazu gehört eine Stärkung und Aufwertung der Pflegeberufe als wichtiger Schritt für die Verbesserung der Pflegelandschaft. Dies ist notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem daraus resultierenden Pflegebedarf im Land Brandenburg.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Haltung der Pflegekräfte im Land zur Errichtung einer Pflegekammer zu erfragen. Dazu ist

1. eine Informationskampagne zu konzipieren und umzusetzen, um die potenziellen Mitglieder einer

Pflegekammer umfassend über Für und Wider, unter anderem über Arbeits- und Funktionsweise, Pflichtmitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge, aufzuklären,

2. unter Berücksichtigung bereits vorliegender Erfahrungen und Ergebnisse anderer Bundesländer ein Konzept für eine repräsentative Befragung der Pflegekräfte zu erarbeiten und im zuständigen Fachausschuss des Landtages sowie unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Fachverbände, Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und gesellschaftlichen Akteuren zu erörtern,
3. eine unabhängige Institution mit der Durchführung und Auswertung der Befragung zu beauftragen,
4. der zuständige Fachausschuss des Landtages über die Informationskampagne, die Befragungsergebnisse und das weitere Vorgehen zu unterrichten.“

Unabhängige Polizeibeschwerdestelle schaffen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 30. April 2015 zum TOP 12 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, dass das für Inneres und Kommunales zuständige Mitglied der Landesregierung den Ausschuss für Inneres und Kommunales des Landtages jährlich darüber informiert, welche Beschwerden und Anliegen von Bediensteten der Polizei und von Betroffenen von Polizeieinsätzen vorgetragen worden sind.“

Zukunft des Wassertourismus in Brandenburg sichern

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 30. April 2015 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Der Tourismus in Brandenburg hat sich als stabiler Wirtschaftsfaktor etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung unseres Landes. Der Tourismus prägt national wie international das positive Image Brandenburgs als weltoffenes, attraktives und gastfreundliches Bundesland. Eine herausragende Rolle für die Brandenburger Tourismuswirtschaft sowie die Entwicklung der ländlichen Räume spielt dabei der Wassertourismus. So wird alleine im Bereich des kommerziellen Wassertourismus in Berlin-Brandenburg ein Gesamtbruttoumsatz von jährlich 200 Millionen Euro generiert. Hinzu kommen nicht quantifizierbare Umsätze durch private Bootsbesitzer sowie wichtige Multiplikatoreffekte durch die Verflechtung mit weiteren Branchen. Die Wassertourismusbranche stellt damit eine wichtige Einnahmequelle für Regionen, Dienstleister und Gastronomie dar.

Die Brandenburger Wasserstraßen gehören zu den wichtigen Verkehrsadern für den Personen- und Güterverkehr. Der Erhalt touristischer Wasserstraßen sowie die weitere Schiffbarmachung vorhandener touristisch bedeutender Wasserwege dienen der Arbeitsplatzsicherung im Hotel-

und Gaststättengewerbe. In ländlich geprägten Räumen kann der Wassertourismus neue Lebens- und Arbeitsperspektiven eröffnen und somit auch dem Wegzug entgegenwirken.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird zur Sicherung und Fortsetzung der Erfolgsgeschichte ‚Wassertourismus in Brandenburg‘ beauftragt,

- sich im gegenwärtig laufenden Prozess der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Erhalt und die Schifffbarkeit der Wasserstraßen, einschließlich der auch touristisch wichtigen Wasserstraßen einzusetzen,
- die Erstellung der Wassertourismuskonzeption des Bundes in diesem Sinne konstruktiv zu begleiten,
- sich im Hinblick auf aktuelle Begrenzungen von Schleusenzeiten durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für eine Rückkehr zu den bisherigen Zeiten einzusetzen,
- den Wassertourismus als ein Schwerpunktthema in der neu zu erstellenden Landestourismuskonzeption zu behandeln,
- den Wassertourismus als einen wichtigen Faktor der Regionalentwicklung zu begreifen,
- Projekte wie die ‚Wassertourismus-Initiative Nordbrandenburg‘ und die ‚Märkische Umfahrt‘ weiterhin interministeriell zu unterstützen sowie
- die stärkere Vernetzung der verschiedenen wassertouristischen Initiativen voranzutreiben.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis Ende 2015 zu berichten.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - Ja zum Volksbegehren zum Nachtflugverbot am BER - Antrag der Abgeordneten Christoph Schulze, Iris Schülzke und Péter Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) - Drucksache 6/1125, 2. Neudruck

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bessin (AfD)
 Galau (AfD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Hein (fraktionslos)
 Jung (AfD)
 Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Kalbitz (AfD)
 Königer (AfD)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Dr. van Raemdonck (AfD)
 Raschke (B90/GRÜNE)
 Frau Schade (AfD)

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
 Schröder (AfD)
 Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Vogel (B90/GRÜNE)
 Wiese (AfD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
 Frau Augustin (CDU)
 Baaske (SPD)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Barthel (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Bommert (CDU)
 Bretz (CDU)
 Burkardt (CDU)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (DIE LINKE)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Gliese (CDU)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Heinrich (CDU)
 Hoffmann (CDU)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kirchheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Frau Koß (SPD)
 Kurth (SPD)
 Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Dr. Liedtke (SPD)
 Loehr (DIE LINKE)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Ness (SPD)
 Nowka (CDU)
 Petke (CDU)
 Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Roick (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Schmidt (SPD)
 Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)

Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Stohn (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Vogelsänger (SPD)
 Wichmann (CDU)
 Wilke (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 - „Schutzparagraph 112“ - Antrag der Fraktion der AfD - Drucksache 6/1193

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Augustin (CDU)
 Frau Bessin (AfD)
 Bommert (CDU)
 Burkardt (CDU)
 Bretz (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Eichelbaum (CDU)
 Galau (AfD)
 Dr. Gauland (AfD)
 Genilke (CDU)
 Gliese (CDU)
 Hein (fraktionslos)
 Frau Heinrich (CDU)
 Hoffmann (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Jung (AfD)
 Kalbitz (AfD)
 Königer (AfD)
 Lakenmacher (CDU)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Nowka (CDU)
 Petke (CDU)
 Dr. van Raemdonck (AfD)
 Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schade (AfD)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Schröder (AfD)
 Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Senftleben (CDU)
 Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Wichmann (CDU)
 Wiese (AfD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
 Baaske (SPD)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Barthel (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Domres (DIE LINKE)

Folgart (SPD)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gossmann-Retz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Holzscherer (SPD)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Frau Koß (SPD)
 Kurth (SPD)
 Frau Dr. Liedtke (SPD)
 Loehr (DIE LINKE)
 Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Ness (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Raschke (B90/GRÜNE)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
 Schmidt (SPD)
 Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Frau Stark (SPD)
 Stohn (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Vogel (B90/GRÜNE)
 Vogelsänger (B90/GRÜNE)
 Wilke (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 13 - Vor Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften - kommunale Mitbestimmung stärken - Antrag der Fraktion der AfD - Drucksache 6/1220

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bessin (AfD)
 Galau (AfD)
 Dr. Gauland (AfD)
 Hein (fraktionslos)
 Jung (AfD)
 Kalbitz (AfD)
 Königer (AfD)
 Dr. van Raemdonck (AfD)
 Frau Schade (AfD)
 Schröder (AfD)
 Wiese (AfD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
 Frau Augustin (CDU)
 Baaske (SPD)
 Frau Bader (DIE LINKE)

Barthel (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Bommert (CDU)
 Bretz (CDU)
 Burkardt (CDU)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (DIE LINKE)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Gliese (CDU)
 Frau Gossmann-Retz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Frau Heinrich (CDU)
 Hoffmann (CDU)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Frau Koß (SPD)
 Kurth (SPD)
 Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Dr. Liedtke (SPD)
 Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Ness (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Nowka (CDU)
 Raschke (B90/GRÜNE)
 Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Roick (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
 Schmidt (SPD)
 Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schülke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Stohn (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vogel (B90/GRÜNE)
 Vogelsänger (B90/GRÜNE)
 Wichmann (CDU)
 Wilke (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)

Entschließungsanträge der Fraktion der AfD - Drucksache 6/1309, Neudruck, bis Drucksache 6/1314, Neudruck

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bessin (AfD)
 Galau (AfD)
 Dr. Gauland (AfD)
 Hein (fraktionslos)
 Jung (AfD)
 Kalbitz (AfD)
 Königer (AfD)
 Dr. van Raemdonck (AfD)
 Frau Schade (AfD)
 Schröder (AfD)
 Wiese (AfD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
 Frau Augustin (CDU)
 Baaske (SPD)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Barthel (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Bommert (CDU)
 Bretz (CDU)
 Burkardt (CDU)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (DIE LINKE)
 Eichelbaum (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Gliese (CDU)
 Frau Gossmann-Retz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Frau Heinrich (CDU)
 Hoffmann (CDU)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Frau Koß (SPD)
 Kurth (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Dr. Liedtke (SPD)
 Loehr (DIE LINKE)

Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Ness (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Nowka (CDU)
 Raschke (B90/GRÜNE)
 Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Roick (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
 Schmidt (SPD)
 Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Stohn (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Vogel (B90/GRÜNE)
 Vogelsänger (B90/GRÜNE)
 Wichmann (CDU)
 Wilke (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)

Anwesenheitsliste

Frau Alter (SPD)
 Frau Augustin (CDU)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Herr Barthel (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Bessin (AfD)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Burkardt (CDU)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Herr Folgart (SPD)
 Herr Galau (AfD)
 Herr Dr. Gauland (AfD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Gliese (CDU)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)

Herr Günther (SPD)
 Herr Hein (fraktionslos)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Herr Jung (AfD)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Herr Kalbitz (AfD)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Königer (AfD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Frau Koß (SPD)
 Herr Kurth (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Dr. Liedtke (SPD)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Nowka (CDU)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Roick (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Frau Schade (AfD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
 Herr Schmidt (SPD)
 Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Herr Schröder (AfD)
 Herr Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Herr Stohn (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Herr Vogel (B90/GRÜNE)
 Herr Vogelsänger (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Herr Wiese (AfD)
 Herr Wilke (DIE LINKE)

